

Jahresabschluss 2020 der Stadt Mayen



**Gemäß § 108 der Gemeindeordnung (GemO)
§§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Inhaltsverzeichnis:

Bezeichnung	Seiten
Vorwort	5
I. Aufstellungsvermerk	7
II. Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 108 Abs. 2 GemO	
II.1 Ergebnisrechnung	9
II.2 Finanzrechnung	11
II.3 Teilrechnungen	
II.3.1 Teilergebnisrechnung	15
II.3.2 Teilfinanzrechnung	29
II.4 Bilanz	43
II.5 Anhang	47
III. Anlagen zum Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 3 GemO	
III.1 Rechenschaftsbericht	65
III.2 Organigramme	209
III.3 Beteiligungsbericht	213
III.4 Anlagen- und Sonderpostenübersicht*	283
III.5 Forderungsübersicht	285
III.6 Verbindlichkeitenübersicht	287
III.7 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	289
III.8 Kennzahltable	291

* Die Sonderpostenübersicht ist zwar keine gesetzlich vorgeschriebene Anlage des Jahresabschlusses, aus Gründen einer besseren Übersicht wurde die Anlagenübersicht jedoch um diese Positionen ergänzt.

Vorwort

Gem. § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser ist das zentrale Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument im kommunalen Rechnungswesen, ähnlich wie im betrieblichen Bereich der Privatwirtschaft.

Es gilt hierbei der Grundsatz der Jährlichkeit, d.h. es sind keine unterjährigen Abschlüsse zu erstellen.

Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts der Kommunen – der kommunalen Doppik – wurde das Drei-Komponenten-System verwirklicht:

- Der Ergebnishaushalt/die Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen),
- der Finanzhaushalt/die Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen) und
- die Bilanz (Vermögen, Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten).

Hierbei kommt dem Ergebnishaushalt/-der Ergebnisrechnung zentrale Bedeutung zu, da hier die Erfassung von Aufwendungen und Erträge erstmals den Ressourcenverbrauch eines Jahres deutlich macht und zeigt, dass ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen das kommunale Eigenkapital vergrößert, während ein Fehlbetrag zu einer Verminderung des Eigenkapitals führt. Damit wird das – kamerale – Geldverbrauchskonzept von dem Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst.

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (vgl. § 108 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Gem. § 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres zur Form der Darstellung (insbesondere zum Inhalt und der Gliederung) der Bestandteile und Anlagen ergibt sich aus den §§ 43 – 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie den entsprechenden Mustern zur GemO und GemHVO (Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys).

I. Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
 - 3.1 Teilergebnisrechnung
 - 3.2 Teilfinanzrechnung
4. Bilanz
5. Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6. Rechenschaftsbericht
7. Beteiligungsbericht
8. Anlagen- und Sonderpostenübersicht
9. Forderungsübersicht
10. Verbindlichkeitenübersicht
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss der Stadt Mayen zum 31.12.2020 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt:

Mayen, den

Dirk Meid
Oberbürgermeister

II.1 Ergebnisrechnung

2020

gemäß § 44 GemHVO

lfd. Nr.	Ergebnisrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.232.565,50	0,00	32.522.538,00	32.760.881,07	-238.343,07	0,00	1.528.315,57
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.058.402,63	0,00	8.488.642,00	8.161.796,99	326.845,01	0,00	-896.605,64
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	3.721.367,33	0,00	4.137.951,00	3.336.035,34	801.915,66	0,00	-385.331,99
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.669.085,61	0,00	2.612.087,00	2.221.657,75	390.429,25	0,00	-447.427,86
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.626.241,57	0,00	1.717.323,00	902.147,72	815.175,28	0,00	-724.093,85
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.525.161,01	0,00	10.489.074,00	7.628.261,77	2.860.812,23	0,00	-896.899,24
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	2.113.248,87	0,00	2.409.670,00	3.089.565,23	-679.895,23	0,00	976.316,36
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	58.946.072,52	0,00	62.377.285,00	58.100.345,87	4.276.939,13	0,00	-845.726,65
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.706.609,87	0,00	18.105.145,00	18.254.003,81	-148.858,81	0,00	-452.606,06
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.473.795,11	888.387,46	4.963.536,00	4.814.594,68	1.037.328,78	235.633,69	340.799,57
E 11	- Abschreibungen	3.006.498,61	0,00	3.273.341,00	3.078.447,31	194.893,69	0,00	71.948,70
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	17.114.532,96	356.699,81	19.460.089,00	19.287.145,17	529.643,64	0,00	2.172.612,21
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.430.138,43	0,00	10.046.756,00	7.891.838,26	2.154.917,74	0,00	-538.300,17
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.979.133,30	122.448,17	4.289.690,00	5.454.700,57	-1.042.562,40	165.388,22	2.475.567,27
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	54.710.708,28	1.367.535,44	60.138.557,00	58.780.729,80	2.725.362,64	401.021,91	4.070.021,52
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	4.235.364,24	-1.367.535,44	2.238.728,00	-680.383,93	1.551.576,49	-401.021,91	-4.915.748,17
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	708.576,40	0,00	161.931,00	95.237,79	66.693,21	0,00	-613.338,61
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.539.977,37	0,00	2.284.473,00	2.233.107,10	51.365,90	0,00	-306.870,27
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-1.831.400,97	0,00	-2.122.542,00	-2.137.869,31	15.327,31	0,00	-306.468,34
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 und E 19)	2.403.963,27	-1.367.535,44	116.186,00	-2.818.253,24	1.566.903,80	-401.021,91	-5.222.216,51
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	2.403.963,27	-1.367.535,44	116.186,00	-2.818.253,24	1.566.903,80	-401.021,91	-5.222.216,51

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

II. 2 Finanzrechnung

2020

gemäß § 45 GemHVO

lfd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	30.198.989,72	0,00	32.748.347,00	33.190.228,29	-441.881,29	0,00	2.991.238,57
F 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	8.202.096,23	0,00	7.438.452,00	7.104.040,69	334.411,31	0,00	-1.098.055,54
F 3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	3.675.224,24	0,00	4.137.951,00	3.318.345,75	819.605,25	0,00	-356.878,49
F 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.837.595,22	0,00	1.846.377,00	1.417.101,61	429.275,39	0,00	-420.493,61
F 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.651.912,61	0,00	1.717.323,00	886.171,57	831.151,43	0,00	-765.741,04
F 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.021.685,22	0,00	8.312.208,00	8.868.985,34	-556.777,34	0,00	-1.152.699,88
F 7	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.380.635,45	0,00	2.082.700,00	1.584.426,40	498.273,60	0,00	203.790,95
F 8	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 1 bis F 7)	56.968.138,69	0,00	58.283.358,00	56.369.299,65	1.914.058,35	0,00	-598.839,04
F 9	- Personal- und Versorgungsauszahlungen	15.886.367,04	0,00	17.181.053,00	16.219.961,78	961.091,22	0,00	333.594,74
F 10	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.490.323,69	888.387,46	4.963.536,00	4.813.815,12	1.038.108,34	235.633,69	323.491,43
F 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	17.422.461,10	356.699,81	19.183.834,00	19.011.057,09	529.476,72	0,00	1.588.595,99
F 13	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	8.497.686,96	0,00	10.046.756,00	7.869.259,20	2.177.496,80	0,00	-628.427,76
F 14	- Sonstige laufende Auszahlungen	2.338.593,25	122.448,17	2.507.983,00	1.933.461,91	696.969,26	165.388,22	-405.131,34
F 15	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 9 bis F 14)	48.635.432,04	1.367.535,44	53.883.162,00	49.847.555,10	5.403.142,34	401.021,91	1.212.123,06
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo F 8 und F 15)	8.332.706,65	-1.367.535,44	4.400.196,00	6.521.744,55	-3.489.083,99	-401.021,91	-1.810.962,10
F 17	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	280.731,30	0,00	161.931,00	97.735,34	64.195,66	0,00	-182.995,96
F 18	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.582.382,78	0,00	2.657.973,00	2.234.448,62	423.524,38	0,00	-347.934,16
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo F 17 und F 18)	-2.301.651,48	0,00	-2.496.042,00	-2.136.713,28	-359.328,72	0,00	164.938,20
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 und F 19)	6.031.055,17	-1.367.535,44	1.904.154,00	4.385.031,27	-3.848.412,71	-401.021,91	-1.646.023,90
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 20 bis F 22)	6.031.055,17	-1.367.535,44	1.904.154,00	4.385.031,27	-3.848.412,71	-401.021,91	-1.646.023,90
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	786.944,17	0,00	4.708.069,00	659.005,80	4.049.063,20	0,00	-127.938,37
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	140.341,85	0,00	582.300,00	703.518,04	-121.218,04	0,00	563.176,19
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	145.906,31	0,00	429.000,00	47.886,50	381.113,50	0,00	-98.019,81
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	1.073.192,33	0,00	5.719.369,00	1.410.410,34	4.308.958,66	0,00	337.218,01
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	31.890,88	173.881,76	3.811.280,00	113.653,91	3.871.507,85	3.921.769,60	81.763,03
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	6.182.573,64	8.052.343,96	12.199.319,00	5.719.847,12	14.531.815,84	11.515.868,53	-462.726,52
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	48,64	0,00	0,00	12.013,51	-12.013,51	0,00	11.964,87
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	6.514.513,16	8.226.225,72	16.010.599,00	5.845.514,54	18.391.310,18	15.437.638,13	-668.998,62
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-5.441.320,83	-8.226.225,72	-10.291.230,00	-4.435.104,20	-14.082.351,52	-15.437.638,13	1.006.216,63
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (Summe F 23 und F 33)	589.734,34	-9.593.761,16	-8.387.076,00	-50.072,93	-17.930.764,23	-15.838.660,04	-639.807,27
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	5.862.061,17	0,00	10.291.230,00	3.251.422,37	7.039.807,63	0,00	-2.610.638,80
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	1.719.581,07	0,00	1.526.306,00	1.548.860,04	-22.554,04	0,00	-170.721,03
F 37	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo F 35 und F 36)	4.142.480,10	0,00	8.764.924,00	1.702.562,33	7.062.361,67	0,00	-2.439.917,77

Ifd. Nr.	Finanzrechnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-4.966.671,98	0,00	0,00	4.364.789,23	-4.364.789,23	0,00	9.331.461,21
F 39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	-377.848,00	-6.100.000,00	5.722.152,00	0,00	-6.100.000,00
F 40	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe F 37 bis F 39)	-824.191,88	0,00	8.387.076,00	-32.648,44	8.419.724,44	0,00	791.543,44
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	234.457,54	0,00	0,00	82.721,37	-82.721,37	0,00	-151.736,17
F 42	= Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag (Summe F 40 und F 41)	-589.734,34	0,00	8.387.076,00	50.072,93	8.337.003,07	0,00	639.807,27
F 43	= Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) (Saldo F 41 und F 38)	-4.732.214,44	0,00	0,00	4.447.510,60	-4.447.510,60	0,00	9.179.725,04
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo F 23 und F 36)	4.311.474,10	-1.367.535,44	377.848,00	2.836.171,23	-3.825.858,67	-401.021,91	-1.475.302,87

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.1 Teilergebnisrechnung

2020

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt 01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	10.475,87	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	0,00	-10.475,87
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	2.140,00	2.645,20	-505,20	0,00	2.645,20
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.324,09	0,00	18.000,00	7.022,84	10.977,16	0,00	-301,25
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	33.797,84	0,00	207,00	54.968,87	-54.761,87	0,00	21.171,03
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	51.597,80	0,00	31.347,00	64.636,91	-33.289,91	0,00	13.039,11
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	830.754,84	0,00	730.888,00	1.094.737,41	-363.849,41	0,00	263.982,57
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.813,64	0,00	3.410,00	1.596,53	1.813,47	0,00	-1.217,11
E 11	- Abschreibungen	1.061,46	0,00	1.095,00	1.604,38	-509,38	0,00	542,92
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	36.846,45	0,00	51.936,00	45.017,20	6.918,80	0,00	8.170,75
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	871.476,39	0,00	787.329,00	1.142.955,52	-355.626,52	0,00	271.479,13
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-819.878,59	0,00	-755.982,00	-1.078.318,61	322.336,61	0,00	-258.440,02
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-819.878,59	0,00	-755.982,00	-1.078.318,61	322.336,61	0,00	-258.440,02
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-868,00	0,00	0,00	-8.336,12	8.336,12	0,00	-7.468,12
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-820.746,59	0,00	-755.982,00	-1.086.654,73	330.672,73	0,00	-265.908,14

Teilhaushalt 02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	28.870,00	0,00	28.871,00	28.871,00	0,00	0,00	1,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	248,78	-248,78	0,00	248,78
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.621,50	0,00	20.802,00	21.121,42	-319,42	0,00	499,92
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.120,47	0,00	136.520,00	154.132,03	-17.612,03	0,00	36.011,56
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	70.530,47	0,00	78.771,00	332.898,24	-254.127,24	0,00	262.367,77
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	238.142,44	0,00	264.964,00	537.271,47	-272.307,47	0,00	299.129,03
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.606.128,25	0,00	3.749.253,00	3.582.839,37	166.413,63	0,00	-23.288,88
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.057,66	160.345,00	252.697,00	546.050,19	-133.008,19	1.127,76	260.992,53
E 11	- Abschreibungen	118.465,07	0,00	121.742,00	111.386,77	10.355,23	0,00	-7.078,30
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.271,18	0,00	12.500,00	13.366,64	-866,64	0,00	1.095,46
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	661.893,91	33.826,08	565.284,00	626.048,95	-26.938,87	81.077,66	-35.844,96
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	4.683.816,07	194.171,08	4.701.476,00	4.879.691,92	15.955,16	82.205,42	195.875,85
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-4.445.673,63	-194.171,08	-4.436.512,00	-4.342.420,45	-288.262,63	-82.205,42	103.253,18
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-4.445.673,63	-194.171,08	-4.436.512,00	-4.342.420,45	-288.262,63	-82.205,42	103.253,18
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	145.270,52	0,00	136.639,00	110.815,95	25.823,05	0,00	-34.454,57
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-4.300.403,11	-194.171,08	-4.299.873,00	-4.231.604,50	-262.439,58	-82.205,42	68.798,61

Teilhaushalt 03 Teilhaushalt 3 Finanzen

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	435,45	0,00	440,00	434,84	5,16	0,00	-0,61
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.702,15	0,00	100.000,00	344.147,15	-244.147,15	0,00	171.445,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	114.225,42	0,00	70.000,00	149.853,51	-79.853,51	0,00	35.628,09
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	287.363,02	0,00	170.440,00	494.435,50	-323.995,50	0,00	207.072,48
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.235.258,33	0,00	966.569,00	1.035.403,73	-68.834,73	0,00	-199.854,60
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	931,58	0,00	1.800,00	1.609,73	190,27	0,00	678,15
E 11	- Abschreibungen	2.713,00	0,00	2.893,00	3.236,72	-343,72	0,00	523,72
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	74.228,06	0,00	66.994,00	114.145,37	-47.151,37	0,00	39.917,31
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	1.313.130,97	0,00	1.038.256,00	1.154.395,55	-116.139,55	0,00	-158.735,42
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.025.767,95	0,00	-867.816,00	-659.960,05	-207.855,95	0,00	365.807,90
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	500.000,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,30
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.192.821,43	0,00	1.219.500,00	1.189.075,70	30.424,30	0,00	-3.745,73
E 19	= Saldo der Zins - und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-692.821,13	0,00	-1.219.500,00	-1.189.075,70	-30.424,30	0,00	-496.254,57
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.718.589,08	0,00	-2.087.316,00	-1.849.035,75	-238.280,25	0,00	-130.446,67
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.867,08	0,00	0,00	-1.950,12	1.950,12	0,00	-83,04
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.720.456,16	0,00	-2.087.316,00	-1.850.985,87	-236.330,13	0,00	-130.529,71

Teilhaushalt 04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	642.465,26	0,00	655.065,00	439.136,47	215.928,53	0,00	-203.328,79
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	338.183,06	0,00	285.320,00	28.399,85	256.920,15	0,00	-309.783,21
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	875.421,86	0,00	780.015,00	112.779,79	667.235,21	0,00	-762.642,07
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.417,03	0,00	170.600,00	76.703,63	93.896,37	0,00	-13.713,40
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	266.244,55	0,00	129.718,00	105.789,71	23.928,29	0,00	-160.454,84
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	2.212.731,76	0,00	2.020.718,00	762.809,45	1.257.908,55	0,00	-1.449.922,31
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.257.474,23	0,00	1.993.481,00	1.725.707,55	267.773,45	0,00	-531.766,68
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	531.321,23	103.802,30	643.922,00	300.088,79	447.635,51	5.500,00	-231.232,44
E 11	- Abschreibungen	289.602,19	0,00	287.560,00	237.262,99	50.297,01	0,00	-52.339,20
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	62.703,46	0,00	56.560,00	53.066,57	3.493,43	0,00	-9.636,89
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.502,04	0,00	4.330,00	0,00	4.330,00	0,00	-7.502,04
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	581.257,29	44.842,65	550.176,00	340.560,10	254.458,55	30.069,76	-240.697,19
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	3.729.860,44	148.644,95	3.536.029,00	2.656.686,00	1.027.987,95	35.569,76	-1.073.174,44
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.517.128,68	-148.644,95	-1.515.311,00	-1.893.876,55	229.920,60	-35.569,76	-376.747,87
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00
E 19	= Saldo der Zins - und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.817.128,68	-148.644,95	-1.515.311,00	-1.893.876,55	229.920,60	-35.569,76	-76.747,87
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-285.957,10	0,00	-261.237,00	-188.298,07	-72.938,93	0,00	97.659,03
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.103.085,78	-148.644,95	-1.776.548,00	-2.082.174,62	156.981,67	-35.569,76	20.911,16

Teilhaushalt 05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	49.855,51	0,00	48.669,00	62.883,97	-14.214,97	0,00	13.028,46
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	348.997,81	0,00	377.100,00	320.947,24	56.152,76	0,00	-28.050,57
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.334,00	0,00	16.720,00	20.072,77	-3.352,77	0,00	-1.261,23
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.124,81	0,00	44.000,00	43.005,03	994,97	0,00	-3.119,78
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	250.359,79	0,00	302.194,00	202.748,86	99.445,14	0,00	-47.610,93
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	716.671,92	0,00	788.683,00	649.657,87	139.025,13	0,00	-67.014,05
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.475.144,82	0,00	1.414.331,00	1.422.440,43	-8.109,43	0,00	-52.704,39
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.434,33	0,00	217.326,00	206.603,19	10.722,81	0,00	-41.831,14
E 11	- Abschreibungen	197.946,25	0,00	280.937,00	224.307,68	56.629,32	0,00	26.361,43
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.322,50	0,00	12.740,00	11.615,00	1.125,00	0,00	292,50
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	308.002,18	0,00	394.861,00	312.594,52	82.266,48	0,00	4.592,34
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.240.850,08	0,00	2.320.195,00	2.177.560,82	142.634,18	0,00	-63.289,26
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.524.178,16	0,00	-1.531.512,00	-1.527.902,95	-3.609,05	0,00	-3.724,79
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.524.178,16	0,00	-1.531.512,00	-1.527.902,95	-3.609,05	0,00	-3.724,79
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-76.849,13	0,00	-100.779,00	-76.890,24	-23.888,76	0,00	-41,11
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.601.027,29	0,00	-1.632.291,00	-1.604.793,19	-27.497,81	0,00	-3.765,90

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	270.273,01	0,00	331.557,00	310.312,06	21.244,94	0,00	40.039,05
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	2.980.765,75	0,00	3.576.620,00	2.953.188,96	623.431,04	0,00	-27.576,79
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.816,22	0,00	2.500,00	1.827,40	672,60	0,00	11,18
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.835,73	0,00	98.756,00	70.162,27	28.593,73	0,00	-36.673,46
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.734,66	0,00	6.650,00	8.770,96	-2.120,96	0,00	4.036,30
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	38.573,90	0,00	4.150,00	22.119,87	-17.969,87	0,00	-16.454,03
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	3.402.999,27	0,00	4.020.233,00	3.366.381,52	653.851,48	0,00	-36.617,75
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	691.596,19	0,00	568.718,00	582.150,62	-13.432,62	0,00	-109.445,57
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	870.360,42	34.729,68	1.031.126,00	854.137,05	211.718,63	34.021,51	-16.223,37
E 11	- Abschreibungen	422.721,07	0,00	473.316,00	449.673,34	23.642,66	0,00	26.952,27
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	41.341,97	0,00	45.224,00	30.833,28	14.390,72	0,00	-10.508,69
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	3.263.548,92	0,00	4.150.695,00	3.328.583,02	822.111,98	0,00	65.034,10
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	115.340,99	0,00	128.867,00	-5.850,79	134.717,79	0,00	-121.191,78
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	5.404.909,56	34.729,68	6.397.946,00	5.239.526,52	1.193.149,16	34.021,51	-165.383,04
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-2.001.910,29	-34.729,68	-2.377.713,00	-1.873.145,00	-539.297,68	-34.021,51	128.765,29
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	334,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-334,59
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-334,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334,59
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-2.002.244,88	-34.729,68	-2.377.713,00	-1.873.145,00	-539.297,68	-34.021,51	129.099,88
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-491.380,44	0,00	-427.011,00	-534.137,42	107.126,42	0,00	-42.756,98
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.493.625,32	-34.729,68	-2.804.724,00	-2.407.282,42	-432.171,26	-34.021,51	86.342,90

Teilhaushalt 07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.877.974,82	0,00	2.088.923,00	2.135.241,75	-46.318,75	0,00	257.266,93
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	740.601,58	0,00	561.331,00	382.846,38	178.484,62	0,00	-357.755,20
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.730,25	0,00	5.000,00	2.286,50	2.713,50	0,00	-2.443,75
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.746.097,72	0,00	9.554.429,00	6.613.542,25	2.940.886,75	0,00	-1.132.555,47
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	50.192,30	0,00	2.400,00	121.691,34	-119.291,34	0,00	71.499,04
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	10.419.596,67	0,00	12.212.083,00	9.255.608,22	2.956.474,78	0,00	-1.163.988,45
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.147.437,00	0,00	977.897,00	1.129.598,63	-151.701,63	0,00	-17.838,37
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.692,67	0,00	53.263,00	33.296,77	19.966,23	0,00	-9.395,90
E 11	- Abschreibungen	23.179,00	0,00	22.692,00	24.531,04	-1.839,04	0,00	1.352,04
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.481.720,75	270.941,00	5.033.745,00	5.021.265,86	283.420,14	0,00	539.545,11
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	5.159.087,47	0,00	5.889.731,00	4.563.255,24	1.326.475,76	0,00	-595.832,23
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	60.935,05	1.495,00	72.203,00	70.229,16	3.468,84	0,00	9.294,11
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	10.915.051,94	272.436,00	12.049.531,00	10.842.176,70	1.479.790,30	0,00	-72.875,24
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-495.455,27	-272.436,00	162.552,00	-1.586.568,48	1.476.684,48	0,00	-1.091.113,21
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-495.455,27	-272.436,00	162.552,00	-1.586.568,48	1.476.684,48	0,00	-1.091.113,21
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-495.455,27	-272.436,00	162.552,00	-1.586.568,48	1.476.684,48	0,00	-1.091.113,21

Teilhaushalt 08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	677.391,94	0,00	775.815,00	816.760,69	-40.945,69	0,00	139.368,75
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.219,00	0,00	14.647,00	14.515,66	131,34	0,00	3.296,66
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.679,37	0,00	113.192,00	37.060,53	76.131,47	0,00	-19.618,84
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	253.803,40	0,00	330.732,00	254.430,65	76.301,35	0,00	627,25
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	18.059,65	0,00	0,00	24.398,81	-24.398,81	0,00	6.339,16
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.017.153,36	0,00	1.234.386,00	1.147.166,34	87.219,66	0,00	130.012,98
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.785.502,21	0,00	2.377.783,00	2.152.326,97	225.456,03	0,00	366.824,76
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	321.172,11	40.468,16	360.398,00	308.535,10	92.331,06	9.598,95	-12.637,01
E 11	- Abschreibungen	114.535,27	0,00	94.711,00	97.219,57	-2.508,57	0,00	-17.315,70
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	206.743,11	5.143,04	296.380,00	206.037,00	95.486,04	0,00	-706,11
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	38.112,77	0,00	46.699,00	36.721,70	9.977,30	0,00	-1.391,07
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	2.466.065,47	45.611,20	3.177.971,00	2.800.840,34	422.741,86	9.598,95	334.774,87
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-1.448.912,11	-45.611,20	-1.943.585,00	-1.653.674,00	-335.522,20	-9.598,95	-204.761,89
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1,22	0,00	0,00	0,67	-0,67	0,00	-0,55
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	1,22	0,00	0,00	0,67	-0,67	0,00	-0,55
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-1.448.910,89	-45.611,20	-1.943.585,00	-1.653.673,33	-335.522,87	-9.598,95	-204.762,44
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-19.481,23	0,00	-19.155,00	-21.527,95	2.372,95	0,00	-2.046,72
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.468.392,12	-45.611,20	-1.962.740,00	-1.675.201,28	-333.149,92	-9.598,95	-206.809,16

Teilhaushalt

09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	85.843,43	0,00	237.482,00	57.366,47	180.115,53	0,00	-28.476,96
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.049,18	0,00	99.830,00	174.618,61	-74.788,61	0,00	57.569,43
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.893,22	0,00	1.900,00	321,05	1.578,95	0,00	-38.572,17
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	34.933,00	0,00	34.933,00	0,00	0,00
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	12.752,94	0,00	500,00	29.765,69	-29.265,69	0,00	17.012,75
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	254.538,77	0,00	374.645,00	262.071,82	112.573,18	0,00	7.533,05
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	741.040,60	0,00	702.768,00	595.290,42	107.477,58	0,00	-145.750,18
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.155,86	0,00	55.400,00	11.883,41	43.516,59	0,00	-1.272,45
E 11	- Abschreibungen	80.447,40	0,00	89.126,00	29.831,95	59.294,05	0,00	-50.615,45
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	69.884,23	80.615,77	150.500,00	15.500,00	215.615,77	0,00	-54.384,23
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	62.350,29	40.284,44	179.250,00	1.117.033,79	-897.499,35	47.604,00	1.054.683,50
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	966.878,38	120.900,21	1.177.044,00	1.769.539,57	-471.595,36	47.604,00	802.661,19
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-712.339,61	-120.900,21	-802.399,00	-1.507.467,75	584.168,54	-47.604,00	-795.128,14
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	110,45	0,00	111,00	0,00	111,00	0,00	-110,45
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	110,45	0,00	111,00	0,00	111,00	0,00	-110,45
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-712.229,16	-120.900,21	-802.288,00	-1.507.467,75	584.279,54	-47.604,00	-795.238,59
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-96,20	0,00	250,00	-955,00	1.205,00	0,00	-858,80
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-712.325,36	-120.900,21	-802.038,00	-1.508.422,75	585.484,54	-47.604,00	-796.097,39

Teilhaushalt 10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	441.228,01	0,00	357.346,00	384.060,72	-26.714,72	0,00	-57.167,29
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.520.851,17	0,00	1.510.010,00	1.350.925,48	159.084,52	0,00	-169.925,69
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.080,32	0,00	3.000,00	6.251,67	-3.251,67	0,00	171,35
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.822,31	0,00	39.670,00	56.488,64	-16.818,64	0,00	15.666,33
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	966.975,49	0,00	1.020.000,00	952.619,05	67.380,95	0,00	-14.356,44
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	2.975.957,30	0,00	2.930.026,00	2.750.345,56	179.680,44	0,00	-225.611,74
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	827.568,82	0,00	903.318,00	847.228,42	56.089,58	0,00	19.659,60
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.477.870,49	481.914,08	1.558.300,00	1.826.600,77	213.613,31	139.149,52	348.730,28
E 11	- Abschreibungen	1.432.958,60	0,00	1.538.074,00	1.544.952,58	-6.878,58	0,00	111.993,98
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	10.851,02	0,00	30.600,00	11.191,15	19.408,85	0,00	340,13
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	203.153,99	0,00	188.656,00	-767.781,82	956.437,82	0,00	-970.935,81
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	3.952.402,92	481.914,08	4.218.948,00	3.462.191,10	1.238.670,98	139.149,52	-490.211,82
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-976.445,62	-481.914,08	-1.288.922,00	-711.845,54	-1.058.990,54	-139.149,52	264.600,08
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	415,88	0,00	0,00	99,92	-99,92	0,00	-315,96
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.950,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.950,06
E 19	= Saldo der Zins - und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-2.534,18	0,00	0,00	99,92	-99,92	0,00	2.634,10
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-978.979,80	-481.914,08	-1.288.922,00	-711.745,62	-1.059.090,46	-139.149,52	267.234,18
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-692.323,06	0,00	-807.750,00	-717.698,54	-90.051,46	0,00	-25.375,48
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-1.671.302,86	-481.914,08	-2.096.672,00	-1.429.444,16	-1.149.141,92	-139.149,52	241.858,70

Teilhaushalt 11 Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	174.515,54	0,00	156.360,00	192.641,07	-36.281,07	0,00	18.125,53
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	325.803,47	0,00	315.100,00	324.808,19	-9.708,19	0,00	-995,28
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	493.051,48	0,00	664.938,00	627.355,38	37.582,62	0,00	134.303,90
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.338,46	0,00	59.540,00	61.651,68	-2.111,68	0,00	9.313,22
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	276.209,08	0,00	316.050,00	399.688,18	-83.638,18	0,00	123.479,10
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	1.321.918,03	0,00	1.511.988,00	1.606.144,50	-94.156,50	0,00	284.226,47
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.108.704,58	0,00	3.720.139,00	4.086.280,26	-366.141,26	0,00	-22.424,32
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	679.985,12	67.128,24	785.894,00	724.193,15	128.829,09	38.712,95	44.208,03
E 11	- Abschreibungen	322.869,30	0,00	361.195,00	354.440,29	6.754,71	0,00	31.570,99
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	260.538,01	2.000,00	251.057,00	282.545,24	-29.488,24	6.636,80	22.007,23
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	5.372.097,01	69.128,24	5.118.285,00	5.447.458,94	-260.045,70	45.349,75	75.361,93
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	-4.050.178,98	-69.128,24	-3.606.297,00	-3.841.314,44	165.889,20	-45.349,75	208.864,54
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	= Saldo der Zins -und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	-4.050.178,98	-69.128,24	-3.606.297,00	-3.841.314,44	165.889,20	-45.349,75	208.864,54
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.423.551,72	0,00	1.479.043,00	1.438.977,51	40.065,49	0,00	15.425,79
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	-2.626.627,26	-69.128,24	-2.127.254,00	-2.402.336,93	205.954,69	-45.349,75	224.290,33

Teilhaushalt 12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
E 1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	31.232.565,50	0,00	32.522.538,00	32.760.881,07	-238.343,07	0,00	1.528.315,57
E 2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.799.509,24	0,00	3.797.554,00	3.734.522,79	63.031,21	0,00	-1.064.986,45
E 3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	12.000,00	15.389,75	-3.389,75	0,00	15.389,75
E 7	+ Sonstige laufende Erträge	15.327,44	0,00	485.680,00	693.023,10	-207.343,10	0,00	677.695,66
E 8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 1 bis E 7)	36.047.402,18	0,00	36.817.772,00	37.203.816,71	-386.044,71	0,00	1.156.414,53
E 9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.217.694,74	0,00	13.821.840,00	13.924.269,67	-102.429,67	0,00	1.706.574,93
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	576.474,31	0,00	1.793.707,00	3.283.437,15	-1.489.730,15	0,00	2.706.962,84
E 15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 9 bis E 14)	12.794.169,05	0,00	15.615.547,00	17.207.706,82	-1.592.159,82	0,00	4.413.537,77
E 16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo E 8 und E 15)	23.253.233,13	0,00	21.202.225,00	19.996.109,89	1.206.115,11	0,00	-3.257.123,24
E 17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	208.048,55	0,00	161.820,00	95.137,20	66.682,80	0,00	-112.911,35
E 18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.043.871,29	0,00	1.064.973,00	1.044.031,40	20.941,60	0,00	160,11
E 19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Saldo E 17 und E 18)	-835.822,74	0,00	-903.153,00	-948.894,20	45.741,20	0,00	-113.071,46
E 20	= Ordentliches Ergebnis (Summe E 16 bis E 19)	22.417.410,39	0,00	20.299.072,00	19.047.215,69	1.251.856,31	0,00	-3.370.194,70
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts (Summe E 20 bis E 22)	22.417.410,39	0,00	20.299.072,00	19.047.215,69	1.251.856,31	0,00	-3.370.194,70

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.2 Teilfinanzrechnung

2020

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt 01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-625.878,78	0,00	-625.666,00	-609.496,67	-16.169,33	0,00	16.382,11
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-625.878,78	0,00	-625.666,00	-609.496,67	-16.169,33	0,00	16.382,11
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-868,00	0,00	0,00	-8.336,12	8.336,12	0,00	-7.468,12
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-626.746,78	0,00	-625.666,00	-617.832,79	-7.833,21	0,00	8.913,99
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.364,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.364,46
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.364,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.364,46
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-1.364,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.364,46
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-628.111,24	0,00	-625.666,00	-617.832,79	-7.833,21	0,00	10.278,45

Teilhaushalt 02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-4.177.597,10	-194.171,08	-4.374.519,00	-4.253.776,66	-314.913,42	-82.205,42	-76.179,56
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-4.177.597,10	-194.171,08	-4.374.519,00	-4.253.776,66	-314.913,42	-82.205,42	-76.179,56
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	145.270,52	0,00	136.639,00	110.815,95	25.823,05	0,00	-34.454,57
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-4.032.326,58	-194.171,08	-4.237.880,00	-4.142.960,71	-289.090,37	-82.205,42	-110.634,13
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	22.106,37	12.681,76	22.000,00	44.031,28	-9.349,52	16.616,74	21.924,91
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	36.066,93	25.522,22	314.000,00	113.866,24	225.655,98	206.953,60	77.799,31
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	58.173,30	38.203,98	336.000,00	157.897,52	216.306,46	223.570,34	99.724,22
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-58.173,30	-38.203,98	-336.000,00	-157.897,52	-216.306,46	-223.570,34	-99.724,22
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-4.090.499,88	-232.375,06	-4.573.880,00	-4.300.858,23	-505.396,83	-305.775,76	-210.358,35

Teilhaushalt 03 Teilhaushalt 3 Finanzen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-520.668,14	0,00	-596.471,00	-324.495,34	-271.975,66	0,00	196.172,80
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.192.821,43	0,00	-1.219.500,00	-1.189.075,70	-30.424,30	0,00	3.745,73
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.713.489,57	0,00	-1.815.971,00	-1.513.571,04	-302.399,96	0,00	199.918,53
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.867,08	0,00	0,00	-1.950,12	1.950,12	0,00	-83,04
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.715.356,65	0,00	-1.815.971,00	-1.515.521,16	-300.449,84	0,00	199.835,49
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	1.800,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	1.800,00	0,00	1.800,00	1.800,00	0,00
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0,00	-1.800,00	0,00	-1.800,00	-1.800,00	0,00
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-1.715.356,65	0,00	-1.817.771,00	-1.515.521,16	-302.249,84	-1.800,00	199.835,49

Teilhaushalt 04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.512.440,80	-148.644,95	-1.418.927,00	-1.654.916,50	87.344,55	-35.569,76	-142.475,70
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.812.440,80	-148.644,95	-1.418.927,00	-1.654.916,50	87.344,55	-35.569,76	157.524,30
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-285.957,10	0,00	-261.237,00	-188.268,07	-72.968,93	0,00	97.689,03
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-2.098.397,90	-148.644,95	-1.680.164,00	-1.843.184,57	14.375,62	-35.569,76	255.213,33
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.652,37	0,00	3.565.363,00	60.702,44	3.504.660,56	0,00	57.050,07
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	307.000,00	0,00	307.000,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	3.652,37	0,00	3.942.363,00	60.702,44	3.881.660,56	0,00	57.050,07
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	3.775.000,00	63.147,99	3.711.852,01	3.736.222,86	63.147,99
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	53.253,77	1.212.718,22	747.000,00	810.562,64	1.149.155,58	790.855,11	757.308,87
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	53.253,77	1.212.718,22	4.522.000,00	873.710,63	4.861.007,59	4.527.077,97	820.456,86
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-49.601,40	-1.212.718,22	-579.637,00	-813.008,19	-979.347,03	-4.527.077,97	-763.406,79
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.147.999,30	-1.361.363,17	-2.259.801,00	-2.656.192,76	-964.971,41	-4.562.647,73	-508.193,46

Teilhaushalt 05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.131.102,01	0,00	-1.235.866,00	-1.271.847,26	35.981,26	0,00	-140.745,25
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.131.102,01	0,00	-1.235.866,00	-1.271.847,26	35.981,26	0,00	-140.745,25
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-76.849,13	0,00	-100.779,00	-76.920,24	-23.858,76	0,00	-71,11
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.207.951,14	0,00	-1.336.645,00	-1.348.767,50	12.122,50	0,00	-140.816,36
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	331.013,60	0,00	54.892,00	66.427,72	-11.535,72	0,00	-264.585,88
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	22.000,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	331.013,60	0,00	76.892,00	66.427,72	10.464,28	0,00	-264.585,88
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.909,95	1.200,00	0,00	2.012,14	-812,14	1.200,00	-1.897,81
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.308.474,15	738.168,08	2.297.600,00	855.569,29	2.180.198,79	1.762.992,19	-452.904,86
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	1.312.384,10	739.368,08	2.297.600,00	857.581,43	2.179.386,65	1.764.192,19	-454.802,67
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-981.370,50	-739.368,08	-2.220.708,00	-791.153,71	-2.168.922,37	-1.764.192,19	190.216,79
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.189.321,64	-739.368,08	-3.557.353,00	-2.139.921,21	-2.156.799,87	-1.764.192,19	49.400,43

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.817.564,12	-34.729,68	-2.099.276,00	-1.617.740,38	-516.265,30	-34.021,51	199.823,74
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-334,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334,59
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.817.898,71	-34.729,68	-2.099.276,00	-1.617.740,38	-516.265,30	-34.021,51	200.158,33
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-491.380,44	0,00	-427.011,00	-534.137,42	107.126,42	0,00	-42.756,98
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-2.309.279,15	-34.729,68	-2.526.287,00	-2.151.877,80	-409.138,88	-34.021,51	157.401,35
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	163.875,83	0,00	365.114,00	54.017,02	311.096,98	0,00	-109.858,81
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	163.875,83	0,00	365.114,00	54.017,02	311.096,98	0,00	-109.858,81
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	566.373,59	1.237.122,39	581.919,00	937.202,06	881.839,33	857.398,54	370.828,47
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	566.373,59	1.237.122,39	581.919,00	937.202,06	881.839,33	857.398,54	370.828,47
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-402.497,76	-1.237.122,39	-216.805,00	-883.185,04	-570.742,35	-857.398,54	-480.687,28
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.711.776,91	-1.271.852,07	-2.743.092,00	-3.035.062,84	-979.881,23	-891.420,05	-323.285,93

Teilhaushalt 07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.314.824,54	-272.436,00	-1.962.983,00	-489.845,88	-1.745.573,12	0,00	-1.804.670,42
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	1.314.824,54	-272.436,00	-1.962.983,00	-489.845,88	-1.745.573,12	0,00	-1.804.670,42
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	1.314.824,54	-272.436,00	-1.962.983,00	-489.845,88	-1.745.573,12	0,00	-1.804.670,42
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.930,00	0,00	1.930,00	1.930,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	0,00	0,00	1.930,00	0,00	1.930,00	1.930,00	0,00
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	0,00	0,00	-1.930,00	0,00	-1.930,00	-1.930,00	0,00
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	1.314.824,54	-272.436,00	-1.964.913,00	-489.845,88	-1.747.503,12	-1.930,00	-1.804.670,42

Teilhaushalt 08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.356.529,89	-45.611,20	-1.892.979,00	-1.620.232,46	-318.357,74	-9.598,95	-263.702,57
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-1.356.529,89	-45.611,20	-1.892.979,00	-1.620.232,46	-318.357,74	-9.598,95	-263.702,57
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.481,23	0,00	-19.155,00	-21.527,95	2.372,95	0,00	-2.046,72
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.376.011,12	-45.611,20	-1.912.134,00	-1.641.760,41	-315.984,79	-9.598,95	-265.749,29
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	10.800,00	18.599,70	-7.799,70	0,00	18.599,70
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	0,00	0,00	10.800,00	18.599,70	-7.799,70	0,00	18.599,70
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	424.916,89	226.596,57	2.690.000,00	801.542,38	2.115.054,19	2.120.577,91	376.625,49
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	424.916,89	226.596,57	2.690.000,00	801.542,38	2.115.054,19	2.120.577,91	376.625,49
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-424.916,89	-226.596,57	-2.679.200,00	-782.942,68	-2.122.853,89	-2.120.577,91	-358.025,79
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-1.800.928,01	-272.207,77	-4.591.334,00	-2.424.703,09	-2.438.838,68	-2.130.176,86	-623.775,08

Teilhaushalt 09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 / . Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / . Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-512.677,10	-120.900,21	-688.437,00	-456.182,66	-353.154,55	-47.604,00	56.494,44
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	110,45	0,00	111,00	0,00	111,00	0,00	-110,45
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-512.566,65	-120.900,21	-688.326,00	-456.182,66	-353.043,55	-47.604,00	56.383,99
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-96,20	0,00	250,00	-955,00	1.205,00	0,00	-858,80
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-512.662,85	-120.900,21	-688.076,00	-457.137,66	-351.838,55	-47.604,00	55.525,19
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	103.156,59	0,00	293.250,00	118.507,52	174.742,48	0,00	15.350,93
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	382.300,00	556.112,68	-173.812,68	0,00	556.112,68
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	103.156,59	0,00	675.550,00	674.620,20	929,80	0,00	571.463,61
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00	160.000,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	472.234,95	1.571.662,43	397.500,00	249.510,33	1.719.652,10	389.622,55	-222.724,62
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	472.234,95	1.731.662,43	397.500,00	249.510,33	1.879.652,10	549.622,55	-222.724,62
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-369.078,36	-1.731.662,43	278.050,00	425.109,87	-1.878.722,30	-549.622,55	794.188,23
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-881.741,21	-1.852.562,64	-410.026,00	-32.027,79	-2.230.560,85	-597.226,55	849.713,42

Teilhaushalt 10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-485.529,12	-481.914,08	-364.316,00	-968.781,01	122.550,93	-139.149,52	-483.251,89
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.534,18	0,00	0,00	200,97	-200,97	0,00	2.735,15
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-488.063,30	-481.914,08	-364.316,00	-968.580,04	122.349,96	-139.149,52	-480.516,74
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-692.323,06	0,00	-807.750,00	-717.698,54	-90.051,46	0,00	-25.375,48
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-1.180.386,36	-481.914,08	-1.172.066,00	-1.686.278,58	32.298,50	-139.149,52	-505.892,22
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	98.249,45	0,00	131.450,00	85.335,10	46.114,90	0,00	-12.914,35
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.693,73	0,00	0,00	3.229,64	-3.229,64	0,00	-4.464,09
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	61,35	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	-60,35
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	106.004,53	0,00	131.450,00	88.565,74	42.884,26	0,00	-17.438,79
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	4.000,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	3.001.307,17	1.413.293,87	920.500,00	1.095.264,90	1.238.528,97	1.096.734,05	-1.906.042,27
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	48,64	0,00	0,00	12.013,51	-12.013,51	0,00	11.964,87
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	3.001.355,81	1.413.293,87	926.500,00	1.107.278,41	1.232.515,46	1.100.734,05	-1.894.077,40
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-2.895.351,28	-1.413.293,87	-795.050,00	-1.018.712,67	-1.189.631,20	-1.100.734,05	1.876.638,61
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-4.075.737,64	-1.895.207,95	-1.967.116,00	-2.704.991,25	-1.157.332,70	-1.239.883,57	1.370.746,39

Teilhaushalt 11 Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.427.106,92	-69.128,24	-3.324.936,00	-3.476.170,09	82.105,85	-45.349,75	-49.063,17
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	-3.427.106,92	-69.128,24	-3.324.936,00	-3.476.170,09	82.105,85	-45.349,75	-49.063,17
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.423.551,72	0,00	1.479.043,00	1.438.977,51	40.065,49	0,00	15.425,79
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	-2.003.555,20	-69.128,24	-1.845.893,00	-2.037.192,58	122.171,34	-45.349,75	-33.637,38
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	86.996,33	0,00	287.200,00	255.416,30	31.783,70	0,00	168.419,97
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	132.648,12	0,00	130.000,00	144.175,72	-14.175,72	0,00	11.527,60
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	35.743,42	0,00	100.000,00	373,50	99.626,50	0,00	-35.369,92
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	255.387,87	0,00	517.200,00	399.965,52	117.234,48	0,00	144.577,65
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	4.510,10	0,00	4.550,00	4.462,50	87,50	0,00	-47,60
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	319.946,19	1.627.260,18	4.250.800,00	856.329,28	5.021.730,90	4.054.726,57	536.383,09
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	324.456,29	1.627.260,18	4.255.350,00	860.791,78	5.021.818,40	4.054.726,57	536.335,49
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-69.068,42	-1.627.260,18	-3.738.150,00	-460.826,26	-4.904.583,92	-4.054.726,57	-391.757,84
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	-2.072.623,62	-1.696.388,42	-5.584.043,00	-2.498.018,84	-4.782.412,58	-4.100.076,32	-425.395,22

Teilhaushalt 12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

Ifd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr (Sp. 2 + Sp. 3 /. Sp. 4)	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr (Sp. 4 / Sp. 1)
		2019	2019	2020	2020	2020	2021	2019
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7
F 16	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	22.584.976,09	0,00	22.984.572,00	23.265.269,09	-280.697,09	0,00	680.293,00
F 19	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-806.071,73	0,00	-1.276.653,00	-947.838,55	-328.814,45	0,00	-141.766,82
F 20	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 16 + F 19)	21.778.904,36	0,00	21.707.919,00	22.317.430,54	-609.511,54	0,00	538.526,18
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe F 21 + F 22)	21.778.904,36	0,00	21.707.919,00	22.317.430,54	-609.511,54	0,00	538.526,18
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	110.101,54	0,00	0,00	47.512,00	-47.512,00	0,00	-62.589,54
F 27	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 24 bis F 26)	110.101,54	0,00	0,00	47.512,00	-47.512,00	0,00	-62.589,54
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe F 28 bis F 31)	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00
F 33	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo F 27 und F 32)	-189.898,46	0,00	0,00	47.512,00	-47.512,00	0,00	237.410,46
F 34	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag des Teilhaushalts (Summe F 23 + F 33)	21.589.005,90	0,00	21.707.919,00	22.364.942,54	-657.023,54	0,00	775.936,64

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

II. 4 Bilanz 2020

gemäß § 47 GemHVO

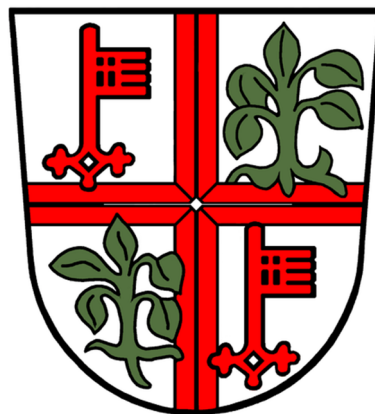
Bilanz Stadt Mayen zum 31.12.2020								
Aktiva					Passiva			
Posten	Bezeichnung	Stand am 31.12.2019 €	Stand am 31.12.2020 €	Posten	Bezeichnung	Stand am 31.12.2019 €	Stand am 31.12.2020 €	
1	Anlagevermögen	141.972.138,41	145.685.128,18	1	Eigenkapital	18.347.321,11	15.529.067,87	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.538.549,60	729.967,60	1.1	Kapitalrücklage	15.943.357,84	18.347.321,11	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.304,60	176.369,60	1.2	Sonstige Rücklagen	-	-	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	495.866,00	399.589,00	1.3	Ergebnisvortrag	-	-	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	937.379,00	154.009,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.403.963,27	- 2.818.253,24	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	-	-	2	Sonderposten	38.600.411,41	41.288.644,83	
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	484.066,10	2.935.714,49	
1.2	Sachanlagen	108.865.360,01	112.772.862,09	2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	36.189.392,05	36.394.512,95	
1.2.1	Wald, Forsten	9.885.089,66	9.885.044,21	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	27.360.987,52	27.128.559,90	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.210.465,84	11.232.797,57	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnliche Entgelten	7.341.962,55	7.560.648,55	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.232.432,33	32.202.447,57	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.486.441,98	1.705.304,50	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	46.332.339,71	47.492.121,34	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-	-	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	-	-	2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	-	-	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	756.034,37	714.956,37	2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.878.432,68	1.852.224,81	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.767.758,00	3.101.936,00	2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	-	-	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	857.324,00	1.217.411,19	2.7	Sonstige Sonderposten	48.520,58	106.192,58	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	-	-	3	Rückstellungen	24.998.899,24	26.323.438,35	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.823.916,10	6.926.147,84	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.852.762,33	25.232.064,33	
1.3	Finanzanlagen	31.568.228,80	32.182.298,49	3.2	Steuerrückstellungen	-	-	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.604.808,25	14.604.808,25	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	-	-	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.235.112,46	1.187.600,46	3.4	Sonstige Rückstellungen	1.146.136,91	1.091.374,02	
1.3.3	Beteiligungen	21.884,01	21.884,01	4	Verbindlichkeiten	70.105.564,90	66.600.025,44	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	4.1	Anleihen	-	-	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.896.882,22	14.896.882,22	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	68.046.908,21	63.724.122,43	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-	-	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	25.046.908,21	26.824.122,43	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagenvermögens	809.541,86	1.471.123,55	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.000.000,00	36.900.000,00	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	-	-	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	
2	Umlaufvermögen	9.762.659,25	4.888.949,43	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	
2.1	Vorräte	258.805,76	332.698,81	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.929,97	82.248,72	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.615,22	39.628,73	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.317,78	- 1.039,70	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	-	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	288,50	
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	1.450,00	

2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		231.190,54	293.070,08	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	2.893,27
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		-	-	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.332.759,61	1.661.793,08
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.991.469,25	3.435.258,86	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		710.649,33	1.128.269,14
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		3.936.668,99	3.384.766,70	5	Rechnungsabgrenzungsposten		242.937,77	1.424.658,44
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		891,35	13.815,74					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		-	-					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		-	-					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.530,78	2.854,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		51.378,13	33.822,42					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		-	-					
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		-	-					
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks		5.512.384,24	1.120.991,76					
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		-	-					
4	Rechnungsabgrenzungsposten		560.336,77	591.757,32					
4.1	Disagio		-	-					
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		560.336,77	591.757,32					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		-	-					
	Bilanzsumme		152.295.134,43	151.165.834,93		Bilanzsumme		152.295.134,43	151.165.834,93

Stadt Mayen

Anhang Stadt

2020





1 Einleitung	49
2 Rechtsgrundlagen	50
3 Gliederung des Jahresabschlusses.....	50
4 Angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	50
5 Sonstige Angaben.....	51
5.1 Währungsumrechnung	51
5.2 Einschränkungen von Grundbesitzwerten.....	51
5.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	52
5.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	53
5.5 Haftungsverhältnisse aus Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	53
5.6 sonstige Haftungsverhältnisse	54
5.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen	54
5.8 Sonstige Sachverhalte, aus den sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	54
5.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben.....	55
5.10 Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds ...	56
5.11 Haushaltsführung für das Jahr 2020	56
5.12 Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden"	57
5.13 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten	57
5.14 Derivative Finanzinstrumente	58
5.15 Beteiligungen.....	59
5.16 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.....	60
5.17 Personalbestand.....	60
5.18 Mitglieder im Stadtrat.....	61
6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	63



1 Einleitung

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Mayen einen Anhang zu erstellen. Er ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses ebenso, wie etwa die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz.

In den Anhang sind gem. § 48 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind. Ferner sind im Anhang die Pflichtangaben des § 48 Abs. 2 GemHVO anzugeben und zu erläutern. Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO können unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

Inbesondere dient er auch zur Erläuterung der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Anhang muss vollständig sein, d.h. alle gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben sind in den Anhang aufzunehmen. Die Berichterstattung muss klar und deutlich sein. Die verbalen Erläuterungen müssen so verständlich sein, dass ein sachverständiger Dritter sie verstehen kann. Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden.

Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass sowohl die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden.

In der GemHVO ist lediglich ein Mindestumfang für den Anhang vorgegeben. Darüber hinaus sind freiwillige Angaben zulässig, wenn diese dazu geeignet sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wird auf das Prinzip der Wesentlichkeit verwiesen. Die zusätzlichen Angaben dürfen nicht zu einer Verschleierung der Lage führen. Erst durch die Beschränkung auf das Wesentliche wird ein klares Bild vermittelt. Bei den Einzelangaben sind solche Beschränkungen nur dann zulässig, wenn die GemHVO ausdrücklich auf die Wesentlichkeit oder die Erheblichkeit hinweist.

Über die Form des Anhangs sagt die GemHVO nichts aus. Es besteht damit grundsätzlich Gestaltungsfreiheit, die ihre Grenze jedoch in der Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit findet. Dieser gebietet grundsätzlich eine Strukturierung des Anhangs nach sachlichen Gesichtspunkten.

Für den Anhang ist ferner – ebenso wie für den gesamten Jahresabschluss – der Grundsatz der formellen Stetigkeit zu beachten.

Zahlenangaben können gerundet werden (TEURO), wenn dadurch der Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse nicht beeinträchtigt wird.



2 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Stadt Mayen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43 und 48 GemHVO erstellt.

§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO enthält die Verpflichtung, einen Anhang zu erstellen, der Bestandteil und nicht eine Anlage des Jahresabschlusses ist. In der GemHVO werden an verschiedenen weiteren Stellen weiterführende Aussagen gemacht bzw. Anhangsangaben verlangt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften sind hier einzeln benannt.

3 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung (Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO). Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO aufgeführten Bilanzposten wurden keine Positionen eingefügt.

4 Angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 34 Absatz 1 GemHVO zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Abschreibungen nach § 35 GemHVO bewertet. Gemäß den rechtlichen Regelungen in den §§ 32 Abs. 5 und 35 Abs. 3 GemHVO werden immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) seit dem 01.01.2016 aufwandswirksam verbucht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind gemäß § 34 Absatz 5 GemHVO mit dem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten gemäß § 34 Absatz 6 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag.

Die Rückstellungen wurden gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Planmäßige Abschreibungen erfolgen ausschließlich linear.

Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten werden gemäß § 38 GemHVO mit dem Einzahlungswert als Sonderposten passiviert und je nach Art ihrer Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 37 GemHVO gebildet.



Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz vorgenommen. In den Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

In die Herstellungskosten wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fanden im Jahr 2020 nicht statt.

5 Sonstige Angaben

5.1 Währungsumrechnung

Der Jahresabschluss 2020 enthält keine Beträge, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten. Sachverhalte zur Erläuterungspflicht der Grundlage für die Umrechnung in Euro liegen nicht vor.

5.2 Einschränkungen von Grundbesitzwerten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO müssen alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, angegeben und erläutert werden.

Folgende erwähnenswerte Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

1. Grundstücke im Sanierungsgebiet
Soweit erworbene Grundstücke im Sanierungsgebiet wieder veräußert werden, deren Erwerb aus Mitteln der Städtebauförderung mitfinanziert worden sind, ist bei einer Veräußerung der Erlös grundsätzlich wieder dem Sanierungsfond zuzuführen und die Veräußerung bedarf der Zustimmung der Sanierungsbehörde. Eine Abrechnung der Stadtsanierung ist erstellt. Die Prüfung durch die ADD ist noch nicht abgeschlossen.
2. Gleiches gilt insoweit für den städtebaulichen Entwicklungsbereich " Nord-Östliche Innenstadt".
3. Erbbaurechte
Folgende Grundstücke sind mit Erbbaurechten belastet:
 - Wohnhausgrundstück Königsbergstraße 5
 - Alten- und Pflegeheimgrundstück Pfarrer-Winand-Str. 1-3
 - Tennisanlage TC Hausen e.V.
 - Anwesen ZOB



- Grundstück „An den Mülsteinen“ zur Errichtung eines Forschungszentrums für experimentelle Archäologie

Das auf Grund des Erbbaurechtes errichtete Bauwerk gilt als wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechtes. Das Gleiche gilt für ein Bauwerk, das bei Bestellung des Erbbaurechtes schon vorhanden ist (§ 12 Abs. 1 ErbbauVO). Erlischt das Erbbaurecht, so werden die Bestandteile des Erbbaurechtes Bestandteile des Grundstücks. Für diesen Vermögensübergang hat der Grundstückeigentümer grds. eine Entschädigung zu zahlen (§ 27 Abs. 1 ErbbauVO). Für diese ggf. drohende Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung wurde in der Bilanz keine Rückstellung gebildet. Die ggf. zu zahlende Entschädigung stellt insoweit Anschaffungskosten des Bauwerkes dar.

Soweit Grundstücke mit sonstigen Rechten (Leistungsrechte, Wegerechte, Geh- und Fahrrechte etc.) belastet sind, sind diese grds. grundbuchrechtlich gesichert.

Die Stadt Mayen hat mit folgenden Versorgern entsprechende Verträge geschlossen, die diesen die Nutzung der öffentlichen Straße, Wege und Plätze gestattet:

1. Stromkonzessionsvertrag vom 08.08.2016 (Laufzeit 08.08.2016 – 07.08.2036) mit der Energieversorgung Mittelrhein AG
2. Wasserkonzessionsvertrag vom 14.06./17.08.2012 mit der Stadtwerke Mayen GmbH
3. Gaskonzessionsvertrag vom 24.01./28.05.2019 für die Laufzeit vom 01.07.2019 bis 30.06.2039 mit der Energieversorgung Mittelrhein AG
4. Konsortialvertrag vom 14.04.1997 i.V.m. dem Gestattungsvertrag vom 15.12.2015 für die Einbringung und den Verbleib von Anlagen zur Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet von Mayen.

5.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden anzugeben und zu erläutern.

Der Stadt Mayen drohen zum Bilanzstichtag folgende künftige finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden:

- Evtl. Sanierung ehemaliger Mülldeponien bzw. Gemeindemüllplätze. Hinsichtlich der bekannten, sich auf städt. Grundstücken befindlichen und im Abfalldeponiekataster enthaltenen ehemaligen Mülldeponien (hier ist an erster Stelle die Deponie an der K 21 zu nennen) bzw. -plätze (hier ist exemplarisch der ehemalige Müllplatz zwischen Hausen und Betzing zu nennen) wurden keine entsprechenden Rückstellungen gebildet, da diese wegen der unklaren Sach- und Rechtslage etc. nicht kalkulierbar sind.



- Kontaminationsbelastung des Viehmarktplatzes und der Flächen im Bereich „In der Weiersbach“. Der Bereich des Viehmarktplatzes sowie der Bereich "In der Weiersbach" unter der Nr. 137 00 068 – 206 im Altlastenkataster des Landes Rheinland-Pfalz enthalten und hier in Gefahrenklasse I mit dem Vermerk: „Ablagerung von Sonderabfällen des Gaswerkes Mayen, Setzungen durch lockere Aufschüttungen (Trümmerschutt) können nicht ausgeschlossen werden“ enthalten. Da etwaige Folgerungen hieraus derzeit nicht abschätzbar sind und entsprechende Gutachten beim Erwerb der Gewerbebrache bzw. im Hinblick auf eine spätere Bebauung diese nicht ausgeschlossen hat, können hier Belastungen auf die Stadt Mayen zukommen, die jedoch in Art und Höhe derzeit nicht abschätzbar sind.
- Entschädigungsverpflichtung für Bauwerke bei Erlöschen des Erbbaurechts (vgl. hierzu Ziff. 5.2).

5.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO verpflichtet die Gemeinde im Anhang finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Verpflichtung besteht nur dann, wenn die Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist. Insoweit wurde auf die Angabe unbedeutender Leasingverträge (z. B. für Kfz) verzichtet.

5.5 Haftungsverhältnisse aus Bestellungen von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten resultieren, gegliedert nach Arten unter Angabe des Gesamtbetrages anzugeben und zu erläutern.

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften für:

	2019 in EUR	2020 in EUR
Stadtwerke Mayen GmbH	6.128.356,33	6.039.082,03
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH	3.921.875,87	3.732.032,85
TuS Hausen	15.294,77	8.018,06
Gesamt	10.065.526,97	9.779.132,94



5.6 sonstige Haftungsverhältnisse

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, alle sonstigen Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und die nicht nach Nr. 10 im Anhang zu vermerken sind, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich, betriebs- oder branchenüblich sind. Somit ist über folgende Sachverhalte grundsätzlich nicht zu berichten:

- Gesetzliche Haftungen (aus Kfz-Haltung, aus Verkehrssicherungspflichten usw.)
- Gesetzliche Pfandrechte
- Eigentumsvorbehalte von Lieferanten
- Haftung aus treuhänderischer Übereignung
- Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer).

5.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Nach § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO sind in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Im Haushaltsplan 2020 waren folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

Maßnahme	Betrag €	Voraussichtliche Fälligkeit HHJ	Inanspruchgenommene VE €
Kitaneubau "In der Weiersbach"	2.000.000,00	2021	422.250,00
Aktive Stadt	452.000,00	2021	0,00
Generalsanierung Feuerwehrdepot Mayen	1.700.000,00	2021,2022	0,00

5.8 Sonstige Sachverhalte, aus den sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO sind im Anhang sonstige Sachverhalte, aus denen sich zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen ergeben können anzugeben und zu erläutern. Aufgrund der defizitären Lage der Stadtwerke Mayen GmbH – Betriebszweig Badezentrum – und der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ergeben sich in den Folgejahren ggf. entsprechende Verlustabdeckungsnotwendigkeiten, die jeweils entsprechend im Haushalt zu veranschlagen sind.

Gemäß den Forderungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz hat die Verlustabdeckung für das Badezentrum hat im Jahr 2019 eine Neuregelung erfahren (Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2019). Die Regelung findet erstmalig auf den Verlust des Badezentrums für das Jahr 2019 Anwendung und wird damit erstmalig im Abschlussjahr 2020 der Stadt Mayen abgebildet. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.189.075,70 € Verlustabdeckung für das Jahr 2019 an die Stadtwerke Mayen GmbH ausgezahlt. Es bleibt abzuwarten, welche



Folgerungen sich zu dieser Thematik aus dem Abschlussbericht zur Organisationsuntersuchung zur Struktur der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften ergeben werden.

5.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 14 GemHVO sind noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

1. Erschließungsbeiträge
Im Jahr 2020 sind alle fertiggestellten Maßnahmen abgerechnet.

2. Ausbaubeiträge
 - Dorfstraße – 1. Abschnitt
Fertigstellung: 2012
Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben.
Endgültige Abrechnung steht noch aus und erfolgt nach Abschluss der letzten Grunderwerbsmaßnahmen.
 - Dorfstraße – 2. Abschnitt
Fertigstellung: 2012
Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben.
Endgültige Abrechnung steht noch aus.
 - Bäckerstraße
Fertigstellung: 2017
Vorausleistungen wurden nicht erhoben.
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.12.2019 die Höhe des Gemeindeanteils beschlossen. Die Abrechnung wurde im I. Quartal 2020 durchgeführt.
 - Im Preul
Fertigstellung: 2017
Vorausleistungen wurden nicht erhoben.
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.12.2019 die Höhe des Gemeindeanteils beschlossen. Die Abrechnung wurde im I. Quartal 2020 durchgeführt.
 - Ausbau Vorplatz Ostbahnhof und Ostbahnhofstraße
Fertigstellung: 2017
Vorausleistungen wurden nicht erhoben.
Der Beschluss des Stadtrates wurde am 07.07.2021 gefasst.
 - Ausbau Nebenanlagen Habsburgring
Vorausleistungen wurden teilweise erhoben
Die Abrechnung erfolgt nach endgültiger Fertigstellung der Maßnahme.
 - Im Hombrich
Fertigstellung: 2018
Vorausleistungen wurden nicht erhoben.
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.12.2019 die Höhe des Gemeindeanteils beschlossen. Die Abrechnung wurde im I. Quartal 2020 durchgeführt.
 - Neustraße
Fertigstellung: 2018
Vorausleistungen wurden nicht erhoben.



Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.12.2019 die Höhe des Gemeindeanteils beschlossen. Die Abrechnung wurde im I. Quartal 2020 durchgeführt.

Mühlenweg

Fertigstellung 2020

Vorausleistungen wurden nicht erhoben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 07.07.2021 die Höhe des Gemeindeanteils beschlossen.

3. Ausgleichsbeträge aus der Städtebauförderung

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wurden mit Städtebauförderungsmitteln des Landes, des Bundes und der Stadt Mayen gefördert. Die damit finanzierten Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der städtebaulichen Situation und zu Bodenwertsteigerungen der Grundstücke. Im Gegenzug hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu entrichten. Das Verfahren zur Berechnung und Erhebung der Ausgleichsbeträge wurde im Jahr 2015 fast vollständig abgeschlossen. Die Prüfung der vorgelegten Abrechnung durch die ADD steht noch aus.

5.10 Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds

Der Antrag für das Jahr 2020 wurde gestellt. Gem. Mitteilung der ADD v. 20.07.2020 erfolgte die Bewilligung in Höhe von 304.429 Euro. Aufgrund eines seinerzeit durch die Stadt Mayen fehlerhaft gemeldeten Liquiditätskreditbestandes hat sich der jährliche Zuweisungsbetrag von 308.851 Euro um 4.422 Euro auf 304.429 Euro verringert. Der Verwendungsnachweis wird gem. den geltenden Bestimmungen zum 30.11.2021 gefertigt.

5.11 Haushaltsführung für das Jahr 2020

Im Rahmen der Haushaltsverfügung 2020 vom 27.03.2020 wurde seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) folgendes entschieden:

Der Gesamtbetrag der Kredite wurde durch die ADD nur unter dem Vorbehalt genehmigt, dass die zu finanzierenden Maßnahmen, die Voraussetzungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen. Dies ist der Fall,

- wenn es sich um bereits begonnene Vorhaben handelt, für die abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder
- wenn noch nicht begonnene Vorhaben unabweisbar erscheinen und ihre Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde oder
- wenn es sich um Vorhaben handelt, die sachlich und zeitlich besonders wichtig sind und eine Förderung von mindestens 60 v.H. seitens des Landes und/ oder Dritter erfahren und die Haushaltsbelastung aus Folgekosten und Schuldendienst hauswirtschaftlich vertretbar erscheinen oder



- wenn durch die Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat oder
- wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.

Zur Erreichung der Vorgabe, bestand für das Haushaltsjahr 2020 eine Dokumentationspflicht, dass für jede Investitionsmaßnahme die Maßgaben erfüllt sind.

Es dürfen nur unbedingt notwendige Aufwendungen/Auszahlungen geleistet werden und alle Erträge/Einzahlungen sind frühzeitig einzufordern.

5.12 Aktionsbündnis "Raus aus den Schulden"

Seit dem Jahr 2014 ist die Stadt Mayen dem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden / Für die Würde unserer Städte“ beigetreten.

Die Stadt Mayen schließt sich der Forderung des Aktionsbündnisses nach weiterer finanzieller Bundes- und Landesunterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe an. Zur dringend notwendigen Neuordnung des Finanzsystems gehört zwingend eine politische Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Abbau von Altschulden im Liquiditätskreditbereich – unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände.

Das ist aber nun bereits seit vielen Monaten bei dem Thema Stand der Dinge. Das Niedrigzinsumfeld bietet dafür eine einmalige Chance, die genutzt werden muss.

5.13 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 16 GemHVO ist die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Anhang anzugeben und zu erläutern.

Die Stadt Mayen ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) mit Sitz in Köln.

Die RZVK, der rd. 2.400 Mitglieder mit zusammen rd. 307.000 Pflichtversicherten und ca. 271.000 beitragsfrei Versicherten angehören, verfügt über ein Kapital in Höhe von derzeit rd. 3,5 Mrd. EURO. Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband werden die Leistungen zu etwa 70 % durch Umlagen und das sog. Sanierungsgeld und im Übrigen durch Vermögenserträge finanziert; der Kapitaldeckungsgrad beträgt hier derzeit etwa 26 %.

Die Umlage- und Sanierungsgeldzahlungen stellen laufenden Aufwand für Altersversorgung i.S.v. § 275 Abs. 2 Nr. 6 b) HGB dar.

Die Stadt Mayen hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse.



Die Stadt Mayen verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeiträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt Mayen gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen

Nach der im AV-K enthaltenen Konstruktion handelt es sich bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes in Form des sog. Punktemodells um eine beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 ATV-K (= § 34 Abs. 2 Satz 1 RZVK-Satzung) wird eine Leistung zugesagt, die sich ergäbe, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von 4 % vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Die Rentenhöhe ist abhängig von der gesamten Erwerbsbiografie im öffentlichen Dienst. In jedem Beschäftigungsjahr werden vom Versicherten Versorgungspunkte erworben. Die Anzahl der in einem Jahr vom Versicherten erworbenen Versorgungspunkte ist abhängig vom Entgelt und vom Alter des Versicherten in diesem Jahr.

Die Anzahl der Versorgungspunkte für ein Kalenderjahr ergibt sich aus dem Verhältnis eines Zwölftels des zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgeltes zum Referenzentgelt von 1.000 Euro, multipliziert mit dem Altersfaktor.

Der Altersfaktor beinhaltet eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und von 5,25 % während des Rentenbezugs.

Im Versorgungsfall ergibt sich die Rente nach der Formel:

Rente = Summe aller Versorgungspunkte x Messbetrag.

Der Messbetrag beträgt 0,4 % des Referenzentgeltes, also 4 Euro.

Die Betriebsrenten werden gemäß § 19 Abs. 1 ATV-K (= § 37 RZVK-Satzung), beginnend ab dem Jahr 2002, zum 1. Juli eines jeden Jahres mit 1,0 % dynamisiert.

Die Versicherungsfälle entsprechen denen in der gesetzlichen Rentenversicherung (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten). Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung des

Arbeitgebers i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Finanzierungsverfahren der RZVK

Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I beträgt der Deckungsabschnitt 10 Jahr plus 1 Überhangsjahr. Die RZVK praktiziert ein sog. Gleitendes Deckungsabschnittsverfahren.

Jeweils nach spätestens 5 Jahren ist der Bedarf an Umlage und sog. Sanierungsgeld für einen neuen (10-jährigen) Deckungsabschnitt festzustellen (vgl. § 60 Abs. 1 RZVK-Satzung).

Summe der umlagepflichtigen Gehälter



Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Haushaltsjahr 2020 auf 9.562.954,09 (2019 auf 9.017.059,29 €).

Derzeitiger Umlagesatz und Höhe des Sanierungsgeldes sowie dessen wahrscheinliche künftige Entwicklung unter einem realistischen Szenario

Der Umlagesatz betrug im Jahre 2020 4,25% (2019 4,25 %) der Brutto Lohn- und –gehaltssumme (= zusatzversorgungspflichtigen Entgelte). Zusätzlich erhebt die RZVK ein sog. Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 %.

Die Stadt Mayen zahlte im Haushaltsjahr 2020 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 406.425,47 € (Haushaltsjahr 2019 = 383.225,23€) und zusätzlich ein Sanierungsgeld im Jahre 2020 in Höhe von 334.703,39 € (Haushaltsvorjahr 2019 = 315.507,07 €).

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist kurzfristig nicht mit einer Veränderung der aktuell geltenden Prozentsätze zu rechnen.

5.14 Derivative Finanzinstrumente

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO ist für jede Art (Kategorie) derivativer Finanzinstrumente die Art und der Umfang anzugeben und zu erläutern. Derivative Finanzinstrumente sind unbestimmte Rechtsbegriffe. In der Regel handelt es sich um Verträge, die auf den künftigen Kauf/Verkauf bzw. über Rechte zum künftigen Kauf/Verkauf originärer Finanzinstrumente abzielen. Es handelt sich also grundsätzlich um bedingte oder unbedingte Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist und deren Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Fortentwicklung ihres Basiswertes entwickelt.

Zu den Arten der derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere:

1. Optionen
2. Futures
3. Swaps
4. Forwards.

Es befanden sich zum Bilanzstichtag keine derivativen Finanzinstrumente im Besitz der Stadt Mayen.

5.15 Beteiligungen

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO sind Angaben zu Organisationen zu machen, deren Anteile zu mindestens 5 % der Stadt Mayen oder einer für Rechnung der Stadt Mayen handelnden Person oder einer abhängigen Tochterorganisation gehören.

Die Angabepflicht erstreckt sich sowohl auf öffentlich-rechtliche als auch auf privatrechtliche Organisationen.



Anzugeben sind Name und Sitz, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs/Wirtschaftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt.

Die Stadt Mayen ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name	Anteil am Kapital	Eigenkapital		Ergebnis in €
Eigenbetrieb AWB	100 %	15.280.938,69	2019	+384.056,47
Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld	66,18 %	kein eigenes EK		entfällt
Stadtwerke Mayen GmbH	100,00 %	17.025.287,28	2019	-432.900,62
Fernwärmeversorgung Mayen GmbH	30,00%	2.059.182,04	2020	236.616,42
SteG GmbH & Co. KG	100,00 %	3.019.754,63	2020	-186.879,24
SteG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %	49.244,32	2020	+23.244,32
Komm-Aktiv GmbH	28,00 %	880.681,40	2020	9.057,24
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH	19,44 %	71.283.000,00	2019	0,00

5.16 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO sind im Anhang Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen anzugeben für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.

Aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung handelt es sich beim Eigenbetrieb AWB finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Stadt Mayen für welches uneingeschränkte Haftung besteht.



5.17 Personalbestand

Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht:

Jahr	2019	2020
Beamtinnen/Beamte	37	40
davon auf Probe ernannt	5	11
davon teilzeitbeschäftigt	5	6
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer*	298	310
davon teilzeitbeschäftigt	132	128
Insgesamt	335	350

Nachrichtlich:

Jahr	2019	2020
Personal im Rahmen der Burgfestspiele		
Ganzjährig beschäftigt	4	4
Saisonal beschäftigt	37	34
davon Schauspieler	19	16
davon Techniker	18	18

Jahr	2019	2020
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	15	15
Auszubildende	13	6
Insgesamt	28	21

Jahr	2019	2020
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub	1	2
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub	9	7
Insgesamt	10	9

*Zu den Bediensteten zählen auch die wegen Erziehungsurlaub Abwesenden, Teilzeitbeschäftigte und Bedienstete, die sich in einem Probearbeitsverhältnis befinden.



5.18 Mitglieder im Stadtrat

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO sind die Familiennamen und mindestens ein ausgeschriebener Vorname der Mitglieder des Stadtrates anzugeben, auch wenn diese im Haushaltsjahr dem Stadtrat nur zeitweise angehört haben.

Dem Stadtrat gehörten im Jahre 2020 für die **Wahlperiode 2019 - 2024** folgende Personen an:

Wolfgang Treis (Vorsitzender) bis 04.11.2020

Dirk Meid (Vorsitzender) ab 04.11.2020

Rainer Dartsch

Markus Esper

Ferdinand Faber

Dennis Falterbaum bis 15.11.2020

Marion Falterbaum ab 16.11.2020

Lothar Geisen

Max Göke

Stephan Guckenbiehl

Michael Helsper

Thomas Hürter

Matthias Kaißling

Tobias Keßner

Hannelore Knabe

Marika Kohlhaas

Sandra Kohr bis 03.03.2020

Doris Laux

Natascha Lentes

Martina Luig-Kaspari

Carsten Männlein

Dirk Meid bis 31.10.2020 als RM



Ekkehard Raab

Martin Reis

Christoph Rosenbaum

Rolf Schäfer ab 01.11.2020

Walter Scharbach

Anne Schnütgen

Inge Schön ab 10.06.2020

Dr. Ralf-Alexander Schön

Hans-Georg Schönberg

Lydia Schwindenhammer

Michael Sexauer

Helmut Sondermann

Stefan Wagner

Karl-Josef Weber

Dieter Winkel

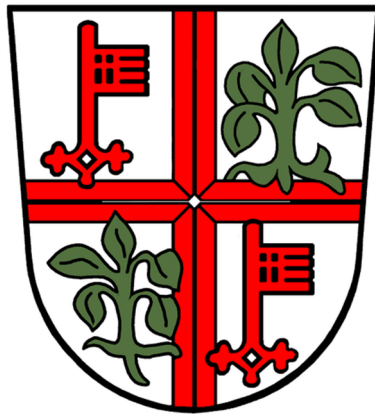
6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Stadt Mayen

Rechenschaftsbericht

2020





1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	71
2 Jahresergebnis	75
2.1 Ergebnisrechnung.....	76
2.1.1 Ergebnislage	76
2.1.2 Ertragslage	78
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	79
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	82
2.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung	84
2.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	85
2.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	86
2.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88
2.1.2.7 Sonstige laufende Erträge	90
2.1.2.8 Außerordentliche Erträge	92
2.1.3 Aufwandslage.....	92
2.1.3.1 Personal und Versorgungsaufwand	92
2.1.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	93
2.1.3.3 Abschreibungen.....	96
2.1.3.4 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	97
2.1.3.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung.....	99
2.1.3.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	100
2.1.3.7 Außerordentliche Aufwendungen	102
2.1.4 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen.....	102
2.1.4.1 Zinserträge und sonstige Finanzerträge.....	102
2.1.4.2 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	103
2.2 Finanzrechnung	104
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	104
2.2.2 Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	107
2.2.2.1 Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben	107
2.2.2.2 Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	108
2.2.2.3 Einzahlungen der sozialen Sicherung	109
2.2.2.4 Einzahlungen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.....	109
2.2.2.5 Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten	110
2.2.2.6 Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	110
2.2.2.7 Sonstige laufende Einzahlungen	111
2.2.3 Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	112
2.2.3.1 Personal- und Versorgungsauszahlungen	113



2.2.3.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	113
2.2.3.3 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen.....	114
2.2.3.4 Auszahlungen der sozialen Sicherung	114
2.2.3.5 Sonstige laufende Auszahlungen	115
2.2.4 Saldo Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen und -auszahlungen	116
2.2.5 Investitionstätigkeit	117
2.2.5.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	117
2.2.5.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen.....	118
2.2.5.1.2 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	119
2.2.5.1.3 Sonstige Investitionseinzahlungen	120
2.2.5.2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	120
2.2.5.2.1 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	121
2.2.5.2.2 Auszahlungen für Sachanlagen	121
2.2.5.2.3 Auszahlungen für Finanzanlagen	126
2.2.5.2.4 Sonstige Investitionsauszahlungen	126
2.2.6 Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	126
2.2.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	126
2.2.6.2 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	127
2.2.7 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder).....	127
2.2.8 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	128
2.2.9 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	128
2.2.10 Saldo der durchlaufenden Gelder	128
2.2.11 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	128
2.2.12 Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)	129
2.2.13 Ausgleich Finanzhaushalt	129
3 Vermögens- und Schuldenlage	129
3.1 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Aktiva.....	132
3.1.1 Anlagevermögen	132
3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	132
3.1.1.1.2 Geleistete Zuwendungen	133
3.1.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	133
3.1.1.2 Sachanlagevermögen.....	134
3.1.1.2.1 Wald, Forsten.....	134
3.1.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135
3.1.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	135
3.1.1.2.4 Infrastrukturvermögen.....	136



3.1.1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	137
3.1.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler.....	137
3.1.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	138
3.1.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	138
3.1.1.2.9 Pflanzen und Tiere.....	139
3.1.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....	139
3.1.1.3 Finanzanlagen.....	144
3.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen.....	145
3.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen.....	145
3.1.1.3.3 Beteiligungen.....	145
3.1.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	147
3.1.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen.....	147
3.1.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen.....	147
3.1.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens.....	147
3.1.1.3.8 Sonstige Ausleihungen.....	148
3.1.2 Umlaufvermögen.....	148
3.1.2.1 Vorräte.....	148
3.1.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	149
3.1.2.1.2 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren.....	149
3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	150
3.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	151
3.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	151
3.1.2.2.3 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	151
3.1.2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände.....	152
3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	152
3.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.....	152
3.1.3 Ausgleichsposten für latente Steuern.....	153
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	153
3.2 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Passiva.....	153
3.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals.....	153
3.2.1.1 Kapitalrücklage.....	153
3.2.1.2 Sonstige Rücklagen.....	154
3.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.....	154
3.2.2 Sonderposten.....	154



3.2.2.1 Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich	154
3.2.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	155
3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	157
3.2.2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil.....	157
3.2.2.5 Sonderposten für Grabnutzungsentgelten	157
3.2.2.6 Sonstige Sonderposten	157
3.2.3 Rückstellungen.....	158
3.2.4 Verbindlichkeiten	162
3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	162
3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.....	163
3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen.....	164
3.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	164
3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	164
3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	164
3.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	165
3.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	165
3.2.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	165
3.2.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	165
3.2.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	166
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	166
4 Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Ertrags- und Vermögenslage und Kennzahlen	167
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	167
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben.....	167
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen.....	168
4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern.....	169
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	170
4.1.3 Personalaufwand.....	171
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172
4.1.5 Abschreibungen	174
4.1.6 Zuwendungsaufwandsquote	176
4.1.7 Aufwanddeckungsgrad.....	177
4.1.8 Haushaltsergebnis.....	178
4.2 Kennzahlen zur Bilanz	179
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	180



4.2.1.1 Kennzahlen zum Anlagevermögen	180
4.2.1.2 Kennzahlen zum Umlaufvermögen	183
4.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	184
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	184
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	187
5 Darstellung der Finanzlage.....	192
6 Zusammengefasstes Ergebnis.....	192
7 Teilhaushalte	198
8 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	203



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO) ist im Zuge des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Der Rechenschaftsbericht soll auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sowie auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde eingehen. Zugrunde liegende Annahmen sind hierbei anzugeben.

Lage der Stadt Mayen und Rahmenbedingungen

Organisation der Stadt Mayen

Die rechtliche Struktur der Stadt Mayen stellt sich wie folgt dar:

Die Stadt Mayen ist gem. § 7 GemO eine große kreisangehörige Stadt und nimmt als Auftragsangelegenheiten gem. § 2 Abs. 2 GemO diejenigen Aufgaben der Landkreise wahr, die ihr nach geltendem Recht übertragen sind.

Organe der Stadt Mayen sind gem. § 28 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 GemO der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat besteht gem. § 29 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 GemO aus 32 gewählten Stadtratsmitgliedern sowie der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzender(n) (§ 36 Abs. 1 GemO).

Eine namentliche Übersicht der dem Stadtrat im Jahre 2020 angehörenden Personen findet sich im Anhang.

Oberbürgermeister der Stadt Mayen im Jahre 2020 war bis 03.11.2020 Herr Wolfgang Treis und ab 04.11.2020 Herr Dirk Meid.

Der Aufbau der Stadtverwaltung stellt sich wie folgt dar:

Gem. § 47 Abs. 1 GemO leitet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt Mayen nach außen. Mit der Neu-Wahl des Stadtrates wurde zum 19.06.2019 Herr Bernhard Mauel als 1. Beigeordneter - und damit mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister - ehrenamtlich mit eigenem Geschäftsbereich bestellt. Daneben wurden, ebenfalls ab dem 19.06.2019, Herr Christoph Michels als 2. Beigeordneter (bis 25.05.2020) und Herr Thomas Schroeder als 3. Beigeordneter jeweils ehrenamtlich und ohne Geschäftsbereich bestellt. Der Stadtrat wählte am 25.06.2020 Frau Natascha Lentjes zur 2. Beigeordneten nachdem es Herrn Michels aufgrund der Inkompatibilitätsregelung der Gemeindeordnung nicht mehr möglich war, sein Amt weiter auszuführen.



Die innere Struktur der Verwaltung 2020 ergibt sich aus den Organigrammen mit Stand zum 01.04.2020, 25.06.2020, 01.10.2020 und 05.11.2020 welche als **Anlagen** beigefügt sind.

Rahmenbedingungen:

Mayen in Zahlen

Gemeindefläche	
Gesamtfläche in km ²	58,19

Flächennutzung am 31.12.2020 in %	
Landwirtschaftsfläche	38,8
Waldfläche	36,7
Wasserfläche	0,6
Siedlungs- und Verkehrsfläche	20,8
Sonstige Fläche	3,1

Bevölkerungsentwicklung	
31.12.2015	18.818
31.12.2016	19.000
31.12.2017	19.317
31.12.2018	19.347
31.12.2019 (Hauptwohnung)	19.387
31.12.2020 (Hauptwohnung) Stat. Landesamt RLP 05.07.2021	19.284

Aufteilung nach Geschlecht (Stand: 31.12.2019)	
Männer	9639
Frauen	9748

Standortvorteile für die Bevölkerung:

Bildung

Im Stadtgebiet gibt es 11 Schulen, davon 5 Grundschulen – zwei davon als Ganztags- und eine als Schwerpunktschule ausgestaltet, sowie zwei in den Stadtteilen Hausen und Kürrenberg - sowie eine Waldorfschule seit dem Jahr 2019.

Das Angebot reicht von allgemeinbildenden über weiterführende bis zu berufsbildenden sowie insgesamt drei Förderschulen.

Darüber hinaus gibt es einige Ausbildungszentren mit überregionaler Bedeutung. Vor allem die rheinland-pfälzische Hochschule für öffentliche Verwaltung, das Bundesbildungszentrum des Deutschen Dachdeckerhandwerks und die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt, Fachbereich Bienenkunde (ehem. Landesanstalt für Bienenzucht) haben Mayen über die Stadtgrenzen hinaus landes- und bundesweit bekannt gemacht. Eine Schule genießt sogar einen weltweiten Ruf: Die Schule im Bernardshof ist eine von weltweit etwa 6.600 UNESCO-Projekt-Schulen.



Kindergärten/Kindertagesstätten

Auch für die „Kleinen“ ist bestens gesorgt: In insgesamt 11 Kindergärten gibt es ein gutes Betreuungsangebot für Kinder auch mit einem entsprechenden Ganztagesangebot und des Angebotes von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Neben einer ausreichenden Anzahl an Kindergartenplätzen gibt es auch Krippen- und Hortplätze sowie Plätze in zwei Spiel- und Lernstuben. In 2019 wurde mit den Planungen und dem Bau einer weiteren Kindertagesstätte "In der Weiersbach" begonnen.

Wirtschaftskraft, Wirtschaftsförderung

Die Stadt Mayen weist eine gute Mischung von Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbetrieben auf. Die Breite des Branchenspektrums ist eine der Stärken. Dabei prägen vor allem leistungsstarke mittelständische Betriebe den Wirtschaftsstandort Mayen.

So sind z.B. Unternehmen der steinverarbeitenden Industrie, der Papierverarbeitung, der Hygieneartikelproduktion, des Maschinenbaus, des Baugewerbes und ein traditionell starker Einzelhandel (mehr als 240 Einzelhandelsbetriebe mit insgesamt rd. 74.000 m² Verkaufsfläche), der ein Gesamteinzugsgebiet mit rd. 80.000 Menschen weit über die Stadtgrenzen hinaus erschließt, am Standort Mayen vertreten.

Mobilität und Logistik – zwei wichtige Schlagworte im Wirtschaftsleben. Hier wird der Wirtschaftsstandort Mayen auch hohen Ansprüchen gerecht. Vorhanden sind großflächige und voll erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen mit unmittelbarer Anbindung an die A 48 und die Verbindungsspanne der A 61, den beiden Hauptverkehrsadern zwischen den Großräumen Frankfurt – Trier und Köln – Ludwigshafen.

Anzahl der Gewerbebetriebe (Stand:31.12.2020)

Gesamt	1651
Industrie	51
Handwerk	239
Handel	564
Sonstige	971

(Doppelnennungen sind hierbei möglich).

Kultur- und Freizeitangebot

Mayen wird häufig und mit Recht als die „Stadt der Märkte“ bezeichnet, dies spiegeln zahlreiche Märkte wieder. Zu nennen sind hier die Wochenmärkte an drei Tagen in der Woche, Krammärkte, der Trödelmarkt, der Handwerker- und Bauernmarkt, der Hexen- und Magiermarkt und natürlich der Lukasmarkt, größtes Volksfest im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Die Genovevaburg ist die Heimat des völlig neu gestaltenden Eifelmuseums mit dem Deutschen Schieferbergwerk. Insbesondere das Deutsche Schieferbergwerk im Stollen unter Burg, tief im Felsen des Burgberges erzählt von der Arbeit in den Mayener Moselschieferbergwerken unter dem Katzenberg. Das ohnehin einzigartige Ambiente wird durch eindrucksvolle Exponate und eine moderne Präsentationstechnik ergänzt.

Am Mayener Grubenfeld, dem geschichtsträchtigen Steinbruch- und Bergwerksgelände, ist ein weiteres Erlebnis-Zentrum Grubenfeld mit entstanden.

Die Römerfestung auf dem Katzenberg und die Römer-Warte erlauben einen Rückblick in die Zeit der Römer.



Vor der historischen Kulisse der Genovevaburg wird alljährlich großes Theater geboten. Jahr für Jahr pilgern mehr als 30.000 Theaterfreunde zwischen Mai und August zu den Burgfestspielen.

Im Jahresverlauf gibt es daneben zahlreiche weitere Theatervorstellungen, Konzerte und Ausstellungen.

Das Alte Arresthaus in der Stehbachstraße beherbergt neben dem Stadtarchiv, die Künstlergemeinschaft Augstmühle, die mit ihren über das ganze Jahr dort angebotenen Kunstausstellungen auch eine überregional positive Resonanz erzielt.

Tennis, Squash, Badminton, Hockey, Fußball, Reiten, Wandern, Radeln, Schießen, Bogenschießen, Dart, Schwimmen, Boule und vieles mehr. Es gibt fast keine Sportart, die nicht in Mayen betrieben werden kann, gut ausgebaute Sportanlagen, das Gartenbad, sowie das Freizeitzentrum mit den Grillplätzen sind ein Garant dafür.

Der Mayener Stadtwald zählt zu den größten Gemeindewäldern des Landes, er ist das Naherholungsgebiet schlechthin. Mehr als 200 km Wanderwege, darunter auch der Premiumwanderweg „Traumpfad – Förstersteig“ lassen den Wanderer ein besonderes Wandererlebnis erfahren.

Sehr beliebt ist auch das Radwegenetz auf den stillgelegten Bahntrassen zwischen Mayen, Polch und Münstermaifeld

Der Vulkanparkradweg verbindet verschiedene Stationen und Infozentren des Vulkanparks Mayen-Koblenz miteinander.

Darüber hinaus bietet die Mayener Umgebung interessante Ausflugsziele. Umgeben von Rhein, Mosel und Ahr erschließt sich eine Landschaft wie aus dem Bilderbuch. Nur wenige Minuten fährt man bis zur weltberühmten Benediktinerabtei Maria Laach am Laacher See oder zum romantischen Schloss Bürresheim oder zur märchenhaften Burg Eltz und dem weltberühmten Nürburgring.

Statistische Zahlen zum Tourismus 2019

Betriebe	26
Angebote Betten	452
Gäste	25610
Übernachtungen	73887
Durchschnittliche Verweildauer in Tagen	2,9
Fremdenverkehrsprädi- kat	Erholungsort

Partnerschaften mit anderen Städten:

Städtepartnerschaften/Partnerschaftsverträge bestehen mit:

- Joigny (Burgund/Frankreich) seit 1964
- Godalming (Grafschaft Surrey/England, District of Waverley) seit 1982
- Uherske Hradiste (Südmähren/Tschechien, Kreis Uherske Hradiste)) seit 1994.

Es erfolgen regelmäßige wechselseitige Austauschaufenthalte von Delegationen in Mayen und den Partnerstädten sowie ein Erfahrungsaustausch in vielfältigen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.



Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:

In 2015 erfolgte die Umsetzung der Organisationsstruktur in den Teilhaushalten. Hier hat sich bezüglich der Anzahl der Teilhaushalte und der Bezeichnung eine Änderung ergeben. Seit dem Jahr 2015 ergeben sich 12 Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung abbilden. Dies trifft auch in 2020 zu.

Coronavirus und Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie beherrscht seit Beginn des Jahres 2020 das öffentliche Leben. Die negativen Folgen der Krise sind in allen Lebensbereich deutlich zu spüren. Deutschland erlebt die schwerste Rezession der Nachkriegsgeschichte und der Arbeitsmarkt wird durch massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt.

Auch im Bereich der Stadt Mayen sind die Auswirkungen spürbar. Veränderungen bei den Haupteinzahlungsquellen, zuvorderst die Schlüsselzuweisungen vom Land und die eigenen Steuereinnahmen im Ergebnishaushalt sind spürbar oder werden sich in den kommenden Jahren auswirken. Kommunale Einrichtungen waren nicht geöffnet und es fehlen die Veranstaltungs- und Eintrittsgelder. Auch die Benutzungsgebühren, wie z. B. Parkgebühren oder aber auch Verwaltungsgebühren sind von den getroffenen Lockdown-Maßnahmen betroffen.

Durch Homeoffice-Offensiven und Umsetzungen im Rahmen der erforderlichen Hygienekonzepte sind ungeplante Ausgaben erforderlich gewesen und Mehrausgaben waren die Folge. Die aufgezeigte Situation zeigt, dass die Kommunen zu Lasten ihrer eigenen Liquidität die Folgen der Pandemie zu tragen haben. Es wird insoweit in diesem Bericht auf die direkten bzw. indirekten Auswirkungen eingegangen, wenn Abweichungen unmittelbar auf die Corona-Maßnahmen zurückzuführen sind.

2 Jahresergebnis

Gem. § 18 II GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

- die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
- in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
- in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In 2020 schließt der Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. -2.818.253,24 Euro ab und ist entsprechend der Ausführung nicht ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung i. H. v. 4.385.031,27 € reicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 1.548.860,04 € zu decken, d. h. die Finanzrechnung weist den erforderlichen Ausgleich auf (vgl. Pos. 44 der Finanzrechnung).

Weiter weist die Bilanz kein negatives Eigenkapital aus.



Der Jahresabschluss 2020 erfüllt nicht die in § 18 Abs. 2 GemHVO gestellten Voraussetzungen und ist mithin in der Rechnung nicht ausgeglichen.

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Posten E 16 der Ergebnisrechnung)
- + Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen (Posten E19 der Ergebnisrechnung)
- = Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis - Posten E20 der Ergebnisrechnung)
- + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis - Posten E21 der Ergebnisrechnung) - soweit vorhanden
- = Jahresergebnis (Posten E23 der Ergebnisrechnung)

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen, unterliegen regional jedoch teilweise erheblichen Schwankungen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede –insbesondere auf kommunaler Ebene- gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Insbesondere wurde das Jahr 2020 von der Corona-Pandemie maßgeblich geprägt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen beiden Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Nachfolgend wird das Ergebnis zusammengefasst entsprechend dem amtlichen Muster im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt. Abweichungen zum Vorjahr bzw. zur Haushaltsplanung über 50 T€ werden besonders erläutert.



Ergebnisse im Überblick

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	58.946.072,52	--	62.377.285,00	58.100.345,87	4.276.939,13	-845.726,65
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	54.710.708,28	1.367.535,44	60.138.557,00	58.780.729,80	2.725.362,64	4.070.021,52
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	4.235.364,24	-1.367.535,44	2.238.728,00	-680.383,93	1.551.576,49	-4.915.748,17
E17 - Zins- und sonstige Finanzerträge	708.576,40	--	161.931,00	95.237,79	66.693,21	-613.338,61
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.539.977,37	--	2.284.473,00	2.233.107,10	51.365,90	-306.870,27
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-1.831.400,97	--	-2.122.542,00	-2.137.869,31	15.327,31	-306.468,34
E20 - Ordentliches Ergebnis	2.403.963,27	-1.367.535,44	116.186,00	-2.818.253,24	1.566.903,80	-5.222.216,51
E23 - Jahresergebnis	2.403.963,27	-1.367.535,44	116.186,00	-2.818.253,24	1.566.903,80	-5.222.216,51

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von -680.383,93 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -4.915.748,17 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -1.551.576,49 Euro.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit steht der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen in Höhe von -2.137.869,31 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -306.468,34 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 15.327,31 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit -2.818.253,24 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -5.222.216,51 Euro abweicht. Zum Haushaltsplan 2020 ergibt sich ein Unterschied von -1.566.903,80.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen liegen im Haushaltjahr nicht vor.



Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sind auf Ebene der Ergebnisrechnung ausgeglichen. Sie werden lediglich in den Teilergebnisrechnungen dargestellt.

Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2020 schließt die Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von -2.818.253,24 Euro ab. Das Ergebnis weicht zum Planansatz um -1.566.903,80 Euro ab. Das geplante Jahresergebnis betrug im Haushaltsjahr 116.186 Euro.

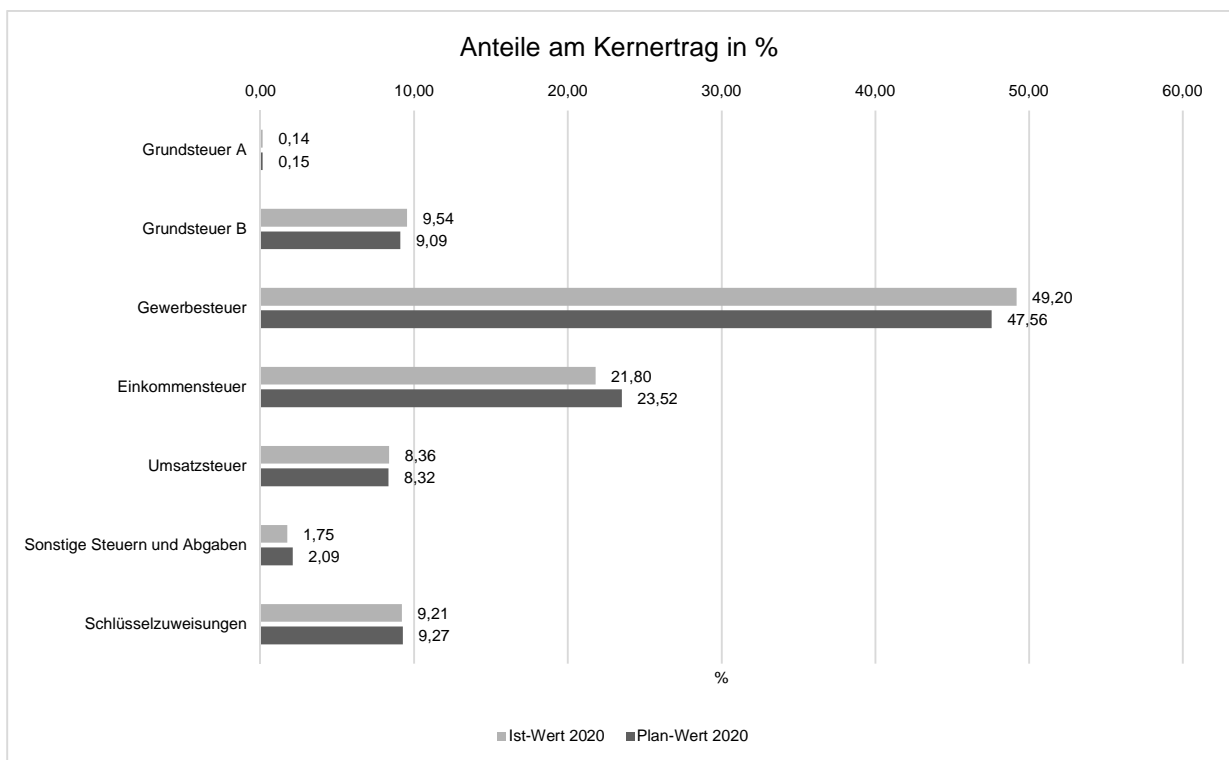
Hinsichtlich der Veränderungen wird auf die folgenden Erläuterungen verwiesen.

2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.





Hier zeigt sich die nach wie vor überragende Bedeutung der Gewerbesteuer im Haushalt der Stadt Mayen, die annähernd rund 50 % der Kernfinanzierungsmasse darstellt.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	31.232.565,50	--	32.522.538,00	32.760.881,07	238.343,07	1.528.315,57
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.058.402,63	--	8.488.642,00	8.161.796,99	-326.845,01	-896.605,64
E3 - Erträge der sozialen Sicherung	3.721.367,33	--	4.137.951,00	3.336.035,34	-801.915,66	-385.331,99
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.669.085,61	--	2.612.087,00	2.221.657,75	-390.429,25	-447.427,86
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.626.241,57	--	1.717.323,00	902.147,72	-815.175,28	-724.093,85
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.525.161,01	--	10.489.074,00	7.628.261,77	-2.860.812,23	-896.899,24
E7 - Sonstige laufende Erträge	2.113.248,87	--	2.409.670,00	3.089.565,23	679.895,23	976.316,36
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	58.946.072,52	--	62.377.285,00	58.100.345,87	-4.276.939,13	-845.726,65
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	708.576,40	--	161.931,00	95.237,79	-66.693,21	-613.338,61
Gesamtertrag	59.654.648,92	--	62.539.216,00	58.195.583,66	-4.343.632,34	-1.459.065,26

Die Erträge des Haushaltsjahres 2020 weichen um -1.459.065,26 Euro vom Vorjahresergebnis und um -4.343.632,34 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Posten E8 der Ergebnisrechnung) in Höhe von 58.100.345,87 ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von -845.726,65 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung -4.276.939,13 Euro.

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge (Posten E17 der Ergebnisrechnung) betragen im Haushaltsjahr 95.237,79 Euro. Somit ergibt sich zum Planwert eine Abweichung in Höhe von -66.693,21 Euro. Zum Vorjahr weichen die Zins- und sonstigen Finanzerträge um Euro -613.338,61 Euro vom Vorjahreswert i. H. v. 708.576,40 Euro ab.

Die Entwicklung der jeweiligen Ertragsart und die Abweichungen zum Planwert bzw. zum Vorjahreswert werden nachfolgend dargestellt:

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben stellen eine wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar. Im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf 32.760.881,07 Euro, im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres von 31.232.565,50 ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 1.528.315,57 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan 238.343,07 Euro.



Bei den Steuern und Abgaben waren nachfolgende Positionen und deren Veränderungen von erheblicher Bedeutung:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	31.232.565,50	--	32.522.538,00	32.760.881,07	238.343,07	-1.528.315,57
40120000 - Grundsteuer B	3.235.727,65	--	3.172.300,00	3.356.795,94	184.495,94	-121.068,29
40130000 - Gewerbesteuer	15.438.023,60	--	16.600.000,00	17.318.619,97	718.619,97	-1.880.596,37
40210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.224.333,60	--	8.210.080,00	7.675.609,64	-534.470,36	548.723,96
40220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.751.150,45	--	2.902.062,00	2.944.099,24	42.037,24	-192.948,79
40310000 - Vergnügungssteuer	629.120,62	--	635.000,00	519.728,58	-115.271,42	109.392,04
40521000 - Familienleistungsausgleich	808.273,59	--	859.096,00	799.313,73	-59.782,27	8.959,86

Die Veränderungen der Position Steuern und ähnliche Abgaben resultieren im Wesentlichen aus Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuer.

Das *Gewerbesteuer*aufkommen richtet sich nach den jeweiligen Messbeträgen, die durch Grundlagenbescheid des Finanzamtes festgesetzt werden. Die Erträge aus der Gewerbesteuer belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 17.318.619,97 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2020 ergibt sich eine Veränderung von 718.619,97 EUR, zum Vorjahresergebnis beläuft sich die Veränderung auf 1.880.596,37 EUR.

Aufgrund der Corona-Pandemie und der durch die Bundesregierung beschlossenen Lockdown-Maßnahmen usw. war mit erheblichen Auswirkungen auf die Wirtschaft und somit auf die Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen. Hierbei ist auch davon auszugehen, dass sich die wirtschaftlichen Einbußen jedoch erst in den Folgejahren (insbesondere im Jahre 2022) auf den Steuerertrag auswirken. Zur Stärkung der Liquidität betroffener Steuerpflichtiger waren Maßnahmen zu treffen. Mit Beschluss vom 01.04.2020 folgte der Stadtrat den durch das Bundesministerium für Finanzen vorgegebenen Möglichkeiten und beschloss, weitergehende Stundungsmöglichkeiten für durch die Corona-Pandemie nachweislich und mittelbar betroffenen Gewerbetreibenden bis zum 31.12.2020. Steuerpflichtige, die sich wegen einer Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlungen an die Stadt Mayen wenden, waren darauf hin zu weisen, dass diesen Anträgen wegen der Bindung der Kommunen an die von den Finanzämtern festgesetzten Gewerbesteuermessbeträgen für Zwecke der Gewerbesteuervorauszahlungen (§ 19 Abs. 3 Gewerbesteuergesetz) nicht entsprochen werden kann und dass Anträge auf Herabsetzung des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuervorauszahlungen unmittelbar an das örtlich zuständige Finanzamt zu richten sind.

Die für durch die Stadt Mayen getroffenen Stundungsvereinbarungen wirken sich nicht auf die Ergebnisrechnung aus, sondern spiegeln sich in der Finanzrechnung wider, da es sich um das Hinausschieben der Fälligkeit handelt. Zur besseren Visualisierung der Zahlen wird hier auf die Ausführungen zu Punkt 2.2.2.1 verwiesen.

Die aufgrund der Corona-Pandemie getroffenen Herabsetzungen der Vorauszahlungen wirken sich im Haushaltsjahr 2020 mit 700 T€ aus. Trotz der v. g. Herabsetzungen und den daraus resultierenden Mindererträgen, liegt das Ergebnis aufgrund von Nachveranlagungen bei der Gewerbesteuer mit 718.619,97 EUR über dem Planansatz des Jahres 2020.



Die *Grundsteuer B* beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 3.356.795,94 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2020 ergibt sich eine Veränderung von 184.495,94 EUR, zum Vorjahresergebnis beläuft sich die Veränderung auf 121.068,29 EUR. Das Ergebnis resultiert aus Nachveranlagungen und Wertfortschreibungen im Bereich der Grundsteuer B.

Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der durch das Corona Virus getroffenen Maßnahmen wurde im Bereich der Grundsteuer und der Vergnügungssteuer – hier allerdings einzelfallbezogen - analog der Stundungsregelungen für die Gewerbesteuer verfahren (Beschluss des Stadtrates v. 01.04.2020). Zum Ende des Jahres bestanden im Bereich der Grundsteuer keine offenen Beträge aufgrund von Stundungsvereinbarungen. Bezüglich der Vergnügungssteuer wird auf die Ausführungen zu Punkt 2.2.2.1 verwiesen. Getroffene Stundungsvereinbarungen wirken sich durch das Hinausschieben der Fälligkeit der Steueranforderung nicht auf die Ergebnisrechnung aus, sondern spiegeln sich in der Finanzrechnung wider.

Der *Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer* beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 7.675.609,64 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2020 ergibt sich eine Veränderung von - 534.470,36 EUR, zum Vorjahresergebnis beläuft sich die Veränderung auf -548.723,96 EUR. Die Veränderungen am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hängt damit zusammen, dass die von Arbeitgebern einbehaltene Lohnsteuer zunächst an das Bundesland des Firmensitzes gezahlt wird, die Steuer jedoch dem Bundesland zusteht, in dem der steuerpflichtige Arbeitnehmer seinen Wohnsitz hat. Es ist üblich, dass es bedingt durch Wohnsitz- und/oder Firmenwechsel in größerem Umfang erhebliche Verschiebungen geben kann, die nach der Zerlegung zu Gunsten/bzw. zu Lasten von Rheinland-Pfalz ausfallen. Rückgänge in den Erträgen sind hier auch auf die Corona-Situation zurückzuführen. Kurzarbeit und die allgemeine Arbeitsmarktsituation wirken sich unmittelbar auf die Einkommenssteuer aus.

Der *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer* beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.944.099,24 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2020 ergibt sich eine Veränderung von 42.037,24 EUR, zum Vorjahresergebnis beläuft sich die Veränderung auf 192.948,79 EUR. Hierbei handelt es sich um die Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer. Die Höhe richtet sich nach einem Verteilerschlüssel auf Basis des Gewerbesteueraufkommens, Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sowie der sozialversicherungspflichtigen Entgelte. Durch die Bundesregierung wurde die Senkung der allgemeinen Umsatzsteuer von 19 % auf 16 % sowie des reduzierten Steuersatzes von 7% auf 5% in der Zeit von Juli bis Dezember zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in einem Konjunkturpaket beschlossen und durchgeführt. Der hierdurch entstehende Ausfall der Umsatzsteuer wurde durch den Bund übernommen.

Den Planansätzen für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer sowie an der Umsatzsteuer liegen jeweils die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzung aus dem November 2019 zugrunde. Die tatsächliche Festsetzung erfolgt aufgrund der Istberechnung des Statistischen Landesamtes. Insoweit ist dies durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar.

Die Vergnügungssteuer weicht im Jahr 2020 mit -115.271,42 Euro zum Planansatz von 635.000 Euro ab und zum Vorjahresergebnis ergeben sich Mindererträge i. H. v. -109.392,04 Euro.

Hier sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie ursächlich für die Mindererträge bei der Vergnügungssteuer. Die Veranlagung zur Vergnügungssteuer erfolgt jeweils für die zurückliegenden drei Monate und die dort erwirtschafteten Gewinne. Die Schließungen der Spielstätten und die damit verbundenen Mindereinnahmen bei den Spielstätten wirken sich mithin mit einer dreimonatigen Verzögerung auf die Erträge aus der Vergnügungssteuer aus. Bei den Mindererträgen aus der Vergnügungssteuer handelt es sich um die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf das 1. bis 3. Quartals des



Jahres 2020. Das 4. Quartal 2020 wird erst in 2021 abgerechnet und auch dem Jahr 2021 zugeschrieben.

Der *Familienleistungsausgleich* beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 799.313,73 EUR. Im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres 2020 ergibt sich eine Veränderung von -59.782,27 EUR, zum Vorjahresergebnis beläuft sich die Veränderung auf -8.959,86 EUR. Beim Familienleistungsausgleich handelt es sich um eine Kompensationszahlung, die darauf beruht, dass der Landesanteil an der Umsatzsteuer zugunsten der Länder erhöht wurde, da das vom Bund zu finanzierende Kindergeld aus dem Einkommenssteueraufkommen bezahlt und auch der Kinderfreibetrag angehoben wurde. Von diesem Erhöhungsbetrag steht den Kommunen ein Anteil zu, weil auch sie durch die Neuregelung des Familienausgleichs eine Minderung ihres Anteils an der Einkommenssteuer hinnehmen mussten. Insoweit ist auch dieser Betrag durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Allgemeine Umlagen sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen.

Die Position E2 der Ergebnisrechnung stellt sich im Haushaltjahr wie folgt dar:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.058.402,63	--	8.488.642,00	8.161.796,99	-326.845,01	-896.605,64
41110000 - vom Land	4.126.600,00	--	3.152.355,00	3.157.761,00	5.406,00	-968.839,00
41330001 - Integrationspauschale	122.549,38	--	122.549,00	30.816,76	-91.732,24	-91.732,62
41441000 - vom Bund	113.726,52	--	171.907,00	99.582,32	-72.324,68	-14.144,20
41442000 - Zuweisung vom Land	1.156.548,55	--	1.266.238,00	1.080.967,08	-185.270,92	-75.581,47
41442001 - Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	810.000,00	--	620.000,00	810.000,00	190.000,00	0,00
41442002 - Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	863.784,10	--	1.275.000,00	1.048.061,59	-226.938,41	184.277,49
41442011 - Zuweisung Land für Kita!Plus - Säule I	21.771,76	--	21.829,00	157.742,22	135.913,22	135.970,46
41451000 - von privaten Unternehmen	140.273,12	--	108.580,00	30.365,77	-78.214,23	-109.907,35
41500001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter	--	--	154.956,00	0,00	-154.956,00	0,00
41842000 - vom Land	--	--	--	108.585,00	108.585,00	108.585,00

Im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstigen Transfererträge auf 8.161.796,99 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2019 - 9.058.402,63 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -896.605,64 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (8.488.642 Euro) - 326.845,01 Euro.



Bei Konto 4111000 - vom Land handelt es sich um die Schlüsselzuweisung des Landes für das Jahr 2020. Sie beinhaltet die Schlüsselzuweisungen B1 und B2. Die Schlüsselzuweisung B1 (nach § 9 LFAG) erhalten Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte, Landkreise und kreisfreie Städte als Pro-Kopf-Betrag. Die Schlüsselzuweisung B2 ist abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf (ermittelt als Bedarfsmesszahl nach § 11 LFAG) und Finanzkraft der Kommune (ermittelt als Finanzkraftmesszahl in § 12 LFAG). Falls der Finanzbedarf größer ist als die Finanzkraft zielt die Schlüsselzuweisung B2 auf einen anteiligen Ausgleich dieser Lücke. Den Planansätzen liegen jeweils die Ergebnisse der regionalisierten Steuerschätzungen aus November 2019 zugrunde. Das Ergebnis 2020 basiert auf der Istberechnung. Insoweit ist die Zahl durch die Stadt Mayen nicht beeinflussbar.

Bei der Integrationspauschale (Konto 41330001) handelt es sich um Integrationspauschale des Bundes gem. § 3a Landesaufnahmegesetzes für das Jahr 2020. Veranschlagt im Haushalt 2020 wurde ein Betrag in Höhe von 122.549 €. Der Veranschlagung lag höhenmäßig der Betrag der Integrationspauschale des Jahres 2019 zugrunde, da insoweit weiterführende Unterlagen zur vorgesehenen Höhe nicht vorlagen. Es lag lediglich die Information vor, dass auch in 2020 eine Integrationspauschale ausgezahlt werden soll. Tatsächlich erfolgte im Jahre 2020 allerdings an die Stadt Mayen nur eine Auszahlung in Höhe von 30.816,76 €, da seitens des Landes nur noch ein landesweiter Gesamtbetrag in Höhe von insg. 12 Mio. EUR zur Verfügung gestellt wurde. Im Jahre 2019 betrug dieser Betrag noch insg. 48 Mio. EUR.

Die Position Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Bund (dargestellt 41441000 - Bund) beinhaltet zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Erträge sind mithin i. d. R. an die entsprechenden Zweck d. h. für die haushaltsrechtliche Darstellung an die Aufwendungen (Zweck) gebunden.

Die Abweichungen zum Plan i. H. v. rund 72 TEuro resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen im Bereich des Förderprogramms Aktive Stadt. In den Planzahlen sind u.a. Zuwendungen des Bundes für das Förderprogramm Aktive Stadt i. H. von rund 68 T€ Euro. 40 % der insgesamt 90 % Förderung für die Maßnahme Aktive Stadt kommt vom Bund. Die Erträge sind an die Aufwendungen gekoppelt und richten sich nach den entsprechenden Aufwendungen. Die Zuwendung beläuft sich im Jahr 2020 auf insgesamt 16 T€.

Darüber hinaus gab es gegenüber dem Planansatz kleinere Abweichungen im Bereich der Zuwendungen für den Mittagstischen in den Ganztagschulen und dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie den Zuwendungen für Klimaschutz und anteilige Förderung für den Klimaschutzmanager.

Die Zuweisung vom Land (dargestellt 4144200 Zuweisung Land) bleibt mit 185 TEuro hinter dem Planansatz und mit 76 TEuro hinter dem Vorjahresergebnis. Die erhebliche Abweichung resultiert aus Mindererträgen im Bereich der Zuweisungen des Landes für das Förderprogramm Aktive Stadt, die mit rund 80 T€ hinter der Veranschlagung im Haushaltsjahr zurück bleibt. Hierzu wird auf die vorstehende Ausführung verwiesen.

Die Zuweisungen des Landes für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (dargestellt 41442001 - Zuweisungen Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben) liegen aufgrund von Gruppenumstrukturierungen (Veränderung Kita/Krippe) über dem geplanten Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 und entsprechen dem Vorjahresergebnis. Der Planansatz beruht auf der Basis vorangegangener Jahre, Veränderungen aufgrund von Gruppenumstrukturierungen waren noch nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis der Erträge aus Zuweisungen des Landes für Personalkosten freier Kindergartenträger blieb mit 258.790,06 Euro hinter dem Planansatz von 1,275 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr liegen die Erträge mit 152 T€ über dem Ergebnis von 2019. Da in 2018 durch Gruppenumstrukturierungen Mehrpersonal erforderlich wurde, erhöht sich auch die Zuweisung des Landes.



Die Erträge unter 41442011 Zuweisungen Land für Kita!Plus - Säule 1 korrespondieren mit den Aufwendungen bei Konto 54190011. Die Landeszuweisung erfolgt in gleicher Höhe wie die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen. Die Landesförderung gibt es seit dem Jahr 2019 und unterjährig erfolgte eine Aufstockung der Landesmittel Kita!Plus.

Bei den Erträgen zu Konto 41451000 - von privaten Unternehmen - handelt es sich zum überwiegenden Teil um Sponsoringbeträge und Spenden für die Burgfestspiele. Aufgrund der coronabedingten Absage der Festspiele wurde der Ansatz nicht erreicht.

Zur Planung der bilanziellen Abschreibung sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden die Positionen "Abschreibungen auf Plananlagegüter" sowie "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter" eingerichtet. Hierbei handelt es sich lediglich um die ermittelte Planzahl. Die Verbuchung der jährlichen Abschreibung bzw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen erfolgt auf den Konten 532 -538 bzw. 415 und 437.

Bei den Erträgen bei Konto 41842000 handelt es sich um die Zuwendung aus dem Förderprogramm Zinssicherungsschirm Rheinland-Pfalz. Die Zuweisung dient als Schuldendiensthilfe für die Belastungen der Stadt Mayen mit Zinsausgaben für längerfristige Zinsbindungen bei Liquiditätskrediten. Die Veranschlagung der Mittel erfolgte bei Konto 41442000. In 2020 erfolgte bei der Verbuchung der Zuweisung eine Kontenanpassung aufgrund statistischer Anforderung. Das Jahresergebnis i. H. v. 108.585,00 Euro entspricht insoweit der Veranschlagung i. H. v. 109.000 € und auch dem Vorjahresergebnis von 108.585,00 Euro.

2.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

Die Erträge der sozialen Sicherung setzen sich größtenteils aus Kostenbeteiligungen des Landes sowie von Sozialleistungsträgern für die Aufwendungen der sozialen Sicherung zusammen. Aber auch Kostenersätze von Hilfeempfängern selbst oder unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten.

Im Haushaltsjahr 2020 waren dies 3.336.035,34 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2019 - 3.721.367,33 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -385.331,99 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan beträgt die Veränderung -801.915,66 Euro.

Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Erträge der sozialen Sicherung	3.721.367,33	--	4.137.951,00	3.336.035,34	-801.915,66	-385.331,99
42133003 - Sonstige Leistungen von Sozialleistungsträgern	80.664,22	--	150.000,00	80.298,66	-69.701,34	-365,56
42322000 - von Landkreisen	2.369.426,00	--	2.686.870,00	2.429.079,59	-257.790,41	59.653,59
42392000 - Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahmegesetz)	356.506,21	--	625.500,00	291.406,17	-334.093,83	-65.100,04
42420000 - örtlicher Träger	394.295,98	--	280.116,00	70.699,69	-209.416,31	-323.596,29

Die geringeren Einnahmen und Ausgaben auf den Konten im Asyl-Bereich im Jahr 2020 sind eine Folge der Corona-Pandemie. Durch die schärferen Kontrollen, Quarantänebestimmungen und die Absonderung von positiv getesteten Personen wurden in diesem Jahr vergleichsweise wenig Personen auf die Gemeinden und Städte verteilt. Im Jahr 2019 wurden 26 Personen aufgenommen, im Jahr 2020



nur 11, dadurch kam es zu einer Verminderung unserer Ausgaben und auch der Einnahmen aufgrund der geringeren Erstattungen.

Zur Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungskonten werden die Fallzahlen in jedem Jahr hochgerechnet, hinzu kommt auch noch eine prozentuale Regelsatzerhöhung von etwa 3% (ebenfalls jährlich).

Im Jahr 2020 sind die Fallzahlen nicht so stark angestiegen wie bei der Aufstellung des Haushaltsplans angenommen. Im Jahr 2019 hatten waren es 54 Neufälle im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung mit insgesamt 59 Personen. Im Jahr 2020 hingegen waren es nur 32 Neufälle mit gerade einmal 33 Personen

Daher gab es hier wie auch bei den Asyl-Haushaltsstellen weniger Ausgaben als geplant und somit auch eine geringere Erstattung durch die Kreisverwaltung.

2.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zu Grunde.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.221.657,75 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis von 2.669.085,61 Euro beläuft sich auf -447.427,86 Euro bzw. um -390.429,25 Euro gegenüber dem Haushaltsplan (Ansatz 2.612.087 Euro).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.669.085,61	--	2.612.087,00	2.221.657,75	-390.429,25	-447.427,86
43210000 - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	335.885,01	--	359.720,00	79.356,95	-280.363,05	-256.528,06
43210001 - Teilnehmergebühren Integrationskurs	58.963,10	--	--	--	-0,00	-58.963,10
43228000 - Parkgebühren	428.552,13	--	444.600,00	339.532,28	-105.067,72	-89.019,85

Unter die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen fallen u. a. die Teilnehmergebühren für die VHS, Marktstandsgelder, Nutzungsentgelte für die Bürgerhäuser, Leihgebühren für die Stadtbücherei usw.. Diese Entgelte bleiben im Berichtsjahr mit 280 T€ hinter dem im Haushaltsjahr vorgesehenen Ansatz von 359.720,00 Euro. Alleine durch die coronabedingte Absage der Marktveranstaltungen, insbesondere des Lukasmarktes, blieben die Erträge hier mit 240 T€ hinter dem geplanten Ergebnis. Ebenso konnten im Jahr 2020 aufgrund der Schließungen aufgrund der Coronaverordnungen die Erträge aus der Vermietung der Bürgerhäuser oder die Erträge aus den Teilnehmergebühren für VHS-Kurse nicht erzielt werden.

Integrationskurse werden bereits seit dem Jahr 2019 nicht mehr durch die Stadt Mayen durchgeführt. Bei der Darstellung bei 43210001 Teilnehmergebühren Integrationskurs des Vorjahresergebnis i. H. v. 58 T€ handelt es sich um die Abrechnung von vorangegangenen Kursen.



Auch das Jahresergebnis bei den Erträgen aus Parkgebühren (dargestellt 432288000) liegt mit 105 TEuro unterhalb des geplanten Ansatzes von 444 TEuro. Die gewählte Darstellung zeigt lediglich die Parkgebühren bei dem Konto 42338000. Zu besseren Übersichtlichkeit, wie auch aus Abrechnungsgründen, erfolgt eine Unterteilung die Parkgebühren. Insgesamt stellen sich die Parkgebühren in 2020 wie folgt dar:

	Parkgebühren	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis
a)	Parkgebühren	428.552,13 €	444.600,00 €	339.532,28 €	105.067,72 €
b)	Parkfläche Krankenhaus	104.841,05 €	100.800,00 €	72.236,40 €	28.563,60 €
c)	Parkfläche REWE	9.410,00 €	9.000,00 €	7.642,40 €	1.358,60 €
d)	Parkfläche Burgfrieden Kirchengemeinde Herz-Jesu	53.990,55 €	48.500,00 €	36.519,95 €	11.980,05 €
e)	Parkfläche Post	0,00 €	2.100,00 €	3.697,90 €	-1.597,90 €
	Summe:	596.793,73 €	605.000,00 €	459.628,93 €	145.372,07 €

Den Erträgen aus den Buchstaben b) bis e) i. H. v. insgesamt 120.096,95 Euro (Vorjahr 168.241,60 Euro) stehen bei den sonstige laufende Aufwendungen (Ziffer E 14 der Ergebnisrechnung) Aufwendungen i. H. V. 62.805,32 Euro (Vorjahr 82.686,36 Euro) gegenüber. Hierbei handelt es sich um die Weiterleitung anteiliger Parkgebühren aufgrund vertraglicher Regelungen an die betreffenden Grundstückseigentümer.

2.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 902.147,72 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2019 - 1.626.241,57 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von - 724.093,85 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 1.717.323 Euro beträgt die Veränderung - 815.175,28 Euro.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte**

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (nur Konten 441)	1.626.241,57	--	1.717.323,00	902.147,72	-815.175,28	-724.093,85
44110000 - Erträge aus Verkäufen von Vorräten	250.985,65	--	261.450,00	202.113,17	-59.336,83	-48.872,48
44120000 - Mieten und Pachten	132.853,49	--	85.611,00	191.922,23	106.311,23	59.068,74
44120001 - Miete	49.245,58	--	113.992,00	125.372,33	11.380,33	76.126,75
44120003 - Pacht	72.411,72	--	171.100,00	45.267,95	-125.832,05	-27.143,77
44140000 - Beteiligung Essenskosten	106.903,52	--	160.120,00	61.648,38	-98.471,62	-45.255,14
44160000 - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	239.216,36	--	251.845,00	63.113,76	-188.731,24	-176.102,60
44160001 - Eintrittsgelder -Musical-	364.220,76	--	240.851,00	0,00	-240.851,00	-364.220,76
44160002 - Eintrittsgelder "Kleine Bühne"	47.635,10	--	55.842,00	0,00	-55.842,00	-47.635,10
44160003 - Eintrittsgelder Kinderstück Burg	67.328,36	--	67.260,00	0,00	-67.260,00	-67.328,36
44190000 - Sonstige Einnahmen	94.630,75	--	78.182,00	43.472,21	-34.709,79	-51.158,54

Unter die Erträge aus Verkäufen von Vorräten (dargestellt Konto 44110000) fallen die Erlöse aus dem Verkauf von Shopartikeln in den städtischen Museen und der Touristinformation sowie der Erlös aus Holzverkäufen. Die Erlöse aus dem Verkauf von Shopartikeln in den Museen blieben jeweils hinter dem Ansatz 2020 zurück (Erlebniswelten Grubenfeld Planansatz 7.000 € - Ist 3.783 €; Eifelmuseum Planansatz 12.000 € - Ist 5.653 €). Ursächlich hierfür sind ebenfalls die Schließzeiten während der Lockdown-Phasen der Corona-Pandemie 2020. Insbesondere bleiben die Vorräte aus Holzverkäufen mit 190 TEuro hinter dem Planansatz i. H. v. 240 TEuro zurück. In der Aufstellungsphase des Haushaltes 2020 war die Marktlage aufgrund der Borkenkäfersituation nicht abschätzbar. Bereits in den Vorjahren kam es durch den Borkenkäferbefall zu einem "Preisverfall" im Bereich der Holzverkäufe. Dieser Trend setzt sich in 2020 fort.

Die Erträge aus Mieten und Pachten (Konto 44120000) sind im Kontext mit den nachfolgenden Konten Miete (44120001) und Pacht 44120003 zu betrachten. Durch Veränderungen in der Kontenstruktur kommt es zu Verwerfungen zwischen Planansatz und Ergebnis.

Die Erträge stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr in €	Ansatz Haushaltsjahr in €	Ergebnis Haushaltsjahr in €
44120000 Mieten und Pachten	132.853,49	85.611,00	191.922,23
44120001 Miete	49.245,58	113.992,00	125.372,33
44120003 Pacht	72.411,72	171.100,00	45.267,95
Summe:	254.510,79	370.703,00	362.562,51

Insgesamt liegen die Erträge aus Mieten und Pachten im Bereich des Planansatzes. Im Planansatz waren 11.000 Euro Mieteinnahmen (Einnahmen für ein halbes Jahr) für die Vermietung des Alten Rathauses enthalten. Ein Vertrag kam im Berichtsjahr nicht zu Stande.



Die Abweichung zum Vorjahresergebnis liegt darin begründet, dass eine Pachtzahlung des Jahres 2019 erst in 2020 eingegangen und entsprechend in 2020 vereinnahmt wurde. Die Nachzahlung wurde im Plan 2020 berücksichtigt.

Auf die Erläuterung der folgenden Positionen Miete und Pacht wird mithin verzichtet.

Bei den Erträgen aus der Beteiligung Essenkosten (44140000) handelt es sich um den Eigenanteil an den Kosten für den Mittagstisch im Rahmen der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen St. Veit sowie Hinter Burg und den städtischen Kindertagesstätten Alzheim, Hausen, Kürrenberg und "In der Weiersbach" (Übergangskita) sowie dem Jugendhaus. Das Ergebnis i. H. v. 61.648 Euro liegt mit 98 TEuro unter dem Planansatz von 160.120 Euro. Auch die Schulen und Kindergärten waren in 2020 von Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Durch den Wegfall des Präsenzunterrichtes sowie die Reduzierung des Betreuungsangebotes auf eine Notbetreuung in der Kindertagesstätten, fand in diesen Zeiten auch kein Mittagstisch statt, bzw. wurde dieser in reduziertem Umfang durchgeführt. Dementsprechend liegen auch die korrespondierenden Aufwendungen i. H. v. 126 TEuro unter dem geplanten Ansatz von 295 TEuro (s. hierzu auch Pos. 2.1.3.2).

Unter die Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen (44160000) fallen die Eintrittsgelder für die Museen wie auch die Eintrittsgelder für die Burgfestspiele. Im Ansatz waren 138 T€ Eintrittsgelder für die Burgfestspiele (ohne Eintrittsgelder für Musical, "Kleine Bühne", Kinderstück etc.) enthalten. Die Burgfestspielsaison 2020 wurde aufgrund Corona abgesagt und die Erträge aus den Eintrittsgeldern in das Jahr 2021 vorgetragen. Die Erträge blieben mit 138 T€ hinter dem Ansatz. Dem gegenüber stehen geringere Aufwendungen für die Festspielsaison, die jedoch nicht vollständig kompensiert werden können. Gleiches gilt für die Positionen 44160001 "Eintrittsgelder Musical", 44160002 "Eintrittsgelder Kleine Bühne", 44160003 Eintrittsgelder "Kinderstück", diese werden nicht mehr gesondert erläutert.

An Eintrittsgeldern für das Eifelmuseum waren 65 T€ im Ansatz enthalten. Die Eintrittsgelder für das Eifelmuseum schließen mit 41 T€ ab und liegen somit hinter dem Ansatz. Gleiches gilt für die Eintrittsgelder für die Erlebniswelten Grubenfeld, die mit einem Ergebnis von 15 T€ hinter dem Ansatz von 28 T€ zurückbleiben. Die Museen mussten aufgrund Corona zeitweise vollständig für den Publikumsverkehr geschlossen werden oder konnten nur mit bestimmten Hygienekonzepten geöffnet werden, die eine geringere Besucherzahl zur Folge hatten.

Unter die Sonstigen Einnahmen (44190000) fallen eine Vielzahl von Ertragspositionen. Beispielhaft werden aufgeführt Erträge aus Gestattungsgebühren Liegenschaften, Einnahmen Römerfest, Anzeigenverkauf Lukasmartbroschüre sowie Pinverkauf, Anzeigenverkauf VHS-Broschüre, Verkauf Theke Jugendhaus, Ablieferung von Nebentätigkeiten, Erträge aus Grabräumungen usw.. Es kam coronabedingt insbesondere zu Mindererträgen bei den Anzeigenverkäufen Lukasmartbroschüre und Pinverkauf (Plan 15 T€ - Ist 417 €), Einnahmen Römerfest (Plan 2 T€ - Ist 0 €), Gestattungsgebühren (Plan 7,5 T€ - Ist 200 €), Verkauf Theke Jugendhaus (Plan 3,5 T€ - Ist 1 T€), aber auch bei der Ablieferung von Nebentätigkeiten (Plan 18 T€ - Ist 7 T€). Hingegen gab es aber auch Mehrerträge bei den Grabräumungen i. H. v. 4 T€, Anzeigenerlösen VHS-Broschüre (Plan 1,5 T€ - Ist 3,5 T€) usw..

2.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattung und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Unterhaltung von Bundes- und Landesstraßen bei größeren Gemeinden zu zählen, Erstattungen für die Kosten von Wahlen oder für Aufwendungen aus gemeinsamen Verwaltungseinrichtungen.



Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen im Haushaltsjahr 2020 7.628.261,77 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2019 - 8.525.161,01 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -896.899,24 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 10.489.074 Euro beträgt die Veränderung -2.860.812,23 Euro.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.525.161,01	--	10.489.074,00	7.628.261,77	-2.860.812,23	-896.899,24
44210000 - von verbundenen Unternehmen	84.350,35	--	31.400,00	32.197,61	797,61	-52.152,74
44231000 - von Eigenbetrieben	248.011,92	--	193.890,00	469.163,51	275.273,51	221.151,59
44241000 - vom Bund	35,79	--	150.000,00	50.035,79	-99.964,21	50.000,00
44242000 - vom Land	1.255.786,94	--	1.297.102,00	1.231.429,91	-65.672,09	-24.357,03
44242001 - Erstattung Elternbeiträge d.d. Land für Kannkinder	210.053,97	--	569.960,00	188.030,60	-381.929,40	-22.023,37
44243000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.600.940,98	--	8.107.352,00	5.496.250,76	-2.611.101,24	-1.104.690,22

Die Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (44210000) schließen im Haushaltjahr mit 32.197,61 Euro ab. Damit liegen sie mit 797 Euro unter dem Planansatz i. H. v. 31.400 Euro. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (84.350,35 Euro) liegen die Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen mit 52.152 Euro unter dem Vorjahresergebnis. Die Position enthält die Personal-, Sach- und EDV-Kostenerstattungen der städtischen Gesellschaften Stadtwerke Mayen GmbH und Stadtentwicklungsgesellschaft Mayen mbH sowie des Eigenbetriebes Abwasser an die Stadt. Im Jahr 2020 / 2021 wurde eine neue Vereinbarung zur Abrechnung erstellt und es erfolgte eine Anpassung der Berechnungsgrundlagen für die o. g. Kostenerstattungen. Der Ansatz wie auch das Ergebnis fallen entsprechend geringer als in den Vorjahren aus.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Eigenbetrieben schließen im Haushaltsjahr mit 469.163,51 Euro ab und liegen mit 275 TEuro über dem Planansatz von 193.890,00 Euro. Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus den Erstattungen des Eigenbetriebes Abwasser für Versorgungsaufwendungen, Pensions- und Beihilferückstellungen. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 100 TEuro kam es hier bereits zu Mehrerträgen von gerundet 243 TEuro. Die Ursache lag in höheren Zuführungsbeträgen für die Pensions- und Beihilferückstellung für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Abwasser für das Jahr 2019, die durch den Eigenbetrieb in 2020 zu erstatten waren und sich in den Erträgen 2020 niederschlagen.

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund (44241000) waren 150.000 Euro Kostenerstattungen für die Durchführung des "Tag der Bundeswehr enthalten". Die Maßnahme wurde aufgrund der Corona-Maßnahmen nicht durchgeführt. Für die Vorbereitungen erfolgte eine Erstattung i. H. v. 50.000 Euro (s. auch Position 2.1.3.2).

Die Position (44243000) von Gemeinden und Gemeindeverbände schließt im Haushaltsjahr mit 5.496.250,76 Euro ab. Zum Planansatz ergibt sich eine Abweichung von - 2.611.101,24 Euro und zum Vorjahr von -1.104.690,22 Euro. Die Erträge beinhalten die Erstattungen des Landkreises für das Jugendamt. Zum Planansatz i. H. v. 7.997.752 Euro berücksichtigt eine 25%ige Interessenquote der Stadt Mayen auf Basis der Zahlen 2018. Das Ergebnis 2020 beinhaltet insgesamt 5,3 Mio. Euro Abschlagszahlungen durch den Landkreis, sowie die ertragswirksame Auflösung eines Rechnungsabgrenzungs-



posten aus dem Jahr 2019 i. H. v. 168 T€. Zwischen der Stadt Mayen und dem Landkreis Mayen-Koblenz gibt es hinsichtlich der Auslegung der getroffenen Vereinbarung unterschiedliche Auffassungen. Derzeit lässt sich nicht ausschließen, dass sich die in der Vergangenheit gebildeten Forderungsbeiträge nicht vollständig realisieren lassen und die Forderung gegenüber dem Landkreis wurde vorsorglich wertberichtigt (s. hierzu auch Ausführungen bei Punkt 3.1.2.2). Aufgrund des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurde auf die Bildung einer weiteren Forderung für das Jahr 2020 verzichtet, was bedeutet, dass die im Planansatz erwarteten Erträge aus der Kostenerstattung für das Jugendamt 2020 mit 2,5 Mio. Euro unter dem geplanten Ansatz für das Jahr 2020 liegen.

2.1.2.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 3.089.565,23 Euro. Im Vorjahr betragen sie 2.113.248,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 976.316,36 Euro bzw. um 679.895,23 Euro gegenüber dem Haushaltsplan (Planansatz 2.409.670 Euro).

Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	2.113.248,87	--	2.409.670,00	3.089.565,23	679.895,23	976.316,36
46112000 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	48.840,94	--	330.000,00	156.543,80	-173.456,20	107.702,86
46210000 - Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	173.499,15	--	204.000,00	141.957,39	-62.042,61	-31.541,76
46250000 - Konzessionsabgaben	934.484,37	--	1.000.000,00	903.483,06	-96.516,94	-31.001,31
46270000 - Versicherungserstattungen, Schadenersätze	76.612,86	--	50,00	17.479,51	17.429,51	-59.133,35
46290000 - Sonstige	28.688,65	--	113.350,00	124.738,25	11.388,25	96.049,60
46611001 - Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	--	--	--	180.122,26	180.122,26	180.122,26
46612000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	--	--	485.680,00	484.066,10	-1.613,90	484.066,10
46614000 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	267.690,00	--	50.562,00	561.842,00	511.280,00	294.152,00
46614003 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen -Urlaub, Überstunden u.ä.	56.081,32	--	--	122.329,31	122.329,31	66.247,99
46621000 - von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	161.417,79	--	--	--	-0,00	-161.417,79
46622000 - von Finanzanlagen und Beteiligungen	--	--	--	74.394,63	74.394,63	74.394,63

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (dargestellt 446112) handelt es sich um die über den Buchwert hinausgehenden Erträge.

Die ordnungsrechtlichen Erträge (dargestellt 46210000 Ordnungsrechtliche Erträge - Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.) liegen im Berichtsjahr mit rund 62 TEuro unter dem Haushaltsansatz von insgesamt 204.000 Euro. Auch hier sind die Mindererträge Ergebnis der Coronapandemie. Bedingt durch die Lockdown-Maßnahme kam es insgesamt auch zu einem geringeren Parkaufkommen und weniger Parkverstößen u. ä. (s. auch öffentliche rechtliche Leistungsentgelte - Parkgebühren). Hier spielen die Buß- und Verwarnungsgelder aus der Kontrolle der Umsetzung der Corona-Maßnahmen keine Rolle, da



die festgestellten Verstöße an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemeldet werden und von dort gehandelt und die Bußgelder vereinnahmt werden.

Die Veränderungen bei den Konzessionsabgaben beruhen auf den Endabrechnungen gegenüber den Versorgungsträgern. Auswirkungen haben hier u. a. das Energiesparbewußtsein der Bürger. Alleine der Austausch alter Geräte durch neuere, moderne führt zum Minderverbrauch und damit zu einer Verminderung der Gesamtstromabgabemenge. Da die Konzessionsabgabe von der Abgabemenge abhängt, ist diese entsprechend niedriger. In 2020 ergab sich zusätzlich die Besonderheit, dass sich der Abschlag Fa. Westnetz coronabedingt um 19.000 € reduziert hat.

Die (46270000) Versicherungserstattungen, Schadenersätze weichen mit 59 TEuro zum Vorjahr ab. Die Summe hängt von tatsächlichen Schadensereignissen ab und kann in der Regel nicht beeinflusst werden.

Die sonstigen Erträge (46290000) liegen mit 96.049,60 Euro über dem Vorjahresergebnis von 28.688,05 € und mit 11.388,25 Euro über dem Planansatz. Die Abweichung resultiert aus der einmaligen Rückforderung von Einkommenssteuer und Sozialabgaben aus einem anhängigen Verfahren.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (4661001) weicht zum Vorjahr und zum Planansatz mit 180.122,26 Euro ab. Die Wertberichtigungen werden aufgrund des tatsächlichen Forderungsvolumens ermittelt und werden i. d. R. nicht beplant. Hierzu wird auf die folgenden Erläuterungen zu Position 3.2.2.1 verwiesen.

Bei dem Betrag von 484.066,10 € bei Konto 466120000 (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil) handelt es sich um die Auflösung des in 2019 gebildeten Sonderposten für den Kommunalen Finanzausgleich 2019. Die Kommune hat nach § 38 Abs. GemHVO einen Sonderposten zum Ausgleich künftiger Umlageverpflichtungen zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. In 2019 wurde dieser Sonderposten gebildet, welcher in 2020 aufgelöst wurde.

Die Erträge bzw. Auflösungen von Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen (46614000 - Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) weichen zum Planansatz mit insgesamt 511.280,00 € ab. Dies kommt durch die turnusmäßige Auflösung bei den Pensionären wie auch durch Dienstherrnwechsel von Beamten. Schwankungen gegenüber dem Ansatz ergeben sich regelmäßig durch vorher nicht bekannte Sachverhalte.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Urlaub, Überstunden u. ä. wurden im Haushaltsjahr nicht beplant. Infolge der coronabedingten Schließungen der Kindertagesstätten, Museen etc. konnten in 2020 Urlaubs- und Überstundenrückstellungen aufgelöst werden.

Bei den Sonstigen laufenden Erträgen von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (dargestellt - 46621000) liegen für 2020 keine Sachverhalte vor. Die Abweichung zum Vorjahr liegt in der Tatsache begründet, dass in 2019 eine einmalige Nacherfassung im Bereich der Erlebniswelten Grubenfeld stattgefunden hat.

Die Erträge von Finanzanlagen und Beteiligungen (46622000) können in der Regel nicht beplant werden. Das Ergebnis von 74.394,63 Euro resultiert aus der Auflösung der Versorgungsrücklage aus dem Versorgungslastenausgleich aufgrund Dienstherrnwechsel.



2.1.2.8 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge liegen im Haushaltjahr 2020 nicht vor.

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	18.706.609,87	--	18.105.145,00	18.254.003,81	-148.858,81	-452.606,06
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.473.795,11	888.387,46	4.963.536,00	4.814.594,68	1.037.328,78	340.799,57
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	3.006.498,61	--	3.273.341,00	3.078.447,31	194.893,69	71.948,70
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	17.114.532,96	356.699,81	19.460.089,00	19.287.145,17	529.643,64	2.172.612,21
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.430.138,43	--	10.046.756,00	7.891.838,26	2.154.917,74	-538.300,17
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.979.133,30	122.448,17	4.289.690,00	5.454.700,57	-1.042.562,40	2.475.567,27
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	54.710.708,28	1.367.535,44	60.138.557,00	58.780.729,80	2.725.362,64	4.070.021,52
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.539.977,37	--	2.284.473,00	2.233.107,10	51.365,90	-306.870,27
Gesamtaufwendungen	57.250.685,65	1.367.535,44	62.423.030,00	61.013.836,90	2.776.728,54	3.763.151,25

2.1.3.1 Personal und Versorgungsaufwand

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige. Zu den Beschäftigten zählen aktive Beamte/innen, tariflich Beschäftigte und sonstige Mitarbeiter/innen.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen in Zusammenhang mit der Versorgung von aktiven Beamten und Versorgungsempfängern erfasst.

Die Personal und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 18.254.003,81 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 18.706.609,87 Euro um -452.606,06 Euro. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 18.105.145 Euro um 148.858,81 Euro ab.

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Personal- und Versorgungsaufwand	18.706.609,87	--	18.105.145,00	18.254.003,81	148.858,81	-452.606,06
50211000 - Dienstbezüge	1.845.492,70	--	2.137.945,00	1.996.770,02	-141.174,98	151.277,32
50221000 - Vergütungen	8.228.911,67	--	9.171.525,00	8.935.922,14	-235.602,86	707.010,47
50291000 - Vergütungen	778.232,72	--	750.416,00	392.190,89	-358.225,11	-386.041,83



	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
50420000 - Arbeitnehmer	1.694.299,66	--	1.886.387,00	1.814.671,44	-71.715,56	120.371,78
50510002 - Beihilfe Pensionäre	443.373,58	--	310.210,00	331.755,08	21.545,08	-111.618,50
50711000 - Pensionsrückstellungen	1.335.649,00	--	751.048,00	923.211,00	172.163,00	-412.438,00
50712000 - Beihilferückstellungen	307.200,00	--	171.843,00	272.583,00	100.740,00	-34.617,00
50820000 - Arbeitnehmer	145.771,32	--	31.792,00	153.120,80	121.328,80	7.349,48
51110000 - Beamte	1.412.996,00	--	1.278.800,00	1.304.654,00	25.854,00	-108.342,00
51510000 - Beamte	943.675,00	--	149.440,00	585.318,00	435.878,00	-358.357,00
51610000 - Beamte	217.045,25	--	34.371,00	161.921,00	127.550,00	-55.124,25

Im Wesentlichen resultieren die o. g. Veränderungen auf folgenden Sachverhalten:

Im Bereich der Dienstbezüge (dargestellt 50211000 - Dienstbezüge), Vergütungen (dargestellt 50221000 - Vergütungen) blieben die Personalaufwendungen unter dem geplanten Ansatz. Abweichungen zum Planansatz ergeben sich u. a. aus zeitlichen Abweichungen von den im Haushalt 2020 geplanten Personaleinstellungen. Gleiches gilt für die Position 5042000 Arbeitnehmer.

Die Minderaufwendungen bei Konto 50291000 Vergütungen resultieren aus der Absage der Burgfestspielsaison aufgrund der Corona-Pandemie. Im Einvernehmen mit dem Stadtrat wurde die Festspielsaison abgesagt und die Vergütungen entsprechend nur für einen geringeren Zeitraum ausgezahlt was zu Einsparungen bei den Lohnzahlungen führte.

Die Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. 1,5 Mio. € sind im Wesentlichen auf die Posten der Versorgungsaufwendungen zurück zu führen. Bei den zuvor dargestellten Konten 50510000 bis 51610000 (ausgenommen Konto 50820000 Arbeitnehmer)- handelt es sich um diese Versorgungsaufwendungen. Im Jahr 2019 lagen die erbrachten Aufwendungen durch die Berücksichtigung der Besoldungsanpassungen zum 01.07.2020 sowie zum 01.01.2021 höher als in Vorjahren. In 2020 blieben die Ergebnisse i. d. R. unter den Vorjahresergebnissen zurück, da eine solche Besoldungsanpassung nicht stattgefunden hat. Im Vergleich zu den Planansätzen liegen die erbrachten Leistungen für die Versorgungsaufwendungen über dem Planansatz des Jahres 2020. Bei den Beihilferückstellungen ist u. a. die Ursache in der Erhöhung des Beihilfeprozentsatzes von 23 % auf 24 % begründet. Bei den Pensionsrückstellungen ergab sich u. a. durch den Wechsel im Amt des Oberbürgermeisters ein Zuführungsbetrag zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, der nicht planbar war.

Bei Konto 50820000 - Arbeitnehmer handelt es sich um die Zuführungsbeträge für Überstunden. Die Zuführungen für Rückstellungen aus Überstunden (dargestellt 50820000 - Arbeitnehmer) ergeben sich aufgrund des Überstundenvolumens zum Jahresende.

2.1.3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beinhalten alle fremdbezogenen Waren und Dienstleistungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 4.814.594,68 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjaheresgebnis i. H. v. 4.473.795,11 Euro von 340.799,57 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz zuzüglich der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel um -1.037.328,78 Euro ab.



Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen des Jahres 2019 aufgrund Beschluss des Stadtrates v. 04.12.2019 i. H. v. 888.387,46 € ins Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.473.795,11	888.387,46	4.963.536,00	4.814.594,68	-1.037.328,78	340.799,57
52231000 - Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	111.582,04	--	185.000,00	420.776,90	235.776,90	309.194,86
52310000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	388.115,00	133.978,18	339.962,00	382.040,93	-91.899,25	-6.074,07
52310001 - Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Maßnahmen Konjunkturprogramm	208.553,36	67.096,50	196.040,00	213.093,80	-50.042,70	4.540,44
52320200 - Sonstige Bewirtschaftungskosten	125.530,92	1.800,00	170.990,00	91.077,57	-81.712,43	-34.453,35
52331000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	25.184,44	103.937,96	100.000,00	44.650,17	-159.287,79	19.465,73
52338000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	497.247,83	351.445,52	413.500,00	544.396,56	-220.548,96	47.148,73
52338003 - Sanierung der Fußgängerzone	165.969,40	26.030,60	--	15.709,73	-10.320,87	-150.259,67
52339000 - Sonstiges	82.133,67	108.880,54	63.750,00	42.627,72	-130.002,82	-39.505,95
52339001 - Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage	--	--	150.000,00	147.118,32	-2.881,68	147.118,32
52380000 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenstände unter 60 €	198.887,54	34.468,16	203.412,00	266.956,40	29.076,24	68.068,86
52420000 - Essenskosten	180.028,15	--	295.810,00	125.965,51	-169.844,49	-54.062,64
52470000 - Sonstige Verbrauchsmittel	6.201,58	--	7.800,00	74.149,21	66.349,21	67.947,63
52490000 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	64.246,94	--	227.740,00	43.546,24	-184.193,76	-20.700,70
52920010 - Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	140.772,87	60.000,00	40.000,00	76.753,98	-23.246,02	-64.018,89

Da die Abrechnung für die (52231000) Strombezugskosten Straßenbeleuchtung für das Jahr 2019 erst nach dem Schluss der Bücher im Juni 2020 eingegangen war konnten diese nicht mehr in 2019 verbucht werden. Dementsprechend sind in 2020 Mehraufwendungen entstanden.

Für die Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen (52310000) wurden 99 TEuro aus dem Haushaltsvorjahr in das Folgejahr übertragen. U. a. handelte es sich um 92 TEuro für den Umbau für den Raumtausch mit der Polizeiinspektion Mayen, die im Vergleich zum Planansatz zu den dortigen Mehraufwendungen von 91.899,25 Euro führten.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, etc. - Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement - wurden insgesamt rund 65 TEuro aus dem Vorjahr ins Berichtsjahr übertragen. U. a. waren hier 50 TEuro für die Sanierung der Aufzugsanlage PI/Stadtverwaltung und Sanierung des Eingangsbereiches Rathaus nach Umzug der Polizeiinspektion enthalten. Die Maßnahme wurde in 2020 durchgeführt und führt im Vergleich zum Planansatz zu den dortigen Mehraufwendungen.

Die sonstigen Bewirtschaftungskosten bleiben mit 81.712,43 Euro unter dem geplanten Ansatz von 91.077,57 Euro. Der Ansatz beinhaltet eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Die Minderaufwendungen



sind auf Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Streusalz und den Wetterdienst (23 T€) aufgrund des milden Winters. Darüber hinaus waren 44 TEuro für die Beauftragung eines Werttransportunternehmens und für die Datenübertragung und Leerung der Parkscheinautomaten im Ansatz enthalten. Die hierzu durchgeführte Ausschreibung wurde ohne Angebotsabgabe durchgeführt. Die daraufhin angeforderten Angebote bei Unternehmen lagen weit über den kalkulierten Kosten. Ebenso enthielt der Ansatz 14 TEuro für den Einsatz Personaldienstleister bei Mitarbeitern aus Lohnfortzahlung. Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt.

Bei den Aufwendungen für (52331000) Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen wurden u. a. 104 T€ für die Planung und Sanierung der Brück "Im Möhren" veranschlagt. Die Maßnahme wurde in 2019 nicht durchgeführt. Die Ermächtigung wurde mit Beschluss des Stadtrates in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Aufgrund einer unvorhergesehenen Maßnahme musste die Ausschreibung für die v. g. Maßnahme "Im Möhren" zurückgestellt werden. Weiter waren im Ansatz rund 50 TEuro für Prüfmaßnahmen u. ä. für das Viadukt Hausen eingestellt. Die Maßnahme wird federführend bei der Verbandsgemeinde Maifeld bearbeitet. Coronabedingt kam es in 2020 nicht zur Durchführung der Maßnahmen.

Bei der Position 523380000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen wurden insgesamt 351.445,52 € aus dem Vorjahr übertragen. Hierin enthalten waren 100 TEuro für den barrierefreien Umbau der Fußgängerüberwege, 30 TEuro für das Bauvorhaben Uhlandstraße, 19 TEuro für Unterhaltungsmaßnahmen 2019 und Mitteilungen von Schäden über den Mängelmelder, 9,5 TEuro für die Herstellung von Fundamenten am Radweg für Bänke und Tische, 85 TEuro für kombinierte Maßnahmen, 95 TEuro für die Sanierung im DSK-Verfahren. Im Ansatz für das Jahr 2020 enthalten waren: 14 TEuro für die Unterhaltung der Wanderwege, 50 TEuro für einen erhöhten Bedarf Material Betriebshof für Unterhaltungsarbeiten. Der Restbetrag wurde für Straßenunterhaltungen in der Kernstadt und der Ortsteile veranschlagt. Insgesamt wurden von den zur Verfügung stehenden Mitteln i. H. v. 764.945,22 Euro - 544.396,56 Euro verausgabt. 133.002,82 Euro wurden in das Folgejahr übertragen.

Die Abweichung zum Vorjahresergebnis bei den Aufwendungen für die Sanierung der Fußgängerzone (52338003) resultiert aus Begleichung von Restkosten.

Bei den Aufwendungen (52339000) für Sonstiges wurden für die DSL Versorgung in der Bürresheimer Straße 102 T€ aus dem Vorjahr übertragen worden. Die Maßnahme wurde in 2020 nicht umgesetzt und die Mittel wurden in Abgang gestellt. Für das Jahr 2020 waren lediglich 63 T€ für eine Vielzahl von Vorgängen vorgesehen, die überwiegend umgesetzt wurden. Darüber hinaus wurden 19 TEuro ins Folgejahr übertragen womit der Ansatz ausgenutzt wurde.

Die Aufwendung für die Essenkosten in den Kindergärten und Grundschulen bleiben mit 169.844,49 € unter dem Ansatz von 125.965,51 €. Die Minderaufwendungen resultieren aus der Tatsache, dass aufgrund der Corona-Regelungen weniger Kinder in den Einrichtungen zugegen waren und somit auch weniger Essenkosten anfallen. Bzw. waren die Einrichtungen geschlossen und das Essensangebot fand nicht statt.

Die Aufwendungen für sonstige Verbrauchsmittel (52470000) schließen im Berichtsjahr mit 74.149,21 € ab und liegen mit 66.349,21€ über dem geplanten Ansatz von 7.800,00 €. Die Mehraufwendungen resultieren aus der überplanmäßigen Bereitstellung von rund 65 T€ für Hygienemaßnahmen (Beschaffung von Körpertemperaturscanner, Hygienematerial, Mund- und Nasenschutz etc.) im Rahmen der Corona-Pandemie.

Die Aufwendungen für Sonstige Sachleistungen (Konto 52490000) liegt mit 184.193,76 € unter dem geplanten Ansatz von 227.740,00 €. Im Ansatz von 227 TEuro waren 150.000 € für die Durchführung des



"Tag der Bundeswehr" vorgesehen. Den Aufwendungen standen Erträge i. H. v. 150.000 Euro gegenüber. Die Veranstaltung wurde coronabedingt nicht durchgeführt und die Mittel wurden nicht verausgabt (s. auch Position 2.1.3.2).

Für den Unternehmereinsatz im Forstbetrieb (Konto 52920010) wurden aus dem Vorjahr 60.000 Euro ins Berichtsjahr übertragen. Das Ergebnis i. H. v. 76.753,98 € liegt um 23.246,02 Euro unter dem geplanten Ansatz von 40.000 € zzgl. der Übertragungen aus dem Vorjahr. Der Einsatz von Unternehmen erfolgte überwiegend zur Bekämpfung bzw. zur Vorbeugung von Käferbefall durch den Borkenkäfer.

2.1.3.3 Abschreibungen

Abschreibungen sind Aufwendungen, die aus der Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entstehen. Sie zeigen den Werteverzehr über die Nutzungsdauer eines jeweiligen Vermögensgegenstands.

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 3.078.447,31 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 71.948,70 Euro. Das Ergebnis weicht von dem Planansatz in Höhe von 3.273.341 Euro um -194.893,69 Euro ab.

Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.006.498,61	--	3.273.341,00	3.068.198,30	205.142,70	61.699,69
53500000 - Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.375.448,61	--	1.296.454,00	1.435.045,63	-138.591,63	59.597,02
53800000 - Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	603.601,37	--	552.888,00	621.408,21	-68.520,21	17.806,84
53900001 - Abschreibungen auf Plananlagegüter	--	--	469.518,00	0,00	469.518,00	0,00

Die Mehraufwendungen der Abschreibungen des Jahres 2020 im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus höheren Abschreibungen im Bereich des Infrastrukturvermögens und Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte. Die Minderaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsansatz resultieren aus der Tatsache, dass für Anschaffungen und Herstellung von Anlagegütern keine genaue Kalkulation der Abschreibungen möglich ist. Hier kommt es z. B. zu anderen Inbetriebnahmedaten als angenommen usw..

Zur Planung der bilanziellen Abschreibung sowie der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden die Positionen "Abschreibungen auf Plananlagegüter" sowie "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Plananlagegüter" eingerichtet. Hierbei handelt es sich lediglich um die ermittelte Planzahl. Die Verbuchung der jährlichen Abschreibung bzw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen erfolgt auf den Konten 532 -538 bzw. 415 und 437.



2.1.3.4 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde an Umlagen (z.B. Gewerbesteuerumlage) und Zuwendungen für laufende Zwecke an Dritte zu leisten hat.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 19.287.145,17 Euro. Das Ergebnis des Vorjahrs betrug 17.114.532,96 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 2.172.612,21 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 19.460.089 Euro um -529.643,64 Euro ab.

Weiter wurden 356.699,81 € Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr 2020 übertragen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	17.114.532,96	356.699,81	19.460.089,00	19.287.145,17	-529.643,64	2.172.612,21
54159000 - an den sonstigen privaten Bereich	93.845,88	80.615,77	181.080,00	42.067,04	-219.628,73	-51.778,84
54159004 - Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	177.356,96	5.143,04	264.880,00	189.012,50	-81.010,54	11.655,54
54190002 - Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	3.060.408,38	5.582,00	3.321.000,00	3.279.707,24	-46.874,76	219.298,86
54190003 - Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	1.176.518,41	265.359,00	1.441.000,00	1.407.681,39	-298.677,61	231.162,98
54190011 - Zuschüsse Landesprogramm Kita!Plus an freie Träger	--	--	21.829,00	124.442,22	102.613,22	124.442,22
54310000 - Gewerbesteuerumlage	2.255.024,58	--	1.400.000,00	1.493.612,66	93.612,66	-761.411,92
54412000 - Finanzausgleichsumlage	--	--	294.647,00	301.204,00	6.557,00	301.204,00
54421000 - Landkreise	9.961.887,00	--	12.084.393,00	12.086.740,00	2.347,00	2.124.853,00

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen an den sonstigen privaten Bereich (Konto 541590000) wurden aus dem Vorjahr 80.615,77 € in das Folgejahr übertragen. Die Mittel stammen aus dem Förderprogramm "Aktive Stadt" (jetzt Lebendige Zentren) für die Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungszuschüssen für private Gebäude. Im Jahr 2019 wurde die private Modernisierung krankheitsbedingt schwächer beworben. Ebenso waren im Ansatz für das Jahr 2020 150.000 Euro für diese Maßnahmen vorgesehen, die in 2020 nicht ausgeschöpft wurden und somit unter dem Ansatz zzgl. der Übertragungen bleiben. Im Übrigen wurden hier die im Plan vorgesehenen Zuwendungen an den sonstigen privaten Bereich wie z. B. Zuschüsse zur Heimat-Kultur- und Brauchtumspflege, Musikpflege abgewickelt.

Die Aufwendungen für die Anteiligen Personalkosten für Schulsozialarbeit (54159004) bleiben im Haushaltsjahr mit 81.010,54 € hinter dem vorgesehenen Planansatz von 264.880,00 €. Im Ansatz waren für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Hinter Burg 50 TEuro, Realschule Plus 75 TEuro und die Berufsbildende Schule 57,5 TEuro vorgesehen. Ebenso waren 82 TEuro für den Ausbau der Schulsozialarbeit im Bereich der Grundschulen, der Elisabeth-Schule sowie dem Megina-Gymnasium im Ansatz vorgesehen. Der Ansatz für die Berufsbildende Schule wurde durch die verspätete Besetzung der Stelle



für die Schulsozialarbeit in 2020 nicht ausgeschöpft. Ebenso wurden die Aufwendungen für den Ausbau der Schulsozialarbeit nicht vollumfänglich in Anspruch genommen.

Die Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten liegen mit 219.298,98 Euro über dem Ergebnis des Vorjahres. Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres i. H. v. 3.321.000,00 € entstanden Minderaufwendungen i. H. v. 46.874,76 Euro. Aufgrund von Gruppenumstrukturierungen sowie der Einstellung von interkulturellen Fachkräften kommt es zum einem höheren Personalbedarf, worin auch die Ursache für die steigenden Aufwendungen liegen.

Die Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben (Personalkosten) - Konto 54190003 - liegen ebenso, wie die zuvor genannten Zuschüsse an freie Träger aufgrund Gruppenumstrukturierungen sowie der Einsatz interkultureller Fachkräfte über dem Vorjahresergebnis. Der geplante Ansatz von 1.441.000 Euro wird mit 298.677,61 € unterschritten.

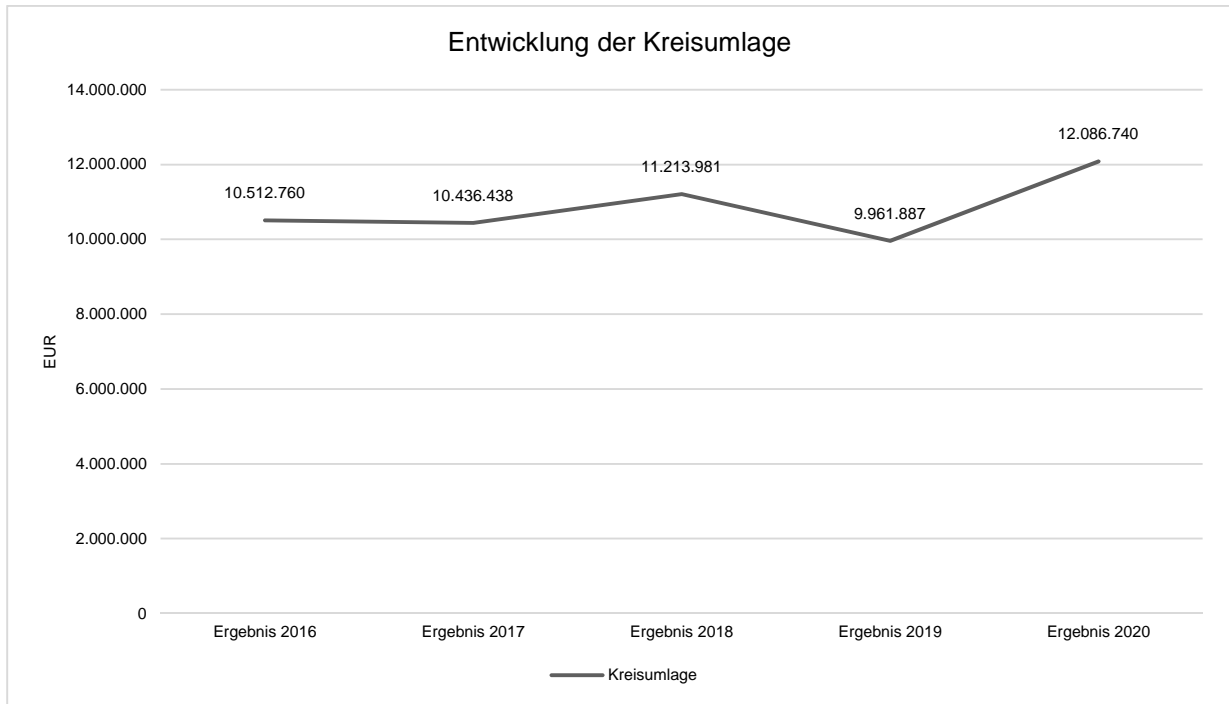
Beiden Aufwendungspositionen stehen Erträge bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Position 2.1.2.2) sowie anteilige Beitragserstattungen durch das Land (Position 2.1.2.6) gegenüber.

Die Zuschüsse Landesprogramm Kita!Plus an freie Träger liegen im Haushaltsjahr mit 102.613,22 Euro über dem geplanten Ansatz von 21.829 Euro. Im Berichtsjahr erfolgte eine zweckgebundene Aufstockung der Landesmittel Kita!Plus. Dementsprechend wurden auch die Aufwendungen angepasst (s. auch Position 2.1.2.6).

Die (54310000) Gewerbesteuerumlage ist u. a. abhängig von der Höhe der Gewerbesteuererträge. Die Mehraufwendungen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr sind auf höhere Gewerbesteuererträge zurückzuführen (2019 - 15,4 Mio. €, 2020 - 17,3 Mio. €). Für 2020 ging man von einem Gewerbesteuerertrag von 16,6 Mio. € aus mit einer einhergehenden Gewerbesteuerumlage von 1.400.000,00 €. Durch Mehrerträgen von 713 TEuro bei der Gewerbesteuer ist entsprechend auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zu leisten. Ebenfalls wurde die Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte (Vorjahr 64 Prozentpunkte) gesenkt, wodurch sich eine erhebliche Verbesserung zum Vorjahr ergibt.

Die (54411000) Finanzausgleichsumlage richtet sich nach der Steuerkraftmeßzahl sowie der Einwohnerzahl. Da die Stadt Mayen für das Jahr 2019 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unter der anzunehmenden landesdurchschnittlichen Zahl lag, war keine Finanzausgleich für das Jahr 2019 zu leisten und somit weicht das Jahresergebnis mit 301.204 Euro vom Vorjahresergebnis ab. Die Abweichung des Ergebnisses zur Planzahl ergibt sich aufgrund der zuvor genannten Faktoren und ist nicht beeinflussbar.

Bei der Position 54421000 Landkreise handelt es sich um die Aufwendungen für die Kreisumlage. Die Veränderungen ergeben sich aufgrund der tatsächlichen Ergebnisse. Sie stellt neben der Gewerbesteuerumlage den größten Posten bei den Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen dar.



2.1.3.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

Die Position beinhaltet sämtliche Aufwendungen, die die Gemeinde im Bereich der sozialen Sicherung zu leisten hat. Hierzu zählen unter anderem Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden, Kosten der Unterkunft und Heizung oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz, sowie die Kinder- und Jugendhilfe.

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 7.891.838,26 Euro. Das Ergebnis des Vorjahres betrug 8.430.138,43 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -538.300,17 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 10.046.756 Euro um -2.154.917,74 Euro ab.

Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.430.138,43	--	10.046.756,00	7.891.838,26	-2.154.917,74	-538.300,17
55210000 - an Landkreise	314.061,39	--	500.000,00	433.467,57	-66.532,43	119.406,18
55330005 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.267.726,35	--	1.392.266,00	1.298.079,41	-94.186,59	30.353,06
55330006 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	799.906,04	--	885.079,00	806.756,41	-78.322,59	6.850,37
55510003 - Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandchaften	74.027,56	--	95.400,00	34.760,49	-60.639,51	-39.267,07
55520000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	50.425,00	--	454.116,00	241.618,18	-212.497,82	191.193,18



Rechenschaftsbericht 2020

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
55520001 - Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	466.190,81	--	533.700,00	435.527,99	-98.172,01	-30.662,82
55520003 - Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	1.976.869,16	--	2.096.000,00	1.495.606,89	-600.393,11	-481.262,27
55520005 - Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	344.863,24	--	357.000,00	110.482,84	-246.517,16	-234.380,40
55710002 - Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	183.684,15	--	240.000,00	169.101,14	-70.898,86	-14.583,01
55710003 - Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	252.449,70	--	380.000,00	196.955,21	-183.044,79	-55.494,49
55710004 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	23.935,21	--	100.000,00	29.499,80	-70.500,20	5.564,59
55710005 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	35.250,41	--	100.000,00	37.553,38	-62.446,62	2.302,97
55990001 - Sozialpädagogische Familienhilfe	324.319,71	--	387.500,00	295.152,14	-92.347,86	-29.167,57

Die geringeren Einnahmen und Ausgaben auf den Konten mit Asyl-Bezug im Jahr 2020 sind eine Folge der Corona-Pandemie. Durch die schärferen Kontrollen, Quarantänebestimmungen und die Absonderung von positiv getesteten Personen wurden in diesem Jahr vergleichsweise wenig Personen auf die Gemeinden und Städte verteilt. Im Jahr 2019 wurden 26 Personen aufgenommen, im Jahr 2020 nur 11, dadurch kam es zu einer Verminderung unserer Ausgaben und auch der Einnahmen aufgrund der geringeren Erstattungen.

Zur Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungskonten werden die Fallzahlen in jedem Jahr hochgerechnet, hinzu kommt auch noch eine prozentuale Regelsatzerhöhung von etwa 3% (ebenfalls jährlich).

Im Jahr 2020 sind die Fallzahlen nicht so stark angestiegen wie bei der Aufstellung des Haushaltsplans angenommen. Im Jahr 2019 hatten waren es 54 Neufälle im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung mit insgesamt 59 Personen. Im Jahr 2020 hingegen waren es nur 32 Neufälle mit gerade einmal 33 Personen. Ebenfalls sind die Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Planung nur eingeschränkt vorhersehbar.

Daher gab es hier weniger Ausgaben als geplant und somit auch eine geringere Erstattung durch die Kreisverwaltung.

2.1.3.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorgehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Wertberichtigungen auf Forderungen und der Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die unter Buchwert veräußert wurden oder ohne Wertausgleich in Abgang gebracht wurden.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 5.454.700,57 Euro. Das Ergebnis des Vorjahres betrug 2.979.133,30 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um 2.475.567,27 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 4.289.690 Euro um 1.042.562,40 Euro ab. Aus dem Vorjahr wurden 162.192,57 Euro in das Jahr 2019 übertragen. Ebenso erfolgte ein Übertrag von Haushaltsermächtigungen i. H. v. 122.448,17 Euro in das Haushaltsjahr 2020.



Erstmals seit dem Jahr 2019 werden Einstellungen in den Sonderposten für den Kommunalen Finanzausgleich unter der Position der "Sonstigen laufenden Aufwendungen" dargestellt und wirken sich somit unmittelbar auf das Ergebnis der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit aus. Dies ist Auswuchs aus den Veränderungen im Zusammenhang mit der Evaluierung der Doppik. Bis zum Jahr 2018 wurden die Einstellungen in den bzw. Entnahmen aus dem Sonderposten für Belastungen des Kommunalen Finanzausgleichs nach dem Jahresergebnis in einer gesonderten Position dargestellt und wirkten sich nicht unmittelbar auf das Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit aus. Es handelte sich bis dato eher um eine zweckgebundene Ergebnisverwendung.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	2.979.133,30	122.448,17	4.289.690,00	5.454.700,57	1.042.562,40	2.475.567,27
56120000 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	87.932,81	3.495,00	178.235,00	97.341,38	-84.388,62	9.408,57
56255000 - Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	17.035,93	40.284,44	117.500,00	53.865,00	-103.919,44	36.829,07
56329000 - Sonstige sächl. Ausgaben	60.670,22	--	62.300,00	11.030,90	-51.269,10	-49.639,32
56360000 - Öffentlichkeitsarbeit / Werbung	136.220,53	7.724,14	149.950,00	102.329,78	-55.344,36	-33.890,75
56430000 - Sonstige Beiträge	152.746,77	--	95.500,00	67.812,10	-27.687,90	-84.934,67
56551000 - Einzelwertberichtigung	86.092,12	--	--	350.567,93	350.567,93	264.475,81
56551001 - Pauschalierte Einzelwertberichtigung	73.468,30	--	--	157.908,58	157.908,58	84.440,28
56560000 - Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	--	--	1.781.707,00	2.935.714,49	1.154.007,49	2.935.714,49
59100000 - Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	484.066,10	--	--	--	-0,00	-484.066,10

Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Konto 56120000) liegen mit 84.388,62 Euro hinter dem Planansatz. Da durch die Corona-Pandemie Fortbildungsveranstaltungen abgesagt wurden bzw. per Videokonferenz stattgefunden haben, ergaben sich im Berichtsjahr entsprechende Minderaufwendungen.

Die bei (56255000) Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen Mittel für die Erstellung von Bauleitplanungen bzw. Gutachten wurden nicht beansprucht und die Bauleitplanungen werden erst in den Folgejahren durchgeführt.

Im Ansatz der Aufwendungen für sonstige sächliche Ausgaben (Konto 56329000) sind rund 48 T€ für die Premiereveranstaltungen der Burgfestspiele enthalten. Durch die coronabedingte Absage der Burgfestspiele kam es zu entsprechenden Minderaufwendungen.

Der Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit / Werbung (Konto 56360000) beinhaltet überwiegend Aufwendungen Werbemaßnahmen für die Burgfestspiele, Märkte und Museen. Die abgesagten Burgfestspiele, Marktveranstaltungen und Schließungen der musealen Einrichtungen begründen die Minderaufwendungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Über die Aufwendungen für sonstige Beiträge (56430000) werden u. a. auch Gema-Gebühren und Tantiemen beglichen. Im Ansatz des Haushaltsjahres waren für die Burgfestspiele entsprechend 23 TEuro



für diese Zwecke vorgesehen, die durch die Absage der Festspielsaison nicht angefallen sind. Im Vorjahr waren hier höhere Gebühren (75 TEuro) angefallen als für das Jahr 2020 geplant, worin überwiegend die Abweichung zum Vorjahr begründet ist.

Beträge für die Einzelwertberichtigung (56551000) wie auch die Pauschalierte Einzelwertberichtigung (56551001) werden im Haushaltsjahr nicht beplant, da diese Aufwendungen nicht seriös planbar sind. Es wird hier auch auf die Ziffer 3.1.2.2 verwiesen.

Gem. § 38 VI I.S. GemHVO ist der Sonderposten für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Im Haushalt 2020 waren bei der Position 56560000 - 1.781.707 € veranschlagt. Die Berechnung erfolgte in 2019 für den Haushalt 2020 unter Berücksichtigung der Planzahlen für die Gewerbesteuer für den Zeitraum vom 01.10.2019 – 30.09.2020. Für die Jahresrechnung 2020 liegen die tatsächlichen Gewerbesteuererträge für den Zeitraum 01.10.2019 – 30.09.2020 zugrunde. Diese waren deutlich höher als die Planzahl. Die Steuerkraftzahl ist somit von 11.322.892 € auf 13.446.963 € gestiegen. Hieraus resultiert der deutlich höhere Betrag von 2.935.714,49 €.

2.1.3.7 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen hat es im Haushaltsjahr nicht gegeben.

2.1.4 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen schließt im Jahr 2020 mit -2.137.869,31 Euro ab. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von -2.122.542 Euro ergibt sich ein Unterschied von -15.327,31 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. -1.831.400,97 Euro ergibt sich ein Unterschied von 306.468,34 Euro.

2.1.4.1 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 95.237,79 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -613.338,61 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 161.931 Euro um -66.693,21 Euro ab.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	708.576,40	--	161.931,00	95.237,79	-66.693,21	-613.338,61
47600000 - Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts	500.000,30	--	--	--	-0,00	-500.000,30
47920000 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	156.024,75	--	130.000,00	52.926,75	-77.073,25	-103.098,00

Die Abweichung zum Vorjahresergebnis bei Konto 47600000 Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts i. H. v. 500.000,30 € resultiert aus der Tatsache, dass die



sog. Spiegelbildmethode beim Wertansatz der Eigentumsanteile des Eigenbetriebes AWB aufgrund der Veränderungen zu VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO im Rahmen der Evaluierung der kommunalen Doppik seit dem 01.01.2020 nicht mehr angewandt werden darf d. h. evtl. Gewinne des Eigenbetriebes AWB dürfen nicht mehr in die städtischen Rechnung übernommen werden und eine Anpassung des Wertansatzes nur noch in besonderen Ausnahmefällen zugelassen ist z. B. Abschreibung des Wertansatzes bei dauernder Wertminderung. Ein solcher Sachverhalt war in 2020 nicht gegeben.

Bei den Erträgen aus der (47920000) Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer sind im Jahr 2020 im Rahmen der Zinsfestsetzung keine außergewöhnlich hohen Zinsen zugunsten der Stadt Mayen festgesetzt worden. In 2020 liegen die Zinsfestsetzungen deutlich unter dem Niveau des Planansatzes und dem Niveau aus Vorjahren.

2.1.4.2 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten zu leisten hat.

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.233.107,10 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um -306.870,27 Euro. Das Ergebnis weicht vom dem Planansatz in Höhe von 2.284.473 Euro um -51.365,90 Euro ab.

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	2.539.977,37	--	2.284.473,00	2.233.107,10	-51.365,90	-306.870,27
57100000 - an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.492.821,43	--	1.219.500,00	1.189.075,70	-30.424,30	-303.745,73

Die Zins- und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen beinhalten die Verlustabdeckung für das Badezentrum für das Jahr 2019 i. H. v. 1.189.075,70 €. Der Haushaltsansatz erfolgte auf Basis des im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Mayen GmbH berechneten zahlungswirksamen Verlusts für das Jahr 2019. In 2019 erfolgte eine einmalige außerplanmäßige Abschlagszahlung auf die Verlustabdeckung für die Stadtentwicklungsgesellschaft Mayen GmbH & Co KG für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 300.000 € (s. Beschluss Stadtrat v. 04.12.2019), worin die Ursache zur Vorjahresabweichung liegt.

Bei den Positionen Zins- und sonstige Finanzaufwendungen an Banken/Girozentralen handelt es sich um die Zinsen aus Kreditverbindlichkeiten. Die Zinsen werden zentral veranschlagt. Die Verbuchung erfolgt nach der entsprechenden Aufnahme des jeweiligen Kredites. Der Aufnahme der Kredite ist ein Ausschreibungsverfahren vorangestellt.



2.2 Finanzrechnung

Das Zahlenwerk der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung unterscheidet sich grds. dadurch, dass in der Finanzrechnung Liquiditätsveränderungen, in der Ergebnisrechnung jedoch der Werteverzehr dargestellt wird. Der Finanzrechnung liegt das Kassenwirksamkeitsprinzip, der Ergebnisrechnung das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit (der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit) zugrunde. Neben strukturellen Unterschieden (z.B. enthält die Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung von Rückstellungen, die Finanzrechnung ihrerseits enthält z. B. Beträge aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung sowie die investiven Ein- und Auszahlungen), die in der Ergebnisrechnung nicht abgebildet werden) ergeben sich zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung auch tatsächliche Unterschiede aufgrund der Tatsache, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangen bzw. ausgezahlte Ist abbildet. Nach § 45 Abs. 3 GemHVO sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Rechenschaftsbericht anzugeben und zu erläutern. **Eine erhebliche Abweichung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt.** Sofern entsprechende Erläuterungen bereits im Rahmen der Ergebnisrechnung erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet.

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die Finanzrechnung unterteilt sich in

- den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen. In den Positionen F1 bis F23 entsteht der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit.
- den Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. In den Positionen F24 bis F33 entsteht der Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit.
- die Darstellung der Finanzierungstätigkeit in den Positionen F35 bis F42.

In der Finanzrechnung ergibt sich beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 23 der Finanzrechnung) ein Überschuss in Höhe von 4.385.031,27 €, d.h. der Saldo i. H. v. 4.385.031,27 € reicht insoweit aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 1.548.860,04 € zu decken (vgl. § 18 Abs. 2 GemHVO).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 33 der Finanzrechnung) beläuft sich auf -4.435.104,20 Euro, diese deutliche Minderung ggü. dem Haushaltsplan resultiert aus der Tatsache, dass sich die Ein- und Auszahlungen jeweils verringert haben.

Eine Steigerung des Bestandes an Liquiditätskredite war in 2020 wiederum nicht notwendig. Die Liquiditätskredite konnten im Haushaltsjahr durch Tilgung verringert werden (weiteres hierzu s. Ziffer 3.2.4.2).

Die nachstehende Übersicht zur Finanzrechnung gibt einen Überblick über die Salden, wie auch über die jeweiligen Ein- und Auszahlungspositionen sowie den Planwerten.

**Ergebnisse im Überblick**

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	56.968.138,69	--	58.283.358,00	56.369.299,65	1.914.058,35	-598.839,04
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	48.635.432,04	1.367.535,44	53.883.162,00	49.847.555,10	5.403.142,34	1.212.123,06
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.332.706,65	-1.367.535,44	4.400.196,00	6.521.744,55	-3.489.083,99	-1.810.962,10
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	280.731,30	--	161.931,00	97.735,34	64.195,66	-182.995,96
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.582.382,78	--	2.657.973,00	2.234.448,62	423.524,38	-347.934,16
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.301.651,48	--	-2.496.042,00	-2.136.713,28	-359.328,72	164.938,20
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.031.055,17	-1.367.535,44	1.904.154,00	4.385.031,27	-3.848.412,71	-1.646.023,90
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	6.031.055,17	-1.367.535,44	1.904.154,00	4.385.031,27	-3.848.412,71	-1.646.023,90
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.073.192,33	--	5.719.369,00	1.410.410,34	4.308.958,66	337.218,01
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.514.513,16	8.226.225,72	16.010.599,00	5.845.514,54	18.391.310,18	-668.998,62
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.441.320,83	-8.226.225,72	-10.291.230,00	-4.435.104,20	-14.082.351,52	1.006.216,63
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	589.734,34	-9.593.761,16	-8.387.076,00	-50.072,93	-17.930.764,23	-639.807,27
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.862.061,17	--	10.291.230,00	3.251.422,37	7.039.807,63	-2.610.638,80
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.719.581,07	--	1.526.306,00	1.548.860,04	-22.554,04	-170.721,03
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	4.142.480,10	--	8.764.924,00	1.702.562,33	7.062.361,67	-2.439.917,77
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	14.800.000,00	--	--	14.000.000,00	-14.000.000,00	-800.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	14.800.000,00	--	377.848,00	20.100.000,00	-19.722.152,00	5.300.000,00
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	--	-377.848,00	-6.100.000,00	5.722.152,00	-6.100.000,00

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Posten F 16) zeigt an, ob die laufenden Auszahlungen durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzeinzahlungen und Finanzauszahlungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in Höhe von 6.521.744,55 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -1.810.962,10 Euro. Gegenüber dem geplanten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 3.489.083,99 Euro.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen



Neben dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit fließt der Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- ein- und -auszahlungen (Posten F 19) in das Ergebnis eines Finanzmittelüberschusses oder -fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit ein.

Im Haushaltsjahr 2020 beläuft sich der Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- ein- und -auszahlungen auf -2.136.713,28 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2019 - -2.301.651,48 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 164.938,20 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (-2.496.042 EURO) eine Veränderung von -359.328,72 Euro.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen

In die Beurteilung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit fließen ebenfalls die außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten F21) ein. Solche waren im Jahr 2020 nicht zu verzeichnen.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Posten F 33) berücksichtigt die Zahlungsströme für Investitionseinzahlungen (Mittelherkunft) sowie Investitionsauszahlungen (Mittelverwendung). Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag sowie die Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten werden hier nicht berücksichtigt.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr auf -4.435.104,20 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2019 - -5.441.320,83 EURO) um 1.006.216,63 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -10.291.230 Euro zusätzlich der übertragenen Ermächtigungen i. H. v. 8.226.226,72 Euro (insgesamt = 18.517.455,72 Euro) um -14.082.351,52 Euro ab.

Das Finanzmittelergebnis stellt das Verhältnis der ordentlichen Ein- und Auszahlungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten dar.

Der Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag beläuft sich im Haushaltsjahr auf -50.072,93 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2019 - 589.734,34 EURO) um -639.807,27 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -8.387.076 EURO um -8.337.003,07 Euro ab.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beläuft sich im Haushaltsjahr auf 1.702.562,33 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2019 - 4.142.480,10 EURO) um -2.439.917,77 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 8.764.924 EURO um 7.062.361,67 Euro ab.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung beläuft sich im Haushaltsjahr auf -6.100.000,00 Euro.

Die Ein- und Auszahlungspositionen werden nachfolgend - einzeln - dargestellt.

2.2.2 Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit schließen in Höhe von 56.369.299,65 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -598.839,04 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -1.914.058,35 Euro.



Die Entwicklung der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird im Folgenden dargestellt.

Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	56.968.138,69	--	58.283.358,00	56.369.299,65	-1.914.058,35	-598.839,04

2.2.2.1 Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben schließen zum Jahresende 2020 mit einem Betrag von 33.190.228,29 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Unterschied von 2.991.238,57 Euro. Zum Planansatz weicht das Ergebnis mit 441.881,29 Euro ab.

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	30.198.989,72	--	32.748.347,00	33.190.228,29	441.881,29	2.991.238,57
60120000 - Grundsteuer B	3.248.013,14	--	3.172.300,00	3.260.342,68	88.042,68	12.329,54
60130000 - Gewerbesteuer	14.624.314,23	--	16.600.000,00	17.718.770,68	1.118.770,68	3.094.456,45
60210000 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.068.356,24	--	8.366.058,00	7.800.779,89	-565.278,11	-267.576,35
60220000 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.737.507,68	--	2.915.705,00	2.988.122,44	72.417,44	250.614,76
60310000 - Vergnügungssteuer	613.283,90	--	635.000,00	439.281,16	-195.718,84	-174.002,74
60521000 - Familienleistungsausgleich	752.086,54	--	915.284,00	829.196,63	-86.087,37	77.110,09

Wie bereits unter Position 2.1.2.1 ausgeführt, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 01.04.2020 Steuerpflichtigen, die aufgrund der Corona-Pandemie nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen Stundungsmöglichkeiten bis zum 31.12.2020 eingeräumt. Von diesen Stundungsmöglichkeiten wurde auch Gebrauch gemacht. Die Herausschiebung der Fälligkeit von Gewerbesteuerforderungen wirkte sich im Haushaltsjahr 2020 mit rund 208 T€. Trotz der Mindereinzahlungen von rund 208 T€ liegen die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer bei 17.718.770,68 Euro und somit mit 1.118.770,68 Euro über dem geplanten Ansatz von 16.600.000 Euro.

Die Vergnügungssteuer weicht im Berichtsjahr mit -195.718,84 Euro vom Planansatz i. H. v. 635.000 Euro ab. Auch zum Vorjahresergebnis i. H. v. 613.683,90 Euro ergeben sich Mindereinzahlungen i. H. v. -174.402,74 Euro. Ursächlich hierfür sind, wie bei Pos. 2.1.2.1 beschrieben, die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie. Hier kam es zu Mindererträgen im Bereich der Vergnügungssteuer und folglich zu Mindereinzahlungen im Vergleich zum Planansatz und zum Vorjahr. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der durch das Corona Virus getroffenen Maßnahmen wurde im Bereich der Vergnügungssteuer – hier allerdings einzelfallbezogen - analog der Stundungsregelungen für die Gewerbesteuerverfahren (Beschluss des Stadtrates v. 01.04.2020). Zum Ende des Jahres wirkten sich die Stundungsbeträge im Bereich der Vergnügungssteuer mit rund 11 T€ aus.



Im Übrigen wird auf die Erläuterungen bei Position 2.1.2.1 zur Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.2.2 Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen haben sich wie folgt entwickelt:

Das Jahresergebnis schließt mit 7.104.040,69 Euro ab. Dies stellt zum Vorjahr (8.202.096,23 Euro) eine Abweichung von -1.098.055,54 Euro dar und zum Planansatz i. H. v. 7.438.452 Euro - -334.411,31 Euro.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	8.202.096,23	--	7.438.452,00	7.104.040,69	-334.411,31	-1.098.055,54
61110000 - vom Land	4.126.600,00	--	3.152.355,00	3.157.761,00	5.406,00	-968.839,00
61330000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	271.278,86	--	122.549,00	30.816,76	-91.732,24	-240.462,10
61441000 - vom Bund	113.726,52	--	171.907,00	99.582,32	-72.324,68	-14.144,20
61442000 - vom Land	1.218.117,50	--	1.324.507,00	1.241.725,68	-82.781,32	23.608,18
61442001 - Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	810.000,00	--	620.000,00	810.000,00	190.000,00	0,00
61442002 - Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	838.945,00	--	1.275.000,00	918.342,58	-356.657,42	79.397,58
61451000 - von privaten Unternehmen	141.611,80	--	108.580,00	30.377,09	-78.202,91	-111.234,71
61842000 - vom Land	--	--	--	108.585,00	108.585,00	108.585,00

Bei der Position 61110000 vom Land handelt es sich um das Einzahlungskonto für die Schlüsselzuweisung des Landes, der Schlüsselzuweisungen B1 und B2. Hier wird auf die Erläuterungen in der Ergebnisrechnung verwiesen.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden - dargestellt 61330000 von Gemeinden und Gemeindeverbänden - handelt es sich um die Einzahlungen aus der Integrationspauschale gem. § 3a Landesaufnahmegesetz für das Jahr 2020. Wie bereits unter Position 2.1.2.2 erläutert erfolgte im Jahre 2020 an die Stadt Mayen lediglich nur eine Auszahlung in Höhe von 30.816,76 €, da seitens des Landes nur noch ein landesweiter Gesamtbetrag in Höhe von insg. 12 Mio. EUR zur Verfügung gestellt wurde. Im Jahre 2019 betrug dieser Betrag noch insg. 48 Mio. EUR.

Bei Konto 61441000 vom Bund handelt es sich um das Einzahlungskonto für Zuwendungen des Bundes. Gegenüber dem korrespondierenden Ertragskonto 41441000 ergeben sich keine erläuterungsbedürftigen Sachverhalte, insoweit wird auf die Erläuterungen zu Position 2.1.2.2 verwiesen.

Die Position 61442000 vom Land stellt die Einzahlungen der sonstigen allgemeinen Zuweisungen des Landes dar. Auch hier ergibt sich zu der korrespondierenden Ertragsposition unter Position 2.1.2.2 kein weiterer Erläuterungsbedarf.



Die Einzahlungen für Zuweisungen Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben liegen mit 190.000 € über dem Ansatz des Jahres 2020 von 620.000 €. Der Planansatz beruht auf der Basis vergangener Jahre, Veränderungen aufgrund Gruppenumstrukturierungen waren noch nicht berücksichtigt.

In der Ergebnisrechnung unter Position 2.1.2.2 wurde bereits auf die Auswirkung der ausgefallenen Festspielsaison und dem Ausfall der Sponsoring- und Spendenbeträge hingewiesen. Daher wird hier - Konto 61451000 von privaten Unternehmen - auf diese Position verwiesen.

Auf weitergehende Erläuterungen wird verzichtet und auf Position 2.1.2.2 dieses Berichtes verwiesen.

2.2.2.3 Einzahlungen der sozialen Sicherung

Die Einzahlungen der sozialen Sicherung i. H. v. 3.318.345,75 Euro haben sich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres i. H. v. 3.675.224,24 um -356.878,49 Euro verändert und gegenüber dem Planansatz in Höhe von 4.137.951 Euro um -819.605,25 Euro.

Einzahlungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen der sozialen Sicherung	3.675.224,24	--	4.137.951,00	3.318.345,75	-819.605,25	-356.878,49
62133000 - des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	115.818,33	--	196.000,00	128.248,42	-67.751,58	12.430,09
62322000 - von Gemeinden	2.369.426,00	--	2.686.870,00	2.429.079,59	-257.790,41	59.653,59
62392000 - Erstattung Landkreis (§ 3 Landes- aufnahmegesetzt)	356.506,21	--	625.500,00	291.406,17	-334.093,83	-65.100,04
62420000 - örtlicher Träger	447.138,76	--	358.231,00	153.849,05	-204.381,95	-293.289,71

Gegenüber der Ergebnisrechnung ergibt sich kein zusätzlicher Erläuterungsbedarf. Die Unterschiede liegen auch hier lediglich in der Jahresabgrenzung, d. h. das Zahlungen aus dem Vorjahr bzw. im Folgejahr in der Position enthalten sein können. Daher wird auf die Erläuterungen bei 2.1.2.3 der Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.2.4 Einzahlungen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

Im Haushaltsjahr 2020 betragen die Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten 1.417.101,61 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2019 - 1.837.595,22 EUR) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -420.493,61 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 1.846.377 Euro beträgt die Veränderung -429.275,39 Euro.



Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	1.837.595,22	--	1.846.377,00	1.417.101,61	-429.275,39	-420.493,61
63210000 - Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	375.259,55	--	359.720,00	80.867,82	-278.852,18	-294.391,73
63228000 - Parkgebühren	596.793,73	--	605.000,00	459.628,53	-145.371,47	-137.165,20

Die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Dienstleistungen (gezeigt als Konto 63210000) bleiben im Berichtsjahr unter den im Haushaltsjahr geplanten Einzahlungen. Auch hier kam es zu coronabedingten Mindereinzahlungen, wie bereits unter der Position 2.1.2.4 erläutert.

Bei den Einzahlungen für Parkgebühren wird auf die Ausführungen unter Position 2.2.1.4 verwiesen.

Weitere erläuterungsbedürftige Sachverhalte liegen im Bereich der Finanzrechnung nicht vor.

2.2.2.5 Einzahlungen aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten

Die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. 886.171,57 Euro haben sich gegenüber dem Saldo des Vorjahres i. H. v. 1.651.912,61 um -765.741,04 Euro verändert und gegenüber dem Planansatz in Höhe von 1.717.323 um -831.151,43 EURO.

Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.651.912,61	--	1.717.323,00	886.171,57	-831.151,43	-765.741,04
64110000 - Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten	265.456,58	--	269.450,00	201.403,14	-68.046,86	-64.053,44
64120000 - Mieten und Pachten	294.256,52	--	419.201,00	387.050,03	-32.150,97	92.793,51
64140000 - Beteiligung Essenskosten	110.548,99	--	160.120,00	63.594,76	-96.525,24	-46.954,23
64160000 - Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	785.900,51	--	691.923,00	59.880,43	-632.042,57	-726.020,08

Hier wird auf die Erläuterungen unter Punkt 2.1.2.5 zur Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.2.6 Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Haushaltsjahr 2020 liegen die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen 8.868.985,34 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2019 - 10.021.685,22 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -1.152.699,88 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan i. H. v. 8.312.208 Euro beträgt die Veränderung 556.777,34 Euro.



Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.021.685,22	--	8.312.208,00	8.868.985,34	556.777,34	-1.152.699,88
64210000 - von verbundenen Unternehmen	19.997,88	--	31.400,00	94.495,87	63.095,87	74.497,99
64231000 - von Eigenbetrieben	283.589,54	--	193.890,00	478.423,51	284.533,51	194.833,97
64240001 - Erstattung Elternbeiträge d.d. Land für Kannkinder	71.989,91	--	--	--	-0,00	-71.989,91
64241000 - vom Bund	35,79	--	150.000,00	50.035,79	-99.964,21	50.000,00
64242000 - vom Land	1.250.348,69	--	1.297.102,00	1.231.085,49	-66.016,51	-19.263,20
64242001 - Erstattungen vom Land	792.186,10	--	569.960,00	182.262,31	-387.697,69	-609.923,79
64243000 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.481.211,40	--	5.930.486,00	6.656.386,49	725.900,49	-824.824,91

Bezüglich der Abweichungen wird auf die Erläuterungen bei Position 2.1.2.6 verwiesen.

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (ausgewiesen 64243000 von Gemeinden und Gemeindeverbände) schließt mit 690.830,28 Euro über dem geplanten Ansatz von 5.930.486,00 € ab. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. 7.481.211,40 Euro ergibt sich ein Unterschied von 859.895,12 Euro.

Die Gründe liegen in den Einzahlungen des Landkreises für die Erstattung für das Jugendamt. Der Haushaltsplan 2020 lag auf Basis der Finanzrechnungsdaten 2018 ein Ansatz von 5.820.886,00 Euro zugrunde. Die tatsächlichen Abschlagszahlungen durch den Landkreis belaufen sich auf 6.593.846,61 Euro und liegen mit 772.960,61 Euro über der Planzahl. Zur Ergebnisrechnung (s. Position 2.1.2.6) ergibt sich ein Unterschied von 1,2 Mio. €. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Zahlung Dezember 2020 i. H. v. 1,2 Mio. Euro als sog. Rechnungsabgrenzungsposten verbucht wurde, d. h. die Einzahlung liegt in 2020, in der Ergebnisrechnung wirkt sich der Betrag erst 2021 aus. Der Betrag war aufgrund der Haushaltsplanungen 2021, ergebniswirksam im Jahr 2021 nachzuweisen.

Darüber hinaus enthielt der Haushaltsplan 2020 Einzahlungen aus der Erstattung des Landkreises für die neue Kindertagesstätte "In der Weiersbach" i. H. v. 80.000 Euro.

2.2.2.7 Sonstige laufende Einzahlungen

Die Sonstigen laufenden Einzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 1.584.426,40 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2019 - 1.380.635,45 Euro) um 203.790,95 Euro. Der Saldo weicht vom Planansatz in Höhe von 2.082.700 Euro um -498.273,60 Euro ab.



Sonstige laufende Einzahlungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Einzahlungen	1.380.635,45	--	2.082.700,00	1.584.426,40	498.273,60	203.790,95
66112000 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	63.086,05	--	330.000,00	240.699,55	89.300,45	177.613,50
66210000 - Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	174.128,65	--	204.000,00	141.709,30	62.290,70	-32.419,35
66250000 - Konzessionsabgaben	934.484,37	--	1.293.000,00	904.727,83	388.272,17	-29.756,54
66270000 - Versicherungserstattungen	73.345,73	--	50,00	16.401,44	-16.351,44	-56.944,29
66290000 - Sonstige	25.038,22	--	128.050,00	117.770,58	10.279,42	92.732,36
66400000 - Sonstige Steuererstattungen	-50.490,03	--	6.000,00	12.513,09	-6.513,09	63.003,12

Bezüglich der Veränderungen wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung unter der Position 2.1.2.7 verwiesen.

2.2.3 Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Die Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit schließen in Höhe von 49.847.555,10 Euro ab. Im Vergleich zum Saldo des Vorjahres beträgt die Veränderung 1.212.123,06 Euro. Gegenüber dem geplanten Saldo ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -5.403.142,34 Euro.

Die Entwicklung der Laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird im Folgenden dargestellt.

Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	48.635.432,04	1.367.535,44	53.883.162,00	49.847.555,10	5.403.142,34	1.212.123,06

2.2.3.1 Personal- und Versorgungsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die Personal- und Versorgungsauszahlungen auf 16.219.961,78 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2019 - 15.886.367,04 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 333.594,74 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (17.181.053 Euro) -961.091,22 Euro.

Personal- und Versorgungsauszahlungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Personal- und Versorgungsauszahlungen	15.886.367,04	--	17.181.053,00	16.219.961,78	-961.091,22	333.594,74
70211000 - Dienstbezüge	1.870.955,10	--	2.137.945,00	1.994.324,33	-143.620,67	123.369,23
70221000 - Vergütungen	8.365.521,34	--	9.171.525,00	8.935.922,14	-235.602,86	570.400,80
70291000 - Vergütungen	769.115,39	--	750.416,00	413.726,02	-336.689,98	-355.389,37
70420000 - Arbeitnehmer	1.694.299,66	--	1.886.387,00	1.814.671,44	-71.715,56	120.371,78
70510002 - Beihilfe Pensionäre	457.314,51	--	310.210,00	331.755,08	21.545,08	-125.559,43
70711000 - Auszahlungen für künftige Pensionszahlungen	--	--	55.000,00	101.546,00	46.546,00	101.546,00



Rechenschaftsbericht 2020

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
71110000 - Beamte	1.420.856,00	--	1.278.800,00	1.301.904,00	23.104,00	-118.952,00
71510000 - Beamte	--	--	149.440,00	0,00	-149.440,00	0,00

Zu den Personal- und Versorgungsauszahlungen wird auf die Erläuterungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen bei Position 2.1.3.1 verwiesen.

2.2.3.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen auf 4.813.815,12 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2019 - 4.490.323,69 EURO) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von 323.491,43 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan (4.963.536 Euro) -1.038.108,34 Euro.

Darüber hinaus wurden 890 T€ an Auszahlungsermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen sowie gerundet 236 T€ Auszahlungsermächtigungen in Jahr 2021 vorgetragen.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.490.323,69	888.387,46	4.963.536,00	4.813.815,12	-1.038.108,34	323.491,43
72231000 - Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	136.399,04	--	185.000,00	420.776,90	235.776,90	284.377,86
72310000 - Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	386.306,54	133.978,18	341.162,00	377.362,03	-97.778,15	-8.944,51
72320200 - Sonstige Bewirtschaftungskosten	126.057,54	1.800,00	170.990,00	89.301,75	-83.488,25	-36.755,79
72331000 - Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	25.184,44	103.937,96	100.000,00	44.650,17	-159.287,79	19.465,73
72338000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	665.914,04	377.476,12	413.500,00	566.842,68	-224.133,44	-99.071,36
72339000 - Sonstige	82.493,54	108.880,54	213.750,00	187.910,74	-134.719,80	105.417,20
72380000 - Geringwertige Geräte, Ausrüstungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	196.355,30	34.468,16	203.412,00	290.543,70	52.663,54	94.188,40
72420000 - Essenskosten	180.326,92	--	295.810,00	124.462,64	-171.347,36	-55.864,28
72470000 - Sonstige Verbrauchsmittel	6.201,58	--	7.800,00	74.149,21	66.349,21	67.947,63
72490000 - sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	64.096,45	--	227.740,00	45.681,55	-182.058,45	-18.414,90
72920010 - Unternehmereinsatz im Forstbetrieb	140.772,87	60.000,00	40.000,00	76.753,98	-23.246,02	-64.018,89

Zu den Veränderungen wird auf die Erläuterung unter der Position 2.1.3.2 zur Ergebnisrechnung verwiesen.

2.2.3.3 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferzahlungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 19.011.057,09 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2019 - 17.422.461,10



Euro) um 1.588.595,99 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 19.183.834 Euro um - 529.476,72 Euro ab.

Von den Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2019 wurden insgesamt 357 T€ in das Jahr 2020 übertragen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	17.422.461,10	356.699,81	19.183.834,00	19.011.057,09	-529.476,72	1.588.595,99
74159000 - an den sonstigen privaten Bereich	98.845,88	80.615,77	186.080,00	47.067,04	-219.628,73	-51.778,84
74159004 - Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	177.356,96	5.143,04	264.880,00	189.012,50	-81.010,54	11.655,54
74190000 - Sonstige	30.488,56	--	37.375,00	134.067,81	96.692,81	103.579,25
74190002 - Zuschüsse an Kindergärten freier Träger (für Personalkosten)	3.065.990,56	5.582,00	3.321.000,00	3.274.125,06	-52.456,94	208.134,50
74190003 - Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	1.171.462,65	265.359,00	1.444.580,00	1.411.260,43	-298.678,57	239.797,78
74310000 - Gewerbesteuerumlage	2.569.990,67	--	1.123.745,00	1.215.092,33	91.347,33	-1.354.898,34
74412000 - Finanzausgleichsumlage	--	--	294.647,00	301.204,00	6.557,00	301.204,00
74421000 - Landkreise	9.961.887,00	--	12.084.393,00	12.086.740,00	2.347,00	2.124.853,00

Auch hier wird wiederum auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung bei Position 2.1.3.4 verwiesen.

2.2.3.4 Auszahlungen der sozialen Sicherung

Im Vergleich zum Vorjahr liegen die Auszahlungen der sozialen Sicherung bei Haushaltsjahr bei 7.869.259,20 Euro. Dies macht einen Unterschied von -628.427,76 Euro zum Vorjahr (2019 - 8.497.686,96 Euro). Im Vergleich zum Haushaltsplan i. H v. 10.046.756 Euro ergibt sich ein Unterschied von 2.177.496,80 Euro.

Auszahlungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen der sozialen Sicherung	8.497.686,96	--	10.046.756,00	7.869.259,20	-2.177.496,80	-628.427,76
75210000 - an Landkreise	442.796,20	--	500.000,00	293.589,95	-206.410,05	-149.206,25
75330000 - Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	226.978,66	--	250.000,00	197.744,17	-52.255,83	-29.234,49
75330005 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	1.270.759,17	--	1.392.266,00	1.307.770,77	-84.495,23	37.011,60
75330006 - Leistungen der GSI außerhalb von Einrichtungen (Empfänger 18-65 Jahre, voll erwerbsgemindert)	796.871,62	--	885.079,00	807.212,16	-77.866,84	10.340,54
75510003 - Gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften	74.011,09	--	95.400,00	37.624,66	-57.775,34	-36.386,43



Rechenschaftsbericht 2020

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
75520000 - Leistungen innerhalb von Einrichtungen (in voll- und teilstationären Einrichtungen)	42.871,54	--	454.116,00	241.618,18	-212.497,82	198.746,64
75520001 - Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	447.220,42	--	533.700,00	455.178,43	-78.521,57	7.958,01
75520003 - Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	1.949.958,41	--	2.096.000,00	1.542.955,18	-553.044,82	-407.003,23
75520005 - Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen	334.327,77	--	357.000,00	121.775,43	-235.224,57	-212.552,34
75710002 - Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	181.039,30	--	240.000,00	168.202,47	-71.797,53	-12.836,83
75710003 - Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	249.570,83	--	380.000,00	193.038,55	-186.961,45	-56.532,28
75710004 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs. 1 AsylbLG)	25.671,22	--	100.000,00	27.324,63	-72.675,37	1.653,41
75710005 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3 Abs. 2 AsylbLG)	37.094,30	--	100.000,00	34.831,70	-65.168,30	-2.262,60
75990001 - Sozialpädagogische Familienhilfe	333.890,01	--	387.500,00	300.884,26	-86.615,74	-33.005,75

Die Auszahlungen der Sozialen Sicherung sind stark abhängig von der Anzahl der Hilfebedürftigen im Berichtsjahr. Abweichungen zu den Vorjahresergebnissen bzw. zum Planansatz sind daher nicht ungewöhnlich. Es wird auf die Erläuterungen bei Position 2.1.3.5 verwiesen.

2.2.3.5 Sonstige laufende Auszahlungen

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 1.933.461,91 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2019 - 2.338.593,25 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -405.131,34 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 2.507.983 Euro weichen die Sonstigen laufenden Auszahlungen um -696.969,26 Euro ab.

Aus dem Jahr 2019 wurden Ermächtigungen i. H. v. 122,5 T€ in das Jahr vorgetragen. Ebenso erfolgte ein Übertrag in das Folgejahr 2021 i. H. v. rund 165,4 T€.

Sonstige laufende Auszahlungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige laufende Auszahlungen	2.338.593,25	122.448,17	2.507.983,00	1.933.461,91	-696.969,26	-405.131,34
76120000 - Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	89.184,45	3.495,00	180.735,00	97.373,74	-86.856,26	8.189,29
76251000 - Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	119.811,93	32.740,00	71.750,00	62.446,49	-42.043,51	-57.365,44
76255000 - Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	17.035,93	40.284,44	117.500,00	53.865,00	-103.919,44	36.829,07
76329000 - Sonstige	68.483,86	--	70.000,00	17.107,58	-52.892,42	-51.376,28
76360000 - Öffentlichkeitsarbeit	172.624,69	7.724,14	179.950,00	118.576,90	-69.097,24	-54.047,79
76430000 - sonstige Beiträge	152.746,77	--	95.500,00	67.812,10	-27.687,90	-84.934,67



2.2.4 Saldo Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen und -auszahlungen

Im Vergleich zum Vorjahr liegt der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen und -auszahlungen im Haushaltsjahr bei -2.136.713,28 Euro. Dies ergibt einen Unterschied von 164.938,20 Euro zum Vorjahr (2019 - -2.301.651,48 Euro). Im Vergleich zum Haushaltsplan i. H v. -2.496.042 Euro ergibt sich ein Unterschied von 359.328,72 Euro.

Saldo der Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen und -auszahlungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.301.651,48	--	-2.496.042,00	-2.136.713,28	-359.328,72	164.938,20

Die vorstehende Übersicht entspricht der Spaltendarstellung des amtlichen Musters. Positive Abweichungen können mit einem negativen Vorzeichen dargestellt sein und negative Abweichungen umgekehrt ohne negatives Vorzeichen gezeigt werden.

Die Entwicklung des Saldos der Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen- und -auszahlungen stellt sich wie folgt dar:

Die Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen liegen im Haushaltsjahr bei 97.735,34 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung von -182.995,96 Euro und zum Haushaltsplan -64.195,66 Euro.

Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	280.731,30	--	161.931,00	97.735,34	-64.195,66	-182.995,96
67920000 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	228.561,30	--	130.000,00	55.250,40	-74.749,60	-173.310,90

Die Einzahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (Konto 97920000) bleibt mit 74.749,60 € hinter dem Ansatz und mit 173.310,90 € hinter dem Vorjahresergebnis (siehe hierzu auch Position 2.1.4.1.).

Die Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen liegen im Haushaltsjahr bei 2.234.448,62 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Veränderung von -347.934,16 Euro und zum Haushaltsplan -423.524,38 EURO.

Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.582.382,78	--	2.657.973,00	2.234.448,62	-423.524,38	-347.934,16
77100000 - an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.492.821,43	--	1.219.500,00	1.189.075,70	-30.424,30	-303.745,73
77514000 - an Girozentralen / Landesbanken	844.123,11	--	588.713,00	558.137,19	-30.575,81	-285.985,92
77514001 - an Girozentralen / Landesbanken für Kassenkredite	--	--	288.500,00	288.108,34	-391,66	288.108,34



Rechenschaftsbericht 2020

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
77910000 - aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	36.079,75	--	413.500,00	45.844,75	-367.655,25	9.765,00

Bezüglich der Auszahlungen (77100000) an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht wird auf die Erläuterung zur Position 2.1.4.2 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen verwiesen.

Gleiches gilt für die Auszahlungen für die Zinsauszahlungen.

2.2.5 Investitionstätigkeit

Investitionsein- und Auszahlungen werden gem. § 8 der Haushaltssatzung auch in den jeweiligen Teilhaushalten einzeln dargestellt.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Investitionszuwendungen	786.944,17	--	4.708.069,00	659.005,80	4.049.063,20	-127.938,37
Beiträge und ähnliche Entgelte	140.341,85	--	582.300,00	703.518,04	-121.218,04	563.176,19
Einzahlungen für Sachanlagen	11.636,77	--	122.000,00	374,50	121.625,50	-11.262,27
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	110.101,54	--	--	47.512,00	-47.512,00	-62.589,54
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	24.168,00	--	307.000,00	0,00	307.000,00	-24.168,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.073.192,33	--	5.719.369,00	1.410.410,34	4.308.958,66	337.218,01
Investitionszuwendungen	--	160.000,00	2.000,00	0,00	162.000,00	0,00
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	31.890,88	13.881,76	3.809.280,00	113.653,91	3.709.507,85	81.763,03
Auszahlungen für Sachanlagen	6.182.573,64	8.052.343,96	12.199.319,00	5.719.847,12	14.531.815,84	-462.726,52
Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	300.000,00	--	--	--	0,00	-300.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	6.514.513,16	8.226.225,72	16.010.599,00	5.845.514,54	18.391.310,18	-668.998,62
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.441.320,83	-8.226.225,72	-10.291.230,00	-4.435.104,20	-14.082.351,52	1.006.216,63

Die vorstehende Übersicht entspricht der Spaltendarstellung des amtlichen Musters. Positive Abweichungen können mit einem negativen Vorzeichen dargestellt sein und negative Abweichungen umgekehrt ohne negatives Vorzeichen gezeigt werden.

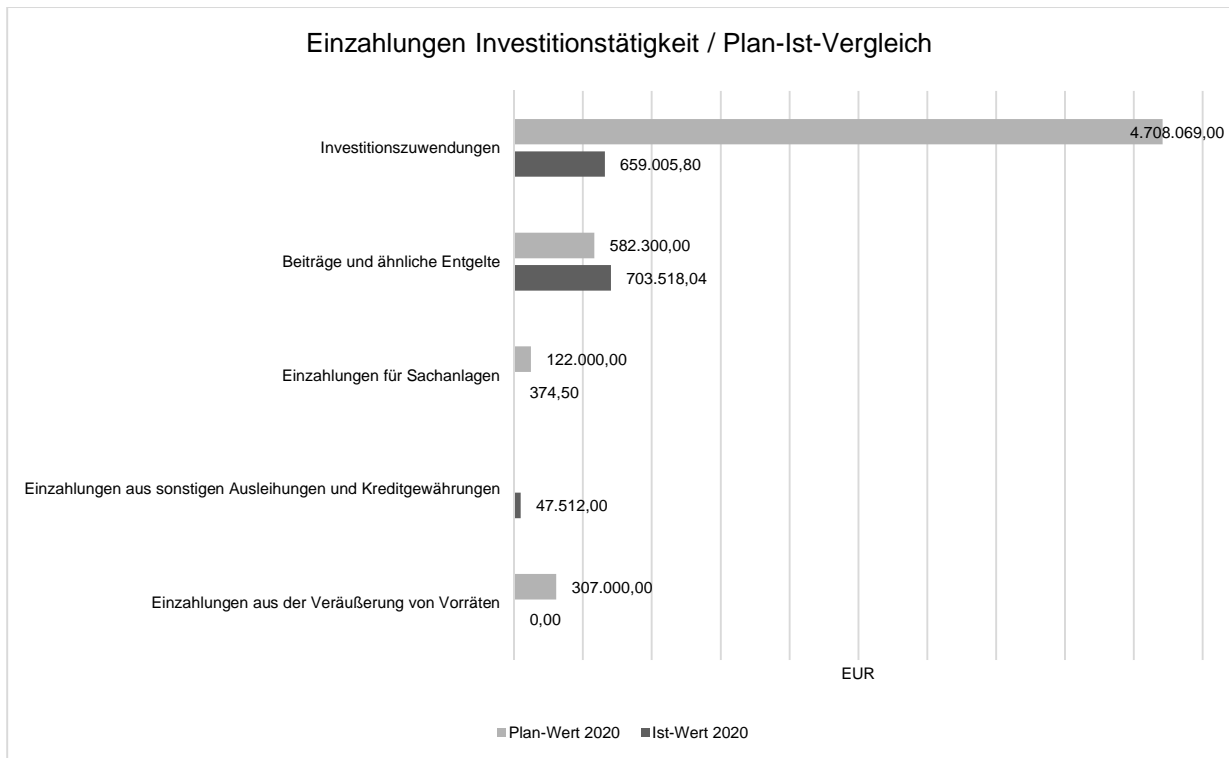
2.2.5.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2020 auf 1.410.410,34 Euro. Zum Planansatz 5.719.369 Euro ergibt sich ein Unterschied von -4.308.958,66 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. 1.073.192,33 Euro weicht das Ergebnis um 337.218,01 Euro ab. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit korrespondieren i. d. R. mit den geleisteten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.



Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.073.192,33	--	5.719.369,00	1.410.410,34	-4.308.958,66	337.218,01



2.2.5.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die Einzahlungen aus Investitionsaufwendungen auf 659.005,80 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2019 - 786.944,17 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -127.938,37 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan(4.708.069 EURO) -4.049.063,20 Euro.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	786.944,17	--	4.708.069,00	659.005,80	4.049.063,20	-127.938,37
68142000 - von dem Land	172.526,48	--	334.238,00	68.688,00	265.550,00	-103.838,48
68176200 - von dem Land	596.667,69	--	4.363.031,00	507.813,66	3.855.217,34	-88.854,03

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit (68142000) von dem Land liegen i. H. v. 68.688 Euro und somit rund 103 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Dies beruht auf der Tatsache, dass in 2020 zwar höhere Einzahlungen veranschlagt waren (rund 334 T€) aber nicht eingegangen sind. Die Einzahlungen korrespondieren mit den entsprechenden Auszahlungen für Investitionen und richten sich in der Regel nach dem entsprechendem Baufortschritt. Da die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten ebenfalls im Haushaltsjahr 2020 hinter dem Ansatz zurück bleiben, sind die Einzahlungen entsprechend geringer.



In 2020 wurden folgende Einzahlungen vereinnahmt: Schlusszahlung für die Atemschutzwerkstatt Feuerwehr aus dem Jahr 2018 - 5 T€, Zuwendung für die Drehleiter - 27 T€; Umbau und Möblierung Stadtbücherei - 20 T€,

Im Ansatz des Kontos "681762000" Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von dem Land sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen veranschlagt:

- Förderung Land Breitbandversorgung 3,347 Mio €
- Förderung Land Erschließung Gewerbegebiet "Sürchen 121 T€
- Förderung Land Erweiterung Wohnmobilstellplatz 97 T€
- Förderung Land Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen 22 T€
- Förderung Land Aktive Stadt / Lebendige Zentren 164 T€
- Förderung Herstellung Rollstuhlwanderweg 129 T€
- Förderung Land Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen 31 T€
- I-Stock-Zuwendung Stützmauer-/Ufermauersanierung Im Bannen 100 T€
- Förderung Land für Klimaschutzmaßnahmen 150 T€
- I-Stock-Zuwendung 2018 Generalsanierung Genovevaburg 127 T€

Im Haushaltsjahr sind tatsächlich folgende Einzahlungen aus Investitionszuwendungen aufgrund korrespondierenden Investitionsauszahlungen/-maßnahmen geflossen:

- Landeszuwendung Aktive Stadt / Lebendige Zentren für 2019 97 T€
- I-Stock-Zuwendung Stützmauer-/Ufermauersanierung Im Bannen für 2018 85 T€
- I-Stock-Zuwendung Genovevaburg 228 T€
- Landeszuwendung Sofortausstattungsprogramm Digitalpakt 54 T€
- Zuwendung des Landes zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen 22 T€

2.2.5.1.2 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 703.518,04 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2019 - 140.341,85 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 563.176,19 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 582.300 Euro weichen die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 121.218,04 Euro zum Planwert ab.

Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	140.341,85	--	582.300,00	703.518,04	121.218,04	563.176,19
68260000 - Anzahlungen für Beiträge	6.174,29	--	452.300,00	559.082,35	106.782,35	552.908,06

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten umfassen im Wesentlichen Beiträge für Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen, sowie die Grabnutzungsentgelte.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 waren folgende Ausbau- und Erschließungsbeiträge bei Konto 68260000 (Anzahlungen für Beiträge veranschlagt:

- Erschließungsbeiträge Gewerbegebiet "Im Sürchen" 70 T€



- Ausbaubeiträge Aktive Stadt/Lebendige Zentren Bäckerstraße (250 T€), Hombrich West (172 T€), Neustraße (364 T€)

Tatsächlich wurden in 2020 Ausbaubeiträge für die Neustraße (287 T€), die Straße "Im Hombrich" (96 T€), Bäckerstraße (288 T€), Im Preul (81 T€) eingezahlt.

2.2.5.1.3 Sonstige Investitionseinzahlungen

Die sonstigen Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr auf 47.886,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2019 - 145.906,31 Euro) um -98.019,81 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 429.000 Euro um -381.113,50 Euro ab.

Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Sonstige Investitionseinzahlungen	145.906,31	--	429.000,00	47.886,50	-381.113,50	-98.019,81
68510000 - Einzahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.573,42	--	100.000,00	367,50	-99.632,50	-11.205,92
68712000 - Nicht börsennotierte Gesellschaften	110.101,54	--	--	47.512,00	47.512,00	-62.589,54
68831001 - Grundstücke	24.168,00	--	307.000,00	0,00	-307.000,00	-24.168,00

In der Genehmigung für den Haushalt 2020 vom 27.03.2020 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdi rektion gefordert, die im laufenden Haushaltsjahr zufließenden nicht zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung zu verwenden. Die Einzahlungen werden nunmehr bei den sonstigen laufenden Einzahlungen dargestellt (s. Position 2.2.2.7). Der Sachverhalt war dementsprechend bei Planaufstellung nicht bekannt, daher kommt es zur Abweichung zum Planergebnis. Bei der Einzahlung handelt es sich um eine Leistung im Rahmen eine Flurbereinigungsverfahrens.

2.2.5.2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2020 auf 5.845.514,54 Euro. Zum Planansatz incl. der Übertragungen (5.723.315,31 €) 24.236.825 Euro ergibt sich ein Unterschied von - 18.391.310,18 Euro. Zum Vorjahresergebnis i. H. v. 6.514.513,16 Euro weicht das Ergebnis um - 668.998,62 Euro ab. Oftmals stehen den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Form von Zuschüssen oder Beiträgen gegenüber.



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.514.513,16	8.226.225,72	16.010.599,00	5.845.514,54	-18.391.310,18	-668.998,62

Im Folgenden wird auf die Entwicklung der jeweiligen Unterpositionen eingegangen:

2.2.5.2.1 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände i. H. v. 113.653,91 Euro haben sich gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres i. H. v. 2019 Euro um 81.763,03 Euro verändert und gegenüber dem Planansatz und der Übertragungen aus Vorjahren in Höhe von 3.811.280 Euro um -3.871.507,85 Euro.

Aus dem Vorjahr wurden 173.881,76 € Euro Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2020 übertragen.

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	31.890,88	173.881,76	3.811.280,00	113.653,91	-3.871.507,85	81.763,03
78142000 - an das Land	--	160.000,00	--	0,00	-160.000,00	0,00
78410000 - Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte	29.890,88	13.881,76	90.280,00	113.653,91	9.492,15	83.763,03
78420000 - Auszahlungen für Investitionszuschüsse Nutzungsberechtigter	--	--	3.719.000,00	0,00	-3.719.000,00	0,00

Bei der Position 78142000 an das Land handelt es sich um den Vortrag der Auszahlungsermächtigung für die Zahlungen an das Land aus der Abrechnung der Stadtsanierung. Die Abrechnung der Stadtsanierung ist erstellt. Die Prüfung der ADD ist noch nicht abgeschlossen, insoweit erfolgte auch noch keine Auszahlung.

Das Konto 78410000 (Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte wurden 13 T€ aus dem Vorjahr für das E-Government übertragen und verausgabt. Der Auszahlungsansatz enthält einer Vielzahl kleinerer Beträge für Lizenzen. Dabei stellt die Erneuerung des Internetauftritts der Stadt Mayen mit 42 T€ den größten Betrag dar. Zusätzlich erfolgt u. a. die Bereitstellung von Mitteln über den Planansatz hinaus i. H. v. 53 T€ für die Digitalisierung des Eifelmuseums Mayen (Förderung 48 T€ aus dem Förderprogramm Neustart).

Bei den Auszahlungen für Investitionszuschüsse an Dritte handelt es sich um die Auszahlungsermächtigung für die Breitbandversorgung i. H. v. 3.719.0000 Euro. Das Vergabeverfahren wird vom Landkreis Mayen-Koblenz durchgeführt. Die Maßnahme ist bis dato nicht abgeschlossen. Entsprechend notwendige Mehrkosten wurden im Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt. Insoweit erfolgte keine Auszahlung.

2.2.5.2.2 Auszahlungen für Sachanlagen

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 5.719.847,12 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2019 - 6.182.573,64 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -462.726,52 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v.



20.251.663 Euro incl. der Übertragungen aus Vorjahren weichen die Auszahlungen für Sachanlagen mit -14.531.815,84 Euro ab.

Zum Planansatz 2020 wurden 8.052.343,96 € Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren übertragen.

Auszahlungen für Sachanlagen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für Sachanlagen	6.182.573,64	8.052.343,96	12.199.319,00	5.719.847,12	-14.531.815,84	-462.726,52
78510000 - Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.219,18	--	2.637.500,00	181.839,83	-2.455.660,17	132.620,65
78520000 - Auszahlungen für bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.001,97	283.198,18	56.000,00	283.125,38	-56.072,80	272.123,41
78523000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.995,93	34.100,00	104.000,00	76.567,12	-61.532,88	70.571,19
78530000 - Auszahlungen für Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.065.468,40	365.142,12	47.500,00	257.252,56	-155.389,56	-1.808.215,84
78560000 - Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	844.414,00	612.305,39	571.000,00	731.949,82	-451.355,57	-112.464,18
78571000 - Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze v. 1000 €	102.924,01	121.489,07	618.319,00	390.640,99	-349.167,08	287.716,98
78593000 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.090.560,82	6.588.109,20	8.165.000,00	3.789.481,08	-10.963.628,12	698.920,26

Die Auszahlungen für unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (78510000) richtet sich nach dem tatsächlich durchgeführten Grunderwerbsvorgängen. Im Ansatz des Jahres 2020 waren 2,5 Mio. Euro für den Erwerb von Ackerflächen im Bereich der Barbarastraße (Vorlage 5808/2019) enthalten. Der Grunderwerb wurde nicht getätigt.

Für die Beschaffung von Grundschulmodulen in der Grundschule Hinter Burg wurden 250 T€ Auszahlungsermächtigung in das Jahr 2020 übertragen, die in 2020 verausgabt wurden. Im Ansatz des Jahres 2020 sind 44 T€ für die Beschaffung eines Generalschlüsselsystems für die Friedhöfe enthalten. Zusätzlich wurden 6000 Euro per Sollveränderung zur Verfügung gestellt. Das Schlüsselsystem konnte in 2020 nicht mehr beschafft werden und die Auszahlungsermächtigung wurde ins Folgejahr übertragen. Bei den übrigen Vorgängen handelt es sich um kleinere Maßnahmen ohne erhebliche finanzielle Bedeutung.

Aus dem Jahr 2019 wurden bei Konto 78523000 Auszahlungen für Baumaßnahmen 34.100 € aus dem Vorjahr übertragen. Hierin enthalten waren 12.000 € für die Beschaffung eines Bürocontainers für den Bereich Friedhof sowie 22.100 € für die Beschaffung eines Bürocontainers für den Betriebshof. Von der Beschaffung des Bürocontainers für den Bereich Friedhof wurde Abstand genommen und das Büro in die vorhandenen Räumlichkeiten integriert. Der Bürocontainer im Betriebshof wurde für rund 12 T€ beschafft.

Der Ansatz des Jahres 2020 enthält je 30 T€ für den Einbau von Schallschutzdecken und LED Leuchten in den Kindertagesstätten Alzheim, Hausen und Kürrenberg (insgesamt 90 T€). In der Kindertagesstätte Alzheim wurden die Maßnahmen für 22 T€ umgesetzt, in Hausen wurden 21 T€ verausgabt und in Kürrenberg 20 T€. Insgesamt 14 T€ waren für die Beschaffung eine Notstromaggregates für das Bürgerhaus Alzheim vorgesehen, die Mittel wurden teilweise ins Folgejahr übertragen.



Für den Rückkauf der Straßenbeleuchtungsanlagen wurden bei Konto 78530000 - Auszahlungen für Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte - noch nicht in Anspruch genommene Auszahlungsermächtigung i. H. v. 283 T€ in das Jahr 2020 vorgetragen. Von diesen - noch nicht beanspruchten Ermächtigungen - wurden rund 67 T€ wiederum in das Folgejahr 2021 übertragen. Aus dem Vorjahr hinzu kamen 17 T€ für die Fußgängeranbindung Vulkanpark, 24 T€ für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, sowie 40 T€ für die Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes. Im Ansatz des Haushaltsjahres waren 40 T€ für die Herrichtung eines Grundstückes in Nitztal - Schützenstraße - enthalten sowie 7,5 T€ für die Erneuerung und Verlegung einer Bushaltestelle in Kürrenberg. Im Übrigen handelt es sich um Vorgänge ohne erhebliche finanzielle Bedeutung. Neben den Auszahlungsermächtigungen für den Rückkauf der Straßenbeleuchtung wurden jeweils noch 24 T€ für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie die Mittel für die Erneuerung und Verlegung der Bushaltestelle in Kürrenberg (7, 5 T€) ins Folgejahr übertragen.

Für den Kauf von Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen erfolgte ein Übertrag von 612 T€ aus dem Vorjahr in das Haushaltjahr 2020. Im Ermächtigungsvortrag waren enthalten:

- Umstellung auf Digitalfunk 240 T€
- Traktor Gemeindearbeiter Kürrenberg 10 T€
- Beschaffung Großkehrmaschine 195 T€
- Beschaffung LKW mit Kipper 47,9 T€
- Beschaffung Minibagger 37,7 T€
- Beschaffung Rasenkehrmaschine 47 T€
- Zusatzgeräte für Traktor Grundschule Hausen 12,6 T€

Im Planansatz für das Jahr 2020 waren im Wesentlichen folgende Ausgaben vorgesehen:

- Prüfgerät Quästor für die Feuerwehr 31,5 €
- Beschaffung eines Tiefenlockerers Stadion 22 T€
- Beschaffung Kehrmaschine 125 T€
- Winterdienstausrüstung für Multicar 20 T€
- Grabgreifer 4,5 T€
- Aufsitzrasenmäher Betriebshof 45 T€
- Beschaffung Forstschlepper 150 T€

Im Haushaltsjahr verausgabt wurden

- Großflächenmäher Stadion 42 T€
- Beschaffung Kehrmaschine 195 T€
- Beschaffung kleine Kehrmaschine 122 T€
- Beschaffung Gebrauchtwagen Klein-LKW für Betriebshof 12 T€
- Beschaffung LKW mit Kipper 47 T€
- Beschaffung Traktor John Deere mit Frontmäher Betriebshof 43 T€
- Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr (Wärmebildkamera, Atemschutz, CO2-Absorbers) 31 T€
- Beschaffung Minibagger Betriebshof 38 T€
- Beschaffung Zubehör Fahrzeuge Betriebshof (Universalgreifer, Silostreuer, Schneepflug, Siebschaufel etc.) 29 T€
- Beschaffung Forstschlepper 173 T€



Die Position (78571000) Auszahlungen für bewegliche Sachanlagen des Anlagevermögens mit einer Wertgrenze v. 1000 € beinhaltet ein Vielzahl von Vorgängen ohne erhebliche finanzielle Bedeutung. Gleiches gilt für die Überträge aus dem Vorjahr.

Im Bereich EDV erfolgte die Beschaffung von neuen Servern/Serverkomponenten von rund 98 T€ incl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr (22 T€). Für die Beschaffung von Spielgeräten für die Spiel- und Bolzplätze wurden insgesamt 73 T€ verausgabt. Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter Punkt 3.1.1.2.8 verwiesen, wonach Spielgeräte teilweise über die Co-Finanzierungsvereinbarung beschafft wurden. Für diese Maßnahmen wurden der zur Verfügung stehenden Auszahlungsermächtigung i. H. v. 24 T€ incl. überplanmäßiger Ausgaben und Sollveränderungen - 56 T€ aus dem Vorjahr übertragen. Im Haushaltsansatz i. H. v. 618 T€ waren ebenfalls 355 T€ für Beschaffungen aus dem Digitalpakt in den Schulen vorgesehen. Von den zur Verfügung stehenden Ermächtigungen wurden 458 T€ ins Folgejahr übertragen. Für die Beschaffung einer Mikroportanlage bei den Burgfestspielen sind 55 T€ in den Auszahlungsermächtigungen enthalten, die in das Folgejahr übertragen wurden.

Bei den geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen (dargestellt 78593000) waren im Wesentlichen folgende Maßnahmen enthalten:

- Umsiedlung Betriebshof 720 T€
- Kitaneubau In der Weiersbach 2,6 Mio. Euro
- Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes 110 T€
- Förderprogramm Aktive Stadt/Lebendige Zentren 182 T€
- Herstellung Rollstuhlwanderweg 215 T€
- Neuverkabelung Rathaus 216 T€
- Klimaschutzmaßnahmen 500 T€
- Neubau Feuerwahrgerätehaus Hausen 638 T€
- Generalsanierung Feuerwehrdepot Maifeldstraße 1,5 Mio. Euro
- Herstellung Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 170 T€
- Erneuerung der Treppenanlage Römerstieg 100 T€
- Sicherungsmaßnahme Felssturz und Steinschlag 100 T€
- Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen 330 T€
- Erneuerung von Stützwänden entlang der Nette (Im Bannen) 75 T€
- Vergrößerung des Retentionsraumes Hohlweidenbach 70 T€
- Erschließung Gewerbegebiet "Sürchen" 565 T€
- Querungshilfe Kottenheimer Weg 50 T€

Neben den Haushaltsermächtigungen des Jahres 2019 wurden insgesamt 6,5 Mio. € Ermächtigungen aus dem Vorjahr übertragen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Mittel für

- Umsiedlung Betriebshof 594 T€
- Kitaneubau In der Weiersbach 211 T€
- Erweiterung Wohnmobilstellplatz 40 T€
- Förderprogramm Aktive Stadt/Lebendige Zentren 1,57 Mio Euro
- Neubau Feuerwahrgerätehaus Hausen 237 T€
- Generalsanierung Feuerwehrdepot Maifeldstraße 190 T€
- Herstellung Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 242 T€
- Ausbau Ostbahnhofstraße mit Bahnhof 25 T€
- Modernisierung des Bahnsteigs Bahnhof Mayen-Ost 263 T€
- Erneuerung von Stützwänden entlang der Nette (Im Bannen) 42 T€
- Vergrößerung des Retentionsraumes Hohlweidenbach 126 T€



- Erschließung Gewerbegebiet "Sürchen" 1 Mio. Euro
- Erneuerung des Schulhofes Grundschule Hausen 213 T€
- Generalsanierung Umkleide- und Sanitärgebäude Stadion 75 T€
- Verkehrserschließung Neubaugebiet Mosellaplatz 46 T€
- Erschließung Bachstraße 58 T€
- Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen 27 T€
- Erschließung der Straße Hinter Forst 73 T€
- Ausbau der Nebenanlagen Stadtring 161 T€
- Erweiterung der Kita St. Veit 10 T€
- Herstellung Querungshilfe An den Mühlsteinen 20 T€
- Generalsanierung Genovevaburg 685 T€
- Umbau Hausmeisterwohnung Clemens in Klassenräume 50 T€
- Erneuerung Schulhof Clemens 298 T€
- Erneuerung der Lüftungsanlage Hinter Burg 25 T€
- Energetische Sanierung Stationgebäude (KI 3.0) 10 T€
- Errichtung einer Behindertentoilette 50 T€
- Umbau Stadtbücherei / Zusammenlegung Tourist-Information mit Stadtbücherei 78 T€
- Wanderweganbindung Nitztal/Schloss Bürresheim 90 T€

Im Ergebnis der Position enthalten sind im Wesentlichen Auszahlungen für:

- Umsiedlung Betriebshof 26 T€
- Kitaneubau In der Weiersbach 697 T€
- Förderprogramm Aktive Stadt/Lebendige Zentren 244 T€
- Klimaschutzmaßnahmen 56 T€ (Erneuerung Heizungsanlagen Kunstrasenplatz, Grundschule Hausen, Städt. Bücherei)
- Generalsanierung Feuerwehrdepot Maifeldstraße 210 T€
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen 606 T€
- Herstellung Barrierefreiheit Grundschule St. Veit 40 T€
- Sicherungsmaßnahme Felssturz und Steinschlag 34 T€
- Ausbau Ostbahnhofstraße mit Bahnhof 18 T€
- Erneuerung von Stützwänden entlang der Nette (Im Bannen) 47 T€
- Regenrückhaltebecken Hinter Burg 30 T€
- Erschließung Gewerbegebiet "Sürchen" 658 T€
- Erneuerung des Schulhofes Grundschule Hausen 200 T€
- Generalsanierung Umkleide- und Sanitärgebäude Stadion 59 T€
- Verkehrserschließung Neubaugebiet Mosellaplatz 30 T€
- Modernisierung des Bahnsteigs Bahnhof Mayen-Ost 236 T€
- Ausbau der Nebenanlagen Stadtring 93 T€
- Erneuerung Schulhof Clemens 284 T€
- Herstellung Querungshilfe An den Mühlsteinen 20 T€
- Generalsanierung Genovevaburg 150 T€
- Umbau Stadtbücherei / Zusammenlegung Tourist-Information mit Stadtbücherei 77 T€

Kleinere Abweichungen zu den Zahlen der Finanzrechnung sind durch Rundungen bzw. jahresübergreifende Zahlungen möglich.



2.2.5.2.3 Auszahlungen für Finanzanlagen

Im Haushaltsjahr 2020 hat es solche Vorgänge nicht gegeben.

Auszahlungen für Finanzanlagen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen für Finanzanlagen (ohne Ausleihungen und Kreditgewährungen)	300.000,00	--	--	--	0,00	-300.000,00
78612000 - Nicht börsennotierte Anteile	300.000,00	--	--	--	0,00	-300.000,00

Bei dem Vorjahresergebnis handelt es sich um die einmalige Kapitalverstärkung der Stadtentwicklungsgesellschaft lt. Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2018.

2.2.5.2.4 Sonstige Investitionsauszahlungen

Die Sonstigen Investitionsauszahlungen liegen im Haushaltsjahr bei 12.013,51 Euro.

Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
F31 Sonstige Investitionsauszahlungen	48,64	--	--	12.013,51	-12.013,51	11.964,87
78813000 - Betriebsstoffe	--	--	--	12.013,51	-12.013,51	12.013,51
78900000 - Sonstige Investitionsauszahlungen	48,64	--	--	--	0,00	-48,64

Bei dem Betrag handelt es sich um eine Auszahlung im Vorratsvermögen für die Anlage eines Vorrats an Basaltfindlingen.

2.2.6 Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beläuft sich im Haushaltsjahr auf 1.702.562,33 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr (2019 - 4.142.480,10 Euro) um -2.439.917,77 Euro. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 8.764.924 Euro um -7.062.361,67 Euro ab.

2.2.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 3.251.422,37 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2019 - 5.862.061,17 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -2.610.638,80 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 10.291.230 Euro weichen die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten mit -7.039.807,63 Euro ab.



Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	5.862.061,17	--	10.291.230,00	3.251.422,37	-7.039.807,63	-2.610.638,80
69241110 - Euro-Währung (fester Zins)	--	--	--	-285.000,00	-285.000,00	-285.000,00
69241210 - Euro-Währung (fester Zins)	--	--	--	285.000,00	285.000,00	285.000,00
69250000 - vom inländischen Geldmarkt	--	--	10.291.230,00	0,00	-10.291.230,00	0,00
69253100 - Euro-Währung (fester Zins)	5.862.061,17	--	--	3.251.422,37	3.251.422,37	-2.610.638,80

Die Investitionskredite werden zentral veranschlagt, die Verbuchung auf den Konten richtet sich nach dem Kreditgeber. Insgesamt bleibt das erforderliche Investitionskreditvolumen deutlich unter dem vorgesehenen Ansatz. In der Position sind 3,25 Mio. Euro Investitionskredit für das Jahr 2019 enthalten. Grundsätzlich erfolgt die Neuaufnahme des Investitionskredites immer im Folgejahr.

2.2.6.2 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

Im Haushaltsjahr 2020 belaufen sich die Auszahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten auf 1.548.860,04 Euro, im Vergleich zum Haushaltsvorjahr (2019 - 1.719.581,07 Euro) ergibt sich eine Veränderung in Höhe von -170.721,03 Euro und im Vergleich zum Haushaltsplan(1.526.306 Euro) 22.554,04 Euro.

Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.719.581,07	--	1.526.306,00	1.548.860,04	-22.554,04	-170.721,03
79241100 - Kredite in Euro-Währung vom Bund (fester Zins)	138.523,65	--	28.607,00	28.429,23	177,77	-110.094,42
79251000 - Kredite in Euro-Währung (fester Zins)	1.581.057,42	--	1.497.699,00	1.520.430,81	-22.731,81	-60.626,61

Es handelt sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite. Das Ergebnis 2019 beinhaltet Umschuldungsbeträge.

2.2.7 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

Die Veränderung der liquiden Mittel stellt den Saldo der Jahresbewegungen der Zahlungsmittelkonten dar. Er beträgt zum Jahresende 4.364.789,23 Euro. Die Position ist nicht planbar.

Dieser Betrag entspricht dem letzten Tagesabschluss der Stadtkasse im Hauptbuch.



2.2.8 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit -6.100.000,00 Euro ab.

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	--	-377.848,00	-6.100.000,00	5.722.152,00	-6.100.000,00
69450000 - vom inländischen Geldmarkt	14.800.000,00	--	--	14.000.000,00	-14.000.000,00	-800.000,00
79450000 - vom inländischen Geldmarkt	-14.800.000,00	--	-377.848,00	-20.100.000,00	19.722.152,00	-5.300.000,00

In 2020 war es wiederum nicht erforderlich den Liquiditätskreditbestand zu erhöhen. Die Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung beinhalten die Tilgung des Liquiditätskredites in Höhe von 6,1 Mio. Euro. Bei dem in der Finanzrechnung ausgewiesene Ansatz des Haushaltsjahres handelt es sich um ein "Rechenergebnis" aus der Tilgung von Investitionskrediten (Ziffer F36 der Finanzrechnung) abzüglich dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Position F23). Diese Zahl wird mithin nicht beplant, sondern weist lediglich auf die rechnerische Möglichkeit zur Tilgung von Liquiditätskrediten bzw. Aufnahme von Liquiditätskrediten hin.

2.2.9 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit -32.648,44 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2019 - 824.191,88 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 791.543,44 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 8.387.076,00 Euro weicht der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit 8.419.724,44 Euro ab.

2.2.10 Saldo der durchlaufenden Gelder

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 82.721,37 EURO ab. Im Vergleich zum Vorjahr (2019 - 234.457,54 Euro) ergibt sich ein Unterschied von -151.736,17 Euro.

Saldo der durchlaufenden Gelder

	Ergebnis 2019	Übertrag aus Vorjahr	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abw. Plan	Abw. Vorjahr
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	234.457,54	--	--	82.721,37	-82.721,37	-151.736,17

Beim Saldo der durchlaufenden Gelder handelt es sich bei den Ein- und Auszahlungen grundsätzlich um nicht beeinflussbare Zahlungen. Die Stadt Mayen kann nicht über die Gelder verfügen - insoweit werden diese Zahlungen nicht beplant.

2.2.11 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 50.072,93 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (-589.734,34 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 639.807,27 Euro. Zum Haushaltsplan i. H. v. 8.387.076,00 Euro weicht das Ergebnis mit 8.337.003,07 Euro ab. Es handelt sich hierbei um eine rein rechnerische Größe.



2.2.12 Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)

Die Position schließt im Haushaltsjahr mit 4.447.510,60 Euro ab. Im Vergleich zum Vorjahr (-4.732.214,44 Euro) ergibt sich ein Unterschied von 9.179.725,04 Euro.

2.2.13 Ausgleich Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung weist in Position F44 nachrichtlich den Ausgleich Finanzhaushalt (Saldo der Positionen F23 und F36) aus. D. h. der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in das Verhältnis zu den Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten gesetzt. Der Saldo beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 2.836.171,23 €, d. h. er reicht zur Deckung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten i. H. v 1.548.860,04 € aus. Dementsprechend ist der Finanzhaushalt gem. § 18 Abs.2 Ziffer 2 GemHVO ausgeglichen.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	141.972.138	145.685.128	3.712.990
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.538.550	729.968	-808.582
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.305	176.370	71.065
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	495.866	399.589	-96.277
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	937.379	154.009	-783.370
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
1.2 - Sachanlagen	108.865.360	112.772.862	3.907.502
1.2.1 - Wald, Forsten	9.885.090	9.885.044	-45
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.210.466	11.232.798	22.332
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.232.432	32.202.448	-29.985
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	46.332.340	47.492.121	1.159.782
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	756.034	714.956	-41.078
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.767.758	3.101.936	334.178
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	857.324	1.217.411	360.087
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0	0	0
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.823.916	6.926.148	2.102.232
1.3 - Finanzanlagen	31.568.229	32.182.298	614.070
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	14.604.808	14.604.808	0
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.235.112	1.187.600	-47.512
1.3.3 - Beteiligungen	21.884	21.884	0
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.235.112	1.187.600	-47.512
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.896.882	14.896.882	0



Rechenschaftsbericht 2020

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	809.542	1.471.124	661.582
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0	0	0
2 - Umlaufvermögen	9.762.659	6.545.790	-3.216.869
2.1 - Vorräte	258.806	332.699	73.893
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.615	39.629	12.014
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Waren	0	0	0
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	231.191	293.070	61.880
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.991.469	5.092.100	1.100.631
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.936.669	5.004.008	1.067.339
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	891	51.416	50.524
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.531	2.854	323
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	51.378	33.822	-17.556
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	5.512.384	1.120.992	-4.391.392
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	560.337	591.757	31.421
4.1 - Disagio	0	0	0
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	560.337	591.757	31.421
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
1. - Eigenkapital	18.347.321	15.529.068	-2.818.253
1.1 - Kapitalrücklage	15.943.358	18.347.321	2.403.963
1.2 - Sonstige Rücklagen	0	0	0
1.3 - Ergebnisvortrag	0	0	0
1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.403.963	-2.818.253	-5.222.217
2 - Sonderposten	38.600.411	41.288.645	2.688.233
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	484.066	2.935.714	2.451.648
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	36.189.392	36.394.513	205.121
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	27.360.988	27.128.560	-232.428
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.341.963	7.560.649	218.686
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.486.442	1.705.305	218.863
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.878.433	1.852.225	-26.208
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0	0	0



Rechenschaftsbericht 2020

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
2.7 - Sonstige Sonderposten	48.521	106.193	57.672
3 - Rückstellungen	24.998.899	26.323.438	1.324.539
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.852.762	25.232.064	1.379.302
3.2 - Steuerrückstellungen	0	0	0
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0	0	0
3.4 - Sonstige Rückstellungen	1.146.137	1.091.374	-54.763
4 - Verbindlichkeiten	70.105.565	66.600.025	-3.505.539
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	68.046.908	63.724.122	-4.322.786
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	25.046.908	26.824.122	1.777.214
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.000.000	36.900.000	-6.100.000
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.930	82.249	68.319
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.318	-1.040	-2.357
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	289	289
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	1.450	1.450
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0	2.893	2.893
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.332.760	1.661.793	329.033
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	710.649	1.128.269	417.620
5 - Rechnungsabgrenzungsposten	242.938	1.424.658	1.181.721

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 15.529.067,87 Euro aus, dieses hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (=18.347.321,11 Euro) um -2.818.253,24 Euro verringert.

Die Veränderung des Eigenkapitals resultiert aus dem aktuellen Jahresergebnis.

Das Vermögen (Anlagevermögen- und Umlaufvermögen) hat sich wie folgt entwickelt:

Anlage- und Umlaufvermögen

	2019	2020	Veränderung in EUR
Anlagevermögen	141.972.138	145.685.128	3.712.990
Umlaufvermögen	9.762.659	4.888.949	-4.873.709,57



Die Sonderposten, Rückstellungen und die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten

	2019	2020	Veränderung in EUR
Sonderposten	38.600.411	41.288.645	2.688.233
Rückstellungen	24.998.899	26.323.438	1.324.539
Verbindlichkeiten	70.105.565	66.600.025	-3.505.539

Näheres hierzu ergibt sich aus den folgenden Erläuterungen zu den jeweiligen Bilanzpositionen.

Entsprechend § 47 Abs. 2 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht erhebliche Veränderungen anzugeben und zu erläutern. Eine erhebliche Veränderung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag von 50 T€ übersteigt.

3.1 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Aktiva

3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Anlagevermögen

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.538.549,60	729.967,60	-808.582,00
1.2 Sachanlagen	108.865.360,01	112.772.862,09	3.907.502,08
1.3 Finanzanlagen	31.568.228,80	32.182.298,49	614.069,69
Summe 1. Anlagevermögen	141.972.138,41	145.685.128,18	3.712.989,77

Die Veränderungen im Anlagevermögen resultieren im Wesentlichen aus den nachstehend angeführten Veränderungen innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen:

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Immateriellen Vermögensgegenstände stellen sich Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	105.304,60	176.369,60	71.065,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	495.866,00	399.589,00	-96.277,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	937.379,00	154.009,00	-783.370,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Summe 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.538.549,60	729.967,60	-808.582,00



Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert aus:

3.1.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Recht und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (BIL)	105.304,60	176.369,60	71.065,00

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Datenverarbeitungs-Software sowie Sonstige Rechte und Werte (z. B. Logo). Die zuvor dargestellte Veränderung resultiert Wesentlichen aus:

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
105.304,60	113.653,91	-1,00	0,00	-42.587,91	176.369,60

Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Beschaffung von Software. U. a. wurde ein Relaunch des Internetauftrittes der Stadt Mayen für rund 24 T € durchgeführt. Die Maßnahme wird in 2021 fertiggestellt. In den Zugängen ebenfalls enthalten ist die Beschaffung von 50 Data Core Lizenzen für rund 37 T€. Im Übrigen handelt es sich um einzelne Vorgänge von nicht erheblicher finanzieller Bedeutung.

3.1.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Geleistete Zuwendungen

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen (BIL)	495.866,00	399.589,00	-96.277,00

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Zuwendungen an die Träger der Alten- und Pflegeheime sowie die freien/kirchlichen Träger von Kindertagesstätten. Im Haushaltsjahr haben sich außer der planmäßigen Abschreibung keine Veränderungen zum Vorjahr ergeben.

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
495.866,00	0,00	0,00	0,00	-96.277,00	399.589,00

3.1.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter

Gezahlte Investitionszuschüsse

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter (BIL)	937.379,00	154.009,00	-783.370,00

Die Position beinhaltet die Kostenerstattungen an die Innogy für den Ausbau der Straßenbeleuchtung sowie die an den Eigenbetrieb AWB gezahlten Kanalbaukostenbeiträge. Die Kostenerstattungen an die



Innogy für den Ausbau der Straßenbeleuchtung wurde bis zum Rückkauf der selbigen unter den gezahlten Investitionszuschüssen nachgewiesen. Das Ergebnis ergibt sich aus den nachstehenden Vorgängen:

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
937.379,00	0,00	0,00	-767.975,00	-15.395,00	154.009,00

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den dargestellten Umbuchungen. Hierbei handelt es sich um die Umbuchung der Straßenbeleuchtungsanlagen aus den gezahlten Investitionszuschüssen in das Sachanlagevermögen - Infrastrukturvermögen. Durch den Rückkauf der Straßenbeleuchtungsanlagen werden die bisherigen Vermögensgegenstände durch Aktivtausch im Infrastrukturvermögen geführt und über die noch bestehende Restnutzungsdauer abgeschrieben.

3.1.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Sachanlagevermögen

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
1.2.1 Wald, Forsten	9.885.089,66	9.885.044,21	-45,45
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.210.465,84	11.232.797,57	22.331,73
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.232.432,33	32.202.447,57	-29.984,76
1.2.4 Infrastrukturvermögen	46.332.339,71	47.492.121,34	1.159.781,63
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	756.034,37	714.956,37	-41.078,00
1.2.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.767.758,00	3.101.936,00	334.178,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	857.324,00	1.217.411,19	360.087,19
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.823.916,10	6.926.147,84	2.102.231,74
Summe 1.2 Sachanlagen	108.865.360,01	112.772.862,09	3.907.502,08

Die einzelnen Positionen werden im Folgenden erläutert:

3.1.1.2.1 Wald, Forsten

Wald, Forsten

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Wald, Forsten (BIL)	9.885.089,66	9.885.044,21	-45,45

Der Wert der planmäßig bewirtschafteten Waldbestände wird für die Zeit vom 01.10.2009 – 30.09.2019 mit dem Stichtag 01.10.2011 als sogenannter „Festwert“ nachgewiesen, da gem. § 7 LWaldG i.V.m. §§ 1 ff. LWaldGDVO der Waldbewirtschaftung eine 10-jährige Betriebsplanung zugrunde



zu legen ist. Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch Landesforsten nach einem landeseinheitlichen standardisierten Verfahren auf Basis der vorhandenen Forsteinrichtungs-/Betriebsplandaten.

Insoweit wird beim Wert des Aufwuchses eine planmäßige Abschreibung nicht vorgenommen. Grundstücke unterliegen generell nicht der Abschreibung. Sonstige Vermögensgegenstände des Stadforstes wie Gebäude und bauliche Anlagen, Waldwege und sonstige bewegliche Vermögensgegenstände wie Schranken sind separat bewertet und in dem obenstehenden Wert nicht enthalten, da sie bei den noch folgenden Bilanzpositionen (z.B. 1.2.3. - Bebaute Grundstücke -) nachgewiesen werden.

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
9.885.089,66	0,00	0,00	-45,45	0,00	9.885.044,21

3.1.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.210.465,84	11.232.797,57	22.331,73

Diese Position beinhaltet grds. nur den Grundstückswert und – soweit vorhanden – entsprechende sonstige Anlagen auf diesen Grundstücken (z.B. Einfriedungen, Wege, Parkplatzflächen, Wasserleitungen etc.), welche nicht unter anderen Bilanzpositionen nachgewiesen werden. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
11.210.465,84	187.639,83	-77.083,75	-70.018,35	-18.206,00	11.232.797,57

Die vorgenommenen Abschreibungen beziehen sich auf die aufstehenden Außenanlagen im Bereich der Spiel- und Sportflächen und der Kleingartenanlagen. Die Zugänge enthalten einen Grunderwerb in Mayen Alzheim von rund 121 TEuro. Bei den übrigen Zugängen handelt es sich um eine Vielzahl kleinerer Grunderwerbsvorgänge. Die Abgänge spiegeln den Verkauf von Grundstücken im Bereich Hausener Tal, Justus-von Liebig-Straße wie auch Königsbergstraße sowie mehrere kleiner Grundstücksverkäufe wider. Die Umbuchungen resultieren u. a. aus Umbuchungen des Vorratsvermögens in die Sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, sowie Umbuchungen von dort in die Bereiche Infrastrukturvermögen sowie Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

3.1.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.232.432,33	32.202.447,57	-29.984,76

Diese Position umfasst sowohl die entsprechenden Grundstückswerte sowie den Gebäudewert, den Wert der Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen. Die Herstellungskosten der auf dem TUS-Platz-Gelände



befindlichen Gebäude und Anlagen wurden entsprechend aktiviert, da die Stadt Mayen aufgrund des bestehenden Erbbaurechtsvertrages bürgerlich-rechtliche und wirtschaftliche Eigentümerin der Gebäude während der Dauer des Erbbaurechts ist.

Das Objekt „ZOB“ wurde – aufgrund der durch die Pächterin getätigten Investition – so behandelt, als wenn bei Beginn des Erbbaurechtes ein wirtschaftlich verbrauchtes Gebäude vorgelegen hat und somit für das Bauwerk kein aktivierungspflichtiger Tatbestand in der Bilanz gegeben ist. Das Gebäude ist erst zu dem Zeitpunkt und zu dem dann bestehenden Wert zu aktivieren, wenn der vertraglich vereinbarte „Heimfall“ eintritt.

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
32.232.432,33	363.845,48	0,00	346.130,91	-739.961,15	32.202.447,57

Bei den Zugängen im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um Zugänge u. a. für den Einbau von Schallschutzdecken und LED-Leuchten in den Kindertagesstätten Alzheimer (22 TEuro), Hausen (22 TEuro) sowie Kürrenberg (21 TEuro). In den Zugängen ist ebenfalls die Beschaffung von Grundschulmodulen an der Grundschule Hinter Burg i. H. v. gerundet 281 TEuro enthalten.

In den Umbuchungen schlagen sich die Erneuerung der Schulhöfe der Grundschule Hausen (gerundet 150 TEuro) sowie der Grundschule Clemens (gerundet 131 TEuro) mit insgesamt 281 TEuro nieder. Darüber wurden aus dem Bereich der Anlagen im Bau für z. B. Erneuerung Heizung Grundschule St. Veit, Klimaschutzmaßnahmen wie Erneuerung Heizung Kunstrasenplatz, Heizkesselerneuerung Grundschule Hausen Erneuerung der Wärmeversorgung Stadtbücherei Nachaktivierungen auf die entsprechenden Gebäude vorgenommen, die sich in den Umbuchungen niederschlagen.

3.1.1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) (BIL)	46.332.339,71	47.492.121,34	1.159.781,63

Diese Position umfasst die Straßen und Wege, Brücken, Stützbauwerke, Park- und sonstige Plätze, Uferbefestigungen u. a.. Die Position stellt sich wie folgt dar:

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
46.332.339,71	647.125,51	-18.123,92	2.026.333,65	-1.495.553,61	47.492.121,34

In den Zugängen von 647.125,51 € des Infrastrukturvermögens sind 382 TEuro aus der Übernahme der Erschließungsanlage des Neubaugebietes "Die vordere Kond", Alzheimer" enthalten. Die Erschließungsanlage wurde im Rahmen eines Erschließungsvertrages an die Stadt Mayen übertragen. Ein sog. Sonderposten wurde in gleicher Höhe gegenübergestellt - s. hierzu Sonderposten aus Zuwendungen - Gliederungspunkt 3.2.2.2. Weiter wurden in 2020 Nachaktivierungen für den Rückkauf der Straßenbeleuchtung in Höhe von 216 T€ vorgenommen und für die Errichtung des Dorfplatzes Nitztal rund 38 T€ verausgabt.

Die Abgänge resultieren u. a. aus einem Tauschvertrag mit dem Landkreis Mayen-Koblenz.



Die Umbuchungen von rund 2 MioEuro beinhalten im wesentlichen folgende Vorgänge: Aktivierungen aus den Anlagen im Bau für den Straßenausbau Mosellaplatz (202 TEuro), Ausbau der Nebenanlagen Habsburgring 8. BA (238 TEuro), Herrichtung Parkplatz Sportplatz Alzheim (95 TEuro), Uferbefestigung Im Bannen (235 TEuro), Restkosten Straßenausbau Bäckerstraße/Im Preul (28 TEuro) sowie Mühlenweg (53,4 TEuro), Uferbefestigung Grundschule Clemens (113 TEuro) sowie Umbuchungen aus den immateriellen Vermögensgegenständen für die Straßenbeleuchtung i. H. v. rund 2,463 MioEuro. Ebenso wurden Vermögensgegenstände aus dem Infrastrukturvermögen ins übrige Anlagevermögen umgebucht z. B. Grundstück Schützenplatz -128 TEuro.

3.1.1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Es erfolgt kein Ausweis unter dieser Bilanzposition, da solche Sachverhalte nicht vorliegen. Hierbei sei jedoch folgendes erwähnt:

Der Ausweis der Bauten auf dem TUS-Platz-Gelände erfolgt unter der Bilanzposition 1.2.3 – Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – da der bestehende Erbbaurechtsvertrag ein grundstücksgleiches Recht darstellt. Ebenso werden die Buswarteanlage auf dem Forumsvorplatz unter der Position 1.2.4 – Infrastrukturvermögen - und die Bauten im Bereich des Museumsparks (Grubenkran, Steinmetzhütte u.a.) unter den Positionen 1.2.3 – Bebaute Grundstücke – bzw. 1.2.6 – Kunstgegenstände, Denkmäler – nachgewiesen, obwohl sich diese auf einem Fremdgrundstück

(Eigentümer Stadtwerke Mayen GmbH) befinden. Hintergrund ist hier, dass Bauten auf fremdem Grund und Boden bei der Bilanzierung nur dann vorliegen, wenn davon auszugehen ist, dass das errichtete Gebäude entschädigungslos vor dem Ende einer vereinbarten Nutzungsdauer zu räumen ist. Dieser Sachverhalt ist vorliegend jedoch nicht gegeben.

3.1.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Kunstgegenstände, Denkmäler

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Kunstgegenstände, Denkmäler	756.034,37	714.956,37	-41.078,00

Grundsätzlich unterliegen Kunstgegenstände und Denkmäler, die sachgemäß aufbewahrt, behandelt und gepflegt werden, keiner technischen Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Eine Ausnahme bildet sogenannte Gebrauchskunst.

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
756.034,37	0,00	0,00	0,00	-41.078,00	714.956,37

Die Veränderungen der Position Kunstgegenstände, Denkmäler resultieren lediglich aus der planmäßigen Abschreibung.



3.1.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (BIL)	2.767.758,00	3.101.936,00	334.178,00

Im Bereich des Medienbestandes der städtischen Bücherei wurde aufgrund der großen Schwankungen im Etat kein Festwert gebildet. Gemäß der Arbeitshilfe zur Einführung der kommunalen Doppik in Bibliotheken durch das Landesbibliothekszentrum wird in diesem Bereich eine jährliche Inventur vorgenommen. Der Etat des aktuellen Jahres wird erfasst und der Bestand mit einem Prozentsatz von 11,111 % abgeschrieben.

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
2.767.758,00	738.097,82	-7,00	4.667,12	-408.579,94	3.101.936,00

In den Zugängen von 738 T€ sind im Wesentlichen folgende Neubeschaffungen enthalten:

- Großkehrmaschine 195 T€
- Minibagger 38 T€
- Klein-Straßenkehrmaschine 122 T€
- Forstschlepper 173 T€
- Kleinbeschaffung Klein-LKW 12 T€
- Großflächenmäher 42 T€
- Frontmäher 39 T€
- Feuerwehrausrüstung (Pressluftatmer etc.) 31 T€
- Anbau- und Zusatzgeräte wie z. B. Universalgreifer, Schneepflug, Silostreuer, Standardschau-fel Radlader etc. 50 T€.

Bei den Abgängen handelt es sich um Abgänge abgeschriebener Vermögensgegenstände wie z. B. die Großkehrmaschine, LKW Kipper, LKW Mercedes Atego. Soweit möglich, werden die ausrangierten und abgeschriebenen Gegenstände veräußert. Der Erlös wird unmittelbar im Ergebnishaushalt verbucht, wo regelmäßig auch eine Veranschlagung im Haushalt vorgenommen wurde.

Im Bereich der Umbuchungen wurde ein Parkscheinautomat aus dem Bereich der Anlagen im Bau auf das Bestandskonto umgebucht.

3.1.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	857.324,00	1.217.411,19	360.087,19

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
857.324,00	407.469,56	-2.325,79	165.503,11	-210.559,69	1.217.411,19



Die Zugänge i. H. v. 407 T€ beinhalten eine Vielzahl von Vorgängen i. d. R. ohne große finanzielle Bedeutung. U. a. kam es zu folgenden Beschaffungen:

- iPads für die Schulen aus dem Sofortausstattungsprogramm 47 TEuro.
- Für die Beschaffung von Spielgeräten Co-Finanzierungsvereinbarung 72 TEuro (diesen Beschaffungen steht i. d. R. eine 50-Prozent-Förderung durch private Zuwendungen aus der Co-Finanzierungs-Vereinbarung gegenüber. Die Spenden werden entsprechend als Sonderposten gegenübergestellt.)
- Beschaffung von Spielgeräten für Spiel- und Bolzplätze ohne Co-Finanzierung 15 TEuro
- Beschaffung von 3 Servern Rathaus 97 T€
- Möblierung Stadtbücherei aufgrund Zusammenlegung mit der Tourist-Information 44 TEuro.
- 4 Defibrillatoren für den Friedhof Kernstadt und die Bürgerhäuser 9 TEuro
- Scheinwerfer Burgfestspiele 16 T€
- 3 Tablets für die Wehrleitung 3 TEuro
- Funktisch und Erweiterung Funkgeräte 3 TEuro
- Neubeschaffungen Medienbestand Bücherei 8 TEuro
- Basaltrelief Zuckertoni 4,5 TEuro
- 3 Industriespülmaschinen Kindertagesstätten Alzheim, Hausen, Kürrenberg 17 TEuro
- I-Bench 2,7 TEuro
- Telefonanlage Grundschule St. Veit 2,5 TEuro usw.

Bei den Abgängen handelt es sich i. d. R. um Gegenstände mit einem Erinnerungswert von 1,00 €. Durch die in 2020 durchgeführte Inventur wurden vermehrt Gegenstände in Abgang gestellt, die in den Jahren zuvor nicht zur Abgangs-Verbuchung gemeldet wurden. Auch aus diesem Grund ist die regelmäßige Durchführung der Inventur zur Bereinigung sog. "Inventarleichen" sinnvoll. Weiter wurde eine defekte Waschmaschine mit einem Restwert 270 Euro sowie ein Serverschrank mit einem Restwert von 299 Euro in Abgang gestellt.

Die Umbuchungen im Wert von 165 TEuro stammen aus der Aktivierung aus Anlagen im Bau. Bei der Erneuerung der Schulhöfe Grundschule Clemens und Hausen wurden Sitzbänke, Abfallbehälter, Außenklassenzimmer u. a. in das Sachanlagevermögen umgebucht. Insgesamt handelt es sich hier um 88 TEuro. Aus der Anlage im Bau "Erweiterung der Kindertagesstätte St. Veit wurden rund 10 T€ in den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung umgebucht. Für die Straßenmöblierung wurden rund 8 TEuro aus der Anlage im Bau "Nebenanlagen Innenstadtring 7. BA" ins Sachanlagevermögen umgebucht

3.1.1.2.9 Pflanzen und Tiere

Entsprechende Werte werden unter dieser Position nicht ausgewiesen, Bäume in Alleen, Parks und Plätzen wurden nicht bilanziert.

3.1.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.823.916,10	6.926.147,84	2.102.231,74

Diese Position beinhaltet Zahlungen auf noch nicht fertig gestelltes Sachanlagevermögen. Nach Fertigstellung wird sodann eine Umbuchung auf die zutreffende(n) Bilanzposition(en) vorgenommen. Gem. Ziff.



1 der Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA ist die Fertigstellung dann erfolgt, wenn der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann.

Bis zur bestimmungsgemäßen Nutzung erfolgt insoweit auch keine planmäßige Abschreibung.

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
4.823.916,10	3.872.922,06	-1815,57	-1.768.874,75	0,00	6.926.147,84

Die bestehenden Anlagen im Bau sowie die Zugänge, Abgänge und Aktivierungen werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Maßnahme	Wert zum 31.12.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen /Aktivierungen €	Restwert 31.12.20 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Hausen	537.979,15	608.166,88	- 1.800,00	0,00	1.144.346,03
Modernisierung Bahnsteig Bahnhof Ost	246.293,45	236.100,00	0,00	0,00	482.393,45
Lebendige Zentren Vorbereitung Hochgarage	258.696,99	76.755,55	0,00	0,00	335.452,54
Errichtung Vorplatz Ostbahnhof	5.983,85	18.043,67	0,00	0,00	24.027,52
Lebendige Zentren Waserpfortchen (Mitte, Nord, Süd)	22.687,86	0,00	0,00	0,00	22.687,86
Lebendige Zentren Ausbau Bäckerstraße	23.920,20	5.691,77	0,00	- 29.611,97	0,00
Lebendige Zentren Erwerb Anwesen Entenpfehl	231.100,00	0,00	0,00	0,00	231.100,00
Lebendige Zentren Grunderwerb im Hombruch	53.042,05	0,00	0,00	0,00	53.042,05
Umsiedlung des städtischen Betriebshofes	49.423,03	26.284,87	0,00	0,00	75.707,90
Lebendige Zentren- Ausbau Entenpfehl	4.319,47	360,94	0,00	0,00	4.680,41
Grunderwerb Ausbau Vorplatz Ostbahnhof und Ostbahnhofstraße	7.379,69	0,00	0,00	-7.379,69	0,00



Rechenschaftsbericht 2020

Lebendige Zentren Grunderwerb Im Hombrich	11.996,29	0,00	0,00	0,00	11.996,29
Lebendige Zentren Architektenleistung Freilegung Gerberviertel	18.326,32	8.331,12	0,00	0,00	26.657,44
Umgestaltung Vorplatz Bürgerhaus Kürrenberg	12.671,43	292,38	0,00	-12.963,81	0,00
Lebendige Zentren Grunderwerb Im Keutel	31.906,34	0,00	0,00	0,00	31.906,34
Lebendige Zentren Grunderwerb Kirchgasse	132.753,76	0,00	0,00	0,00	132.753,76
Herstellung Rollstuhlwanderweg	2.667,29	5.773,32	0,00	0,00	8.440,61
Lebendige Zentren Ausbau Mühlenweg	1,00	86.461,95	0,00	- 53.400,00	33.062,95
Lebendige Zentren Freilegung Grundstück Im Keutel	40.009,57	2.097,26	0,00	0,00	42.106,83
Lebendige Zentren Freilegung Grundstück Entenpfuhl	42.827,68	0,00	0,00	0,00	42.827,68
Lebendige Zentren Grunderwerb Entenpfuhl/Im Hombrich	2.263,94	0,00	0,00	0,00	2.263,94
Sanierung Lüftungsanlage Burghalle	1,00	3.102,09	0,00	- 3.102,09	1,00
Lebendige Zentren Grunderwerb Entenpfuhl	172.731,16	21.090,09	0,00	0,00	193.821,25
Lebendige Zentren Grunderwerb Entenpfuhl	16.348,00	77,60	0,00	0,00	16.425,60
Lebendige Zentren Grunderwerb Entenpfuhl	150.184,32	1.195,95	0,00	0,00	151.380,27
Lebendige Zentren Grunderwerb Im Hombrich	14.096,37	0,00	0,00	0,00	14.096,37
Lebendige Zentren Grundstückangelegenheit Entenpfuhl/Kirchgasse	2.971,90	0,00	0,00	- 2.971,90	0,00



Rechenschaftsbericht 2020

Lebendige Zentren Grunderwerb Im Keutel	276,14	0,00	0,00	0,00	276,14
Lebendige Zentren Freilegung Im Hombrich	37.961,52	0,00	0,00	0,00	37.961,52
Erweiterung Kindertages- stätte St. Veit	1.600,52	8.280,07	0,00	- 9.879,59	1,00
Lebendige Zentren Grundstück- angelegen- heit Enten- pfuhl	3.650,91	0,00	0,00	0,00	3.650,91
Ausbau Park- platz Sport- platz Alzheim	95.700,01	0,00	0,00	- 95.700,01	0,00
Grunderwerb Betriebshof	342.518,18	0,00	0,00	0,00	342.518,18
Lebendige Zentren Grunderwerb Entenpfuhl	453.024,15	410,19	0,00	2.971,90	456.406,24
Neubau Kita "In der Wei- ersbach"	128.981,71	697.884,03	- 15,57	0,00	826.850,17
Lebendige Zentren Grunderwerb Mühlenweg	739,00	0,00	0,00	0,00	739,00
Lebendige Zentren Um- gestaltung Wasserpfort- chen	118,70	40.957,84	0,00	0,00	41.076,54
Erneuerung Schulhof GS Clemens	3.048,48	284.833,15	0,00	- 287.881,63	0,00
Erneuerung Schulhof GS Hausen	1.315,84	200.127,66	0,00	- 201.442,50	1,00
Lebendige Zentren, Grunderwerb Straßenfläche Im Keutel	0,00	306,75	0,00	0,00	306,75
Sicherungs- maßnahme Felssturz Steinschlag Grundstück Triaccaweg	0,00	33.611,45	0,00	0,00	33.611,45
Umbau der Bücherei für den Umzug der Tourist-In- formation	0,00	77.145,64	0,00	0,00	77.145,64
Klimaschutz- programm	0,00	55.742,94	0,00	- 46.500,44	9.242,50
Innerstädti- sche Rad- route	0,00	554,05	0,00	0,00	554,05
Rad- und Fußgänger- querung	0,00	9.500,00	0,00	0,00	9.500,00



Rechenschaftsbericht 2020

K21/Kottenheimer Weg					
Neuverkabelung Rathaus	0,00	6.050,09	0,00	0,00	6.050,09
Energetische Sanierung Stadiongebäude	1,00	8.178,68	0,00	- 8.178,68	1,00
Generalsanierung Genovevaburg	310.463,76	150.265,33	0,00	0,00	460.729,09
Generalsanierung Feuerwehrdepot	95.504,47	210.148,61	0,00	- 62.454,77	243.198,31
Energetische Sanierung Turnhalle St. Veit	3.927,00	0,00	0,00	0,00	3.927,00
Innensanierung Stadiongebäude	315.897,45	58.908,83	0,00	0,00	374.806,28
Herstellung Barrierefreiheit GS St. Veit	7.172,36	39.894,12	0,00	0,00	47.066,48
Erneuerung Heizungsanlage Turnhalle St. Veit	0,00	6.172,75	0,00	- 6.172,75	0,00
Vergrößerung Retentionsraum Hohlweidenbach	8.169,17	5.444,19	0,00	0,00	13.613,36
Erschließung Bachstraße	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
Wanderweganbindung Nitztal/Schloss Bürresheim an Traumpfad Förstersteig	3.070,02	0,00	0,00	0,00	3.070,02
Stützwandsanierung Im Bannen (II. BA)	280.361,17	45.197,33	0,00	- 325.558,50	0,00
Erschließung Hinter Forst	6.800,00	6.300,00	0,00	0,00	13.100,00
Stützwandsanierung Im Bannen (III. BA)	0,00	2.346,87	0,00	0,00	2.346,87
Regenrückhaltebecken Hinter Burg	0,00	30.772,81	0,00	0,00	30.772,81
Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	0,00	5.198,81	0,00	0,00	5.198,81
Ausbau geschotteter Gehweg Monrealer Straße	0,00	7.668,99	0,00	- 7.668,99	0,00
Erschließung Mosellaplatz	172.766,16	29.915,93	0,00	- 202.682,09	0,00
Ausbau Trimbser Weg	8.300,00	0,00	0,00	0,00	8.300,00



Ausbau Jägersköpfehen	24.926,79	0,00	0,00	0,00	24.926,79
Erschließungsanlage "Im Sürchen"	62.087,41	658.102,86	0,00	0,00	720.190,27
Grunderwerb Kelberger Straße	40.330,48	0,00	0,00	0,00	40.330,48
Erneuerung Innenstadtring 7. BA	137.535,66	188,63	0,00	- 137.724,29	0,00
Erneuerung Innenstadtring 8. BA	177.585,93	60.468,83	0,00	- 238.053,76	1,00
Erneuerung Innenstadtring 6. Ba	0,00	32.519,19	0,00	- 32.519,19	0,00
Gesamt	4.823.916,10	3.872.922,06	- 1.815,57	- 1.768.874,75	6.926.147,84

3.1.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Für die Finanzanlagen kommt grundsätzlich nur die Buch-/Beleginventur in Betracht. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann nicht durchgeführt werden, da es sich insoweit nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt. Die Finanzanlagen werden in der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen. Eine ordentliche Abschreibung im Bereich der Finanzanlagen erfolgt nicht, da die Nutzung insoweit zeitlich nicht begrenzt ist.

Finanzanlagen

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.604.808,25	14.604.808,25	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.235.112,46	1.187.600,46	-47.512,00
1.3.3 Beteiligungen	21.884,01	21.884,01	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.896.882,22	14.896.882,22	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	809.541,86	1.471.123,55	661.581,69
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	31.568.228,80	32.182.298,49	614.069,69

Die Veränderungen werden, soweit erforderlich, nachstehend erläutert.



3.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.604.808,25	14.604.808,25	0,00

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)

- Stadtwerke Mayen GmbH und
- STEG mbH & Co. KG

wurden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) angesetzt, da sich aufgrund der Komplexität des Gesamtvorganges die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln lassen. Die entsprechenden Wertansätze des Eigenkapitals wurden den Bilanzen 2008 der Gesellschaften entnommen.

Die Entwicklung im Haushaltsjahr stellt sich wie folgt dar:

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
14.604.808,25	0,00	0,00	0,00	0,00	14.604.808,25

Veränderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

3.1.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen (BIL)	1.235.112,46	1.187.600,46	-47.512,00

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung am 09.12.2015 wurden seinerzeit die entsprechenden Darlehensmittel aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ zur Weitergabe an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co. KG Mayen (STEG) weitergeleitet.

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
1.235.112,46	0,00	-47.512,00	0,00	0,00	1.187.600,46

Bei den Veränderungen handelt es sich um die planmäßige Tilgung des v. g. Darlehns der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co.KG Mayen von rund 48 T€.

3.1.1.3.3 Beteiligungen

Beteiligungen

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Beteiligungen (BIL)	21.884,01	21.884,01	0,00



Diese Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungen an

- der KommAktiv GmbH
- der Eifel Tourismus (ET) GmbH

sowie die Mitgliedschaft im

- Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Touristik)
- Zweckverband Vulkanpark
- Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz.

Der Wertansatz der an der

- KommAktiv GmbH
- Eifel Tourismus (ET) GmbH

erfolgte mit den Anschaffungskosten. Der Ermittlung der Anschaffungskosten lagen die entsprechenden Belege des Vermögenshaushaltes 1988 (KommAktiv GmbH) bzw. der Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 07.11.2006 (Eifel Tourismus GmbH) zugrunde.

Der Wertansatz der Eigentumsanteils am Zweckverband

- Vulkanpark

erfolgte entsprechend dem Eigenkapitalanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Verbandsversammlung. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit Schreiben vom 18.06.2009 mitgeteilt.

Der Wertansatz des Eigentumsanteils am Zweckverband

- Kultur-Forum Mayen-Koblenz

erfolgte ebenfalls entsprechend dem Eigentumsanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Verbandsversammlung. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreismusikschule mit Schreiben vom 19.11.2010 mitgeteilt.

Der Wertansatz des Anteilbesitzes am

- Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)

erfolgte anhand des Stimmenanteiles der Stadt Mayen im Verhältnis zur Gesamtstimmenzahl. Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik mitgeteilt.

Eine Aktivierung etwaigen Anteilbesitzes der Stadt Mayen am

- Abwasserverband Mayen-Maifeld

scheidet aus, da die entsprechenden Baukostenzuschüsse bereits in der Bilanz des Eigenbetriebes AWB aktiviert sind und es sich im Übrigen bei dem Abwasserverband nicht um einen Zweckverband, sondern um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt (vergleiche auch § 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG)).



Veränderungen haben sich im Haushaltsjahr nicht ergeben.

3.1.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen nicht.

3.1.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.896.882,22	14.896.882,22	0,00

Diese Bilanzposition beinhaltet nur die Beteiligung am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen.

Die Position stellt sich wie folgt dar:

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
14.896.882,22	0,00	0,00	0,00	0,00	14.896.882,22

Veränderungen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben. Hierzu wird auch auf die Ausführungen zu Position 2.1.4.1 verwiesen.

3.1.1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Entsprechende Ausleihungen bestehen im Haushaltsjahr nicht.

3.1.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	809.541,86	1.471.123,55	661.581,69

Diese Position beinhaltet:

- Mitgliedschaft der Stadt Mayen in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen
- Geschäftsanteile an der Raiba Kehrig eG sowie der Volksbank RheinAhrEifel eG
- Die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes



31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
809.541,86	661.581,69	0,00	0,00	0,00	1.471.123,55

Die Zugänge beinhalten die Verbuchung eines Aktiendepots i. H. v. 532 T€. Dieses Depot stammt aus einem der Stadt Mayen mit Zweckbindung zudachten Nachlass von (s. auch Sitzung Stadtrat v. 19.0.2019, Vorlage 5589/2019). Die Dividenden sind entsprechend dem Willen des Erblassers zu verwenden. Im Übrigen handelt es sich um die Verbuchung der Versorgungsrücklagen gem. § 14 Bundesbesoldungsgesetz (47 TEuro).

3.1.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen bestehen im Haushaltsjahr nicht.

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen setzt sich aus den Vorräten, den Forderungen und den sonstigen Vermögensgegenständen zusammen. Es hat sich im Haushaltjahr wie folgt entwickelt:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.1 Vorräte	258.805,76	332.698,81	73.893,05
2.2 Forderungen	3.991.469,25	5.092.099,88	1.100.630,63
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.512.384,24	1.120.991,76	-4.391.392,48
Summe 2. Umlaufvermögen	9.762.659,25	6.545.790,45	-3.216.868,80

Die Veränderungen werden bei den folgenden Bilanzpositionen näher erläutert.

3.1.2.1 Vorräte

Vorräte

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.615,22	39.628,73	12.013,51
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	231.190,54	293.070,08	61.879,54
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
Summe 2.1 Vorräte	258.805,76	332.698,81	73.893,05

Die Vorräte werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Weiteren wird auf die nachfolgenden Erläuterungen verwiesen.



3.1.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.615,22	39.628,73	12.013,51

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können gem. § 32 Abs. 8 GemHVO, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, mit einem Festwert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.

Für folgende Vorräte wurde ein Festwert gebildet:

1. Stammbücher
2. Heizölvorräte
3. Flüssiggasvorräte
4. Zentral vorgehaltene Büromaterialvorräte
5. Repräsentationsartikel.

Diese Festwerte werden alle drei Jahre durch körperliche Bestandsaufnahme überprüft und angepasst. Diese Inventur wird wieder in 2021 durchgeführt.

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
27.615,22	12.013,51	0,00	0,00	0,00	39.628,73

3.1.2.1.2 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	231.190,54	293.070,08	61.879,54

Den größten Anteil am Vorratsvermögen bildet der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind. Der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind, wurde durch Buchinventur erfasst (Vgl. § 32 Abs. 2 GemHVO). Die Vorräte des Museumshops und sonstigen Verkaufsartikeln wurden zum Bilanzstichtag durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst. Das Vorratsvermögen wird nicht abgeschrieben.

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
231.190,54	70,47	-2.469,69	64.278,76	0,00	293.070,08

Bei den Zugängen und Abgängen handelt es sich Anpassungen des Vorratsvermögens im Bereich der Shopartikel. Die Umbuchungen haben im Bereich der Grundstücksverwaltung stattgefunden. U. a. wurden 3 Grundstücke im Bereich der Justus-von-Liebig-Straße als Baugrundstücke erschlossen und ins Vorratsvermögen umgesetzt.



3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.936.668,99	4.232.094,24	295.425,25
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	891,35	32.615,76	31.724,41
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.530,78	2.854,00	323,22
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	51.378,13	33.822,42	-17.555,71
Summe 2.2 Forderungen	3.991.469,25	5.092.099,88	1.100.630,63

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann grundsätzlich nicht durch sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt - vgl. hierzu § 45 Abs. 5 GemHVO. Im Rahmen von Erlässen bzw. erlassähnlichen Vorgängen (Forderungsverzicht bzw. unbefristete Niederschlagung) wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 294.353,58 € ausgebucht. Hierin enthalten ist ebenfalls die Bereinigung von Kassenresten aus den Jahren 2001 bis 2014. Bei diesen Kassenresten handelte es sich u. a. um Altforderungen vor Einführung der kommunalen Doppik, die nicht mehr beigetrieben werden können. Ein Nachweis dieser Position in der Bilanz erfolgt nicht mehr, da hier eine Ausbuchung direkt gegen die betreffende Forderung erfolgt, d.h. diese nicht mehr in der Bilanz nachgewiesen wird. Es handelt sich hier um endgültig uneinbringliche Forderungen. Die hier in Rede stehenden Forderungen wurden in der Regel in den Jahren zuvor bereits zu 100% wertberichtigt. Die Bereinigung der Forderungen ist durch die Auflösung der gegenüberstehenden Wertberichtigung daher ergebnisneutral.

Im Rahmen der Bilanzwahrheit und -klarheit wird eine entsprechende pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 827.708,48 € im Bilanzjahr ausgewiesen. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung betrug in 2019 = 849.922,16 €, so dass sich das Volumen in 2020 um 22.213,68 € verringert hat. Da es im Jahr 2020 differenzierte Meinungen zur Abrechnung der Kostenerstattung für das Jugendamt zwischen dem Landkreis Mayen-Koblenz und der Stadt Mayen gab, wurde die für die Basisjahre 2018 und 2019 gebildete Forderung i. H. v. 1.382.176,82 € eine Wertberichtigung durchgeführt. Insoweit wurde dieser Forderungsbetrag als zweifelhaft eingestuft und der zweifelhafte Betrag zu 50 % wertberichtigt. Unter Hinweis auf den v. g. Sachverhalt ist im Vergleich zum Vorjahr, das Wertberichtigungsvolumen insgesamt geringer ausgefallen. Die pauschalierte Einzelwertberichtigung wurde auf Basis des Forderungsvolumens 2020 ermittelt.

Gem. § 6 Abs. 2 GemEBilBewVO ist zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos darüber hinaus eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung soll sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre orientieren. Die Pauschalwertberichtigung bildet somit eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung, legitimiert sich jedoch durch das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht. Aufgrund der weiteren Ausfallrisiken wurde im Bilanzjahr die entsprechende



zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % der hiervon betroffenen „einwandfreien“ Forderungen gebildet, was zu einer Verringerung der bestehenden Wertberichtigung um 27.901,52 € führt. Insgesamt beläuft sich diese Wertberichtigung zum 31.12.2020 auf einen Betrag in Höhe von 38.419,08 € (Vorjahr 66.320,60 €).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine unverzinsliche/niedrig verzinsliche/ zinslos gestundete Forderungen die mit dem Barwert zu bewerten waren. Lediglich niedrig verzinslich oder unverzinslich gestundete Forderungen mit einer vereinbarten Gesamtlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert anzusetzen. Als niedrig verzinslich gelten hierbei Forderungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von unter 3 % verzinst werden (§ 6 Abs. 4 GemEBilBewVO).

3.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.936.668,99	5.004.007,68	1.067.338,69

Es handelt sich um die Bruttoforderung ohne Wertberichtigungen. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegen private Unternehmen aus Forderungen im Gewerbesteuerbereich sowie der Vergnügungssteuer und den sonstigen privaten Bereich (rd 1,6 Mio. €), Forderungen gegen Gemeinde und Gemeindeverbände (rd. 1,5 Mio. €) und sowie gegen das Land (544 T€).

Gegenüber dem Landkreis Mayen-Koblenz wurde für das Jugendamt aufgrund der getroffenen Regelung zur Kostenerstattung für das Jahr 2019 eine Forderung i. H. v. € 1.382.176,82 € verbucht. Hierzu wird auch auf die Ausführungen zu den Wertberichtigungen (Position 3.1.2.2) verwiesen. Aufgrund der unklaren Sach- und Rechtslage wurde für das Jahr 2020 auf die Bildung einer Forderung verzichtet.

3.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	891,35	51.415,78	50.524,43

Der Bestand setzt sich aus einer Vielzahl von kleineren Einzelbeträgen zusammen.

3.1.2.2.3 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.530,78	2.854,00	323,22

Der Bestand setzt sich aus kleineren Einzelbeträgen zusammen.



3.1.2.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	51.378,13	33.822,42	-17.555,71

Die Position umfasst gezahlte Vorschussbeträge, Forderungen aus Schadenersätzen sowie der Vollverzinsung und sonstige Forderungsbeträge aus durchlaufenden Geldern (z.B. Landwirtschaftskammerbeitrag).

3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Solche Ansätze sind in der Bilanz nicht enthalten.

3.1.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.512.384,24	1.120.991,76	-4.391.392,48

Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass zum Bilanzstichtag niedrigere Bestände auf den Bankkonten, insbesondere der Deutschen Bank, vorhanden waren.

Die Kontokorrentguthaben bzw. –schwebeposten sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis in den Sparbüchern zum Bilanzstichtag überein.

Sofern Kontokorrentguthaben bzw. Sparbücher außerhalb der Stadtkasse geführt werden (dies betrifft die Schulen und Kindergärten) wurde diese Bestände ebenfalls erfasst und überprüft. Da es sich bei den Schulen und Kindergärten nicht um eigene Rechtsträger handelt, sind die Bestände in der Bilanz der Stadt Mayen nachzuweisen. Der Bestand der Barkassen wurde zum 31.12.2020 nachgewiesen. Darüber hinaus wurden die Barkassen durch das Rechnungsprüfungsamt unvermutet geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen bzw. etwaige unwesentliche Beanstandungen wurden unmittelbar bereinigt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.



3.1.3 Ausgleichsposten für latente Steuern

Ein solcher Posten wurde nicht gebildet.

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
A.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	560.336,77	591.757,32	31.420,55

Gem. § 37 Abs. 1 GemO sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege und durch Rechnungen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres.

Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen geleistete Personalkosten für den Monat Januar 2021 (rd. 294 TEUR) einschl. der Umlageverpflichtung für die Rheinische Versorgungskasse sowie Auszahlungen für die soziale Sicherung (rd. 297 TEUR). Die Auszahlungen für die soziale Sicherung beinhalten Unterhaltsvorschussleistungen, laufende Leistungen im Sinne des SGB XII. Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen für Asylbewerber.

3.2 Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz - Passiva

3.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital der Stadt Mayen stellt sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

Eigenkapital

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Eigenkapital	18.347.321,11	15.529.067,87	-2.818.253,24

Das Eigenkapital i. H. v. 15.529.067,87 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um -2.818.253,24 Euro zum Vorjahreswert 18.347.321,11 verändert.

Die entspricht dem Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres i. H. v. -2.818.253,24 €.

3.2.1.1 Kapitalrücklage

Kapitalrücklage

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Kapitalrücklage	15.943.357,84	18.347.321,11	2.403.963,27

Die Veränderungen der Kapitalrücklage resultieren aus der Verrechnung des Jahresergebnis des Jahres 2019 i. H. v. 2.403.963,27 Euro mit der Kapitalrücklage (§ 18 Abs. 3 GemHVO)



3.2.1.2 Sonstige Rücklagen

Ein solcher Posten wurde nicht gebildet.

3.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr ist in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von -2.818.253,24 Euro entstanden, der unter Ziff. 1.4. – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – bilanziell auszuweisen ist (vgl. § 18 Abs. 3 GemHVO).

In der Haushaltsplanung 2020 wurde noch von einem Jahresüberschuss in Höhe von 116.186 Euro ausgegangen.

3.2.2 Sonderposten

Die Entwicklung der Sonderposten zeigt die nachfolgende Aufstellung. Im Weiteren wird auf die Veränderungen eingegangen.

Sonderposten Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	484.066,10	2.935.714,49	2.451.648,39
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	36.189.392,05	36.394.512,95	205.120,90
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.878.432,68	1.852.224,81	-26.207,87
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 Sonstige Sonderposten	48.520,58	106.192,58	57.672,00
Summe 2. Sonderposten	38.600.411,41	41.288.644,83	2.688.233,42

3.2.2.1 Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich

Sonderposten aus dem kommunalen Finanzausgleich Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	484.066,10	2.935.714,49	2.451.648,39

Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus den Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden. Aufgrund der Evaluierung der kommunalen Doppik durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12. 2016 (mit Wirkung zum 01.01 2019) sind Einstellungen in und die Entnahmen aus dem Sonderposten nicht mehr wie vorher in der Ergebnisrechnung nach dem Jahresergebnis auszuweisen, sondern diese werden Teil des Jahresergebnisses (s. Erläuterung Ergebnisrechnung).



Für das Haushaltsjahr 2020 (Vorlage 5730/2019) war zu erwarten, dass aufgrund der erwarteten Gewerbesteuerzahlungen 2020 zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 eine Einstellung in den Sonderposten in Höhe von 1.781.707 Euro in den Planentwurf aufzunehmen war, und somit das Jahresergebnis 2020 entsprechend verschlechtert. Aufgrund der in der W Nr. 2.3 zu § 38 GemHVO festgelegten Berechnungssystematik fließen in die Vergleichsberechnung zur Bildung des Sonderpostens im Jahre 2020 u.a. auch die Gewerbesteuererinnahmen des 4 Quartals 2017 ein, welche aufgrund der im Jahre 2017 erfolgten außergewöhnlich hohen Steuerrückzahlungen dazu führen, dass der Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre (also 2017 und 2018) außergewöhnlich niedrig ausfällt und sich demzufolge im Jahre 2020 der außergewöhnliche hohe Einstellungsbetrag ergibt. Um diese Schwankungen zu kompensieren erfolgte aufgrund Stadtratsbeschluss vom 04.12.2019 bereits eine freiwillige Einstellung in den Sonderposten i. H. v. 300.000 Euro (s. Vorlage 5826/2019). Die freiwillige Zuführung i. H. v. 300.000 € wurde in 2020 ertragswirksam aufgelöst.

Nachdem die Steuereinnahmen höher ausgefallen sind wurde für das Jahr 202 eine Zuführung zum Sonderposten für den Kommunalen Finanzausgleich i. H. v. insgesamt 2.935.714,49 € durchgeführt.

3.2.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten zum Anlagevermögen Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
P2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	36.189.392,05	36.394.512,95	205.120,90

Die Sonderposten zum Anlagevermögen besteht aus den Sonderposten aus Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie den Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen. Er hat sich Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Sonderposten aus Zuwendungen

Sonderposten aus Zuwendungen Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	27.360.987,52	27.128.559,90	-232.427,62

Die Sonderposten aus Zuwendungen haben sich im Haushaltjahr wie folgt entwickelt:

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
27.360.987,52	514.724,08	-3.606,05	200.585,10	-944.130,75	27.128.559,90

Die Zugänge beinhalten u. a.

- Zuwendung Bund zur Digitalisierung Eifelmuseum (ger.26 TEuro)
- Zuwendung Land zur Feuerwehrdreileiter für das Jahr 2020 (27 TEuro)
- Zuwendung Land zur Möblierung der Stadtbücherei (20 TEuro)
- Überlassung des Neubaugebietes "Die vordere Kond", Alzheim aus Erschließungsvertrag (383 TEuro)
- sowie eine Vielzahl kleinerer Beträge u. a. aus Sachspenden.



Bei den Abgängen wurden defekte Vermögensgegenstände ausgesondert und der dazugehörige Sonderposten ebenfalls in Abgang gestellt. Auch hier ergibt sich aufgrund der Wertgrenze kein weiterer Erläuterungsbedarf.

Die Umbuchungen resultieren überwiegend aus der Aktivierung des Landeszuschusses für die Sanierung der Ufermauer/Stützwand Im Bannen (195 TEuro).

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.341.962,55	7.560.648,55	218.686,00

Die Veränderungen beruhen auf:

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
7.341.962,55	0,00	0,00	840.063,52	621.337,52	7.560.648,55

Zugänge und Abgänge haben sich im Haushaltsjahr nicht gegeben.

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Umbuchungen aus dem Bereich der Anzahlungen auf Sonderposten. Für die Straße "Am Mosellaplatz" wurden nach Fertigstellung der Straße 88 T€ Erschließungskosten umgebucht. Für Ausbaumaßnahmen sind insgesamt 752 TEuro von den Anzahlungen auf Sonderposten in die Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Ausbaumaßnahmen Bäckerstraße / Im Preul 370 TEuro
- Ausbaumaßnahme Im Hombrich/Neustraße 382 TEuro

Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen

Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.486.441,98	1.705.304,50	218.862,52

Den Veränderungen für die Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen liegen folgende Vorgänge zu Grunde:

31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
1.486.441,98	1.259.817,47	0,00	-1.040.648,62	-306,33	1.705.304,50

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus

- Zuschuss Land zur Stützwandsanierung/Ufermauersanierung "Im Bannen", 2. BA - 85T€
- Zuwendung Land zum Bau Feuerwehrrätehaus Hausen - 22 T€
- Zuwendung zur Maßnahmen Aktiven Stadt / Lebendige Zentren- 97 T€
- Zuwendung Digitalpakt/Sofortausstattungsprogramm 54 T€



- Zuwendung zur Generalsanierung Genovevaburg 110 T€
- Ausbaubeiträge Im Preul (81 T€)
- Ausbaubeiträge Bäckerstraße (288 T€)
- Ausbaubeiträge Neustraße (287 T€)
- Ausbaubeiträge Im Hombrich (96 T€)

Mit der Inbetriebnahme der sog. Anlage im Bau werden auch die korrespondierenden Sonderposten aktiviert und umbucht. Hier wurden folgende Anzahlungen auf Sonderposten auf Sonderposten aus Zuwendungen bzw. Beiträgen umbucht:

- Erschließungskostenbeitrag "Am Mosellaplatz" (88T€)
- Ausbaubeiträge Im Preul (81 T€)
- Ausbaubeiträge Bäckerstraße (288 T€)
- Ausbaubeiträge Neustraße (287 T€)
- Ausbaubeiträge Im Hombrich (96 T€)
- Zuwendung Land zur Stützwandsanierung /Ufermauersanierung "Im Bannen", 2. BA (201 T€).

Zu den Umbuchungen wird auch auf die Erläuterungen zu den "Sonderposten aus Zuwendungen" verwiesen.

Bei dem Abgang i. H. v. 26 T€ handelt es sich um die Rückzahlung aus einer Verwendungsnachweisprüfung für den Zuschuss zur Energetischen Sanierung Stadiongebäude.

3.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Ein solcher Sonderposten wurde nicht gebildet.

3.2.2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil

Ein solcher Sonderposten wurde nicht gebildet.

3.2.2.5 Sonderposten für Grabnutzungsentgelten

Sonderposten für Grabnutzungsentgelte Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.878.432,68	1.852.224,81	-26.207,87

Die Grabnutzungsentgelte werden in einen Sonderposten eingestellt und werden über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

3.2.2.6 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Sonstige Sonderposten	48.520,58	106.192,58	57.672,00



31.12.2019 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Abschreibung in €	31.12.2020 in €
48.520,58	57.672,00	0,00	0,00	0,00	106.192,58

Hierbei handelt es sich um Ablösebeträge gem. § 47 Abs. 4 LBauO (Stellplatzablöse). Bei den Zugängen handelt es sich um zwei weitere Beträge für die Ablösung von Stellplätzen im Innenstadtbereich. Diese Beträge werden bis zur bestimmungsgemäßen Verwendung als Anzahlungen auf Sonderposten erfasst.

3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungen Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen	24.998.899,24	26.323.438,35	1.324.539,11

Die Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.852.762,33	25.232.064,33	1.379.302,00

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO sind Pensionsrückstellungen zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen. Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei werden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die Software der Heubeck AG, Köln, zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, durchgeführt.

In dieser Bilanzposition enthalten sind:

- die Pensionsrückstellungen
- die Beihilferückstellungen und
- die Ehrensoldrückstellungen.

Die Pensionsrückstellungen haben sich hierbei wie folgt entwickelt:

Aktive Beamte	
2019 in EUR	7.349.223,96
2020 in EUR	8.157.949,96
Veränderung in EUR	808.726,00

Passive Beamte	
2019 in EUR	11.762.647,02
2020 in EUR	11.943.990,02
Veränderung in EUR	181.343,00



Gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO i. V. m. § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO sind die Rückstellungen für Beihilfe in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln und ist in regelmäßigen Zeitabständen (alle 3 bis 5 Jahre) anzupassen. Die Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 24 % der Pensionsrückstellungen angesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich kein Anpassungsbedarf.

Aktive Beamte	
2019 in EUR	1.757.653,33
2020 in EUR	2.004.755,33
Veränderung in EUR	247.102,00

Passive Beamte	
2019 in EUR	2.729.530,02
2020 in EUR	2.873.550,02
Veränderung in EUR	144.020,00

Bei den Veränderungen handelt es sich um reguläre Zuführungen und Abschmelzungen zur Pensionsrückstellungen. Im Gesamtbetrag der Pensions- und Beihilferückstellungen sind auch die entsprechenden Beträge für die Beamten des Eigenbetriebes AWB enthalten, da der Eigenbetrieb als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit geführt wird. Dienstherr der Beamten ist die Stadt Mayen als Einrichtungsträger. In der Bilanz des Eigenbetriebes selbst wurden daher keine entsprechenden Rückstellungsbeträge gebildet. Bezüglich der Kostenerstattung wurde mit Datum vom 10.02.2009 eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Mayen und dem Eigenbetrieb AWB geschlossen.

Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen für Ehrensold zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen.

Die Ehrensoldrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung:

Aktive Ehrenbeamte	
2019 in EUR	174.412,00
2020 in EUR	175.803,00
Veränderung in EUR	1.391,00

Pensionäre	
2019 in EUR	79.296,00
2020 in EUR	76.016,00
Veränderung in EUR	-3.280,00

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grund gelegt. Als Rechenzinsfuß wurde 6,00 % angesetzt. Zur Ermittlung der Barwerte wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.



Rückstellungen für latente Steuern

Solche Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Steuerrückstellungen

Solche Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Sonstige Rückstellungen Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
P.3.4 Sonstige Rückstellungen	1.146.136,91	1.091.374,02	-54.762,89

Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die nachfolgenden Bilanzpositionen verwiesen.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt (vgl. § 36 Abs. 2 GemHVO). Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden.

Der Posten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit
- Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub
- Überstundenrückstellungen
- Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Die Berechnung wurde durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, vorgenommen. Eine Abzinsung der Rückstellungen kommt nicht in Betracht (vgl. § 13 Abs. 3 Nr. 4 BewR).

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zeigt folgende Entwicklung:

2019 in EUR	199.947,61
2020 in EUR	214.650,61
Veränderung in EUR	14.703,00

Im Bilanzjahr wurde eine neue Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen. Die Veränderung resultiert aus einer Zuführung in Höhe von 99.343,00 € (infolge der abgeschlossenen Vereinbarungen) abzüglich der bestimmungsgemäßen Auflösung in Höhe von 84.640,00 €.

Rückstellungen für Überstunden und Urlaub

Überstunden- und Urlaubsrückstellungen sind gem. § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO in der kommunalen Bilanz auszuweisen (vgl. „9. Rückstellungen, Schlussbericht September 2006, Empfehlungen zur Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie, S 18 ff.). Für die Verpflichtung der Stadt Mayen zur Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Arbeitslohns (Urlaubsentgelt) ist eine Rückstellung zu bilden, soweit ein Beschäftigter am Bilanzstichtag den ihm bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen hat und der Urlaub im folgenden Haushaltsjahr nachgewährt oder abgegolten werden muss. Es liegt insoweit ein



Erfüllungsrückstand der Gemeinde vor. Gleiches gilt für Überstunden und zwar unerheblich davon, ob die Überstunden in den Folgejahren entgeltlich oder durch Freizeitausgleich abgegolten werden.

Entwicklung der Urlaubsrückstellung:

2019 in EUR	219.769,85
2020 in EUR	253.510,66
Veränderung in EUR	33.740,81

Entwicklung der Überstundenrückstellung:

2019 in EUR	352.919,45
2020 in EUR	337.157,75
Veränderung in EUR	15.761,70

Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen

Entwicklung der Rückstellung für sonstige finanzielle Verpflichtungen

2019 in EUR	373.500,00
2020 in EUR	278.055,00
Veränderung in EUR	95.445,00

Im Bilanzjahr 2018 wurde erstmals eine bilanzielle Rückstellung wegen zu erwartender Rückzahlungen im Bereich der Vollverzinsung der Gewerbesteuer i. H. v. 373.500 € gebildet. Hierzu hat der Bundesfinanzhof zuletzt in einem Verfahren entschieden, dass der gesetzliche Zinssatz von jährlich 6 % schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Zweifeln begegnet. Diesbezüglich sind entsprechende Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht anhängig, wobei davon auszugehen ist, dass hinsichtlich der Höhe des Zinssatzes die Beschwerden teilweise Aussicht auf Erfolg haben werden. Dies führt dazu, dass gegen die Festsetzungsbescheide der Stadt Mayen regelmäßig Widerspruch eingelegt wird. Somit ist hier mit Rückzahlungsverpflichtungen zu rechnen, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Im Jahr 2018 sind im Rahmen der Zinsfestsetzung außergewöhnlich hohe – über dem sonstigen Durchschnitt liegende - Zinsen zugunsten der Stadt Mayen festgesetzt worden (rd. 627,5 T€). Insgesamt wurde in Vorjahren Widerspruch gegen Zinsfestsetzungen von rd. 651 T€ eingelegt. Bei der Bildung der Rückstellung wurde unterstellt, dass der aktuelle Zinssatz von 3 % gerichtlich bestätigt wird. Eine Anpassung der Rückstellung wurde im Haushaltjahr 2020 vorgenommen, da in einem Verfahren dem Einspruch gegen eine Gewerbesteuerfestsetzung durch das Finanzamt stattgegeben wurde und die seinerzeit in Rede stehenden Zinsen in Höhe von 95.445,00 abgesetzt. Es erfolgte entsprechend eine Teilauflösung des gebildeten Rückstellungsbetrages.



3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Verbindlichkeiten Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
1 - Verbindlichkeiten	70.105.564,90	66.600.025,44	-3.505.539,46
1.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (BL)	68.046.908,21	63.724.122,43	-4.322.785,78
1.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	25.046.908,21	26.824.122,43	1.777.214,22
1.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.000.000,00	36.900.000,00	-6.100.000,00
1.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.929,97	82.248,72	68.318,75
1.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.317,78	-1.039,70	-2.357,48
1.7 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.450,00	1.450,00
1.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.450,00	1.450,00
1.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö. rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	2.893,27	2.893,27
1.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.332.759,61	1.661.793,08	329.033,47
1.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	710.649,33	1.128.269,14	417.619,81

Die einzelnen Positionen entwickelten sich im Haushaltsjahr wie folgt:

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen liegen im Haushaltsjahr bei 63.724.122,43 Euro. Gegenüber dem Vorjahr (68.046.908,21 Euro) ergibt sich eine Veränderung von -4.322.785,78. Sie stellen sich wie folgt dar:

3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahmen für Investitionen Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	25.046.908,21	26.824.122,43	1.777.214,22

Der Betrag der Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen und der Aufnahme des Investitionskredites für das Jahr 2019 (rd. 3,25 Mio. €).

Hinzu kommen noch die bestehenden Kredite des Bundes aus dem Lastenausgleichsfond (LAF) bzw. dem ERP-Sondervermögen, die noch getilgt werden. Diese werden jedoch bei der *Bilanzposition 4.10* –



Verbindlichkeiten gegen dem sonstigen öffentlichen Bereich – nachgewiesen und haben sich wie folgt entwickelt:

Bundeskredite aus dem LAF

2019 in EUR	183.911,65
2020 in EUR	164.849,27
Veränderung in EUR	19.062,38

Die Verringerung resultiert aus der planmäßigen Tilgung.

Bundeskredite aus dem ERP-Sondervermögen

2019 in EUR	65.608,05
2020 in EUR	56.234,03
Veränderung in EUR	9.374,02

Die Verringerung resultiert aus der planmäßigen Tilgung.

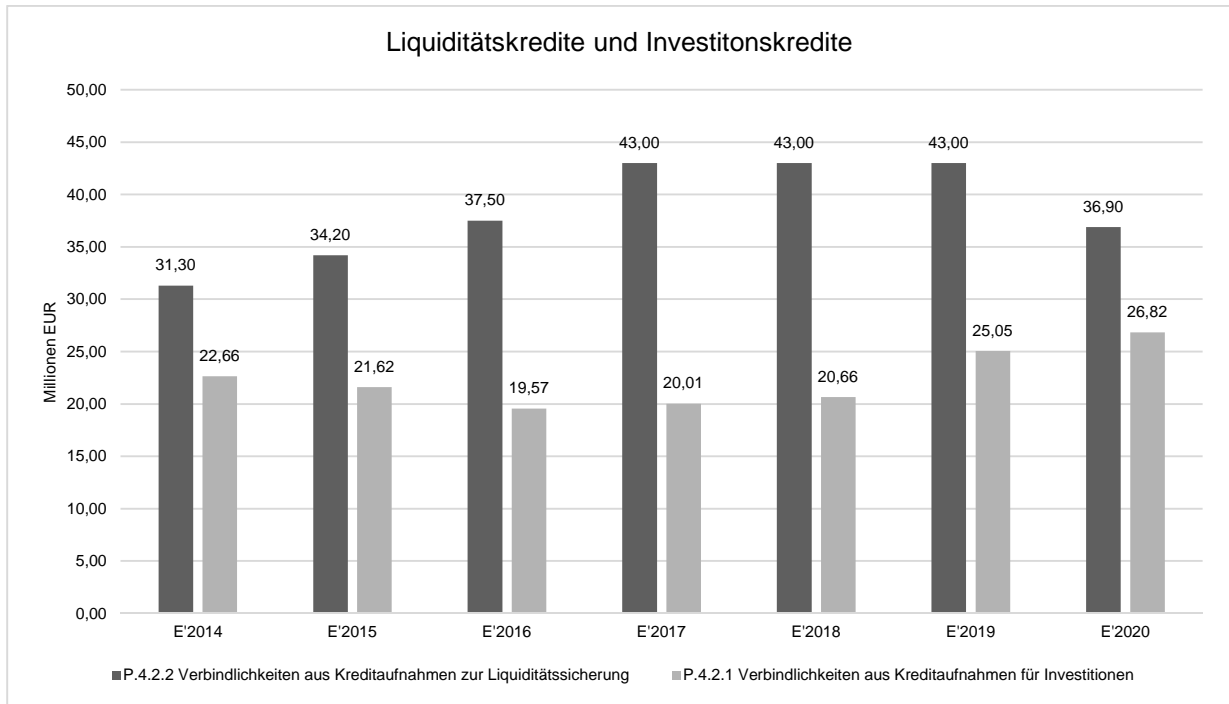
3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	43.000.000,00	36.900.000,00	-6.100.000,00

Es war in 2020 wiederum nicht erforderlich, den Kreditbedarf zur Aufrechterhaltung der Liquidität zu erhöhen. In 2020 erfolgte trotz der coronabedingten Unsicherheiten eine weitere Tilgung des Liquiditätskredite i. H. v. 6,1 Mio. EUR, so dass sich die Liquiditätskredite auf 39.600.000 EUR verringern.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Liquiditäts- und Investitionskredite der letzten Jahre. Die Investitionskredite werden, wie bereits bei Punkt 3.2.4.1 erläutert, ohne die Verpflichtungen aus dem Bundeskredit aus dem LAF sowie dem ERP-Sondervermögen dargestellt.



3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleich kommen

Ein solcher Sachverhalt liegt nicht vor.

3.2.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Ein solcher Sachverhalt liegt nicht vor.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.929,97	82.248,72	68.318,75

Hierbei handelt es sich um Beträge, die zwar aufwandsmäßig in das Jahr 2019 gehören, deren tatsächliche Fälligkeit jedoch nach dem Bilanzstichtag liegt.

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.317,78	-1.039,70	-2.357,48



Hier liegen keine Sachverhalte von erheblicher finanzieller Bedeutung vor. Die negative Verbindlichkeit entstand durch die Bereinigung von Ausgaben (Absetzungen).

3.2.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	288,50	288,50

Bei der Verbindlichkeit gegenüber verbundene Unternehmen handelt es sich wiederum um Beträge, die aufwandsseitig in 2020 zu verbuchen waren jedoch in 2021 zur Auszahlung kamen. Es handelt sich um die Abrechnung von Hausmeistertätigkeiten und die Erstattung von Seminaregebühren.

3.2.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	1.450,00	1.450,00

Die Verbindlichkeit resultiert aus der Beschaffung von Seniorenbanken bei der KommAktiv.

3.2.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öf, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	2.893,27	2.893,27

Die Verbindlichkeit resultiert aus der Abrechnung Erstattung von Gebühren für Lizenzen mit dem Eigenbetrieb Abwasser.

3.2.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.332.759,61	1.661.793,08	329.033,47



Bezüglich der in dieser Position enthaltenen Kredite des Bundes wird auch auf die Ausführungen bei der Position 3.2.4.1 verwiesen. Die Veränderung resultiert aus der planmäßigen Tilgung von Krediten. Weiter bestand gegenüber der Kreiskasse zum Ende des Jahres 2020 für Beträge aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine Verbindlichkeit i. H. v. 140 T€, welche erst in 2020 kassenwirksam wurde. Ebenso kam es zu größeren Veränderungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage gegenüber dem Vorjahr. Im Vorjahr hatten sich durch Veränderungen im Bereich der Gewerbesteuerumlage Verwerfungen für die Jahre 2018 und 2019 ergeben. Der Sachverhalt hat sich wiederum in 2020 relativiert.

3.2.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten Entwicklung

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	710.649,33	1.128.269,14	417.619,81

Der Bestand unter der Bilanzposition 4.11. – Sonstige Verbindlichkeiten – beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kautionen und Spenden sowie durchlaufender Gelder (z.B. Wohngeld, Amtshilfersuchen anderer Kassen, Elterngeld) sowie Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Geldern (z.B. Erbschaften).

Es wird hier auf die Erläuterung zu Ziffer 3.1.1.3.7 verwiesen. Da das Aktiendepot mit einer Zweckbestimmung versehen ist, ist es auch als Verbindlichkeit auszuweisen. Ansonsten haben sich keine erheblichen, erläuterungsbedürftige Vorgänge gegeben.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	2019 in EUR	2020 in EUR	Veränderung in EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	242.937,77	1.424.658,44	1.181.720,67

Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, die erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Rechnungen u.a. belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Der im Bilanzjahr ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen eine Abschlagszahlung des Landkreis Mayen-Koblenz aus der Kostenerstattung für das Jugendamt i. H. v. 168 T€, die ertragsmäßig in das Jahr 2020 gehören. Im Übrigen enthält der Rechnungsabgrenzungsposten Spendenbeträge für die Burgfestspielsaison 2021 und Einzahlungen aus Gutscheinabrechnungen für die Burgfestspiele 2021 (rund 34 T€), Spenden für die Frauenkulturwoche, Mieteinnahmen und Sonstiges.



4 Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft und der Ertrags- und Vermögenslage und Kennzahlen

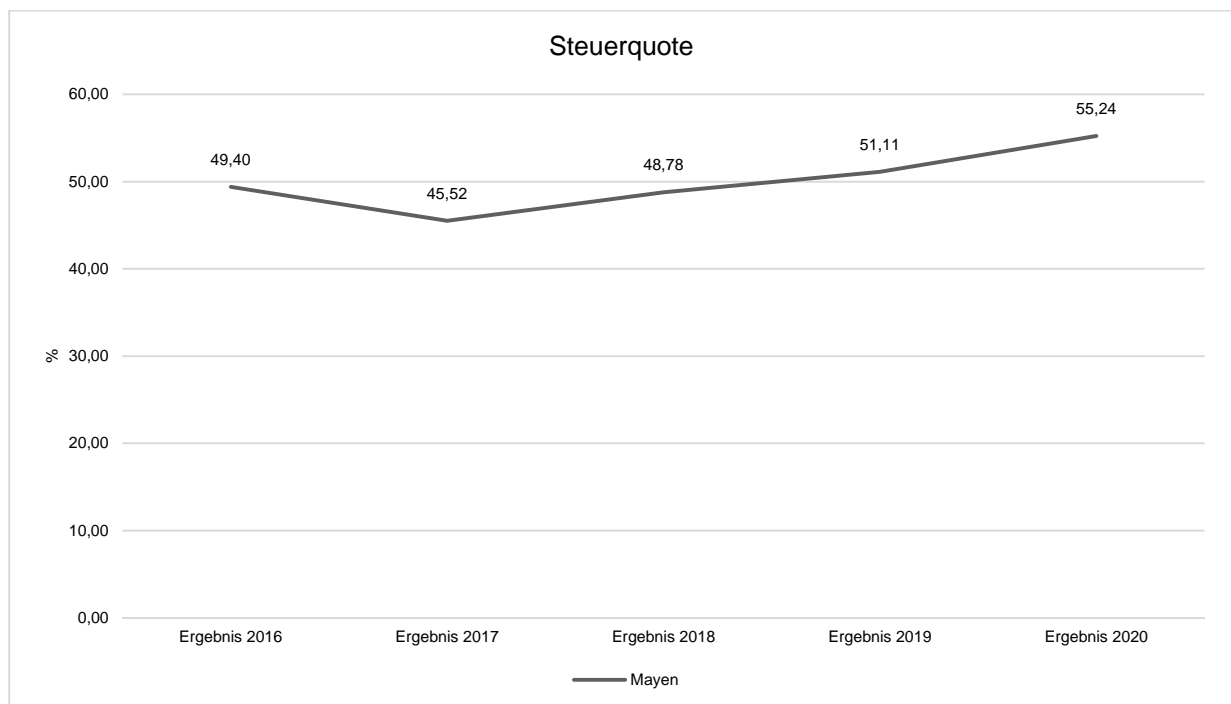
Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Im weiteren Verlauf werden für die das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtigsten Kennzahlen dargestellt. Eine Kennzahlenübersicht ist in der Anlage beigefügt.

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.





4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

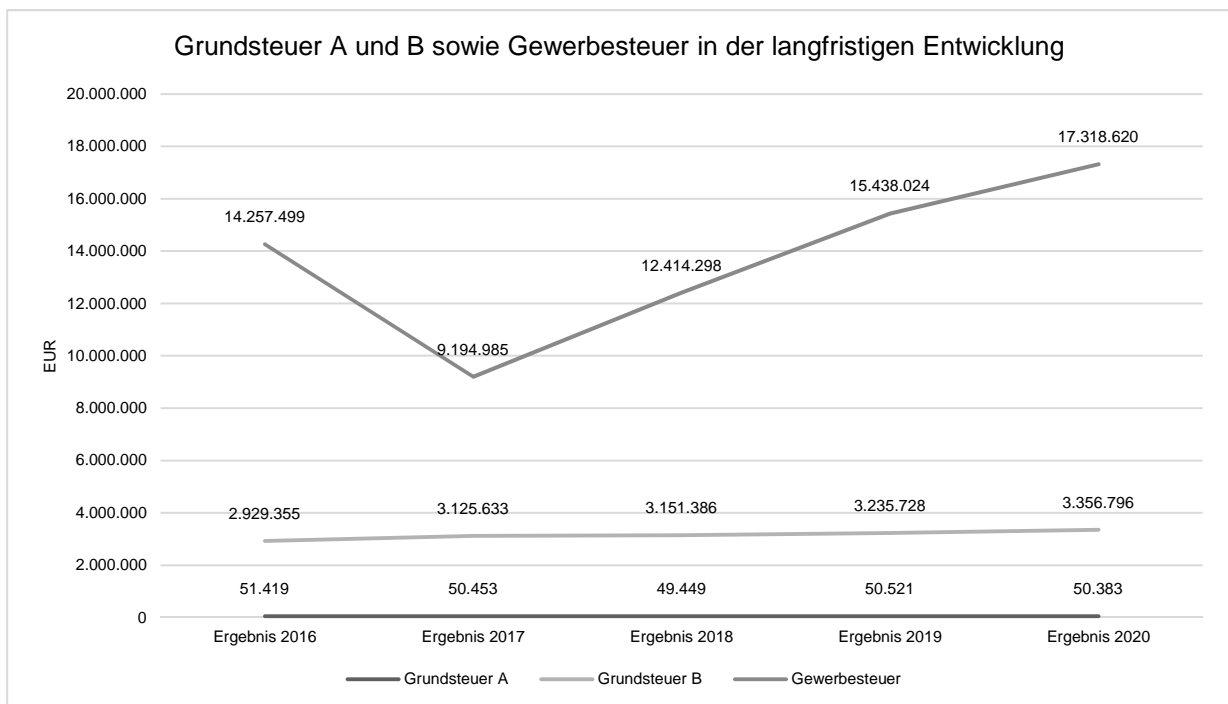
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz Grundsteuer A	390	390	390	390	--
Hebesatz Grundsteuer B	400	425	425	425	--
Hebesatz Gewerbesteuer	390	415	415	415	--

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



Die Gewerbesteuer ist und bleibt insoweit die bedeutendste Einnahmequelle. Leider unterliegen die Erträge hieraus starken Schwankungen, was besonders ein mehrjähriger Vergleich zeigt.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer in der derzeitigen Form und Ausgestaltung den Gemeinden auch weiterhin erhalten bleiben wird.

Der Vergleich des Jahres 2019 mit 2020 zeigt, dass sich das Gewerbesteuervolumen um 1.880.596,37 verbessert hat und der prognostizierte Ansatz in der Haushaltsplanung (16.600.000) um 718.619,97 verbessert wurde.



4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

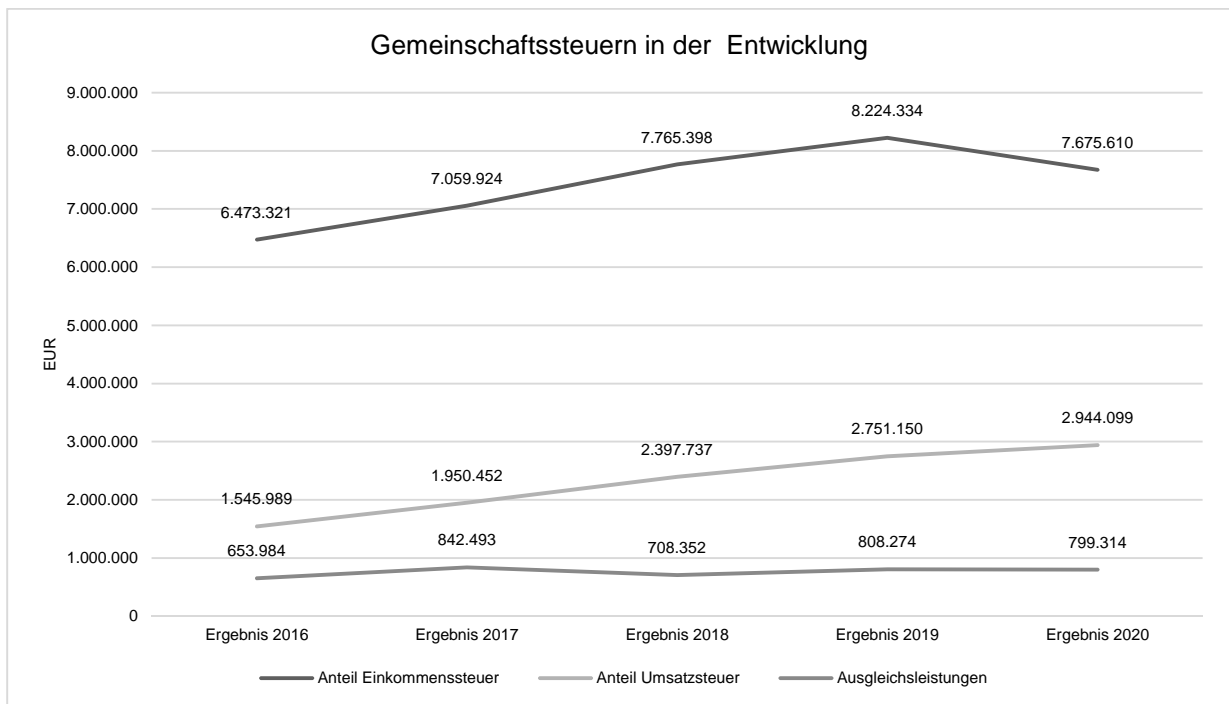
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

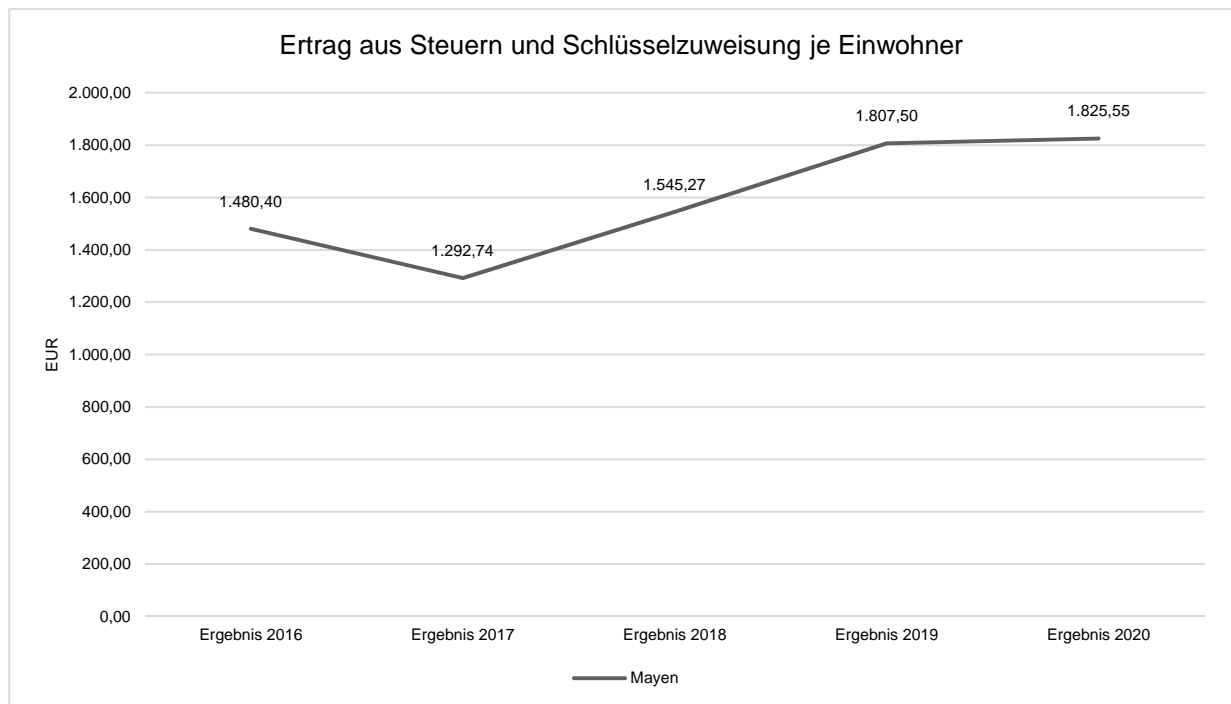
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Anteil Einkommenssteuer	6.473.321	7.059.924	7.765.398	8.224.334	7.675.610
Anteil Umsatzsteuer	1.545.989	1.950.452	2.397.737	2.751.150	2.944.099
Ausgleichsleistungen	653.984	842.493	708.352	808.274	799.314

Gemeinschaftssteuern in der rückwirkenden Entwicklung

In der Betrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Insbesondere im Bereich der Einkommenssteuer zeigen sich 2020 bereits die coronabedingten Auswirkungen.



4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

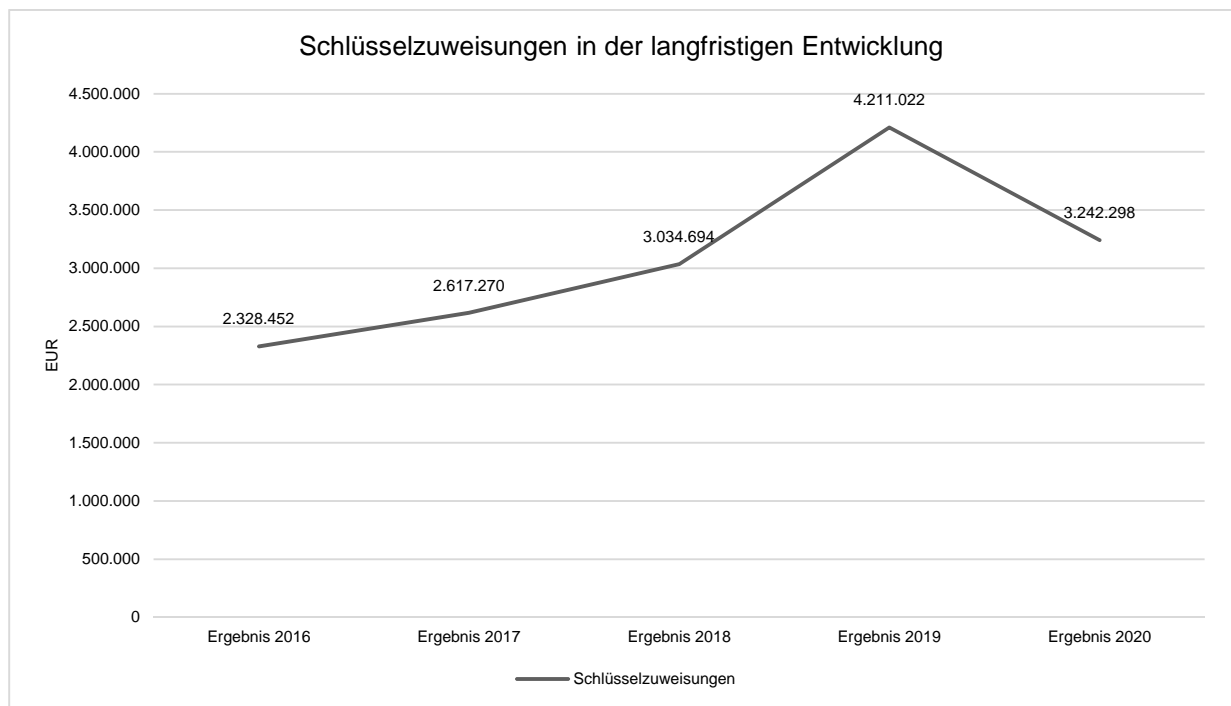
Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Erträge aus Umlagen	6.903.034	7.753.446	7.474.862	9.058.403	8.161.797
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	2.328.452	2.617.270	3.034.694	4.211.022	3.242.298



Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Die Schlüsselzuweisung B1 wird als Pro-Kopf-Betrag an die Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte, Landkreise und kreisfreie Städte ausgezahlt. Die Schlüsselzuweisung B 2 zielt auf einen anteiligen Ausgleich der Lücke zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft einer Gemeinde ab.

4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

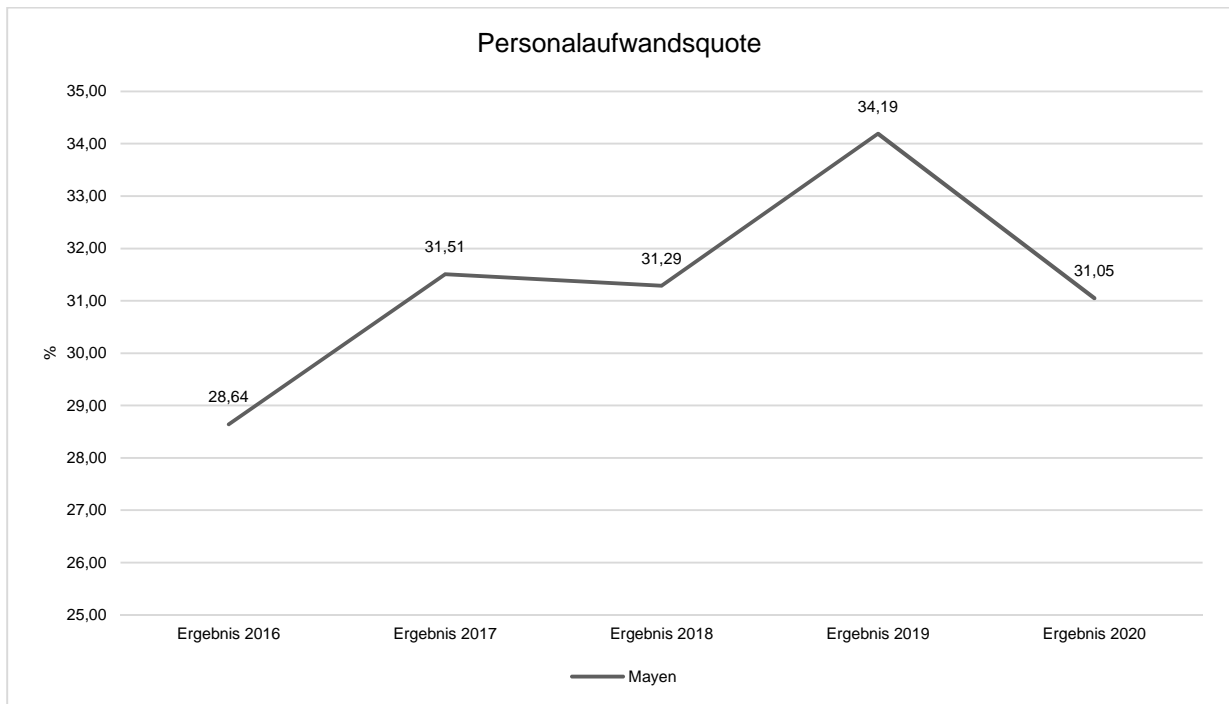
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	258.751	248.677	265.418	271.207	274.654
Dienstbezüge und dergleichen	9.527.988	10.226.143	10.862.433	11.000.160	11.472.920
Beiträge zu Versorgungskassen	583.470	628.936	642.430	665.086	696.997
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.462.013	1.567.630	1.639.143	1.703.826	1.822.490
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	367.253	372.867	410.325	610.437	506.971
Personalnebenaufwendungen	10.242	10.784	9.973	9.151	8.761
Zuführung zu Rückstellungen	918.499	1.017.292	974.405	1.843.218	1.396.465
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	16.620	19.018	19.586	19.406	10.456
Versorgungsaufwendungen	1.255.191	1.812.826	1.610.588	2.584.120	2.064.289
Summe	14.400.027	15.904.173	16.434.301	18.706.610	18.254.004



Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des laufenden Aufwandes aus Verwaltungstätigkeit haben.



4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

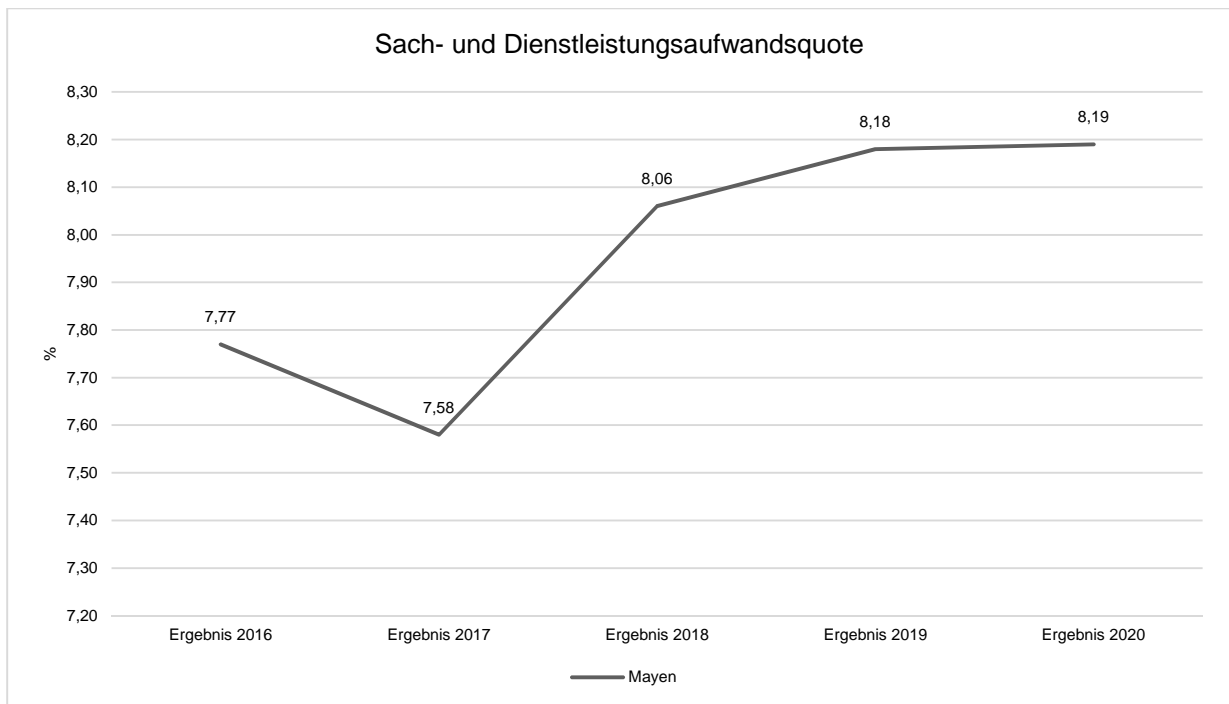
	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	86.734,21	80.944,85	68.941,57	66.330,83	23.984,66
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.317.521,98	1.257.505,33	1.280.822,36	1.204.368,59	1.589.159,24
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	599.925,98	563.156,12	587.095,57	637.013,87	650.047,23
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	375.726,24	475.650,29	496.569,18	535.399,51	543.034,77
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	463.132,42	294.864,78	664.190,07	770.535,34	794.502,50
Fahrzeugunterhaltung	212.654,12	230.797,30	224.964,08	218.825,54	180.125,31
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	9.858,60	7.151,68	11.383,81	9.330,68	10.093,85
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	86.254,62	83.093,29	93.695,38	95.830,42	78.452,78



	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	181.893,92	178.005,54	186.666,52	221.722,42	304.231,16
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	323.320,37	343.207,15	348.594,99	405.321,98	405.422,39
Kostenerstattungen	38.226,72	55.427,14	50.597,78	48.698,20	59.784,31
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.286,20	258.169,93	220.953,01	260.417,73	175.756,48
Summe	3.906.535,38	3.827.973,40	4.234.474,32	4.473.795,11	4.814.594,68

Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom laufenden Aufwand aus Verwaltungstätigkeit ist.





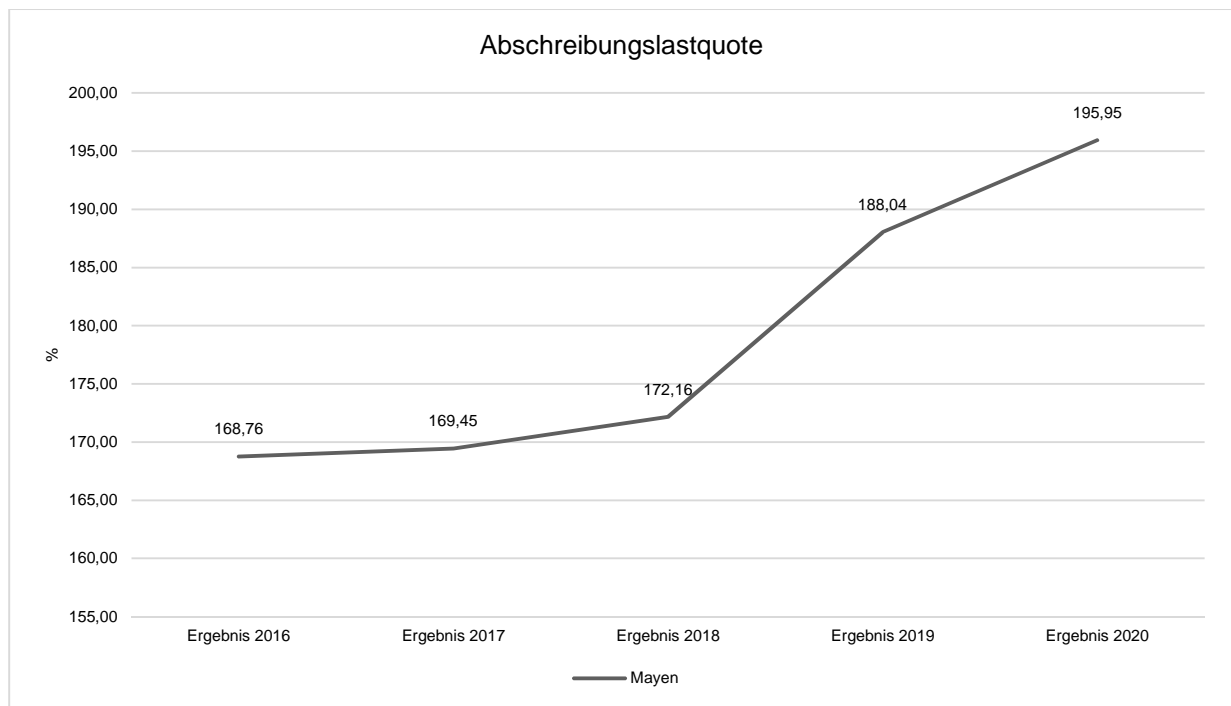
4.1.5 Abschreibungen

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote zeigt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibung zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltjahr.

Sie berechnet sich nach folgender Formel:

$\text{Abschreibungen} / \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100$

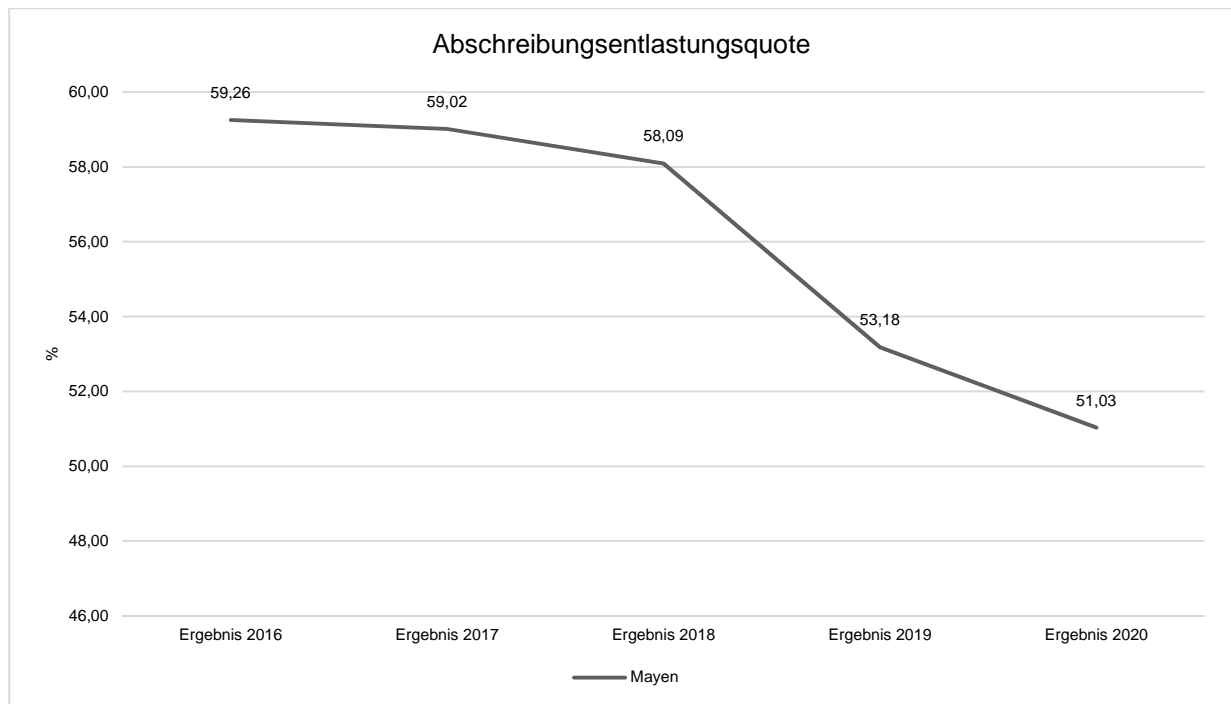




Abschreibungsentlastungsquote

Die Abschreibungsentlastungsquote zeigt an, welcher Anteil der bilanziellen Abschreibungen durch in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen und Beiträgen für Investitionen und der damit einhergehenden Auflösung von Sonderposten gedeckt sind. Sie berechnet sich nach folgender Formel:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Abschreibungen x 100



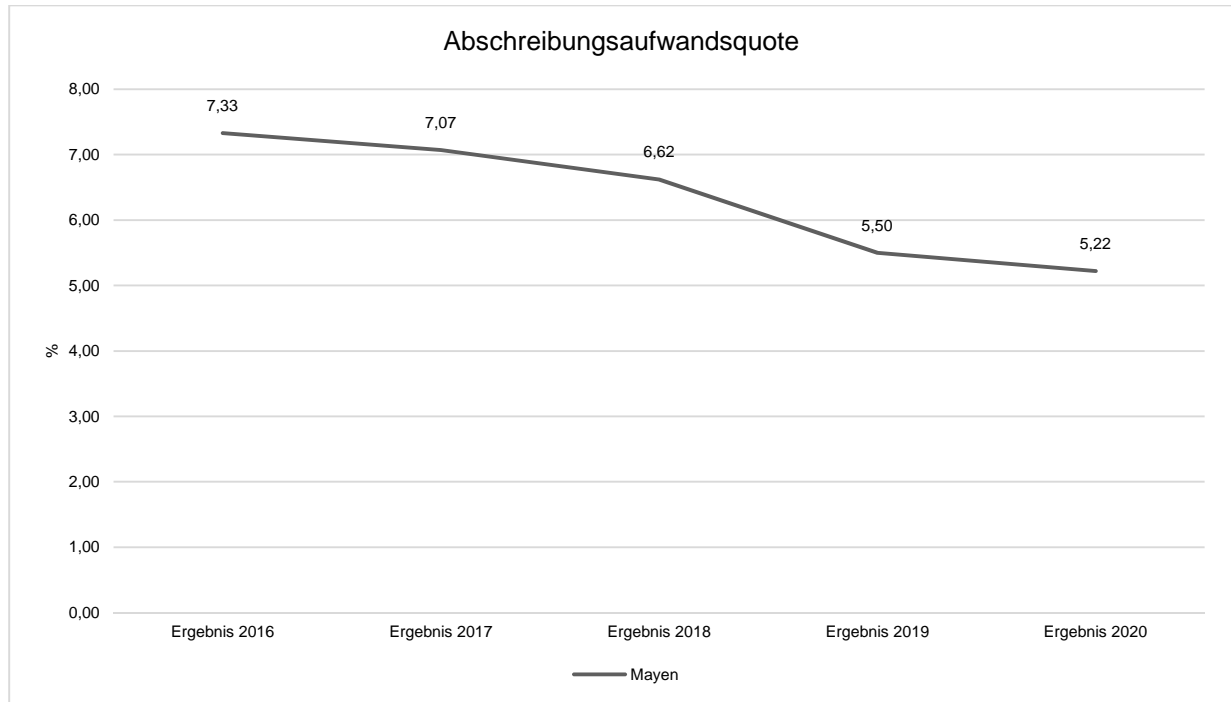


Abschreibungsaufwandsquote

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Sie berechnet sich wie folgt:

Abschreibungen/Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit x 100



4.1.6 Zuwendungsaufwandsquote

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.



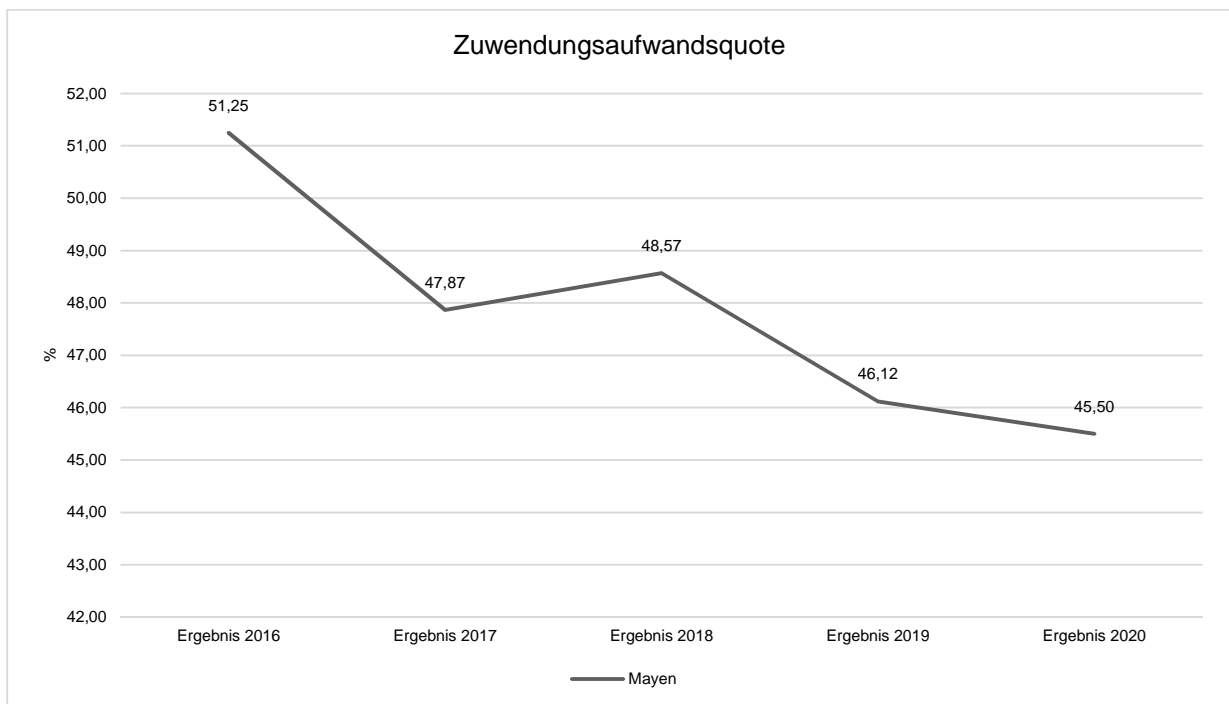
Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Zuwendungsaufwandsquote

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.291.808,97	4.465.584,58	4.430.501,94	4.896.838,22	5.362.875,50
Gewerbesteuerumlage	2.558.797,55	1.702.239,11	1.884.884,71	2.255.024,58	1.493.612,66
Allgemeine Umlagen an das Land	400.772,00	316.619,00	251.327,00	–	301.204,00
Umlagen an Gemeindeverbände	10.512.760,00	10.436.438,00	11.213.981,00	9.961.887,00	12.086.740,00
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	2.349,48	783,16	783,16	783,16	42.713,01
Summe	17.766.488,00	16.921.663,85	17.781.477,81	17.114.532,96	19.287.145,17

Transferaufwandsquote

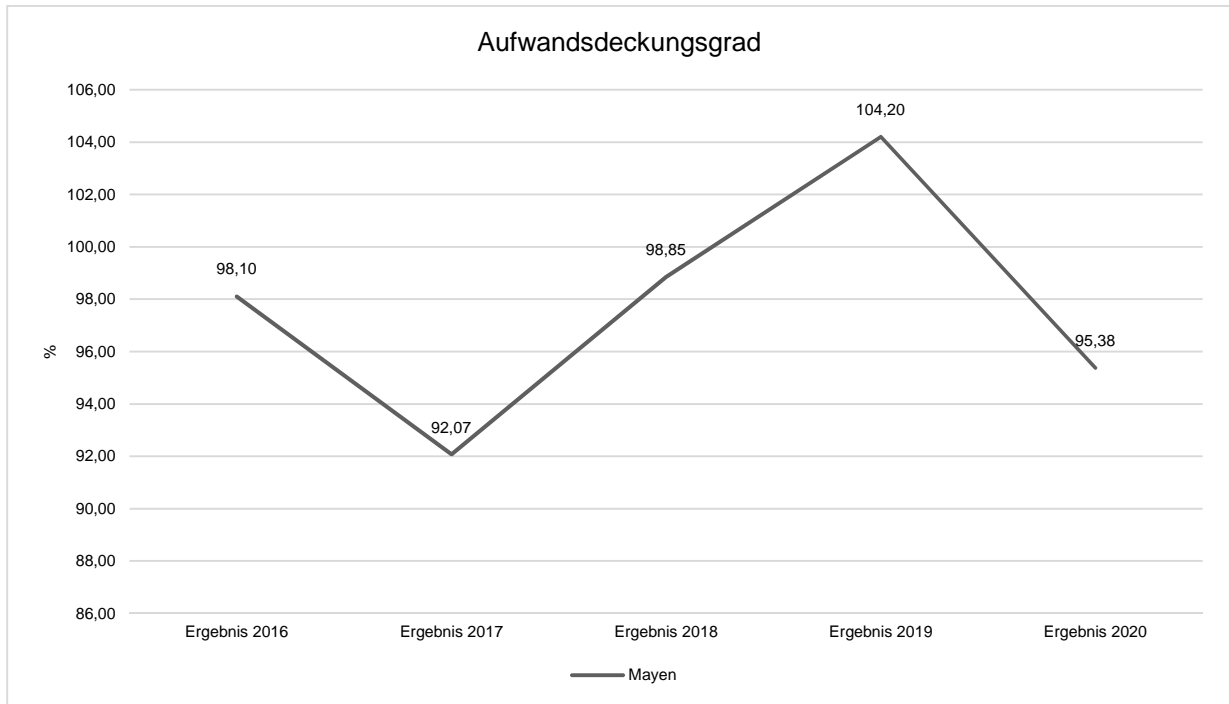
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit des Haushaltes ist.



4.1.7 Aufwanddeckungsgrad

Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



4.1.8 Haushaltsergebnis

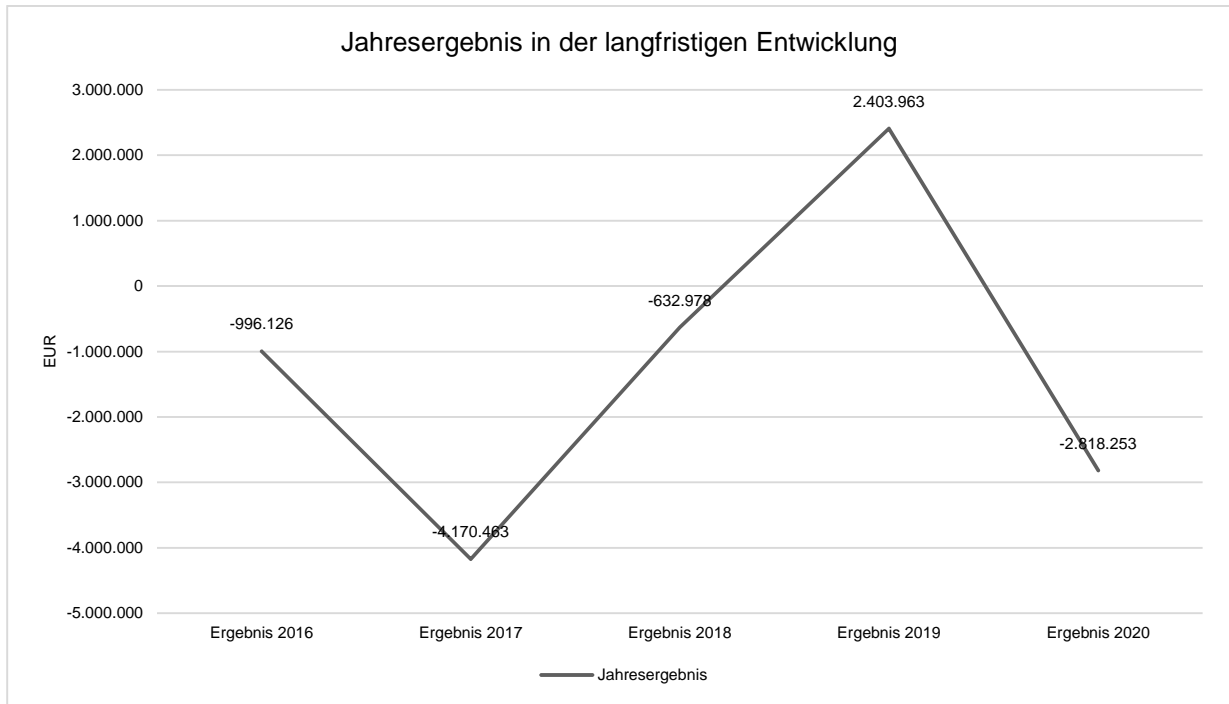
Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	50.910.289	48.323.497	53.862.993	58.946.073	58.100.346
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	50.285.271	50.469.379	52.520.674	54.710.708	58.780.730
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	625.018	-2.145.882	1.342.319	4.235.364	-680.384
Finanzergebnis	-1.621.144	-2.024.581	-1.975.297	-1.831.401	-2.137.869
Ordentliches Ergebnis	-996.126	-4.170.463	-632.978	2.403.963	-2.818.253
Jahresergebnis	-996.126	-4.170.463	-632.978	2.403.963	-2.818.253

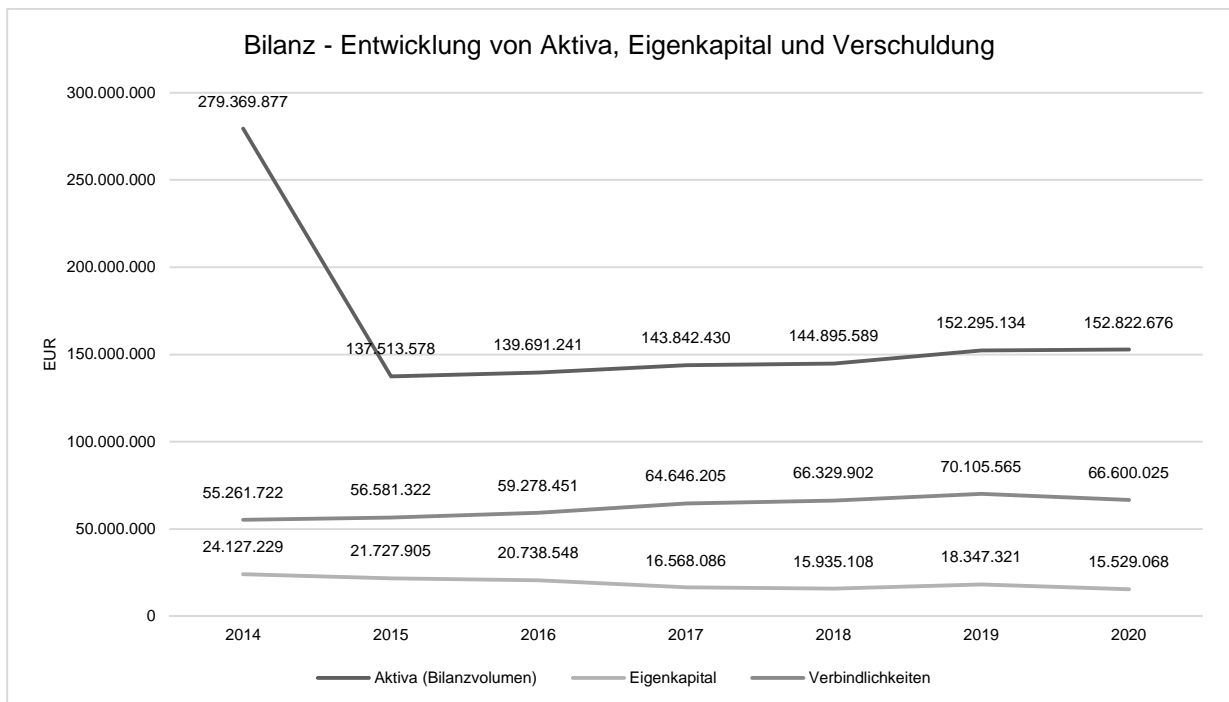


Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



4.2 Kennzahlen zur Bilanz

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.





Die Entwicklung der Vermögenslage spiegelt sich in der Bilanz wider. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten dargestellt.

Bilanz im Jahresvergleich

	31.12.2019	31.12.2020	Abw. in €	Abw. in %
1 - Anlagevermögen	141.972.138	145.685.128	3.712.990	2,62
2 - Umlaufvermögen	9.762.659	4.888.949,43	-4.873.709,82	-49,92
4 - Aktive Rechnungsabgrenzung	560.337	591.757	31.421	5,61
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	--
1 - Eigenkapital	18.347.321	15.529.068	-2.818.253	-15,36
2 - Sonderposten	38.600.411	41.288.645	2.688.233	6,96
3 - Rückstellungen	24.998.899	26.323.438	1.324.539	5,30
4 - Verbindlichkeiten	70.105.565	66.600.025	-3.505.539	-5,00
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	242.938	1.424.658	1.181.721	486,43

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

4.2.1.1 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Hinsichtlich der Veränderung des Anlagevermögens wird -zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ziffer 3 verwiesen.

Die Summe der Investitionsein- und auszahlungen hat sich ggü. der Planung verändert und ist deutlich unter dem Planansatz zurück geblieben

Investitionsein- und auszahlungen

	Übertrag aus Vorjahr in €	Planung 2020 in €	Ist lt. Finanzrechnung in €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	5.719.369	1.410.410
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.226.226	16.010.599	5.845.515
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.226.226	-10.291.230	-4.435.104

Insgesamt wurden in 2020 15.438.544,63 € Investitionsauszahlungen ins Folgejahr 2021 aus dem Jahr 2020 und Vorjahre übertragen.

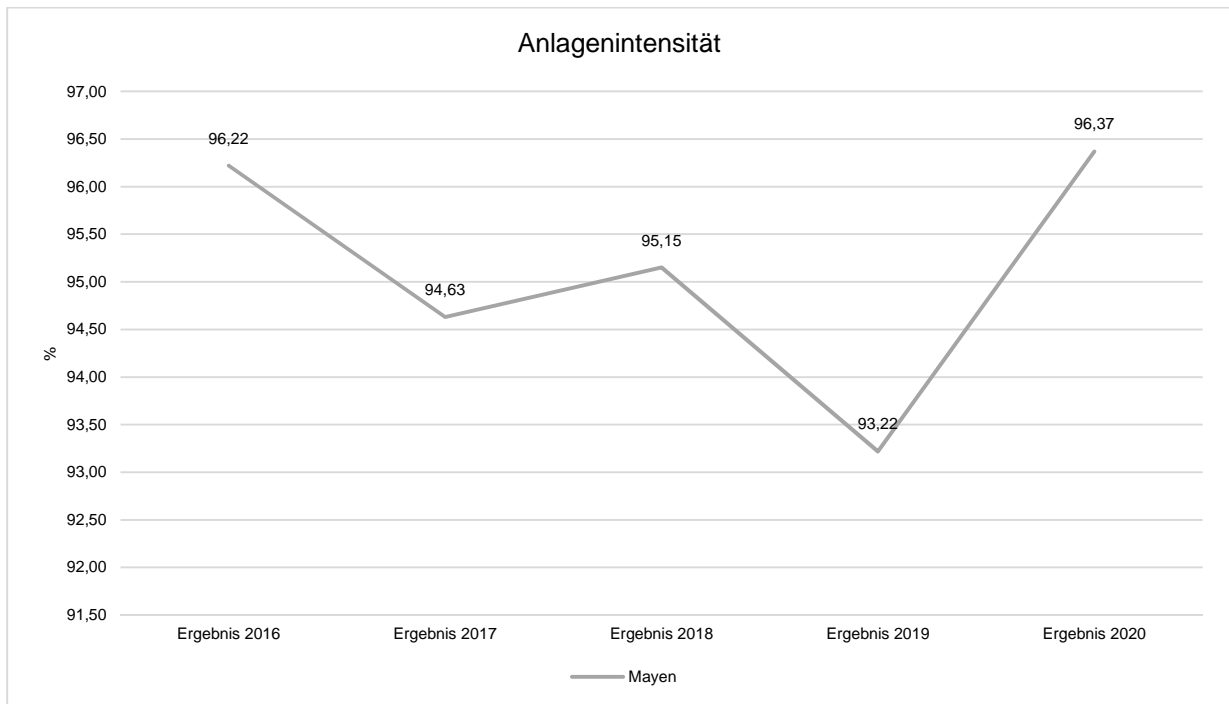
Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im kommunalen Bereich liegt naturgemäß eine hohe Anlagenintensität vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität daher der Normalfall. Bei Kommunen liegt dieser Prozentsatz i.d.R. über 80 %. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist. In der Literatur wird vielfach empfohlen, das Waldvermögen (Stehendes Holz und Waldgrundstücke) hierbei nicht zu berücksichtigen.



sichtigen. Dies wurde bei der vorliegenden Kennzahl jedoch nicht vollzogen, da sich der Wert des Waldvermögens am Gesamtvermögen nicht so dominant darstellt, dass hierdurch eine Verfälschung der Kennzahl eintritt. Sinnhaft ist dies bei vergleichsweise kleinen Gemeinden mit geringen Bilanzsummen aber hohen Waldvermögen (z.B. Ortsgemeinden).

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

Anlagevermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme) x 100



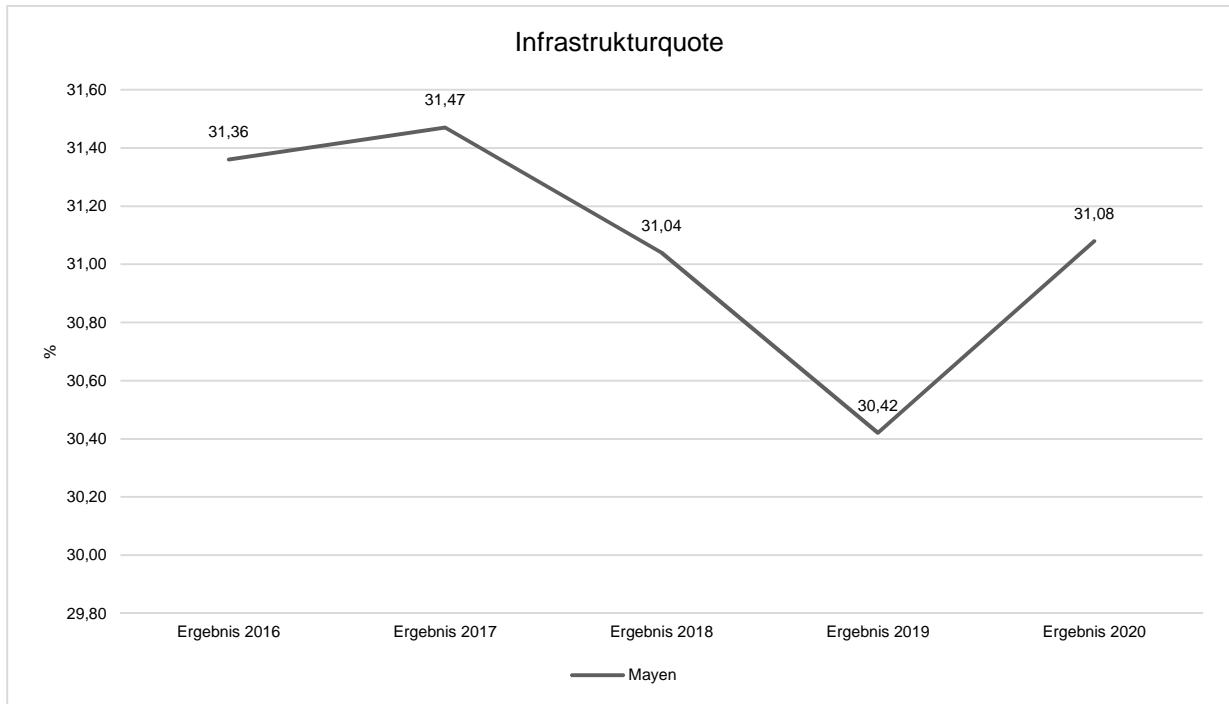
Infrastrukturquote

Das Infrastrukturvermögen stellt in der Regel in der Kommune unveräußerbares Vermögen dar. Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen (z.B. Uferbefestigungen und Stützmauern), das Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (z.B. Kreisverkehrsanlagen) und Brunnen.

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren.

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

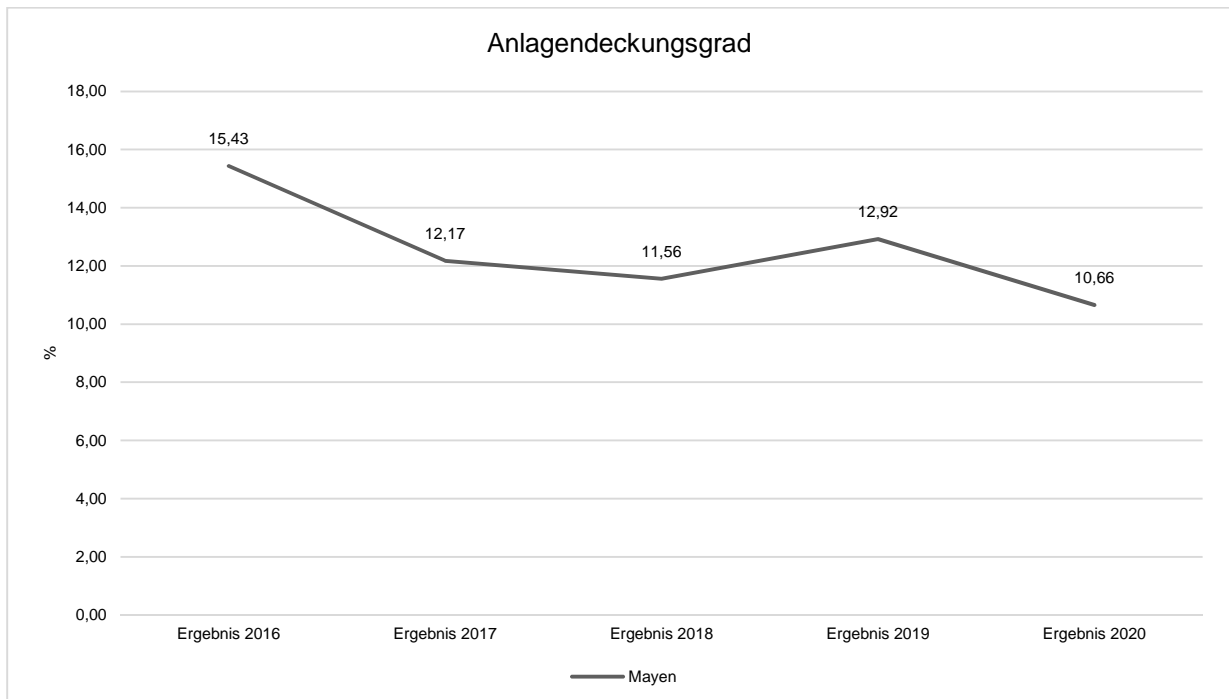
Infrastrukturvermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme) x 100



Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert ist und wird mit folgender Formel ermittelt:

Eigenkapital : Bruttoanlagevermögen x 100





Dies bedeutet somit, dass 1 Euro Bruttoanlagevermögen rd. 12 Cent Eigenkapital gegenüberstehen und der Rest mit Fremdkapital (Zuweisungen, Zuschüsse und Kredite) finanziert wurde.

Finanzierung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen ist wie folgt finanziert:

	Restbuchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2020	145.685.128,18 €
-	Sonderposten zum Anlagevermögen	36.500.705,53 €
=	Zwischensumme	109.184.422,65 €
-	Investitionskredite	26.824.123,43 €
-	Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem Lastenausgleichfonds	164.849,27 €
-	Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem ERP-Sondervermögen	56.234,03 €
-	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (KfW-Darlehen aus der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte)	1.187.600,46 €
=	Summe	80.951.615,50 €

Hierdurch ist ersichtlich, dass auch ausschließlich Investitionen durch Investitionskredite finanziert worden sind, d. h. keine unzulässige Überfinanzierung vorliegt.

Vorgesehenes Investitions- und Investitionskreditvolumen

In den Folgejahren 2020 – 2023 ist folgendes Investitions-/Investitionskreditvolumen vorgesehen:

Haushaltsjahr	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Aufnahme von Investitionskrediten
2021	-14.171.520 €	4.662.540 €	-9.508.980 €
2022	-6.096.000 €	2.976.512 €	-3.119.488 €
2023	-5.530.000 €	1.843.512 €	-3.686.488 €
2024	-2.530.000 €	1.843.512 €	-686.488 €

Quelle Haushaltsplan 2021

4.2.1.2 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Am Bilanzstichtag bestehen folgende Wertberichtigungen auf Forderungen:

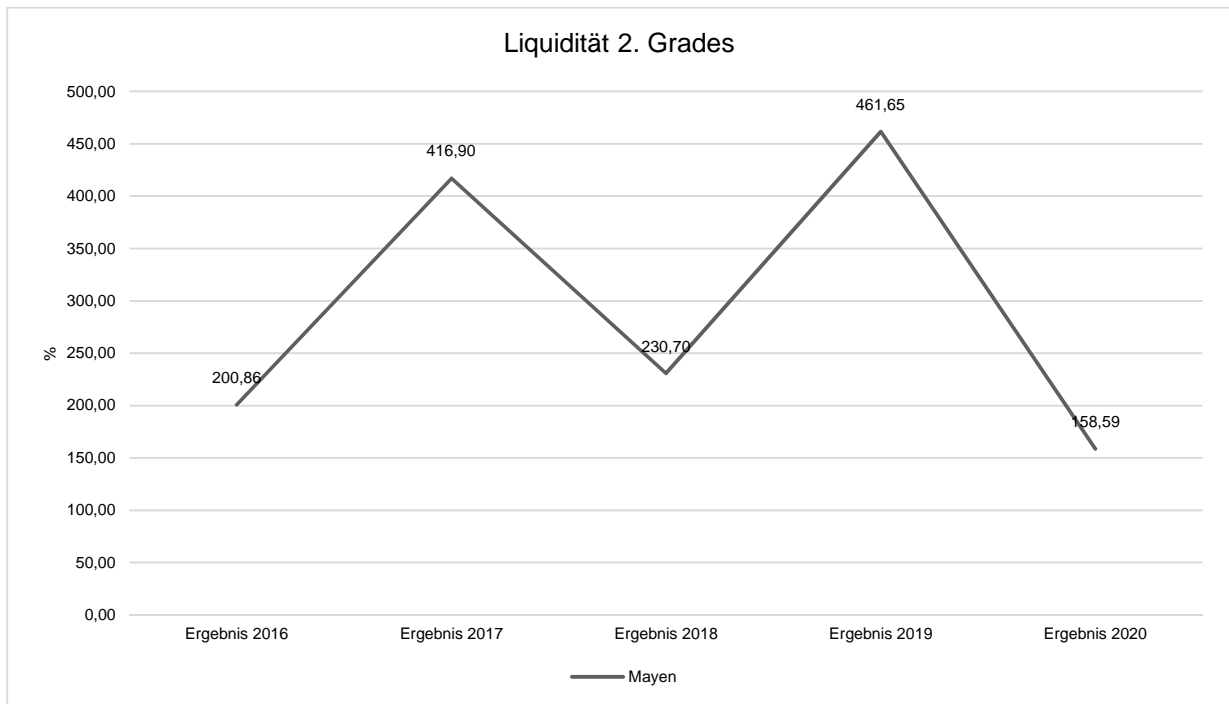
Öffentlich-rechtliche Forderungen brutto	3.429.872,02 €
Einzelwertberichtigungen	334.520,45 €
Pauschalwertberichtigungen	37.707,05 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	809.620,49 €
Wertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen gesamt:	847.327,54 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen netto Vgl. auch Ziffer 1.1 der Forderungsübersicht	2.554.492,17 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	41.754,26 €
Einzelwertberichtigungen	14.601,79 €
Pauschalwertberichtigungen	712,03 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	18.087,99 €
Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesamt	18.800,02 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto Vgl. Ziffer 1.2 der Forderungsübersicht	891,35 €
Wertberichtigungen insgesamt	1.215.249,80 €



Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades zeigt auf, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen (vgl. hierzu Spalte 3 der Forderungsübersicht abzgl. der Wertberichtigungen) gedeckt werden können. Sie gibt insoweit Hinweis zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit. Sie ist somit ein Warnschild!

Als Faustformel gilt, dass die Liquidität 2. Grades mindestens 100 Prozent betragen sollte.



4.2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	2019	2020	Summe
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (BIL)	591.757,32	591.757,32	1.183.514,64
19500000 - Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	634,36	634,36	1.268,72
19500001 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Personalkosten	293.945,62	293.945,62	587.891,24
19500002 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Soziale Sicherung	297.177,34	297.177,34	594.354,68

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Die Ergebnisrechnung 2020 weist in diesem Jahr einen Jahresfehlbetrag i. H. v. -2.818.253,24 Euro aus. Das Jahresergebnis liegt mit -2.934.439,24 über dem im Haushaltsplan ursprünglich ausgewiesenen Jahresfehlbetrag i. H. v. 116.186.



Der Fehlbetrag wirkt sich insoweit unmittelbar auf das Eigenkapital aus, welches sich damit von 18.347.321,11 € auf 15.529.067,87 € verringert hat.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass in den Folgejahren – bei unveränderten Rahmenbedingungen - i. d. R. kein positives Jahresergebnis erzielt werden kann.

Folgende Jahresergebnisse sind für die kommenden Jahre prognostiziert.

Haushaltsjahr 2021	-1.339.582 €
Haushaltsjahr 2022	-3.792.547 €
Haushaltsjahr 2023	-2.670.038 €
Haushaltsjahr 2024	-2.356.779 €

Quelle Haushaltsplan 2021

Eigenkapitalquote

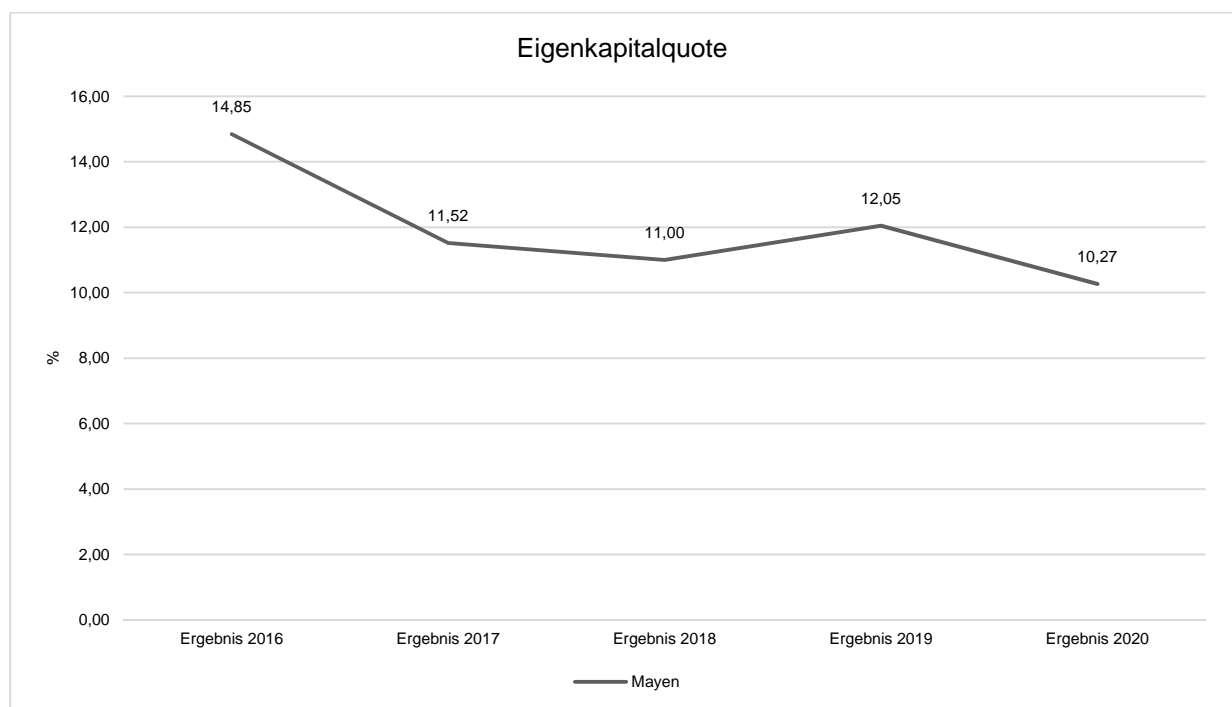
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Der Eigenkapitalquote liegt die Formel

$$\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital} \times 100$$

zugrunde.

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote als negativ zu bewerten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Es ist davon auszugehen, dass sie zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating) wird. Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.



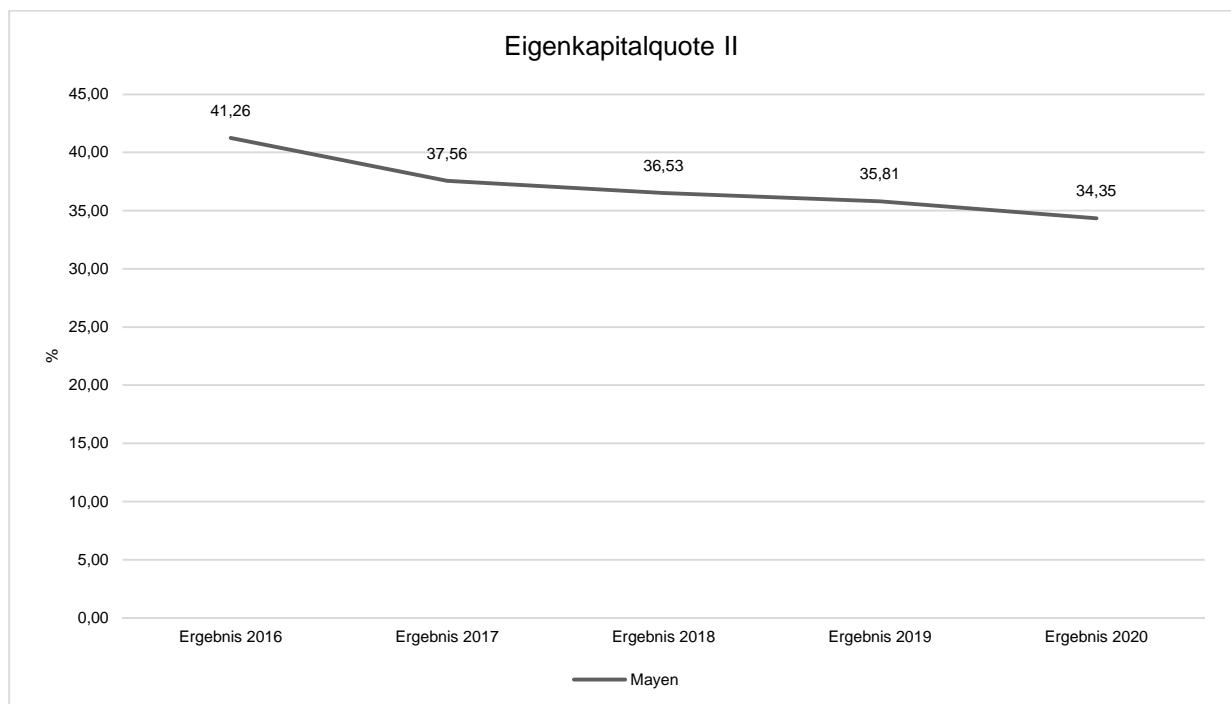


Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert:

Sie berechnet sich wie folgt:

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen}) / \text{Gesamtkapital} \times 100$

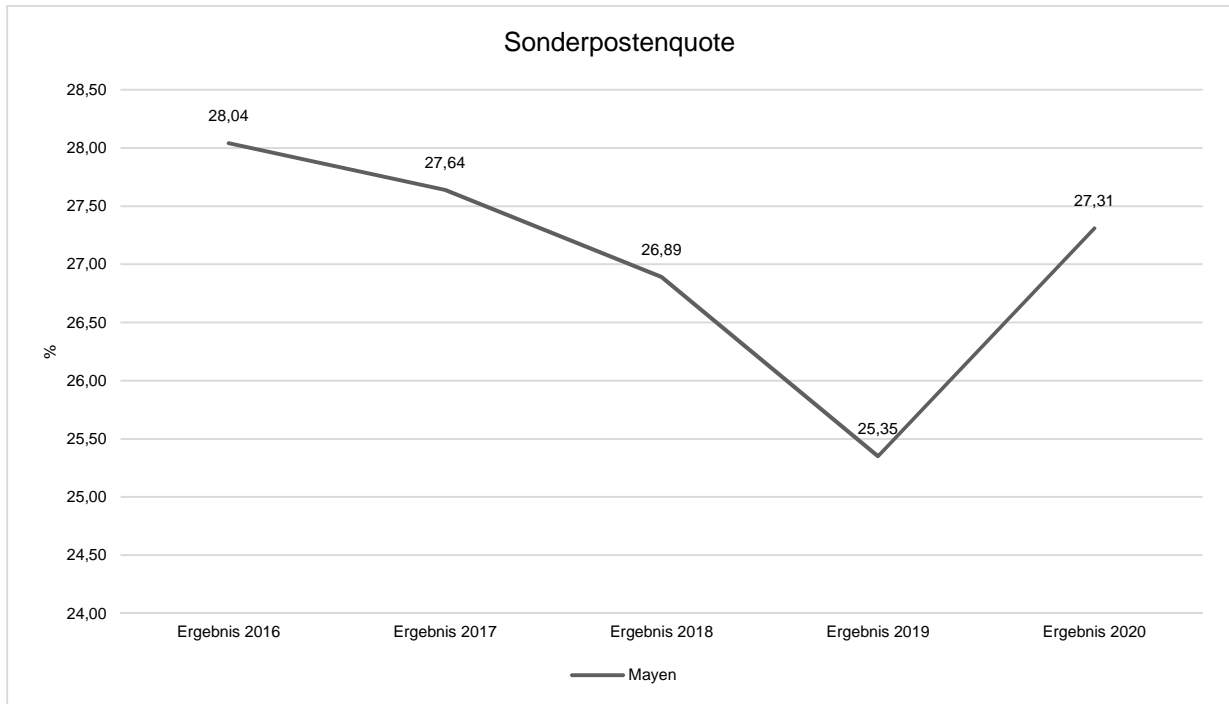


Sonderpostenquote

Neben der Eigenkapitalquote ist die sogenannte Sonderpostenquote zu beachten, da die Sonderposten im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert haben. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar.

Die Quote errechnet sich wie folgt und sollte möglichst hoch sein:

$\text{Sonderposten} / \text{Gesamtkapital} \times 100$

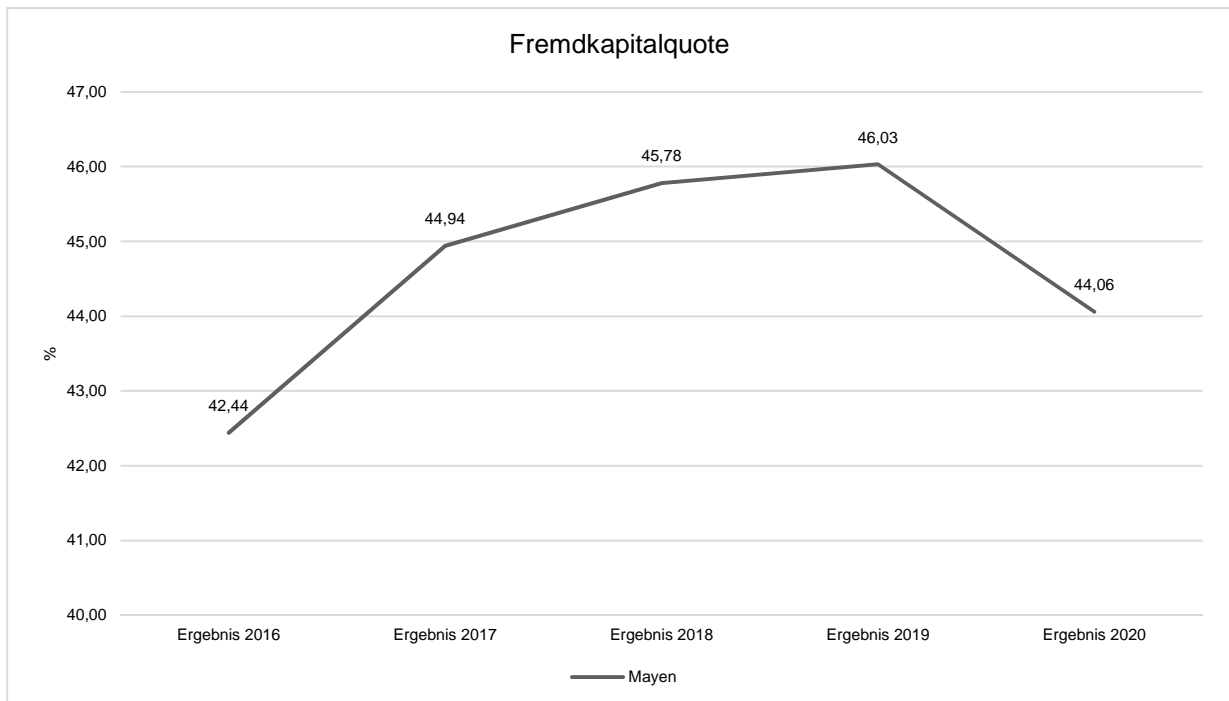


4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote bringt das Verhältnis aus Fremdkapital (Verbindlichkeiten und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite zum Ausdruck. Dieser Wert sollte möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Fremdkapital (Bilanzposition B4) / Gesamtkapital x 100

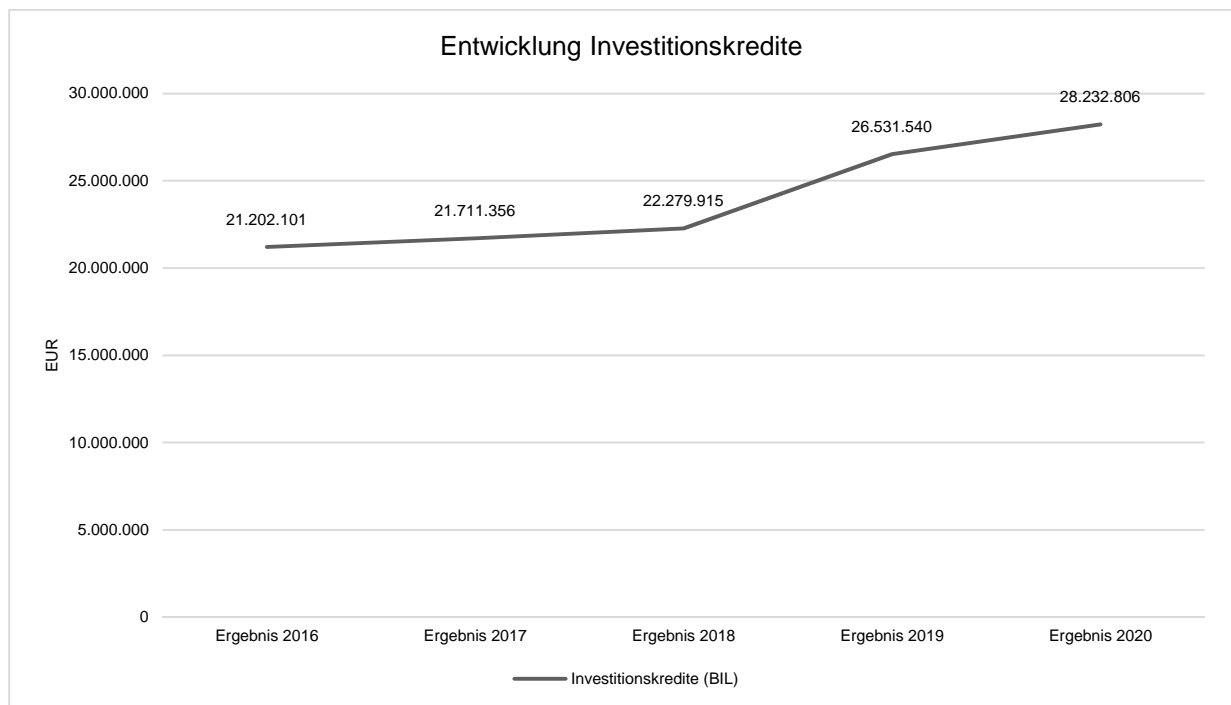




Entwicklung der Investitionskredite

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

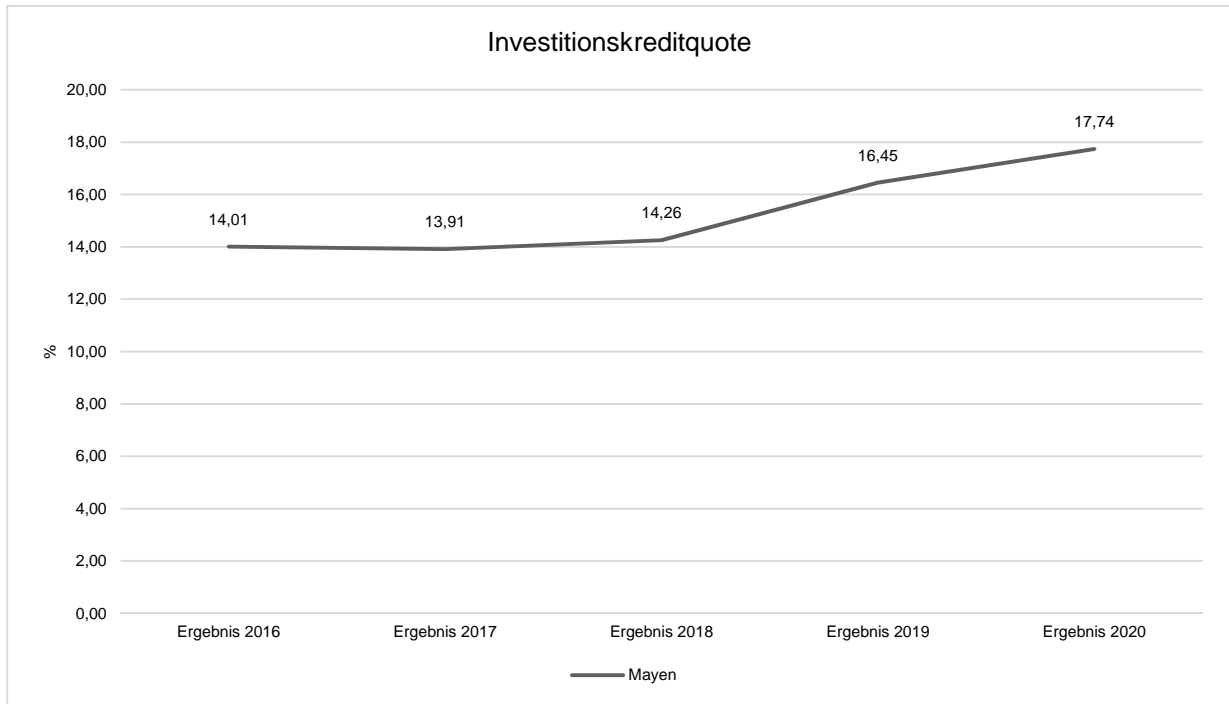
Kreditgeber	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020
Kredite von Banken, Sparkassen u.a.	25.046.908,21 €	26.824.122,43 €
Kredite vom Bund (LAF/ERP)	249.519,71 €	221.083,30 €
KFW-Kredit aus der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte	1.235.112,46 €	1.187.600,46 €
Summe:	26.531.540,38 €	28.232.806,19 €



Investitionskreditquote

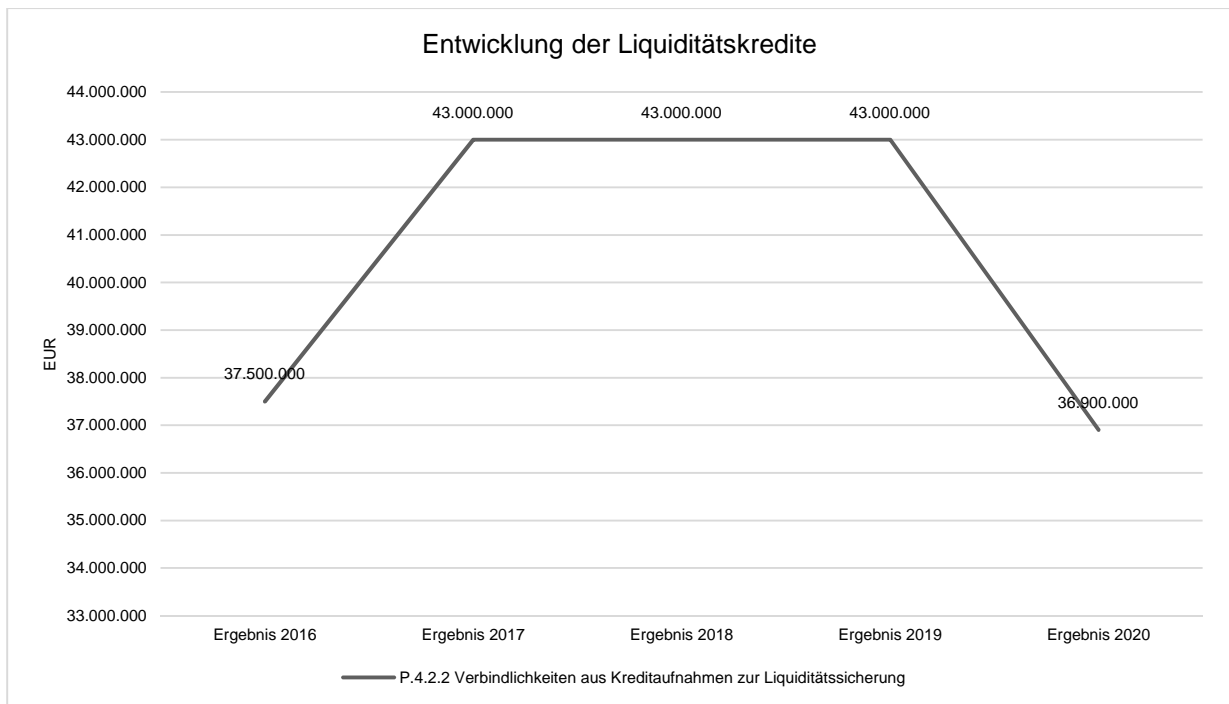
Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite. Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen / Gesamtkapital x 100



Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich insgesamt wie folgt dar:





Im Jahr 2020 konnten die Liquiditätskredite getilgt um 6,1 Mio. Euro werden. Trotzdem ist dieser Bestand der Liquiditätskredite der Stadt Mayen besorgniserregend und schmälert deutlich den kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Hier befindet sich die Stadt Mayen allerdings leider in „guter“ Gesellschaft mit den anderen Kommunen des Landes.

Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz kann hier nur als ein erster Schritt und ein „Tropfen auf den heißen Stein“ gesehen werden.

Der Kommunale Entschuldungsfonds, der zum 01.01.2012 startete, will der Liquiditätskreditverschuldung durch entsprechende Entschuldungshilfen entgegen und zugleich eigene Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen initiieren. Der Fonds finanziert sich zu jeweils einem Drittel von den teilnehmenden Kommunen selbst (durch die Erbringung des vertraglich festgelegten Konsolidierungsbeitrages), aus dem kommunalen Finanzausgleich (somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie) sowie mit originären Landesmitteln.

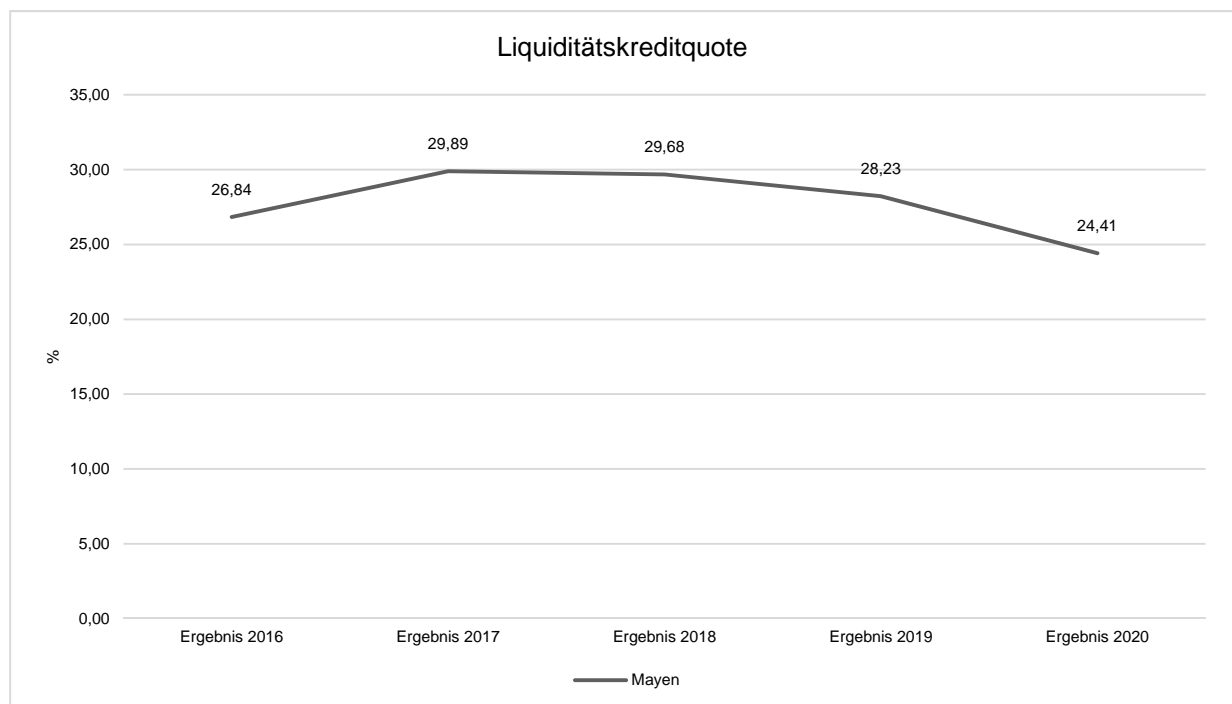
Die Stadt Mayen hat den entsprechenden Vertrag am 30.06.2012 unterzeichnet (rückwirkender Beginn zum 01.01.2012). Dieser Vertrag wurde durch Vertrag vom 25.11/01.12.2020 revidiert (vgl. Vorlage 6087/2020 zur Sitzung des Stadtrates vom 30.09.2020). Ausgehend von einem Liquiditätskreditbestand von 8.752.446 € beläuft sich der jährliche Drittelanteil der Stadt Mayen auf mindestens 152.215€.

Liquiditätskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten / Gesamtkapital x 100



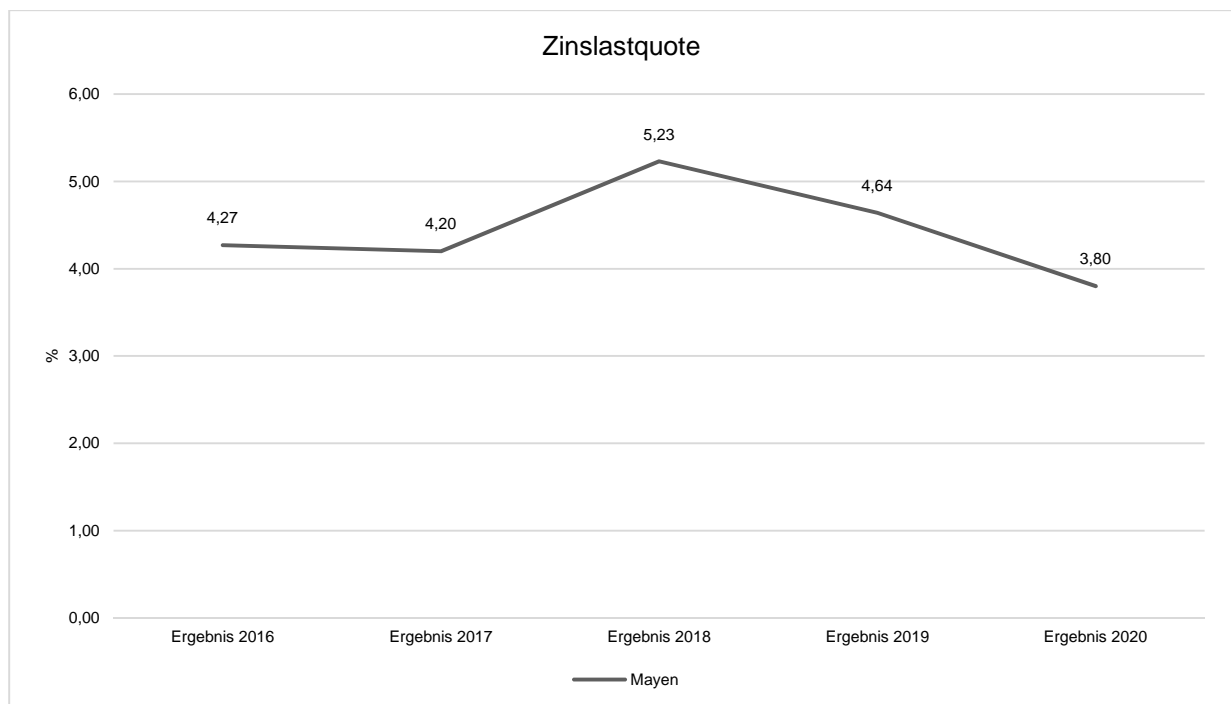


Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Sie verdeutlicht somit, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken und wird wie folgt berechnet:

$$\text{Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen} / \text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit} \times 100$$





5 Darstellung der Finanzlage

Es wird auf die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2020 verwiesen:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen a.us Verwaltungstätigkeit	8.332.706,65	6.521.744,55	1.262.977,00	461.583,00	1.526.747,00
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzertrags- und -auszahlungen	-2.301.651,48	-2.136.713,28	-2.178.636,00	-2.264.476,00	-2.245.855,00
F21 - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-6.031.055,17	4.385.031,27	-915.659,00	-1.802.893,00	-719.108
F27 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.073.192,33	1.410.410,34	4.662.540,00	2.976.512,00	1.843.512,00
F32 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.514.513,16	5.845.514,54	14.171.520,00	6.096.000,00	5.530.000,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.441.320,83	-4435.104,20	-9.508.980,00	-3.119.488,00	-3.686.488,00
F34 - Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	589.734,34	-50.072,93	-10.424.639,00	-4.922.381,00	-4.405.596,00
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	5.862.061,17	3.251.422,37	9.508.980,00	3.119.488,00	3.686.488,00
F36 - Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	1.719.581,07	1.548.860,04	1.707.290,00	1.742.767,00	1.782.889,00
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	4.142.480,10	1.702.562,33	7.801.690,00	1.376.721,00	1.903.599
F38 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-4.966.671,98	4.364.789,23	0,00	0,00	0,00

Quelle Haushaltsplan 2021

6 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2020 wird das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 16 der Ergebnisrechnung) in Höhe von -680.383,93 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis reduziert sich durch das Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen) in Höhe von -2.137.869,31 € (Ziff. 19 der Ergebnisrechnung). Es ergibt sich letztlich ein negatives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -2.818.253,24 €.

Dem o. g. Jahresfehlbetrag steht in der Finanzrechnung des Jahres 2020 (Ziff. 23 der Finanzrechnung) als Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Betrag in Höhe von 4.385.031,27 € gegenüber.

Dieser Unterschied resultiert (neben der Tatsache, dass sich bei deckungsgleichen Beträgen ein Unterschied bereits daraus ergibt, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangene bzw. ausgezahlte Ist abbildet) im Wesentlichen daraus, dass die Ergebnisrechnung auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen
- die Abschreibungsbeträge

enthält, andererseits aber in der Finanzrechnung zahlungswirksame Vorgänge und auch die Tilgung von Krediten und die Investitionstätigkeit nachgewiesen werden.



Steuern und Umlagen

Die Gewerbesteuer ist und bleibt insoweit die bedeutendste Einnahmequelle. Leider unterliegen die Erträge hieraus starken Schwankungen, was besonders ein mehrjähriger Vergleich zeigt.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer in der derzeitigen Form und Ausgestaltung den Gemeinden auch weiterhin erhalten bleiben wird.

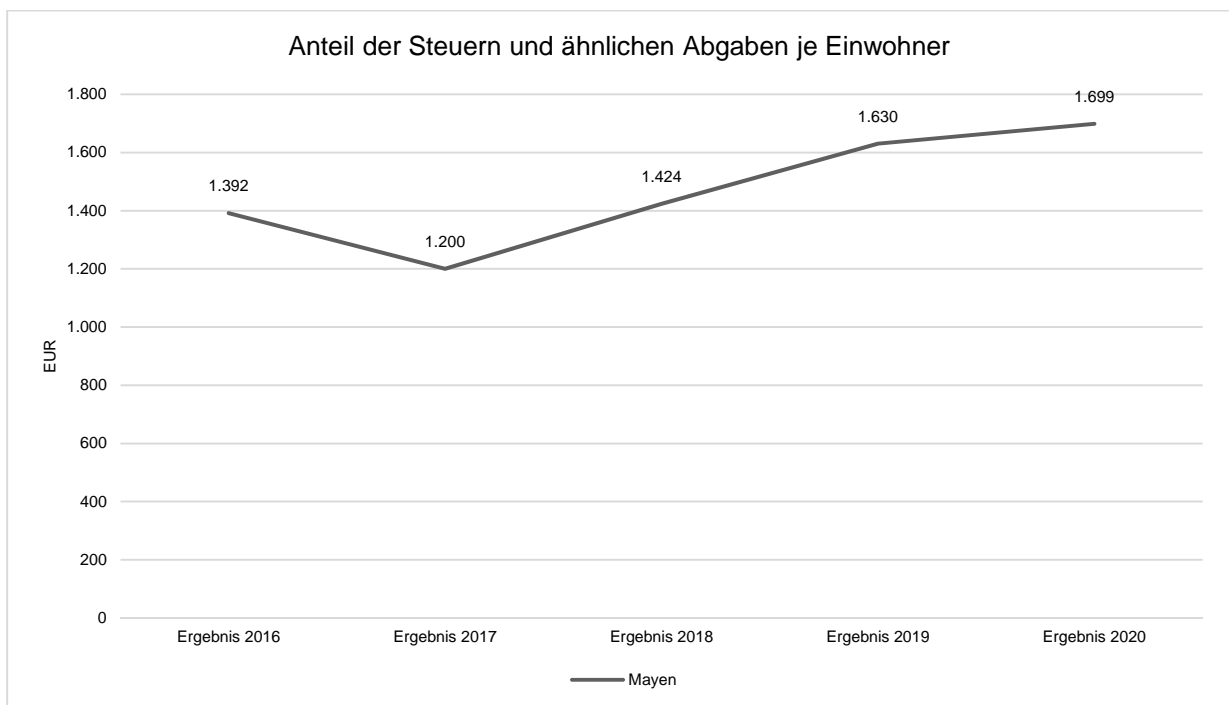
Nachfolgend ist die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2016 – 2019 dargestellt. Als Ergebnis des Jahres 2020 wird insoweit das Ist der Ergebnisrechnung dargestellt.

Entwicklung der Gewerbesteuer

	Gewerbesteuer
Ergebnis 2016	14.257.498,80
Ergebnis 2017	9.194.984,60
Ergebnis 2018	12.414.298,01
Ergebnis 2019	15.438.023,60
Ergebnis 2020	17.318.619,97

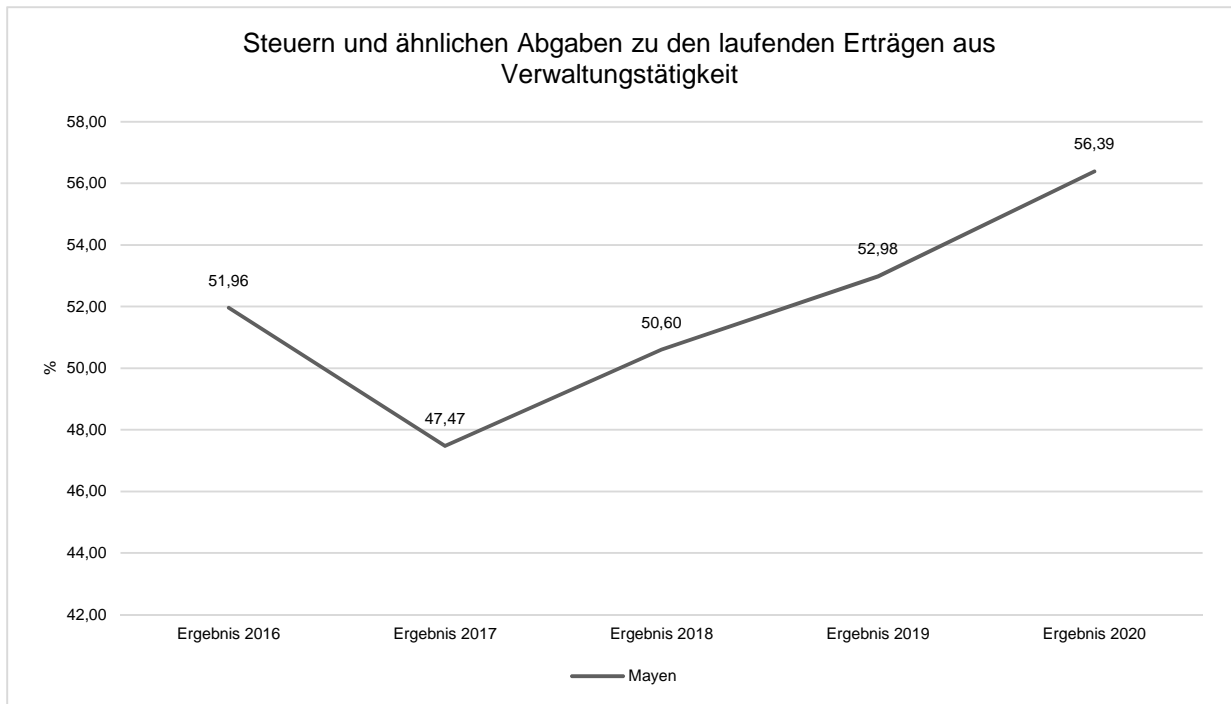
Der Vergleich des Jahres 2019 mit 2020 zeigt, dass sich das Gewerbesteuervolumen um 1.880.596,37 Euro (s. Ziff. 1 der Ergebnisrechnung) verbessert hat, der prognostizierte Ansatz in der Haushaltsplanung (16.600.000 Euro) jedoch um rd. 718.619,97 verbessert wurde.

Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben pro Einwohner stellt sich im Verlauf wie folgt dar:



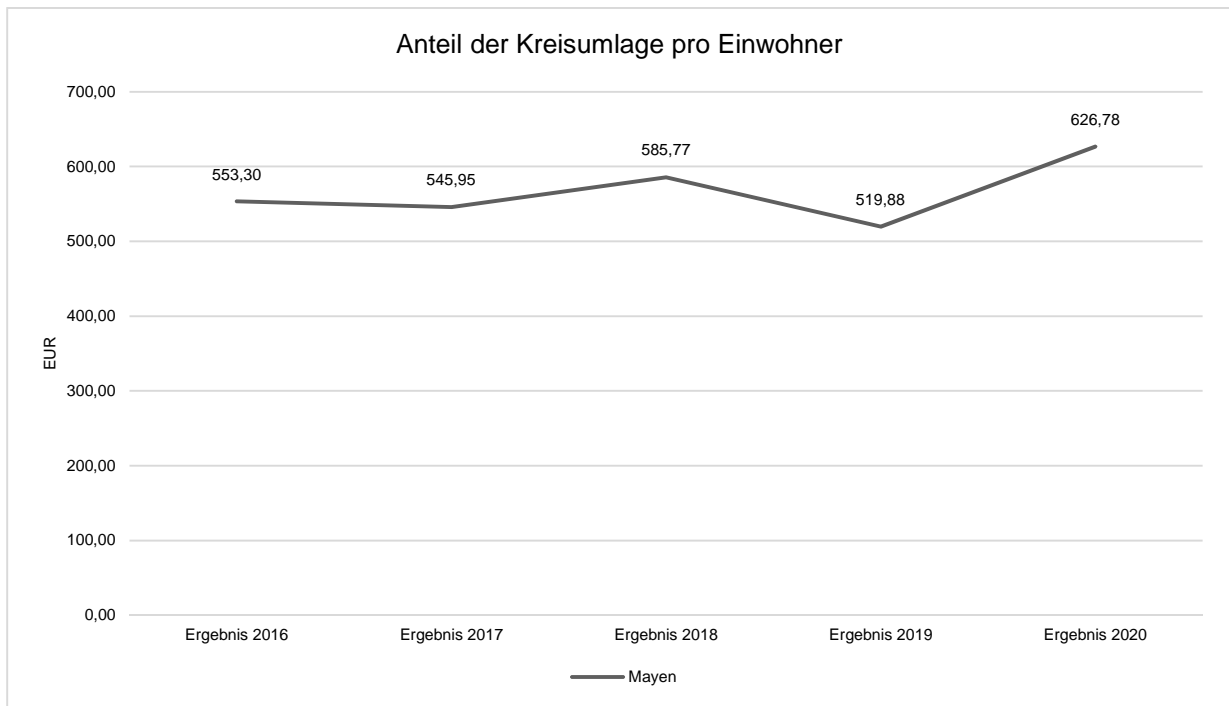


Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit (Ziffer E8 der Ergebnisrechnung) stellt sich wie folgt dar:

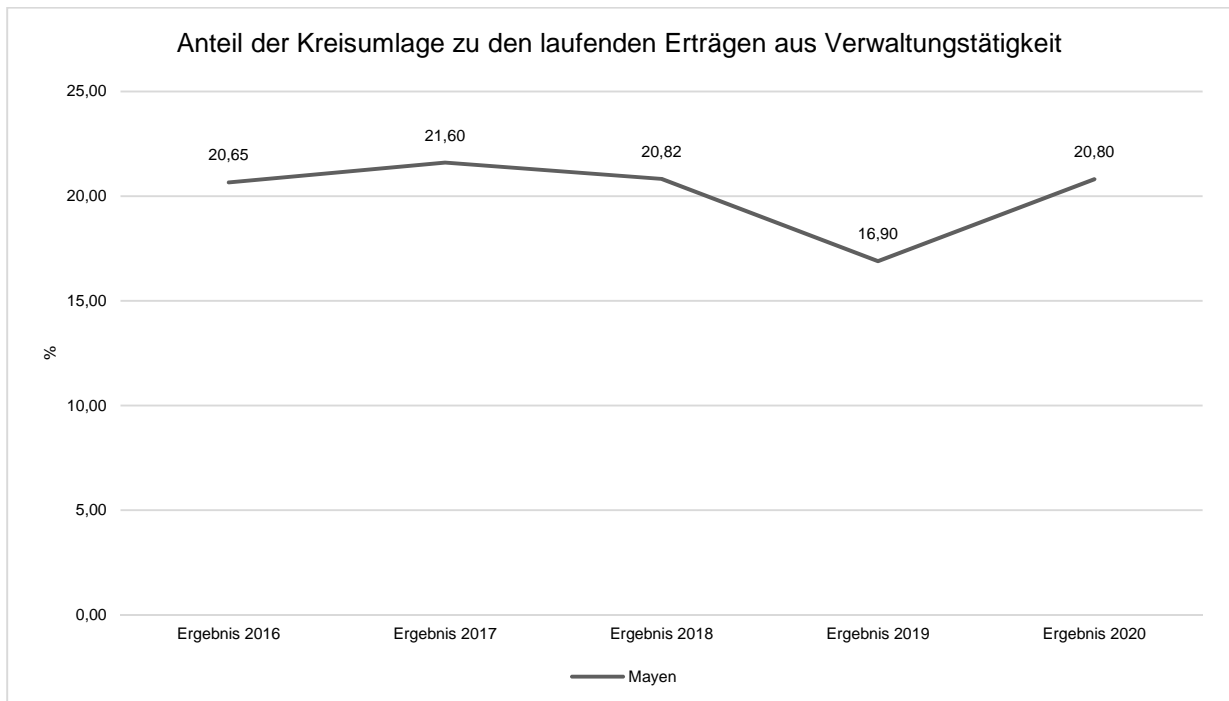




Der Anteil der Kreisumlage je Einwohner stellt sich wie folgt dar:

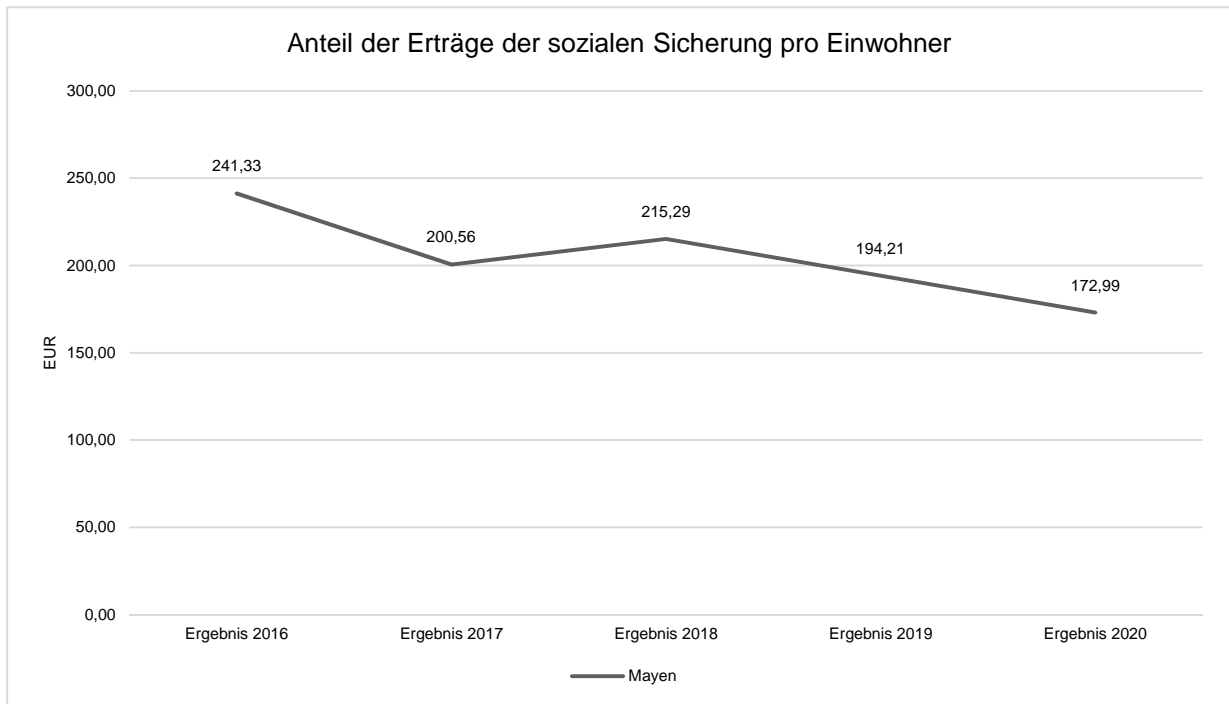


Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit stellt sich im Verlauf wie folgt dar:

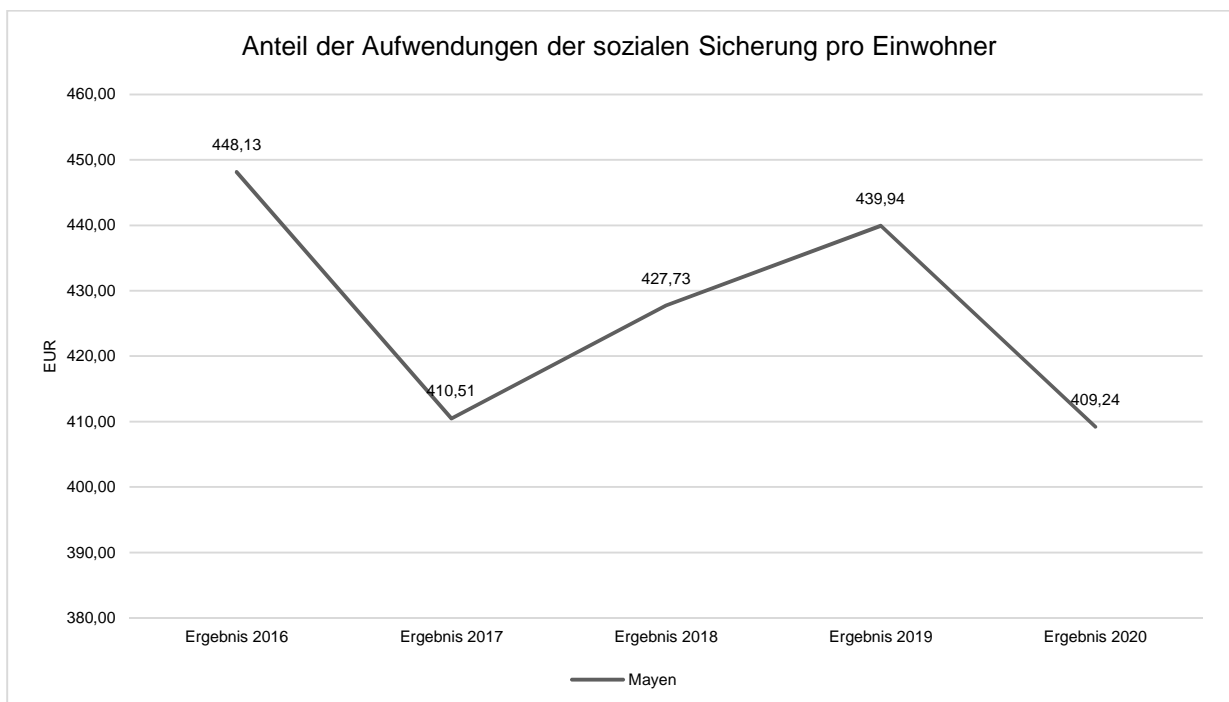




Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung (s. Ziffer E3 der Ergebnisrechnung) pro Einwohner stellt sich wie folgt dar:



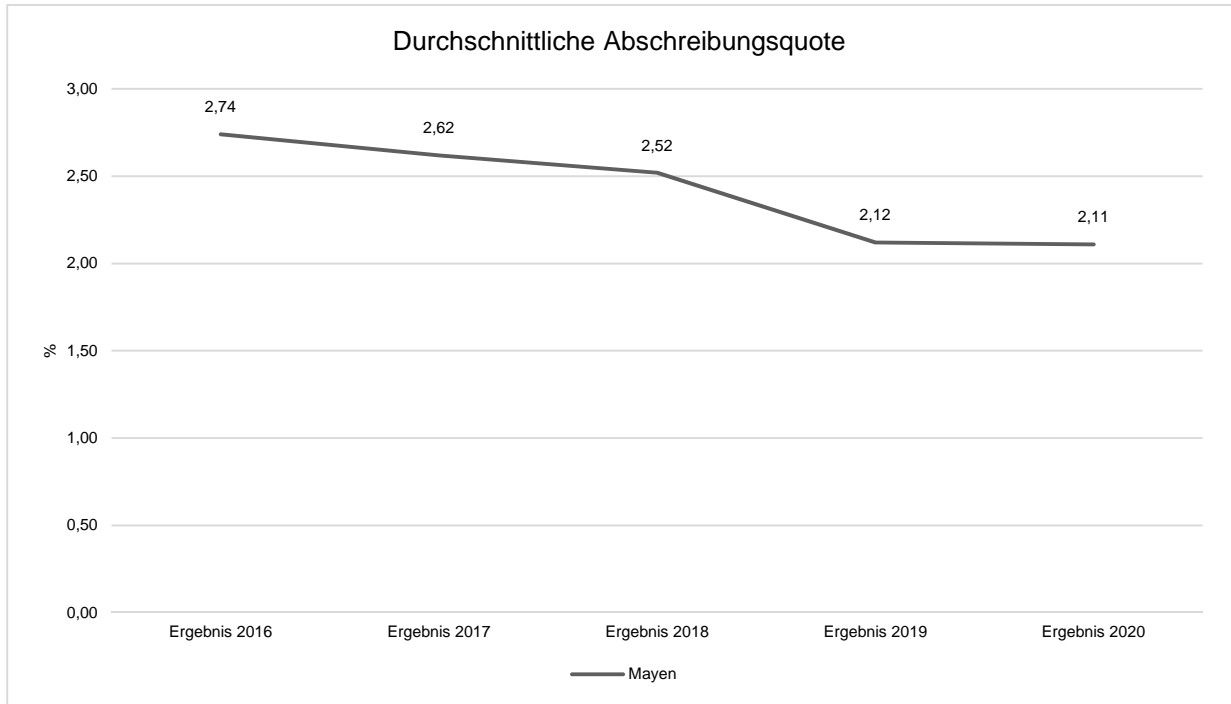
Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung je Einwohner stellt sich wie folgt dar:



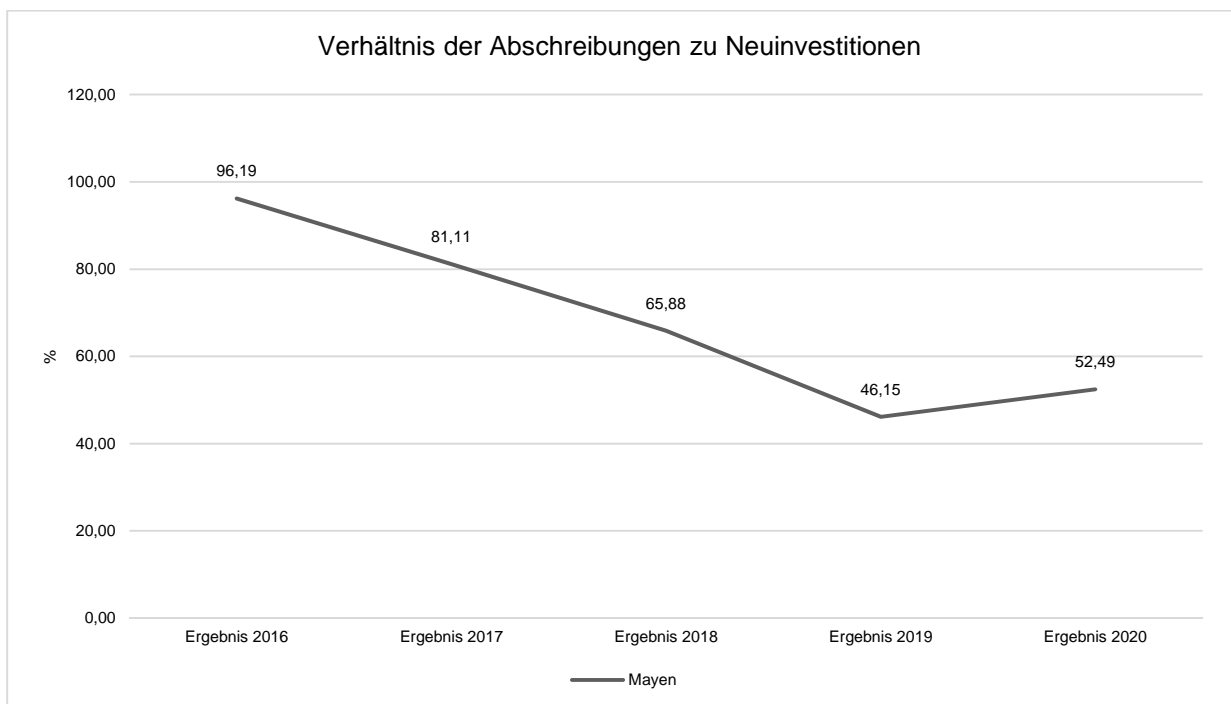


Abschreibungen

Die Durchschnittliche Abschreibungsquote (planmäßige Abschreibungen (s. Ziff. E11 der Ergebnisrechnung) im Verhältnis zum Anlagevermögen) beträgt:



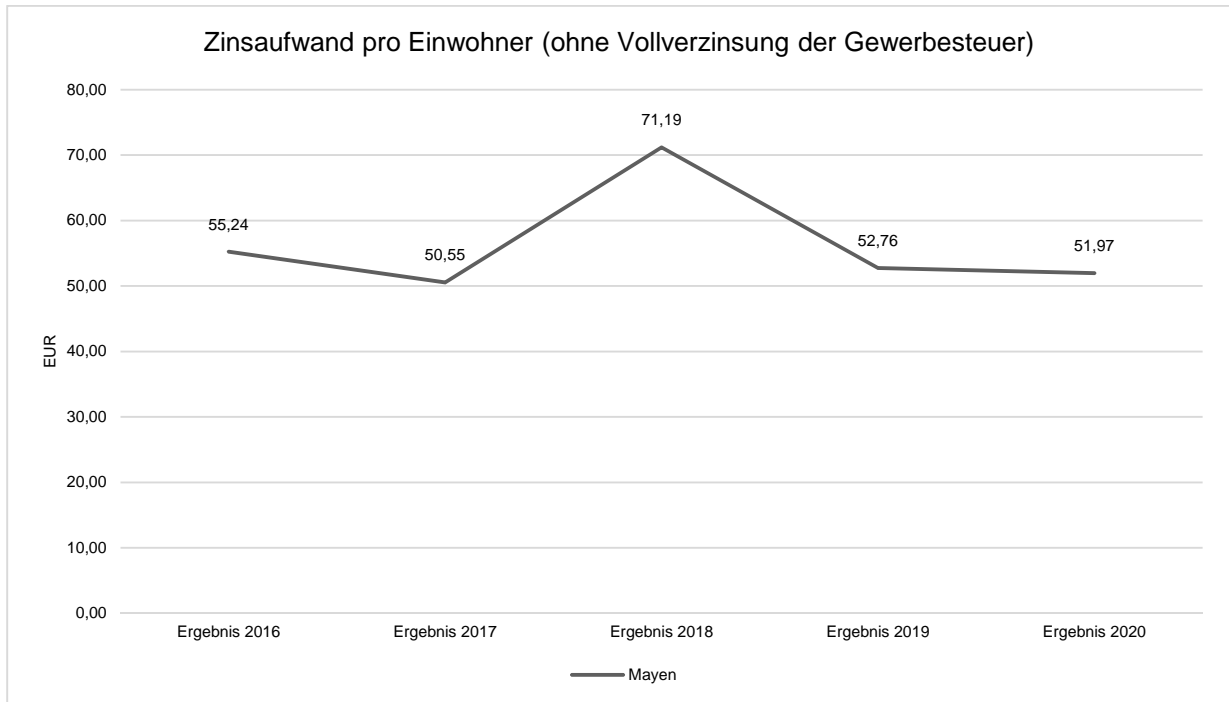
Das Verhältnis der Abschreibungen zu Neuinvestitionen (Ziffer F32 der Finanzrechnung) stellt sich wie folgt dar:





Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwandes pro Einwohner (ohne Vollverzinsung der Gewerbesteuer) beträgt:



7 Teilhaushalte

Interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten wurden wie folgt durchgeführt:

Interne Leistungsverrechnung

Teilhaushalt	2020	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
01 - Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	--	8.336,12
02 - Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	134.890,17	24.074,22
03 - Teilhaushalt 3 Finanzen	--	1.950,12
04 - Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	19.900,00	208.198,07
05 - Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	1.089,20	77.979,44
06 - Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	--	534.137,42
08 - Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	--	21.527,95
09 - Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	--	955,00
10 - Teilhaushalt 10 Tiefbau	146.815,24	864.513,78



Rechenschaftsbericht 2020

Teilhaushalt	2020	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
11 - Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	2.590.154,24	1.151.176,73
GH - Summe: Gesamthaushalt	2.892.848,85	2.892.848,85

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die internen Leistungsbeziehungen nicht flächendeckend dargestellt werden und daher in erster Linie die Leistungen des Betriebshofes, der Waldarbeiter und der EDV betreffen.

Interne Leistungsverrechnung - Produkte

Die internen Leistungsverrechnungen stellen sich in den einzelnen Produkten wie folgt dar:

Teilhaushalt	2020	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
GH - Gesamthaushalt	2.892.848,85	2.890.803,97
11111 - Verwaltungsführung	--	8.336,12
11121 - Zentrale Steuerung, Controlling	--	15.626,84
11211 - Personal	95.326,67	--
11411 - Gebäudemanagement	--	757,40
11421 - Liegenschaften	--	5.231,21
11431 - Betriebshof	2.265.514,13	47.214,91
11441 - EDV	39.563,50	--
11471 - Gemeindearbeiter	138.101,78	9.690,60
11621 - Zahlungsabwicklung	--	1.950,12
12111 - Statistik und Wahlen	--	8.447,38
12214 - Sicherheit und Ordnung	--	28.130,36
12311 - Verkehrsangelegenheiten	1.089,20	37.074,40
12351 - Verkehrsüberwachung	--	958,84
12611 - Brandschutz	--	11.815,84
21111 - Grundschule Hinter Burg	--	117.676,33
21113 - Grundschule Clemens	--	81.245,60
21114 - Grundschule Hausen	--	20.439,33
21115 - Grundschule Kürrenberg	--	15.118,53
21311 - Grund- und Hauptschule St. Veit	--	96.220,06
25211 - Eifelmuseum und Museumspark	--	56.992,01
25221 - Stadtarchiv	--	2.851,00
25231 - Vulkanpark	--	26.769,36
26111 - Burgfestspiele	--	14.709,34
26211 - Eigene Musikpflege	--	1.018,94
27111 - Städt. Volkshochschule	--	2.150,19
28111 - Heimat- u. sonstige Kulturpflege/Kulturförderung	--	19.538,34



Rechenschaftsbericht 2020

Teilhaushalt	2020	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
31311 - Hilfen für Asylbewerber	--	1.376,00
36525 - Kindergarten Alzheim	--	8.064,72
36526 - Kindergarten Hausen	--	7.207,58
36527 - Kindergarten Kürrenberg	--	1.964,04
36528 - Kindergarten St. Veit	--	2.722,49
36529 - Kindertagesstätte „In der Weiersbach“	--	348,88
36613 - Kinderspiel- und Bolzplätze	--	110.310,79
36615 - Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendzentrum	--	1.220,24
42411 - Stadion	--	101.357,91
42412 - TuS-Platz	--	44.224,40
42415 - Sportplatz Alzheim	--	8.229,90
42416 - Sportplatz Hausen	--	23.358,42
42417 - Sportplatz Kürrenberg	--	24.890,94
51111 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Stadtplanung)	--	258,00
51135 - Förderprogramm Aktive Stadt	--	697,00
52321 - Gebäudemanagement Genovevaburg	--	40.466,47
52331 - Objektmanagement sonstiger denkmalgeschützter Objekte	--	22.758,15
52300 - Gebäudemanagement Theodor-Dreiser-Haus	--	1696,00
52341 - Brunnen	--	20.804,56
54111 - Gemeindestraßen	--	706.758,94
54311 - Landesstraßen	--	198,84
54511 - Kommunale Straßenreinigung	146.815,24	39.765,26
54611 - Parkeinrichtungen	--	75.572,68
54711 - ÖPNV	--	193,50
55111 - Öffentliches Grün	--	545.199,46
55124 - Freizeitzentrum Mayen	--	16.578,70
55211 - Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	--	42.024,56
55311 - Friedhofs- und Bestattungswesen	31.818,83	169.434,85
55511 - Kommunale Forstwirtschaft	154.719,50	--
55521 - Erholung und Walderlebnis	--	136.229,50
57111 - Kommunale Wirtschaftsförderung	--	14.355,01
57311 - Durchführung von Märkten	19.900,00	30.269,96
57325 - Bürgerhaus Alzheim	--	3.831,50
57326 - Bürgerhaus - Mehrzweckhalle Hausen	--	12.208,27
57327 - Bürgerhaus Kürrenberg	--	8.237,72
57328 - Bürgerhaus Nitztal	--	246,00
57331 - Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen	--	280,64
57511 - Tourismusförderung	--	39.443,72



Rechenschaftsbericht 2020

Teilhaushalt	2020	
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
57523 - Maßnahmen zur Innenstadtbelebung	--	100,20
GH - Summe: Gesamthaushalt	2.892.848,85	2.892.848,85

Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit nach Teilhaushalten

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit stellen sich in den Teilhaushalten wie folgt dar:

Teilhaushalt	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	31.347	64.637	33.290
Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	264.964	537.271	272.307
Teilhaushalt 3 Finanzen	170.440	494.436	323.996
Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	2.020.718	762.809	-1.257.909
Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	788.683	649.658	-139.025
Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	4.020.233	3.366.382	-653.851
Teilhaushalt 7 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	12.212.083	9.255.608	-2.956.475
Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	1.234.386	1.147.166	-87.220
Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	374.645	262.072	-112.573
Teilhaushalt 10 Tiefbau	2.930.026	2.750.346	-179.680
Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	1.511.988	1.606.145	94.157
Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen	36.817.772	37.203.817	386.045
Summe: Gesamthaushalt	62.377.285	58.100.346	-4.276.939

Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit nach Teilhaushalten

Die Laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit stellen sich in den Teilhaushalten wie folgt dar:

Teilhaushalt	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	787.329	1.142.956	355.627
Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	4.701.476	4.879.692	178.216
Teilhaushalt 3 Finanzen	1.038.256	1.154.396	116.140
Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	3.536.029	2.656.686	-879.343
Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	2.320.195	2.177.561	-142.634
Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	6.397.946	5.239.527	-1.158.419
Teilhaushalt 7 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	12.049.531	10.842.177	-1.207.354



Rechenschaftsbericht 2020

Teilhaushalt	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	3.177.971	2.800.840	-377.131
Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	1.177.044	1.769.540	592.496
Teilhaushalt 10 Tiefbau	4.218.948	3.462.191	-756.757
Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	5.118.285	5.447.459	329.174
Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen	15.615.547	17.207.707	1.592.160
Summe: Gesamthaushalt	60.138.557	58.780.730	-1.357.827

Auszahlungen für Investitionstätigkeit nach THH

Teilhaushalt	Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2020 in €	Saldo in €
Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht	--	--	--
Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung	336.000	157.898	-178.102
Teilhaushalt 3 Finanzen	1.800	0	-1.800
Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	4.522.000	873.711	-3.648.289
Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	2.297.600	857.581	-1.440.019
Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport	581.919	937.202	355.283
Teilhaushalt 7 örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	1.930	0	-1.930
Teilhaushalt 8 sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	2.690.000	801.542	-1.888.458
Teilhaushalt 9 Räumliche Planung	397.500	249.510	-147.990
Teilhaushalt 10 Tiefbau	926.500	1.107.278	180.778
Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	4.255.350	860.792	-3.394.558
Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen	--	--	--
Summe: Gesamthaushalt	16.010.599	5.845.515	-10.165.084



8 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Wie bereits dargestellt, beläuft sich das Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) der **Ergebnisrechnung** (vgl. Posten 23 der Ergebnisrechnung) auf -2.818.253,24 € und „verschlechtert“ damit um 2.934.439,24 € das für das Jahr 2020 geplanten positive Ergebnis in Höhe von 116.186,00 € (vgl. § 1 Ziff. 1 der Haushaltsatzung bzw. Posten 23 des Ergebnishaushaltes 2020). . Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Einstellungen in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sich zwischenzeitlich direkt und unmittelbar auf das Jahresergebnis auswirken. So stiegen zwar in 2020 die Einnahmen aus der Gewerbesteuer um rd. 720 EUR – was u.a. dazu führte, dass die Stadt Mayen einer der wenigen Kommunen im Lande war, die keine staatliche Gewerbesteuerkompensationsleistung erhalten hat – gegenüber dem Planansatz war aber eine um rd. 1,15 Mio. EUR höhere Zuführung an den Sonderposten zu verbuchen. Bereinigt man das Jahresergebnis in Höhe von -2.818.253,24 EUR um die „Netto“-Gesamtzuführung zum Sonderposten in Höhe von 2.451.648,39 EUR ergibt sich rechnerisch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 366.604,85 EUR. Ebenfalls ist zu erwähnen, dass im Bereich der Personalrückstellungen deutlich höhere Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 840 TEUR) zu verbuchen waren. Dies ist überwiegend auf den Wechsel im Amt des Oberbürgermeisters zurückzuführen.

In der **Finanzrechnung** beläuft sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 GemHVO (Posten 23) auf 4.385.031,27 € und reicht damit aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (Posten 36 = 1.548.860,04 €) zu decken, bzw. übersteigt den Tilgungsbetrag deutlich.

Gleichfalls wird in der **Bilanz** kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Der Haushalt ist damit gem. § 18 Abs. 2 GemHVO in der Rechnung nicht ausgeglichen, da – wie dargestellt – der Ausgleich der Ergebnisrechnung nicht erreicht wurde.

Die positive Entwicklung des Jahres 2019 konnte daher im Jahre 2020 in der Ergebnisrechnung leider nicht fortgesetzt werden.

Allerdings wurde die Haushaltsausführung maßgeblich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst, so u.a. ganz besonders im Kultur- und Veranstaltungsbereich. Alleine die Ergebnisse der beiden Produkte Burgfestspiele und Märkte führten in der Rechnung zu einer Verschlechterung um rd. 226 TEUR ggü. den Planansätzen. Ebenso blieben in Folge der Corona-Pandemie die Einnahmen im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um rd. 534 TEUR und im Bereich der Vergnügungssteuer um rd. 115 TEUR hinter den Planansätzen zurück.

Hinzu kommt, dass im Jahre 2020 keine Forderung gegen den Landkreis Mayen-Koblenz bezüglich der Rest-Kostenerstattung für das Jugendamt der Stadt Mayen im Jahresabschluss eingebucht wurde. Hintergrund ist hier, dass die erstmals mit dem Landkreis für die Jahre 2017 bis 2019 auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarung durchgeführte Abrechnung zeigt, dass hier zwischen den Parteien noch Auslegungsdifferenzen bestehen. Aufgrund der somit unklaren Sach- und Rechtslage wurde daher auf die Bildung einer Forderung verzichtet. Es bleibt zu hoffen, dass bis zum kommenden Jahresabschluss 2021 eine endgültige Festlegung bezüglich der Abrechnungsmodalitäten besteht.

Insoweit ist das Jahr 2020 – und dies wird voraussichtlich auch für das Folgejahr 2021 bezüglich der pandemiebedingten Auswirkungen gelten – nur bedingt vergleichbar.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit doppischer Haushaltsführung stellen sich wie folgt dar (dargestellt wird hier jeweils das Jahresergebnis gem. Posten 31 (bis zum Jahre 2017 bzw. 23 (ab dem Jahre



2018) der Ergebnisrechnung, d.h. das Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich):

Haushaltsjahr	Jahresergebnis
2009	-8.256.337,45 €
2010	-2.405.654,22 €
2011	-3.956.062,40 €
2012	-5.469.529,69 €
2013	-4.851.793,95 €
2014	-2.414.536,37 €
2015	-2.399.323,63 €
2016	-996.125,81 €
2017	-4.170.462,81 €
2018	-632.978,12 €
2019	2.403.963,27 €
2020	-2.818.253,24 €

Wie bereits oben dargestellt, liegen die Erträge aus der Gewerbesteuer trotz der Pandemie-Lage sogar über dem Planansatz und dies auch eingedenk des Umstandes, dass zum Stand 10.12.2020 coronabedingte Herabsetzungen an Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von rd. 700 TEUR durch das Finanzamt vorgenommen worden sind. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Entwicklungen noch auswirken, da die tatsächliche Abrechnung der Gewerbetueer 2020 sich erst grds. im Jahre 2022 niederschlägt.

Hierbei zeigt sich aber wieder einmal, dass hinsichtlich der Erträge aus der Gewerbesteuer eine verlässliche Aussage aufgrund verschiedenster Faktoren im Rahmen der Haushaltsplanung nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Die **Finanzrechnung** stellt sich wie folgt dar:

Auch in der **Finanzrechnung** sind Verbesserungen ggü. dem Planansatz zu verzeichnen:

	Übertrag aus Vorjahren	Plan €	Ist €	Veränderung €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 23 der Finanzrechnung))				
		1.904.154,00	4.385.031,27	-3.848.412,71
	-1.367.535,44		4.385.031,27	3.017.495,83
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 33 der Finanzrechnung)				
		-10.291.230,00	-4.435.104,20	-14.082.351,52
	-8.226.225,72		-4.435.104,20	-12.661.239,92
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Ziff. 37 der Finanzrechnung)		8.764.924,00	1.702.562,33	7.062.361,67



Finanzmittelfehl- betrag/-über- schuss (Ziff. 42 der Finanzrech- nung)				
		8.387.076,00	50.072,93	8.337.003,07
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssiche- rung (Ziff. 39 der Finanzrechnung)		-377.848	-6.100.000,00	5.722.152,00

Die Entwicklung des Postens 23 (= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen) seit Einführung der doppischen Rechnungslegung ist nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	Saldo (Ziff. 23 der Finanzrechnung)
2009	-6.182.971,54 €
2010	-1.248.313,06 €
2011	-1.647.736,46 €
2012	-3.244.461,02 €
2013	-4.434.775,58 €
2014	-3.803.775,13 €
2015	-1.998.124,43 €
2016	-222.463,56 €
2017	-1.621.423,13 €
2018	-410.301,40 €
2019	6.031.055,17 €
2020	4.385.031,27 €

Dies verdeutlicht, dass letztlich die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in 2019 und 2020 nicht durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten gegenfinanziert worden ist, d.h. eine „echte“ Entschuldung eingetreten ist.

Gegenüber dem Stand zum 31.12.2019 konnte in 2020 der Bestand der Liquiditätskredite sogar auf 36,9 Mio. EUR und damit um 6,1 Mio. EUR reduziert werden.

Gleichwohl müssen ein ausgeglichener Haushalt und ein weiterer echter Schuldenabbau hier das zukünftige Ziel sein. Dies gilt umso mehr, als auch die Phase der Niedrigzinsen zu Ende gehen kann und damit erhebliche Finanzprobleme entstehen können.

In diesem Lichte sind auch die Forderungen des Landesrechnungshofes Rheinland-Pfalz zu sehen, der in seinem Jahresbericht 2021 die Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen als



weitgehend unwirksam eingeordnet hat, d.h. es ist zu erwarten, dass die ADD zukünftig deutliche strengere Forderungen – bis hin zu Steueranhebungen - bei einem unausgeglichenen Haushalt erheben wird. Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022 ist daher eine frühzeitige Einbindung der ADD vorgesehen.

Hierbei sei daran erinnert, dass die ADD zunächst auch gegen die vom 04.12.2019 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung 2020 Rechtsbedenken geäußert hat und die erforderliche Genehmigung erst erteilt worden ist, nachdem durch verschiedene Einsparvorschläge und positive Einmaleffekte – die bei der ursprünglichen Aufstellung des Haushaltes nicht vorhersehbar waren, gem. erneuten Beschlusses des Stadtrates vom 26.02.2020 ein ausgeglichener Haushalt – und dies ohne Steueranhebungen – vorgelegt werden konnte.

Leider konnte – wie bereits dargestellt – das Planziel aufgrund der dargestellten „Sondereffekte“ nicht erreicht werden.

Wenn es auch seitens der Landesregierung anders dargestellt wird, ist zumindest aus Sicht der Stadt Mayen festzustellen, dass die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Städten und Gemeinden gleichwohl immer weiter auseinander geht. Die Finanzlage der einzelnen Kommunen ist durchaus heterogen. So ist es bezeichnend, dass nach den Feststellungen des Bundesfinanzministeriums in den „Eckdaten zur Entwicklung und Struktur der Kommunalfinanzen 2011 bis 2020“ die rheinland-pfälzischen Kommunen zum 31. Dezember 2020 Kassenkredite je Einwohner in Höhe von 1.599 EUR ausweisen. Das ist der Höchststand an Kassenkrediten je Einwohner im Bundesgebiet. Die saarländischen Kommunen hatten im Jahre 2019 noch 1.943 EUR je Einwohner an Kassenkrediten. Aufgrund eines Schuldenabbauprogramms der saarländischen Landesregierung reduzierte sich der Bestand zum Jahre 2020 auf 1.400 EUR je Einwohner, wodurch Rheinland-Pfalz jetzt die „rote Laterne“ übernommen hat. Selbst durch die oben dargestellte Tilgung liegt die Stadt Mayen mit einer Kassenkredit-pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.914 EUR über dem rheinland-pfälzischen Durchschnittssatz.

Nachdem es aufgrund der Beschlüsse zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in 2020 lange so aussah, als wenn nunmehr eine Altschuldenregelung in greifbare Nähe gerückt ist, konnte sich die Koalition aber letztlich nicht auf eine Altschuldenlösung einigen. Eine Lösung der kommunalen Altschulden liegt nun eindeutig in der Verantwortung des Landes.

Zwar nimmt die Stadt Mayen am Aktionsprogramm „Kommunale Liquiditätskredite“ des Landes Rheinland-Pfalz teil. Dieses Programm ist aber – ebenso wie der Kommunale Entschuldungsfonds - nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Unter dem Strich vermag das Aktionsprogramm allerdings in keinsten Weise einen essenziellen Beitrag zur Entschuldung zu erbringen.

Letztlich ist es aber unabdingbar, dass die Stadt Mayen in die Lage versetzt wird, die Liquiditätskredite abzubauen und so dauerhaft zu einem materiellen Haushaltsausgleich zu finden. Ohne die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zu diesem Zweck erscheint dies jedoch nach wie vor ausgeschlossen.

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz in Koblenz hat nunmehr (erwartungsgemäß) mit aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 11. November 2020 ergangenen Urteil vom 16.12.2020 den kommunalen Finanzausgleich für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt. Der Landesgesetzgeber hat bis spätestens zum 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Festzuhalten ist, dass das Urteil allerdings keine absolut garantierte Mindestfinanzausstattung vorgibt, andererseits aber aus dem Urteil hervorgeht, dass die Unterfinanzierung der Kommunen maßgeblich auf das Land zurückgeht.

Es bleibt abzuwarten, ob eine Neuregelung innerhalb der vorgegebenen extrem knappen Zeitschiene gelingen wird. Seitens des Landes gibt es allerdings bereits Signale, die erkennen lassen, dass hier



letztlich nicht mit einer Erhöhung der Finanzmittelmasse zu rechnen ist, sondern der Fokus auf eine „gerechtere“ Verteilung zu legen ist. Insoweit gilt es hier eine unterschiedliche Interessenlage von Kommunen und dem Land zu vereinbaren.

Eine sofortige finanzielle Besserstellung der Kommunen (also für die Jahre 2021 und 2022) ist jedenfalls nicht vorgesehen.

Gleichwohl ist der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass im Rahmen dieser Neuregelung die Interessen der großen kreisangehörigen Städte besser als bisher berücksichtigt werden.

Eine der Herausforderungen der kommenden Jahre wird es zudem sein, die notwendigen Investitionen zu bewältigen. Gerade im Bereich der Stadt Mayen stehen verschiedene Großprojekte (Generalsanierung der Genovevaburg, Neubau des städt. Betriebshofes, Generalsanierung des Feuerwehrdepots der Kernstadt, Städtebauprojekt „Lebendige Zentren“, Umrüstung der Straßenbeleuchtung u.a.) an, deren Finanzierung und höchstmögliche Förderung sicherzustellen ist.

Festzuhalten ist, dass die Haushaltswirtschaft der Folgejahre insbes. durch folgende Maßnahmen verbessert wird bzw. wurde:

- Durch die Neuregelung des Verlustausgleiches für das Badezentrum werden sich für die kommenden Jahre in diesem Bereich Entlastungen ergeben.
- Ebenfalls ist es erfreulich, dass zwischenzeitlich eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz bezüglich der Kosten des städt. Jugendamtes geschlossen werden konnte. Hierdurch wird die städt. Eigeninteressenquote grds. auf 25 % „gedeckt“. Es ist darauf zu drängen, dass die derzeit hier noch bestehenden „Auslegungsdifferenzen“ baldmöglichst ausgeräumt werden.
- Die 1993 durch das Gesetz zur Umsetzung des förderalen Konsolidierungsprogramms eingeführte erhöhte Gewerbesteuerumlage ist zum 31.12.2019 ausgelaufen, d.h. es ist eine weitere Senkung des Umlagesatzes um 29 Prozentpunkte auf 35 Prozentpunkte eingetreten.
- Der Bund hat seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (BBKdU) im SGB II ab dem Jahr 2020 um 25 Prozentpunkte auf nahezu 75 % erhöht. Dies führt auch beim Anteil der Stadt Mayen an der Grundsicherung zu einer Entlastung.

Für die kommunale Haushaltswirtschaft werden aber insbes. auch die folgenden Risiken gesehen:

- Nach wie vor befindet sich das Zinsniveau auf einem historisch niedrigen Stand, gleichwohl ist ein zukünftiger Zinsanstieg nicht auszuschließen. Wengleich derzeit eine Veränderung der aktuellen Lage wohl nicht unmittelbar bevorsteht, birgt die aktuelle Verschuldungslage durchaus Risiken.
- Durch Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen ist mit steigenden Personalausgaben zu rechnen. Dies umso mehr, da der öffentliche Bereich in den kommenden Jahren einen großen altersbedingten Personalabbau kompensieren muss, d.h. es wird schwieriger, qualifiziertes Personal zu finden. Letztendlich werden ggf. hier auch monetäre Anreize zu schaffen sein.
- Letztlich hat die Corona-Pandemie deutlich die Verletzlichkeit des derzeitigen Systems vor Augen geführt. D.h. die Annahme, dass die Hochkonjunktur immer weiter anhält und damit die Steuereinnahmen stetig steigen, trifft aktuell nicht zu, vielmehr ist es fraglich, wann zumindest das Vorkrisenniveau wieder erreicht wird. Insbes. bleibt abzuwarten, wie sich das Pandemiejahr 2020 letztlich im Bereich der Abrechnung der Gewerbesteuer (2022) darstellen wird.
- Mit Blick auf die Folgejahre 2021 und 2022 ist die finanzielle Situation der Kommunen höchst unsicher. Eine verlässliche detaillierte Prognose der Finanzlage ist deswegen derzeit schwierig.

Gleichstellungsbeauftragte LGG Sarah Sondermann
Gleichstellungsbeauftragte GemO Marion Falterbaum

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

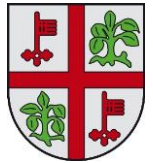
Bürgermeister Bernhard Mauel
Geschäftsbereich: Bauordnung, Bereich 3.2
Tiefbau, Werksausschuss AWB, AK Radverkehr

2. Beigeordneter: Christoph Michels
3. Beigeordneter: Thomas Schroeder

Rechnungsprüfungsamt
Peter Loser

Personalvertretung
Ralf Dietz

Klimaschutzmanagement
Helge Lippert



**Fachbereich 1 Zentrale Dienste,
Stadtmarketing, Büroleitung
Uwe Hoffmann**

1.1 Verwaltungssteuerung* Christoph Buttner

1.1.1 Zentrale Steuerung, Controlling, Beteiligungsverwaltung, sonstige zentrale Dienste, Ehrenamtskarte RLP, E-Government

1.1.2 Gremien und Sitzungsdienst

1.1.3 Statistik und Wahlen

1.1.4 EDV

1.1.5 Personal

1.2 Finanzen* Axel Spitzlei

1.2.1 Kämmerei

1.2.2 Stadtkasse/Zahlungsabwicklung

1.2.3 Steuern

**1.3 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft
Heiner Thelen**

1.3.1 Stadtmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus

1.3.2 Burgfestspiele

1.3.3 Eifelmuseum mit Deutschen Schieferbergwerk, Erlebniswelten Grubenfeld und Vulkanpark

1.3.4 Projektgruppe Genovevaburg

1.3.5 Märkte

1.3.6 Stadtarchiv, städt. Orchester, Musikpflege, Stadtbücherei, Städtepartnerschaften, VHS, Kulturförderung, Förderung von Kirchengemeinden

1.3.7 Wirtschaft

1.4 Rechts- und Schiedsamt* Anke Hinterholz

1.4.1 Rechtsberatung, Stadtschiedsamt, Stadt Mayen

1.4.2 Schiedswesen

**Fachbereich 2 Bürgerdienste
Andreas Seiler**

**2.1 Bürger-Service-Center, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Florian Sabel**

2.1.1 Personenstands-, Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen

2.1.2 Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Zentrale Bußgeldstelle, Obdachlosenangelegenheiten, Bestattungen nach dem POG, Fundbüro

2.1.3 Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung

2.1.4 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

2.2 Soziales, Schulen, Sport Oliver Tiwi

2.2.1 städt. Grundschulen

2.2.2 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII), Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber, Wohngeld, Elterngeld, Rentenangelegenheiten, Senioren

2.2.3 Sportförderung, städt. Sportstätten

**2.3 Jugendamt
Sandra Dietrich- Fuchs/Dieter Hoben**

2.3.1 Unterhaltsvorschuss

2.3.2 Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit, Jugendhaus, Streetwork, Bündnis für Familie

2.3.3 Hilfen zur Erziehung

2.3.4 Kindertagesstätten, -tageseinrichtungen

**Fachbereich 3 Bauen, Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Gerd Schlich**

**3.1 Räumliche Planung
Jürgen Heilmayer**

3.1.1 Stadtplanung, Städtebauförderung, Aktive Stadt

3.1.2 Bauordnung, Wohnungsbauförderung, Immissionsrechtliche Verfahren

3.2 Tiefbau komm. Gerd Schlich

3.2.1 Gemeinde-, Landesstraßen

3.2.2 Konzessionsabgaben

3.2.3 Straßenreinigung, Parkeinrichtungen, ÖPNV, Beitragswesen

3.2.4 öffentliche Gewässer

**3.3 Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Betriebshof, zentrale Vergabestelle
Jürgen Caspary**

3.3.1 Technisches Gebäudemanagement, Bürgerhäuser, denkmalgeschützte Objekte

3.3.2 zentrale Vergabestelle

3.3.3 Betriebshof, Gemeindearbeiter

3.3.4 Kinderspiel- und Bolzplätze, öffentl. Grün, Freizeitzentrum, Brunnen

3.3.5 Liegenschaften, Forst

3.3.6 Friedhofs- und Bestattungswesen

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
WL Heinz Stoll**

Kommunale Abwasserbeseitigung

**Stadtwerke Mayen GmbH
GF Heinz Stoll**

Wasserversorgung

Parkeinrichtungen

Badezentrum Nette-Bad

**Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Maven GF Heinz Stoll**

Wirtschaftsförderung

Wohnungsverwaltung

**STEG Beteiligungs- und
Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen**

*Die Bereiche sind gemäß Verfügung vom 29.11.2018 bis auf weiteres direkt dem Oberbürgermeister unterstellt.

Verwaltungsgliederungsplan
Stadtverwaltung Mayen
Stand: 01.04.2020

Gleichstellungsbeauftragte LGG Sarah Sondermann
Gleichstellungsbeauftragte GemO Marion Falterbaum

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Bürgermeister Bernhard Mauel
Geschäftsbereich: Bauordnung, Bereich 3.2
Tiefbau, Werksausschuss AWB, AK Radverkehr

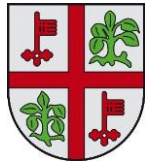
2. Beigeordnete: Natascha Lentes

3. Beigeordneter: Thomas Schroeder

Rechnungsprüfungsamt
Peter Loser

Personalvertretung
Ralf Dietz

Klimaschutzmanagement
Helge Lippert



**Fachbereich 1 Zentrale Dienste,
Stadtmarketing, Büroleitung
Uwe Hoffmann**

1.1 Verwaltungssteuerung* Christoph Buttner

1.1.1 Zentrale Steuerung, Controlling, Beteiligungsverwaltung, sonstige zentrale Dienste, Ehrenamtskarte RLP, E-Government

1.1.2 Gremien und Sitzungsdienst

1.1.3 Statistik und Wahlen

1.1.4 EDV

1.1.5 Personal

1.2 Finanzen* Axel Spitzlei

1.2.1 Kämmerei

1.2.2 Stadtkasse/Zahlungsabwicklung

1.2.3 Steuern

**1.3 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft
Heiner Thelen**

1.3.1 Stadtmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus

1.3.2 Burgfestspiele

1.3.3 Eifelmuseum mit Deutschen Schieferbergwerk, Erlebniswelten Grubenfeld und Vulkanpark

1.3.4 Projektgruppe Genovevaburg

1.3.5 Märkte

1.3.6 Stadtarchiv, städt. Orchester, Musikpflege, Stadtbücherei, Städtepartnerschaften, VHS, Kulturförderung, Förderung von Kirchengemeinden

1.3.7 Wirtschaft

1.4 Rechts- und Schiedsamt* Anke Hinterholz

1.4.1 Rechtsberatung, Stadtschiedsamt, Stadt Mayen

1.4.2 Schiedswesen

**Fachbereich 2 Bürgerdienste
Andreas Seiler**

**2.1 Bürger-Service-Center, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Jan Kröll**

2.1.1 Personenstands-, Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen

2.1.2 Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Zentrale Bußgeldstelle, Obdachlosenangelegenheiten, Bestattungen nach dem POG, Fundbüro

2.1.3 Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung

2.1.4 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

2.2 Soziales, Schulen, Sport Oliver Tiwi

2.2.1 städt. Grundschulen

2.2.2 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII), Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber, Wohngeld, Elterngeld, Rentenangelegenheiten, Senioren

2.2.3 Sportförderung, städt. Sportstätten

**2.3 Jugendamt
Sandra Dietrich- Fuchs/Dieter Hoben**

2.3.1 Unterhaltsvorschuss

2.3.2 Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit, Jugendhaus, Streetwork, Bündnis für Familie

2.3.3 Hilfen zur Erziehung

2.3.4 Kindertagesstätten, -tageseinrichtungen

**Fachbereich 3 Bauen, Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Gerd Schlich**

**3.1 Räumliche Planung
Jürgen Heilmayer**

3.1.1 Stadtplanung, Städtebauförderung, Aktive Stadt

3.1.2 Bauordnung, Wohnungsbauförderung, Immissionsrechtliche Verfahren

3.2 Tiefbau komm. Gerd Schlich

3.2.1 Gemeinde-, Landesstraßen

3.2.2 Konzessionsabgaben

3.2.3 Straßenreinigung, Parkeinrichtungen, ÖPNV, Beitragswesen

3.2.4 öffentliche Gewässer

**3.3 Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Betriebshof, zentrale Vergabestelle
Jürgen Caspary**

3.3.1 Technisches Gebäudemanagement, Bürgerhäuser, denkmalgeschützte Objekte

3.3.2 zentrale Vergabestelle

3.3.3 Betriebshof, Gemeindearbeiter

3.3.4 Kinderspiel- und Bolzplätze, öffentl. Grün, Freizeitzentrum, Brunnen

3.3.5 Liegenschaften, Forst

3.3.6 Friedhofs- und Bestattungswesen

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
WL Heinz Stoll**

Kommunale Abwasserbeseitigung

**Stadtwerke Mayen GmbH
GF Heinz Stoll**

Wasserversorgung

Parkeinrichtungen

Badezentrum Nette-Bad

**Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Maven GF Heinz Stoll**

Wirtschaftsförderung

Wohnungsverwaltung

**STEG Beteiligungs- und
Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen**

*Die Bereiche sind gemäß Verfügung vom 29.11.2018 bis auf weiteres direkt dem Oberbürgermeister unterstellt.

Verwaltungsgliederungsplan
Stadtverwaltung Mayen
Stand: 25.06.2020

Gleichstellungsbeauftragte LGG Sarah Sondermann
Gleichstellungsbeauftragte GemO Marion Falterbaum

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Bürgermeister Bernhard Mauel
Geschäftsbereich: Bauordnung, Bereich 3.2
Tiefbau, Werksausschuss AWB, AK Radverkehr

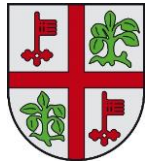
2. Beigeordnete: Natascha Lentes

3. Beigeordneter: Thomas Schroeder

Rechnungsprüfungsamt
Peter Loser

Personalvertretung
Ralf Dietz

Klimaschutzmanagement
Helge Lippert



**Fachbereich 1 Zentrale Dienste,
Stadtmarketing, Büroleitung
Uwe Hoffmann**

1.1 Verwaltungssteuerung* Christoph Buttner

1.1.1 Zentrale Steuerung, Controlling, Beteiligungsverwaltung, sonstige zentrale Dienste, Ehrenamtskarte RLP, E-Government

1.1.2 Gremien und Sitzungsdienst

1.1.3 Statistik und Wahlen

1.1.4 EDV

1.1.5 Personal

1.2 Finanzen* Axel Spitzlei

1.2.1 Kämmerei

1.2.2 Stadtkasse/Zahlungsabwicklung

1.2.3 Steuern

**1.3 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft
Heiner Thelen**

1.3.1 Stadtmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus

1.3.2 Burgfestspiele

1.3.3 Eifelmuseum mit Deutschen Schieferbergwerk, Erlebniswelten Grubenfeld und Vulkanpark

1.3.4 Projektgruppe Genovevaburg

1.3.5 Märkte

1.3.6 Stadtarchiv, städt. Orchester, Musikpflege, Stadtbücherei, Städtepartnerschaften, VHS, Kulturförderung, Förderung von Kirchengemeinden

1.3.7 Wirtschaft

1.4 Rechts- und Schiedsamt* Anke Hinterholz

1.4.1 Rechtsberatung, Stadtschiedsamt, Stadt Mayen

1.4.2 Schiedswesen

**Fachbereich 2 Bürgerdienste
Oliver Tiwi**

**2.1 Bürger-Service-Center, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Jan Kröll**

2.1.1 Personenstands-, Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen

2.1.2 Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Zentrale Bußgeldstelle, Obdachlosenangelegenheiten, Bestattungen nach dem POG, Fundbüro

2.1.3 Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung

2.1.4 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

**2.2 Soziales, Schulen, Sport
Stefanie Frank**

2.2.1 städt. Grundschulen

2.2.2 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII), Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber, Wohngeld, Elterngeld, Rentenangelegenheiten, Senioren

2.2.3 Sportförderung, städt. Sportstätten

**2.3 Jugendamt
Sandra Dietrich- Fuchs**

2.3.1 Unterhaltsvorschuss

2.3.2 Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit, Jugendhaus, Streetwork, Bündnis für Familie

2.3.3 Hilfen zur Erziehung

2.3.4 Kindertagesstätten, -tageseinrichtungen

**Fachbereich 3 Bauen, Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Andreas Seiler**

**3.1 Räumliche Planung
Jürgen Heilmayer**

3.1.1 Stadtplanung, Städtebauförderung, Aktive Stadt

3.1.2 Bauordnung, Wohnungsbauförderung, Immissionsrechtliche Verfahren

**3.2 Tiefbau
komm. Gerd Schlich**

3.2.1 Gemeinde-, Landesstraßen

3.2.2 Konzessionsabgaben

3.2.3 Straßenreinigung, Parkeinrichtungen, ÖPNV, Beitragswesen

3.2.4 öffentliche Gewässer

**3.3 Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Betriebshof, zentrale Vergabestelle
Jürgen Caspary/Gerd Schlich**

3.3.1 Technisches Gebäudemanagement, Bürgerhäuser, denkmalgeschützte Objekte

3.3.2 zentrale Vergabestelle

3.3.3 Betriebshof, Gemeindearbeiter

3.3.4 Kinderspiel- und Bolzplätze, öffentl. Grün, Freizeitzentrum, Brunnen

3.3.5 Liegenschaften, Forst

3.3.6 Friedhofs- und Bestattungswesen

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
WL Heinz Stoll**

Kommunale Abwasserbeseitigung

**Stadtwerke Mayen GmbH
GF Heinz Stoll**

Wasserversorgung

Parkeinrichtungen

Badezentrum Nette-Bad

**Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Maven GF Heinz Stoll**

Wirtschaftsförderung

Wohnungsverwaltung

**STEG Beteiligungs- und
Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen**

*Die Bereiche sind gemäß Verfügung vom 29.11.2018 bis auf weiteres direkt dem Oberbürgermeister unterstellt.

Verwaltungsgliederungsplan
Stadtverwaltung Mayen
Stand: 01.10.2020

Gleichstellungsbeauftragte LGG Sarah Sondermann
Gleichstellungsbeauftragte GemO Marion Falterbaum

Oberbürgermeister Dirk Meid

Bürgermeister Bernhard Mauel
Geschäftsbereich: Bauordnung, Bereich 3.2
Tiefbau, Werksausschuss AWB, AK Radverkehr

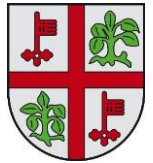
2. Beigeordnete: Natascha Lentes

3. Beigeordneter: Thomas Schroeder

Rechnungsprüfungsamt
Peter Loser

Personalvertretung
Ralf Dietz

Klimaschutzmanagement
Helge Lippert



**Fachbereich 1 Zentrale Dienste,
Stadtmarketing, Büroleitung
Uwe Hoffmann**

1.1 Verwaltungssteuerung* Christoph Buttner

1.1.1 Zentrale Steuerung, Controlling, Beteiligungsverwaltung, sonstige zentrale Dienste, Ehrenamtskarte RLP, E-Government

1.1.2 Gremien und Sitzungsdienst

1.1.3 Statistik und Wahlen

1.1.4 EDV

1.1.5 Personal

1.2 Finanzen* Axel Spitzlei

1.2.1 Kämmerei

1.2.2 Stadtkasse/Zahlungsabwicklung

1.2.3 Steuern

**1.3 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft
Heiner Thelen**

1.3.1 Stadtmarketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tourismus

1.3.2 Burgfestspiele

1.3.3 Eifelmuseum mit Deutschen Schieferbergwerk, Erlebniswelten Grubenfeld und Vulkanpark

1.3.4 Projektgruppe Genovevaburg

1.3.5 Märkte

1.3.6 Stadtarchiv, städt. Orchester, Musikpflege, Stadtbücherei, Städtepartnerschaften, VHS, Kulturförderung, Förderung von Kirchengemeinden

1.3.7 Wirtschaft

1.4 Rechts- und Schiedsamt* Anke Hinterholz

1.4.1 Rechtsberatung, Stadtschiedsamt, Stadt Mayen

1.4.2 Schiedswesen

**Fachbereich 2 Bürgerdienste
Oliver Tiwi**

**2.1 Bürger-Service-Center, öffentliche
Sicherheit und Ordnung
Jan Kröll**

2.1.1 Personenstands-, Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen

2.1.2 Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Zentrale Bußgeldstelle, Obdachlosenangelegenheiten, Bestattungen nach dem POG, Fundbüro

2.1.3 Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsüberwachung

2.1.4 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

**2.2 Soziales, Schulen, Sport
Stefanie Frank**

2.2.1 städt. Grundschulen

2.2.2 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII), Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber, Wohngeld, Elterngeld, Rentenangelegenheiten, Senioren

2.2.3 Sportförderung, städt. Sportstätten

**2.3 Jugendamt
Sandra Dietrich- Fuchs**

2.3.1 Unterhaltsvorschuss

2.3.2 Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit, Jugendhaus, Streetwork, Bündnis für Familie

2.3.3 Hilfen zur Erziehung

2.3.4 Kindertagesstätten, -tageeinrichtungen

**Fachbereich 3 Bauen, Grundstücks- und
Gebäudemanagement
Andreas Seiler**

**3.1 Räumliche Planung
Jürgen Heilmayer**

3.1.1 Stadtplanung, Städtebauförderung, Aktive Stadt

3.1.2 Bauordnung, Wohnungsbauförderung, Immissionsrechtliche Verfahren

**3.2 Tiefbau
komm. Gerd Schlich**

3.2.1 Gemeinde-, Landesstraßen

3.2.2 Konzessionsabgaben

3.2.3 Straßenreinigung, Parkeinrichtungen, ÖPNV, Beitragswesen

3.2.4 öffentliche Gewässer

**3.3 Grundstücks- und Gebäudemanagement,
Betriebshof, zentrale Vergabestelle
Jürgen Caspary/Gerd Schlich**

3.3.1 Technisches Gebäudemanagement, Bürgerhäuser, denkmalgeschützte Objekte

3.3.2 zentrale Vergabestelle

3.3.3 Betriebshof, Gemeindearbeiter

3.3.4 Kinderspiel- und Bolzplätze, öffentl. Grün, Freizeitzentrum, Brunnen

3.3.5 Liegenschaften, Forst

3.3.6 Friedhofs- und Bestattungswesen

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
WL Heinz Stoll**

Kommunale Abwasserbeseitigung

**Stadtwerke Mayen GmbH
GF Heinz Stoll/GF Michael Gundert**

Wasserversorgung

Parkeinrichtungen

Badezentrum Nette-Bad

**Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Mayen GF Heinz Stoll**

Wirtschaftsförderung

Wohnungsverwaltung

**STEG Beteiligungs- und
Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen**

*Die Bereiche sind gemäß Verfügung vom 29.11.2018 bis auf weiteres direkt dem Oberbürgermeister unterstellt.

Verwaltungsgliederungsplan
Stadtverwaltung Mayen
Stand: 05.11.2020

III. 2 Beteiligungsbericht

**Gemäß § 90 Abs. 2 GemO und
§ 1 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Beteiligungsübersicht

3. Beteiligungen

- 3.1 Bericht 1: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
- 3.2 Bericht 2: KommAktiv GmbH
- 3.3 Bericht 3: Stadtwerke Mayen GmbH
- 3.4 Bericht 4: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
- 3.5 Bericht 5: Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
- 3.6 Bericht 6: Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz

Vorbemerkungen

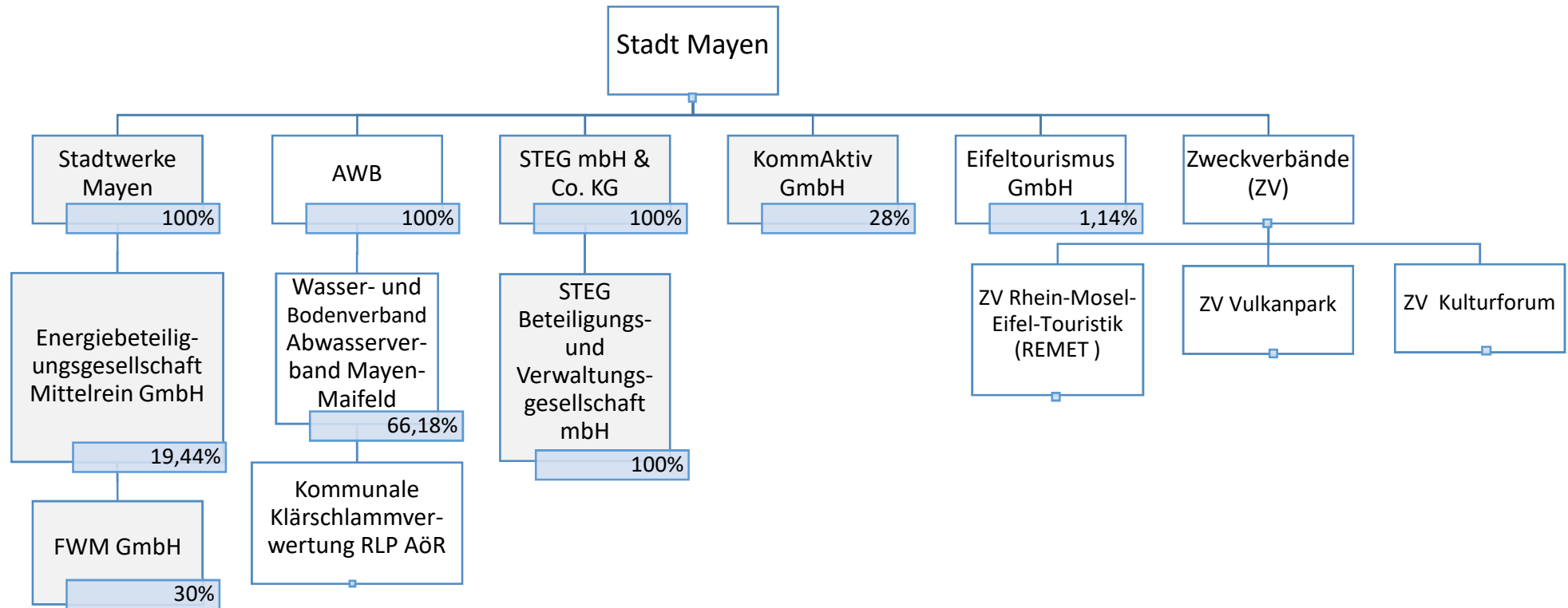
Gem. § 108 Abs. 3 Ziff. 2 GemO i.V.m. § 90 Abs. 2 GemO ist dem Jahresabschluss u.a. auch ein Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer **Rechtsform des privaten Rechts**, an denen sie mit mindestens 5 % **unmittelbar oder mittelbar beteiligt** ist, beizufügen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 für das Unternehmen.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zur inhaltlichen Ausgestaltung des Beteiligungsberichts eine Arbeitshilfe entwickelt, die entsprechend verwendet wurde.

Beteiligungsstrukturen Stadt Mayen



Beteiligungsbericht 2020

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtliche Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	27.10.1998
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	27.10.1998, Notar Dr. K.R. Schlags, Mayen, in der Fassung vom 30.06.1999
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	Gezeichnetes Kapital 900.000 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Die Beschaffung, der Bau und der Betrieb von Fernwärmeversorgungsanlagen und die Belieferung von Abnehmern in Mayen aus diesen Anlagen.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	STEAG New Energies GmbH	45 %
	Stadtwerke Mayen GmbH	30 %
	Energieversorgung Mittelrhein GmbH bis 30.06.2014 Energieversorgung Mittelrhein AG ab 01.07.2014	10 %
	Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	5 %
	Kreissparkasse Mayen	5 %
	Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH bis 25.08.2014 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab 26.08.2014	5 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	<u>Gesellschafterversammlung:</u> Siehe Anlage <u>Aufsichtsrat:</u> siehe Anlage <u>Geschäftsführung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Heinz Stoll • Herr Andreas Jochem 	
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Keine	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage	

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht als Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wurde gem. § 286 Abs. IV HGB verzichtet. In 2020 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt.

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2020 der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsvorsitzender	Oberbürgermeister Wolfgang Treis bis 04.11.2020 Oberbürgermeister Meid ab 05.11.2020
STEAG New Energies GmbH	Herr Ralf Tabellion Teamleiter/Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Herr Gerd Angel Teamleiter bis 31.10.2019 Jürgen Kirsch ab 01.11.2019 Leiter Bereich Bestandsmanagement
Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Energieversorgung Mittelrhein AG ab 01.07.2014	Herr Josef Rönz Vorstandsvorsitzender
Gemeinschaftsklinikum Mayen – Koblenz gGmbH, Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab 26.08.2014	Martin Stein Kfm. Geschäftsführer bis 31.12.2019 Melanie Zöller Geschäftsführerin ab 09.03.2020 Dr. Moritz Hemicker (Vertreter) Med. Geschäftsführer
Kreissparkasse Mayen	Michael Kaltz Stellvertretendes Vorstandsmitglied
Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	Herr Xaver Weig Geschäftsführer
Stadtwerke Mayen GmbH	Herr Christoph Rosenbaum Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen ab 19.06.2019/08.07.2019 Herr Franz Grober (Vertreter) Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen bis 18.06.2019 Herr Bernhard Mael Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen ab 19.06.2019/08.07.2019 Herr Rolf Schäfer Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen bis 18.06.2019 Herrn Helmut Sondermann Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen ab 19.06.2019/08.0.2019 Herr Karl-Josef Weber (Vertreter) Stadtrat Mayen ab 26.09.2019

Gesellschafter der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Vorsitzende
der Gesellschafterversammlung
der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
Herr Wolfgang Treis bis 04.11.2020
Herr Dirk Meid ab 05.11.2020
Stadtverwaltung Mayen – Rathaus
Rosengasse
56727 Mayen

STEAG New Energies GmbH
Herr Ralf Tabellion
St. Johanner Str. 101 – 105
66115 Saarbrücken

STEAG New Energies GmbH
St. Johanner Str. 101-105
66115 Saarbrücken
bis 31.10.2019
Jürgen Kirsch ab 01.11.2019

Gemeinschaftsklinikum
Mittelrhein gGmbH
Melanie Zöller ab 09.03.2020
Koblenzer Straße 115 – 155
56073 Koblenz bis 31.12.2019

Energieversorgung Mittelrhein AG
Herr Josef Rönz
Ludwig-Erhard-Straße 8
56073 Koblenz

Kreissparkasse Mayen
Herr Michael Kaltz
St.-Veit-Str. 22-24
56727 Mayen

Moritz J. Weig GmbH & Co. KG
Herr Xaver Weig
Polcher Straße 113
56727 Mayen

FWM**2020****FWM Fernwärmeversorgung Mayen GmbH****LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020****Geschäftsentwicklung im Überblick**

Zum 31.12.2020 versorgt die FWM einen Anschlusswert von rd. 15,1 MW (Vorjahreswert 15,3 MW). Die energetischen Sanierungen verschiedener Kunden erforderten eine Anpassung der Anschlusswerte dieser Liegenschaften. Aufgrund des rückläufigen Wärmeabsatzes liegen die Umsatzerlöse trotz höherem Messpreis mit 1.381 T€ rund 22 T€ unter dem Vorjahr.

Der Wärmeabsatz liegt mit insgesamt 18.606 MWh witterungsbedingt um 997 MWh unter dem Vorjahresvergleichswert.

Für das Geschäftsjahr 2020 weist die Gesellschaft ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von rd. 237 T€ aus, gegenüber rd. 162 T€ im Vorjahresvergleichszeitraum.

Diese positive Ergebnisentwicklung resultiert im Wesentlichen aus einer preisbedingten Einsparung beim Wärmebezug.

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen betragen 314 T€ nach 346 T€ im Vorjahr. Diese beinhalten Aufwendungen für eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung von 145 T€ (Vorjahreswert 120 T€), welche zeitnah im 1. Quartal 2021 zur Verwendung kommen wird.

Die von der Gesellschaft getätigten Investitionen belaufen sich auf rd. 130 T€ und stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Neuanschlüssen.

Lage der Gesellschaft

Die Liquiditäts- und Vermögenslage der Gesellschaft ist weitestgehend konstant. Dem Anlagevermögen von 1.919 T€ stehen Eigenkapital von 2.196 T€ sowie langfristige Verbindlichkeiten von 449 T€ gegenüber. Die Eigenkapitalquote hat sich um 1,40% auf 67,95% verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund planmäßiger Tilgungen auf 563 T€ zurückgegangen.

Prognosebericht, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach Abschluss des Geschäftsjahres ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden führt weiterhin zu einer rückläufigen Entwicklung der zu versorgenden Anschlusswerte. Durch Verdichtungsmaßnahmen im bestehenden Fernwärmenetz können diese nur bedingt ausgeglichen werden.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Kesselanlage der Firma Weig entfallen ab Januar 2021 wesentliche Teile des bisher kostengünstigen Wärmebezuges. Dies wird zu einer deutlichen Steigerung des Einsatzes von Primärenergie und somit auch zur Erhöhung

der Einsatzkosten führen. Die Geschäftsführung rechnet in der Mittelfristplanung bis 2025 mit sukzessiv steigenden Wärmebezugskosten.

In Zusammenarbeit mit der Firma Weig werden Möglichkeiten der Wärmeauskopplung unter den geänderten Rahmenbedingungen untersucht.

Der Träger des Klinikums in Mayen plant eine Umstrukturierung seiner eigenen Erzeugungsanlagen. Inwieweit das Klinikum auch in Zukunft an das Versorgungsnetz der FWM angebunden bleibt, ist noch zu klären. Diese Veränderung könnte sich negativ auf die mittelfristige Absatzentwicklung auswirken.

Die Geschäftsführung rechnet zudem aufgrund des zunehmenden Alters der Netzinfrastruktur mit steigenden Reparaturraten, welche das Betriebsergebnis zukünftig belasten.

Diese Umstände und die durch die Veränderungen beim Wärmebezug von der Firma Weig zu erwartenden Mehrkosten beim Wärmebezug wurden in der Mittelfristplanung abgebildet, was zu einer Verschlechterung der Ergebnisprognosen im Planungszeitraum führt. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung Umsatzerlöse auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2020; das Ergebnis nach Ertragssteuern wird voraussichtlich leicht über dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 liegen.

Auch in der langfristigen Prognose geht die Geschäftsführung von positiven Jahresergebnissen aus. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

Mayen, den 06.04.2021



Beteiligungsbericht 2020

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Rechtsform	<input type="checkbox"/> öffentlich rechtlich <input checked="" type="checkbox"/> privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu gefasst mit Wirkung ab 01.01.2005)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Das Kalenderjahr 25.564,59 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Beteiligungsbericht 2020

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

<p>Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<table border="1"> <tr> <td>Stadt</td> <td>Mayen</td> <td>28 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Maifeld</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Vordereifel</td> <td>24 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Mendig</td> <td>18 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>100 %</td> </tr> </table>	Stadt	Mayen	28 %	VG	Maifeld	30 %	VG	Vordereifel	24 %	VG	Mendig	18 %			100 %
Stadt	Mayen	28 %														
VG	Maifeld	30 %														
VG	Vordereifel	24 %														
VG	Mendig	18 %														
		100 %														
<p>Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<p><u>Organe:</u></p> <p>Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten)</p> <p>Aufsichtsrat (siehe Anlage 1)</p> <p>Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider</p>															
<p>Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<p>Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt.</p> <p>Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht verändert</p> <p><input type="checkbox"/> wie folgt verändert:</p>															
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Gem0) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Siehe Lagebericht als Anlage 2</p>															

Beteiligungsbericht 2020

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 Gem0 (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 Gem0) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	---

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2020 der KommAktiv GmbH

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

Herr Bürgermeister Maximilian Mumm, VG Maifeld (Vorsitz: 01.07.2019 – 30.06.2020)

Herr Bürgermeister Alfred Schomisch, VG Vordereifel (Vorsitz: 01.07.2020 – 30.06.2021)

Herr Bürgermeister Jörg Lempertz VG Mendig

Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Stadt Mayen

Herr Gerd Klasen, Polch

Herr Marcus Welling, Welling

Herr Klaus Meurer, Münstermaifeld

Herr Konrad Einig, Münstermaifeld

Herr Tobias Keßner, Mayen

Herr Martin Reis, Mayen

Frau Martina Luig-Kaspari, Mayen

Frau Marika Kohlhaas, Mayen-Nitztal

Frau Franziska Zimmer, Ettringen

Herr Hans-Peter Jonas, Baar

Herr Herbert Keifenheim, Kehrig

Herr Theo Kraye, Rieden

Herr Ralf Kraut, Mendig

Komm-Aktiv GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene
Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH
Alte Hohl 21 – 56727 Mayen
Tel.: 02651 / 97089-10
Fax.: 02651 / 97089-9



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind derzeit noch nicht abschließend abschätzbar. Die Auftragslage im Bereich des Betriebshofes und der Holzwerkstatt war durch die Einschränkungen in 2020 nicht wesentlich betroffen. Das Sozialkaufhaus „KommShop“ mussten wir jedoch aufgrund der Lockdown-Verordnungen zeitweise schließen. Auch die Sprachkurse mussten unterbrochen werden und die Zuweisung von Teilnehmern mit Arbeits- und Vermittlungsgutscheinen sowie von Teilnehmern in den Maßnahmen durch das Jobcenter wurde gestoppt bzw. deutlich verringert.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2020 leider nur wenige Praktika durchgeführt werden, die die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen in Bezug auf die Arbeitsleistung der „Arbeitslosengeldempfänger II“ mit sich bringen. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern sollen spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

► Arbeitsgelegenheiten

Am 23.12.2019 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II.

Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsent-

schädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Durch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden in 2020 deutlich weniger Teilnehmer in der AGH betreut.

BG Coaching des Landkreises Mayen – Koblenz

⇒ **01.01.2020 - 31.12.2020**

Inhalt und Ziel des Projektes „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz“ ist es, anerkannte und erwerbsfähige Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern.

Der Beschäftigungspilot kann als weiterer Baustein einer Integrationskette für Flüchtlinge gesehen werden, der eine über die Möglichkeiten des Jobcenters hinausgehende Begleitung und Unterstützung gewährleistet.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Einwohnermeldeamt, dem Jugendamt, Folgeantrag ALG II, ect.
- Soziale Integration: Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten
- Hinwirkung auf regelmäßige Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vermeidung von Abbrüchen

In 2020 konnte das Projekt „BG-Coaching“ durch virtuelles Coaching der Teilnehmer auch während der Corona-Pandemie fortgeführt werden.

„Jobeinsteiger 50plus“

⇒ **01.11.2019 - 31.10.2020**

⇒ **01.11.2020 - 31.10.2021**

Das Projekt Jobeinsteiger 50plus beinhaltet die Umsetzung einer individuellen Eingliederungsstrategie für erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im SGB II, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Die Teilnehmenden werden durch individuelle und modulare Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert.

Als Projekt-/ Qualifizierungsinhalte gelten:

- Orientierung am bildungs-, berufs- und lebensbiografischen Hintergrund des Teilnehmenden
- individuelles (Bewerber-) Coaching
- aktive Arbeitgebersprache (auf dem regionalen Arbeitsmarkt)
- passgenaue Vermittlung ggf. mit Einstieg über Praktika / Probearbeiten
- Förderung digitaler Kompetenzen u.a. EDV-Training, Internet, Soziale Medien etc.

Ziel des Projektes ist eine Beschäftigungsaufnahme (40% der Teilnehmenden integriert in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis), ein Ausbau geringfügiger, bestehender Beschäftigungsverhältnisse oder bei individueller Fördervoraussetzung eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Teilhabechancengesetz über Zuschüsse für Arbeitgeber gemäß §16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) oder durch Förderung Soziale Teilhabe gemäß §16i SGB II.

Durch die Umstellung auf virtuellen Kundenkontakt konnte das Projekt „Jobeinsteiger 50plus“ trotz der Corona-Pandemie in 2020 weiterlaufen.

„Lichtblick – Wege in Beschäftigung“ / „Jobtraining“

⇒ **01.01.2020 - 31.12.2020**

Durch einen Neuantrag wurde das Projekt „Lichtblick -Wege in Beschäftigung“ in 2020 in das Projekt „Jobtraining“ umbenannt.

Grundlage der Projektidee ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern, die von einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem, sozialer Ausgrenzung oder gar Diskriminierung und einem zunehmenden Armutsrisiko bedroht sind, zu erhöhen. Dies hat in bisherigen Konzeptionen nicht ausreichend Beachtung gefunden. Der demographische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften in Deutschland machen es dringend notwendig, insbesondere die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher dem Ausbildungs- bzw.

Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und deren Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch Qualifizierung zu erhöhen.

Zu den Vermittlungshemmnissen zählen:

- Schlechte Schulabschlüsse oder sogar Schul-, bzw. Berufsabbrüche, teilweise sind trotz erworbener Berufsreife noch deutliche schulische Defizite vorhanden.
- Suchtproblematik oder missbräuchlicher Umgang mit legalen wie illegalen Suchtmitteln.
- mangelnde Mobilität und Flexibilität: fehlender Führerschein, fehlendes Fahrzeug und unzureichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, unzureichende Motivation, zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Arbeitsplatz zu erreichen
- gesundheitliche Einschränkungen, sowohl in physischer, als auch in psychischer Hinsicht, wobei bei Letzterem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden konnte.
- Migrationshintergrund mit daraus resultierenden Sprachbarrieren.
- Überschuldung und unangemessenes Konsumverhalten, häufig zum Erwerb von Statussymbolen wie Handy, Spielekonsolen, hochauflösenden TV-Geräten etc. mit der Bereitschaft, eine Überschuldung billigend in Kauf zu nehmen.
- marktfernes Äußeres: Mangelhafte Körperhygiene, unangemessene Kleidung.
- delinquentes Verhalten, zum Teil mit bereits vorhandenen Vorstrafen.
- fehlende Arbeitstugenden und unangemessenes Sozialverhalten.
- unangemessene Verhaltensmuster und Mangel an Verhaltensalternativen beim Umgang in Konfliktsituationen.

Dies können Gründe sein, die einen Einstieg und vor allem einen dauerhaften Verbleib in den ersten Arbeitsmarkt erschweren, nicht selten in Kombination mit dem Fehlen grundlegender Arbeitstugenden (Schlüsselqualifikationen) und sozialen Kompetenzen. Somit muss, neben der Vermittlungstätigkeit in Arbeit und Ausbildung, sozialarbeiterisches/-pädagogisches Handeln im Zentrum der Maßnahme stehen.

Das Projekt strukturiert sich in einen Schulungsteil (Themenschwerpunkte unter anderem Stütz- und Förderunterricht, Bewerbungstraining, Körpersprache, finanzielle Lebensführung etc.), der vormittags stattfindet und Projektarbeiten wie der Einsatz in Arbeitsfeldern der Komm-Aktiv und EDV-Training, die am Nachmittag stattfinden. Zudem gibt es ganztägige Projektphasen, wie zum Beispiel ein betriebliches Praktikum. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ebenfalls Bestandteil der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 12 Teilnehmer an der Maßnahme teil.

Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

Auch dieses Projekt konnte durch die Corona-Pandemie nur eingeschränkt ausgeführt werden und es wurden deutlich weniger Teilnehmer mit Aktivierungsgutscheinen betreut.

„P.I.C.K. – Gemeinsam zum Ziel“

⇒ 01.08.2015 - 31.12.2020

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses. Durch die Kooperation von vier etablierten Trägern in den Regionen Bendorf (P.A.u.L. e.V.), Andernach (Caritas), Koblenz / Weißenthurm (Caritas) und Mayen (Komm-Aktiv) können zielsicher die Bedarfe für den gesamten Landkreis Mayen-Koblenz abgedeckt werden. Im Rahmen dieser Kooperation soll es möglich sein, Teilnehmenden auch den Zugang zu den Angeboten der Träger außerhalb ihrer Heimatregion möglich zu machen. Außerdem sorgt eine gemeinsame Projektarbeit dafür, Synergieeffekte nutzbar zu machen und so eine breite Palette an Ideen, Möglichkeiten und Hilfen zu präsentieren, die in dieser Konstellation im Landkreis einzigartig sind.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfebezug. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber auch eine Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit könnte als Erfolg gewertet werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren kognitiven und fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und –findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählen zum Beispiel der Umgang mit Behörden, Selbstversorgung, Wohnungssuche, Wahrnehmen von Terminen zum Beispiel mit Rechtsanwälten, Mediatoren etc. im Falle von Delinquenz, Umgang mit Finanzen usw. Daher werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldnerberatung, Antigewalttraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT), Suchtberatung oder Beratung in anderen Lebenslagen durch interne und externe Stellen angeboten. Aufgrund der ausgebildeten Trainer zweier Träger im Verbund, können Antigewalt- und Sozialkompetenztraining trägerübergreifend angeboten werden.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen–Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 17.12.2015 abgeschlossen. Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Ein Kooperationsvertrag mit den Kooperationspartnern aus Bendorf, Koblenz und Andernach wurde am 21.12.2015 geschlossen.

Im Laufe des Jahres 2016 wechselte der Kooperationspartner für den Bereich der Stadt Andernach.

Der Bereich der Stadt Andernach wurde zu Beginn des Projektes von der Firma Igel Familien- und Jugendhilfe übernommen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde der Bereich von der Caritas Rhein-Mosel-Ahr e.V. übernommen.

Die Maßnahme P.I.C.K. konnte trotz der Einschränkungen während der Corona-Pandemie durch virtuelles Coaching der Teilnehmer fortgeführt werden.

Integrationskurse

⇒ **seit November 2018**

Am 19.11.2018 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Komm-Aktiv wurde am 07.08.2018 als Zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen und Integrationskurstests sowie zur Durchführung von Alphabetisierungskursen und Förderkursen vom BAMF anerkannt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

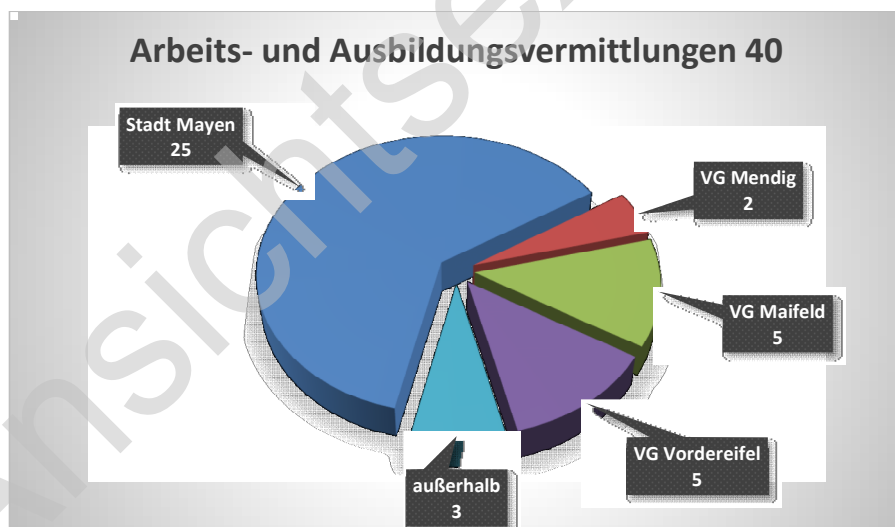
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2020 wurden 2 Alpha-Kurse und 6 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt. Durch die Einschränkungen bzgl. der Corona-Pandemie wurden einige Kurse in Online-Tutorien umgewandelt. Hier haben wir in 2020 10 Kursmodule online durchführen können.

Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr trotz der schwierigen Situation bezüglich der Corona-Pandemie insgesamt 40 Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlung ist von 67 im Geschäftsjahr 2019 auf 40 im Berichtsjahr um rd. 40 % gesunken. Dies ist in Anbetracht der Corona-Pandemie jedoch als Erfolg zu sehen, da hier trotz enormer Einschränkungen auf dem Arbeitsmarkt arbeitslose Menschen integriert werden konnten.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2020:

Führerscheinerwerb

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.

Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

Ansichtsexemplar

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 9057,24 abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresüberschusses ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2020		2019		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	863	46,9	947	50,0	-84
Bestandsveränderung	-2	-0,1	-8	-0,3	6
Sonstige betriebliche Erträge	978	53,2	940	50,0	39
Betriebsleistungen	1.839	100,0	1.879	100,0	-39
Materialaufwand	-66	-3,6	-43	-2,3	-23
Personalaufwand	-1.309	-71,2	-1.458	-79,2	149
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-60	-3,3	-65	-3,5	5
Kfz-Kosten	-58	-3,2	-62	-3,3	4
Sonstige Projektkosten	-114	-6,2	-90	-4,9	-25
Verwaltungsaufwand	-80	-4,4	-64	-3,5	-16
Betriebsaufwand	-44	-2,4	-46	-2,5	2
Fahrt- / Reisekosten	-27	-1,5	-41	-2,2	14
Übrige Aufwendungen	-23	-1,3	-8	-0,4	-15
Sonstige Steuern	-7	-0,4	-6	-0,3	-1
Betriebliche Aufwendungen	-1.722	-93,9	-1.840	-102,1	117
Abschreibungen	-54	-2,9	-54	-2,9	0
Betriebsergebnis	-3	-0,4	-58	-3,2	65
Finanzergebnis	0	0,0	0	0,0	0
Neutrales Ergebnis	12	0,7	27	1,5	-15
Ergebnis vor Ertragsteuern	9	0,3	-31	-1,7	40
Ertragssteuern	0	0,0	2	0,1	-2
Jahresergebnis	9	0,4	-29	-1,6	40

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 110 auf TEUR 1.285 gesunken.

Die liquiden Mittel erhöhen sich um TEUR 57 auf TEUR 794.

Das Eigenkapital erhöht sich durch den Jahresüberschuss um TEUR 9 auf TEUR 881.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2019 auf 60 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres nur leicht schwankte. Ab 2019 konnten Arbeitsplätze im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II geschaffen werden (Nachfolgeprogramm der sozialen Teilhabe). Hier wurden in 2019 12 Arbeitnehmer eingestellt.

In 2020 betrug die durchschnittliche Anzahl der Festangestellten 52 Arbeitnehmer, was eine Abnahme zum Vorjahr darstellt. Die Arbeitsplätze im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II wurden in 2020 um 3 Arbeitsplätze erweitert.

Durch die Corona-Pandemie waren seit April 2020 durchschnittlich 6 Mitarbeiter aus den Abteilungen Sozialkaufhaus, Verwaltung/Organisation, sozialpädagogische Betreuung und Projekte in der Kurzarbeit.

III. Nachtragsbericht

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2020 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2020 eingetreten sind, werden im Anhang genauer erläutert.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Ab 2019 bestand die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3 neue Mitarbeiter über § 16i SGB II eingestellt.

Das Förderprogramm umfasst bundesweit vier Milliarden Euro und hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann.

Für das Jahr 2021 wird laut dem Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von -14.701,50€ erwartet.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wurde seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt, hat sich aber seit 2018 relativ stabil gehalten, sodass wir im kommenden Wirtschaftsjahr nicht mit Fördermittelkürzungen des Jobcenters rechnen.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten ist nunmehr seit 2018 stabil und derzeit ist auch nicht mit einer Reduzierung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Wir arbeiten weiter daran zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen. Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern. Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in 2021 sind derzeit noch nicht abschätzbar. Die aktuelle Auftragslage im Bereich des Betriebshofes ist zum Datum der Berichtserstellung weiterhin sehr gut. Im Bereich der Holzwerkstatt liegen bereits Aufträge für mehrere Monate vor.

Der Einzelhandel und somit auch unser Sozialkaufhaus, musste während des Jahresanfangs bereits wegen dem Lockdown geschlossen werden. Die finanziellen Einbußen die sich hieraus ergeben sind derweil schwer zu schätzen, da unklar ist, wie lange die derzeitige Öffnungssituation anhält.

Größere finanzielle Einbußen werden wir durch die Unterbrechung der Sprachkurse und der fehlenden Zuweisung von Arbeits- und Vermittlungsgutscheinen durch das Jobcenter haben, da die Mitarbeiter des Jobcenters derzeit nicht zugewiesen und die Sprachkurse nur bedingt Online weitergeführt werden können. Wann hier wieder Gruppenunterricht stattfinden kann, ist ungewiss.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befanden sich insgesamt 8 Mitarbeiter in Kurzarbeit.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht gelassen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen, den 20. März 2021

Werner Schneider
Geschäftsführer

Ansichtsexemplar

Beteiligungsbericht 2020

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtwerke Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	1986 als Eigenbetrieb umgewandelt in GmbH
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	30.06.1992 des Notars Dr. Karl Rudolf Schlags, Mayen, zuletzt geändert am 08.01.2007 (UR-Nr. 1342/2004 Notar Dr. Schlags)
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	5.575.000,00 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Wasserversorgung b) Betrieb Parkeinrichtung verpachtet ab 01.04.03 c) Badezentrum ab 01.01.03 d) Fernwärmeversorgung Zur Zeit a) bis c) aktiv d) in Form einer Beteiligung

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Mayen
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 2 Personen b) Aufsichtsrat: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 12 Personen c) Geschäftsführung Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer Herr Heinz Stoll Geschäftsführer Herr Michael Gundert Prokura: Frau Heike Schmitz
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Das Unternehmen ist beteiligt an: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH mit 30 %, Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH mit 19,433 %
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht 2020 als Anlage

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2020 als Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2020 als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe Gewerbesteuer Zahlung einer Verlustabdeckung durch die Stadt Mayen für den Betriebszweig Badezentrum
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen incl. Aufwandsentschädigung für 2020 insgesamt T€ 8

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Oberbürgermeister Wolfgang Treis (bis 04.11.2020)
Oberbürgermeister Dirk Meid (ab 05.11.2020)

Michael Faber

Michael Tutas

Stellvertreter

Tobias Keßner

Uli Walsdorf

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2020 der Stadtwerke Mayen GmbH

Aufsichtsrat *

nach Kommunalwahl 2019

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Wolfgang Treis (bis 04.11.2020)
Herr Oberbürgermeister Dirk Meid (ab 05.11.2020)

1. stellvertretender Vorsitzender Dieter Winkel
2. stellvertretender Vorsitzender Matthias Kaißling

Mitglieder

Dieter Winkel

Christoph Rosenbaum

Martin Reis

Rainer Dartsch

Helmut Sondermann

Lothar Geisen

Doris Laux

Dr. Ralf Schön

Oliver Nürnberg

Matthias Kaißling

Marika Kohlhaas

Michael Helsper

Vertreter

Bernhard Mael

Hannelore Knabe

Max Göke

Dennis Falterbaum

Dirk Meid

Siegmar Stenner

Ferdinand Faber

Sandra Kohr

Thomas Schröder

Judith Wagner

Natascha Lentes

David Goka

*die Angaben entsprechen dem Jahresabschluss 2020

L a g e b e r i c h t

der

Stadtwerke Mayen GmbH Geschäftsjahr 2020

Gliederung:

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Geschäftsmodell des Unternehmens
 - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren
- III. Nachtragsbericht
- IV. Prognosebericht
- V. Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risikobericht
 - 2. Chancenbericht
 - 3. Gesamtaussage
- VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VII. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Betriebszweig Wasserwerk

Der Betriebszweig Wasserwerk umfasst die gesamte Trinkwasserversorgung (Trinkwassergewinnung/ -transport und Verteilung) der Stadt Mayen, einschließlich der Stadtteile.

Außer der Wasserversorgung der Mayener Bürger wird Zusatzwasser an die Gemeinden St. Johann (21.211 m³) und Kottenheim (143.842 m³) geliefert. Die Wasserversorgung der Gemeinde Kottenheim erfolgt seit dem 01.07.2004 ausschließlich durch die Stadtwerke Mayen GmbH, im Rahmen der Vollversorgung (Wasserlieferung).

Die Versorgung der Gemeinde St. Johann erfolgt seit 2017 durch den Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Der Betriebszweig Parkeinrichtungen umfasst die Betreuung der City- und Burggarage. Im Betriebszweig Parkeinrichtungen werden auch die Beteiligungen an der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz (kurz EBM) und der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH, (kurz FWM) gehalten.

Betriebszweig Badezentrum

Der Betriebszweig Badezentrum umfasst den Betrieb des Hallen- und Freibades sowie der Sauna „Nettebad“ in Mayen. Der Betrieb wurde mit Vertrag vom 23.12.2002, zum 01.01.2003, von der Stadt Mayen gepachtet. Am 20.07.2006 erfolgte ein Änderungsvertrag mit Verlängerung der Vertragsdauer bis 31.12.2024. Der Vertrag wurde überarbeitet. In der Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2019 wurden die Änderungen des überarbeiteten Vertrages unter dem TOP „Neuregelung des Verlustausgleiches für das Badezentrum“ einstimmig beschlossen. In der Aufsichtsratsitzung vom 27.11.2019 wurde einstimmig ein gleichlautender Beschluss gefasst. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 12.10.2020.

2. Forschung und Entwicklung

Die Bereiche Forschung und Entwicklung nehmen in allen drei Betriebszweigen lediglich eine absolut untergeordnete Bedeutung ein.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Betriebszweig Wasserwerk

Nach den jüngsten Informationen (2020) des Bundesverbandes der deutschen Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) liegt der durchschnittliche Wasserpreis in Deutschland bei 2,06 €/m³.

Der Wasserpreis in Mayen für das Jahr 2020 liegt mit 1,36 € / m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rund 0,10 € Konzessionsabgabe weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Der durchschnittliche Wasserverbrauch der Bevölkerung beträgt in Deutschland heute pro Einwohner ca. 129 Liter pro Tag. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Mayen haben die Bürger im Jahr 2020 täglich ca. 120 Liter pro Tag und Person verbraucht. Dies entspricht 62,55 € incl. MwSt. ohne Grundgebühren jedoch incl. dem vorgenannten Wasserentnahmeentgelt und Konzessionsabgabe.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Der Parkdruck im innerstädtischen Bereich nimmt immer weiter zu. Eine in jüngster Zeit durchgeführte Parkraumbedarfsermittlung hat gezeigt, dass zusätzlicher Parkraum in der Innenstadt zwingend geschaffen werden muss und erforderlich ist.

Betriebszweig Badezentrum

Eine Umfrage des DGfDB zur bundesweiten Situation der Freibäder kam zu folgendem Ergebnis:

Im Durchschnitt wurden die Freibäder etwa einen Monat später als geplant geöffnet.

Der Rückgang bei den Besucherzahlen zum Vorjahr lag bei 51,2 %, was z.T. auf die kürzere Öffnungszeit zurückzuführen ist. Auf Grundlage der Besuche je Betriebstag ergibt sich ein Rückgang von 23,9% zum Vorjahr (in 2019 – 347 Besuche je Betriebstag, in 2020 – auf 264 Besuche je Betriebstag).

In der Fachzeitschrift „Archiv des Badewesens“ die von der DGfDB herausgegeben wird, wurde ein Bericht über eine Befragung durch die Altenburg Unternehmensberatung über die „Betriebswirtschaftliche Auswirkung der Corona-Krise 2020“ in der Ausgabe Februar 2021 mit folgendem Ergebnis veröffentlicht.

Bei den Hallenbädern wurden zum Vorjahr durchschnittlich 60% geringere Besucherzahlen ermittelt. Der Rückgang des Nettoumsatzes lag bei durchschnittlich 56%.

Bei den Freibädern wurde hier ein Besucherrückgang von 60% und der Rückgang des Nettoumsatzes von 51% ermittelt.

2. Geschäftsverlauf

Betriebszweig Wasserwerk

Die Versorgung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe war im Jahr 2020 immer gewährleistet, bis auf einige kurzzeitige Störungen, die auf Rohrbrüche zurückzuführen waren.

Der Wasserpreis beträgt seit dem 01.01.2013 1,36 €/m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rd. 0,10 € Konzessionsabgabe.

Die Wasserabgabe hat sich von 1.833.130 m³ (2019) auf 1.992.792 m³ erhöht.

<u>Abgabemengen in m³</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
an private Haushalte	830.016 m ³	822.498 m ³	854.160 m ³
an gewerbliche und öffentliche Betriebe	243.995 m ³	236.249 m ³	225.721 m ³
an Großabnehmer	772.479 m ³	774.383 m ³	912.911 m ³
Gesamt	1.846.490 m ³	1.833.130 m ³	1.992.792 m ³

Die gesamte Abgabemenge hat sich von 2019 auf 2020 um 8,7 % erhöht.

Im Jahr 2020 wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 218.187,68 € erwirtschaftet. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Mayen abgeführt (Abschlagszahlungen in Höhe von 200.000,00 € wurden bereits im Geschäftsjahr 2020 geleistet).

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Die Burggarage, welche über einen Ein- und Ausgang in unmittelbarer Nähe gegenüber dem Krankenhaus verfügt, wird von Krankenhaus Patienten-Besuchern nicht als nahegelegene Parkmöglichkeit wahrgenommen. Daher ist die Gesellschaft derzeit in der Überlegung eine zweite Zufahrt zur Burggarage gegenüber dem Krankenhaus zu bauen. Hierfür wurde eine Machbarkeitsstudie zum Bau einer zweiten Zufahrt durch das Planungsbüro IBE-Ingenieure erstellt.

Die Anzahl der Parkvorgänge im Vergleich zu 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020
Kurzparker Citygarage:	84.228	54.778
Kurzparker Burggarage:	20.500	12.219
Dauerparker Citygarage:	≈ 186	≈ 200
Dauerparker Burggarage:	≈ 162	≈ 169

Der deutliche Rückgang der Parkvorgänge in der Burg- und Citygarage im Vergleich zu 2019 um rd. – 29.450 Parkvorgänge in der Citygarage und – 8.281 Parkvorgänge in der Burggarage geht mit der derzeitigen COVID-19 Pandemie einher. Ausschlaggebend ist die umfassende Schließung des Gewerbes einzelner Branchen, insbesondere der Geschäfte und Gastronomie im März und April sowie Dezember 2020, sowie die Verschärfungen und Einschränkungen der Mobilität der Bürger und Bürgerinnen. Die starke Veränderung des Nutzer- und Konsumverhaltens, welches mit der Pandemie einhergeht, ist signifikant für den Rückgang der Parkvorgänge. Die Reduzierung der erwirtschafteten Einnahmen kann weder aufgeholt noch nachträglich realisiert werden.

Betriebszweig Badezentrum

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Schließzeiten sowie der geringeren Anzahl der möglichen Nutzer ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Besucherrückgänge.

Das Jahr 2020 hat alle Badbetreiber vor große Herausforderungen gestellt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie war es erforderlich das Badezentrum (Hallenbad und Sauna) ab dem 13.03.2020 zu schließen.

Eine Öffnung im 1. Halbjahr 2020 konnte nicht mehr erfolgen.

Das Badezentrum (Freibad) konnte ab dem 27.06.2020 wieder geöffnet werden.

Die zweite Hallenbadsaison begann am 12.09.2020, war jedoch aufgrund der steigenden Coronazahlen und den gesetzlichen Vorgaben bereits am 02.11.2020 erneut zu beenden.

Bis 31.12.2020 konnte das Hallenbad -aufgrund des Lockdowns- nicht mehr geöffnet werden.

Nachstehend ein Vergleich der Besucherzahlen sowie Öffnungstage 2020 aufgeteilt nach Bereichen, gegenüber dem Vorjahr:

Hallenbad

2019	02.01.-12.05. und 14.09.-22.12. (222 Öffnungstage)	61.315 Besucher
2020	02.01.-13.03. und 12.09.-01.11. (101 Öffnungstage)	26.724 Besucher

Der Besucherrückgang 2020 im Vergleich zum Vorjahr lag bei rd. 56,5 %.

Sauna

2019	02.01.-12.05. und 14.09.-22.12. (222 Öffnungstage)	3.640 Besucher
2020	02.01.-13.03. (50 Öffnungstage)	1.318 Besucher

Im Vergleich zum Vorjahr besuchten rd. 63,8 % weniger Besucher den Saunabereich.

Freibad

2019	01.06.-01.09. (93 Öffnungstage)	40.693 Besucher
2020	27.06.-30.08. (65 Öffnungstage)	9.138 Besucher

Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang der Besucherzahlen um rd. 77,5 % zu verzeichnen.

Da das auftretende Defizit im Bereich Badezentrum nur im Rahmen der Verlustabdeckung durch die Stadt, um ein Jahr versetzt, ausgeglichen wird, ist zur Aufrechterhaltung der Liquidität die Inanspruchnahme von internen Darlehen der Gesellschaft - hauptsächlich aus dem Betriebszweig Parkeinrichtungen - notwendig. Diese internen Darlehen unterliegen der Verzinsung.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von dem operativen Geschäft der drei unterschiedlichen Betriebszweige.

a) Ertragslage**Betriebszweig Wasserwerk**

Das Ergebnis 2020 schließt mit einem Jahresgewinn des Betriebszweiges von 389 T€ ab und liegt um 157 T€ höher als das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2020.

Die Umsatzerlöse liegen deutlich über der Planung u.a. aufgrund der gegenüber dem Vorjahr nochmals höheren nicht absehbaren Abnahmemenge eines Großabnehmers.

Die Ultrafiltrationsanlage ist seit Juli 2018 in Betrieb.

Geplante Investitionen im Zusammenhang mit der Stadt Mayen und anderen Energieträgern konnten nicht durchgeführt werden (u.a. Maßnahme „K19, L83“, Siegfriedstraße.). Hier sind die Stadtwerke Mayen von der Durchführung der Maßnahmen durch die Stadt Mayen und anderer Versorgungsträger abhängig.

Dadurch sind u.a. die Zinsaufwendungen, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen niedriger als geplant.

Vorbereitende Maßnahmen zur Vornahme von Unterhaltungsmaßnahmen von weiteren Hochbehältern und Brunnen wurden vorgenommen und werden in 2021 weiter fortgeführt.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Das Ergebnis 2020 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von rd. 332 T€ ab und weicht um + 605 T€ vom Planverlust von – 273 T€ ab.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Vereinnahmung außerplanmäßiger sonstiger betrieblichen Erträge (Versicherungserstattung für den Aufbruch eines Kassenautomaten sowie der Verkauf der Parkscheinautomaten sowie der Fahrradbox zum Restbuchwert an den Betriebszweig Badezentrum) mit einer Abweichung von + 50,5 T€ vom Planansatz in Höhe von 0 € und niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Abweichung um rd. - 327 T€ vom Planansatz von 547,5 T€. Die Reduzierung der betrieblichen Aufwendungen geht damit einher, dass die geplante Sanierung der Bodenbeschichtung der Burggarage nicht durchgeführt und in das Geschäftsjahr 2021 verschoben wurde.

Mit Bescheid vom 05.03.2014 wurde seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass im Rahmen der „Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet der Stadt Mayen“ die Ausgleichsbeträge für die Grundstücke City-Garage und Burggarage auf rd. 60 T€ festgesetzt wurden. Dieser Festsetzung wurde seitens der Gesellschaft widersprochen.

Im Jahresabschluss 2020 ist der Betrag weiterhin als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Mayen ausgewiesen.

Bis Ende des Jahres 2020 lag noch keine Entscheidung der Stadtverwaltung Mayen vor.

An Investitions- und Sanierungsmaßnahmen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

In der Burggarage wurde u. a. die Erneuerung der Strangentwässerung sowie der Austausch von 9 Brandschutztüren vorgenommen. Darüber hinaus hat eine Umrüstung der Löschwasserleitung nass auf eine trockene Löschwasserleitung stattgefunden. In der Citygarage wurden umfangreiche Anstricharbeiten vorgenommen. In der Siegfriedstraße wurde die Errichtung einer temporären Stellplatzanlage fertig gestellt.

Die vorhandene Liquidität im Betriebszweig wird zur Vorfinanzierung der städt. Verlustabdeckung Badezentrum verwandt.

Betriebszweig Badezentrum

Das Ergebnis in 2020 schließt mit einem Verlust in Höhe von rd. 1.412 T€ ab und liegt mit 24 T€ über dem Planansatz in Höhe von rd. 1.388 T€.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Planansatz um rd.184 T€ verringert.

Dies ist bedingt durch die Schließung aufgrund des Lockdowns. Zudem musste aufgrund der CoBeLVO eine Reduzierung der möglichen Anzahl Besucher/Gäste erfolgen. Das Freibad konnte erst ca. 1 Monat später als geplant geöffnet werden.

Die Kosten für Wasser/Abwasser, Strom und Fremdarbeiten (Reinigung und Personalgestellung) haben sich gegenüber dem Planansatz -aufgrund der Corona bedingten Schließung- verringert.

Die Löhne und Gehälter haben sich gegenüber dem Planansatz verringert, da während der Schließzeit die Mitarbeiter größtenteils in Kurzarbeit waren.

Es wurden „November- und Dezemberhilfen“ beantragt. Insgesamt hat die Gesellschaft hierfür 34,6 T€ erhalten.

Gesamtunternehmen

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 1 T€ auf 4.040 T€ gesunken. Während im Betriebszweig Wasserwerk die Umsatzerlöse (+224 T€) gestiegen sind, sind in den Betriebszweigen Badezentrum (-209 T€) und Parkeinrichtungen (-49 T€) Rückgänge zu verzeichnen.

Die Erträge der betrieblichen Leistung betragen im Berichtsjahr 4.240 T€ gegenüber 4.227 T€ im Vorjahr und haben sich damit um 13 T€ bzw. 0,3 % erhöht.

Der Materialaufwand erhöhte sich um 87 T€ auf 1.090 TEUR. Wesentliche Bestandteile sind Energiekosten (341 T€; Vorjahr: 334 T€), Wasserentnahmeentgelt (132 T€; Vorjahr 118 T€) und die Unterhaltungskosten für die Wasserversorgungsanlagen (327 T€; Vorjahr: 240 T€).

Die Aufwendungen für die betriebliche Leistung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 205 T€ auf 4.259 T€ erhöht. So stiegen die Personalkosten (+115 T€) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+78 T€).

Das Betriebsergebnis liegt mit -1.109 T€ um 279 T€ unter dem Vorjahreswert (-830 T€).

Das Finanzergebnis beträgt +465 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6 T€ erhöht. Finanzerträgen von 690 T€ (Vorjahr: 696 T€), davon Erträge aus Beteiligungen 682 T€ (Vorjahr 686 T€) stehen Finanzaufwendungen von 225 T€ (Vorjahr 237 T€) gegenüber.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beläuft sich schließlich auf -662 T€ (Vorjahr: -333 T€). Nach Abzug der Ertragsteuern in Höhe von 29 T€ ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 691 T€ (Vorjahr 433 T€).

b) Finanzlage

Gesamtunternehmen

Dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von -128 T€ und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit von -288 T€ steht ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von +359 T€ gegenüber. Dies ergibt eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von -57 T€. Ausgehend von einem Finanzmittelfonds von 1.348 T€ zum 31.12.2019 ergibt sich somit zum 31.12.2020 ein Finanzmittelfonds von 1.291 T€ in Form von Bar- und Bankguthaben.

c) Vermögenslage

Gesamtunternehmen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um 286 T€ auf 28.752 T€ verringert. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betragen 7 T€, ins Sachanlagevermögen 996 T€. Von den Investitionen ins Sachanlagevermögen entfallen 398 T€ auf die Baugrunderkundung neben Brunnen IV, auf Ortsnetze 162 T€ und auf Hausanschlüsse 101 T€. Die Jahresabschreibungen betragen 1.248 T€.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verringerte sich um 58 T€. So verringerten sich insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-200 T€) auf 201 T€ und die liquiden Mittel um 57 T€ auf 1.291 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Erhöhung um 172 T€ auf 468 T€ aus.

Die Erhöhung des Eigenkapitals im Berichtsjahr (+499 T€) resultiert aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des von der Stadt Mayen eingeforderten und gezahlten ausgabewirksamen Anteils am Jahresfehlbetrag 2019 des Badezentrums 1.189 T€ und aus dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres in Höhe von 691 T€.

Die Bank- und Förderdarlehen haben sich im Berichtsjahr in Höhe der Tilgungen um 706 T€ verringert. Darüber hinaus wurde ein Betrag von 125 T€ umgeschuldet. Insgesamt beträgt der Darlehensstand 9.622 T€ (Vorjahr: 10.329 T€).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Positionen für Urlaub und Überstunden (43 T€), für die Archivierung von Dokumenten (54 T€), und für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen.(30 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Schmutzwasserabrechnung für das Jahr 2020.

III. Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie wird sich auf alle Betriebszweige der Stadtwerke Mayen GmbH auswirken. (Weitere Anmerkungen siehe Prognose- und Chancen-Risikobericht).

IV. Prognosebericht

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde gem. Beschluss des Aufsichtsrates vom 04.01.2012 eine Erhöhung des Wasserpreises aus dem Jahr 2003 von 1,10 € auf 1,30 € sowie eine Anhebung der Grundgebühr beschlossen.

Der Wassercent des Landes wurde am 01.01.2013 eingeführt, er beträgt derzeit 0,06 €/m³. Damit erhöhte sich der Wasserpreis auf 1,36 € ab 01.01.2013.

Der aktuelle Konzessionsvertrag ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten und endet am 31.12.2042. Die Stadt Mayen hat das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von 20 Jahren unter einer Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Monatsende diesen Vertrag zu kündigen.

Voraussichtlich wird auch in 2021 die Konzessionsabgabe in voller Höhe erwirtschaftet werden.

Das Zahlungsverhalten der Kunden aufgrund der COVID-19-Pandemie (Verbrauchsabrechnung) hat sich nicht verschlechtert.

Die Sanierung des Leitungsnetzes ist wie bisher kontinuierlich fortzusetzen. Weitere Instandhaltungsaufwendungen für Hochbehälter, Brunnen- und Wasserverteilungsanlagen stehen an.

Darüber hinaus sind die hohen Investitionen der letzten Jahre, in das Leitungsnetz sowie die Behältersanierungen und der Bau einer Wasseraufbereitungsanlage (UF Anlage) hervorzuheben. Daraus resultieren zukünftig erhöhte Abschreibungsbeträge und Zinsen für Darlehen sowie die Betriebskosten.

Auch die zukünftig notwendigen Investitionen werden die Betriebsergebnisse beeinflussen (Austausch der 120 Jahre alten Hauptversorgungsleitung von Weibern nach Mayen etc., Planung und Umsetzung einer Ersatzwasserversorgung nach § 16 TrinkwV, Sanierung von Hochbehältern).

Im Bereich Parkeinrichtungen ist die weitere Entwicklung der Eigenbewirtschaftung durch die Gesellschaft ab 01.01.2017 abzuwarten.

Es sind weiterhin umfangreiche Sanierungs-/Instandsetzungsarbeiten in beiden Garagen erforderlich.

Die mit der COVID-19-Pandemie einhergehende Schließung des Einzelhandels wird sich auch im ersten Halbjahr 2021 negativ auf das Jahresergebnis auswirken. Weitere Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Im Nettebad bleibt die weitere Entwicklung aufgrund der COVID-19-Pandemie offen.

Das Hallenbad muss auch weiterhin -bedingt durch den Lockdown- geschlossen bleiben.

Da für 2021 noch keine Lockerung des Lockdowns abzusehen war, wurde das Hallenbad unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte in der 1. Hallenbadsaison 2021 nicht mehr geöffnet.

Es ist davon auszugehen, dass auch zukünftig eine Wiedereröffnung des Bades nur unter Einhaltung von umfangreichen Hygienevorschriften und mit geringeren Besucherzahlen möglich ist. Dies wird auch weiterhin zu Einnahmeverlusten führen.

Sowohl im Frei- als auch Hallenbad und Sauna kann zukünftig von höheren Instandhaltungskosten ausgegangen werden.

Das Freibad wurde in 2004/2005 grundlegend erneuert.

Das Hallenbad und die Sauna wurden nach umfangreichen Umbau-/Erweiterungsmaßnahmen im Januar 2012 wieder geöffnet - die Gewährleistungszeiten der einzelnen Gewerke sind abgelaufen.

Die größte Attraktion des Freibades, die 140 m lange Rutsche, muss auch weiterhin - aufgrund des Alters (Baujahr 1984) - jährlich saniert werden, damit diese für die Badegäste evtl. noch einige Jahre erhalten werden kann.

Die Gesellschaft wird auch künftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

In den letzten Jahren traten wiederholt auffällige mikrobiologische Befunde im Rohwasser des Quellstollens in Weibern auf. Seitens der Gesundheitsverwaltung Ahrweiler wurde der Einbau einer UV Anlage sowie der Bau einer Ultrafiltrationsanlage gefordert.

Beide Maßnahmen wurden umgesetzt.

Die Wasserqualität wird ständig überwacht. Die bakteriologische Untersuchung erfolgt wöchentlich durch das Mittelrhein-Labor in Neuwied.

Für die physikalisch-chemische Untersuchung, die jährlich durchgeführt wird, wurden die Proben am 03.03.2020 und am 01.09.2020 entnommen. Die untersuchte Wasserprobe fällt in den Härtebereich 1 nach dem Waschmittelgesetz, d.h. dass eine geringe Waschmittelmenge zu verwenden ist. Im Untersuchungsergebnis wird dem Wasser eine gute Qualität bescheinigt. Aufgrund der Inbetriebnahme der Entsäuerungsanlage im Jahr 2000 liegt auch der Delta-pH-Wert in der geforderten Bandbreite.

Im Berichtsjahr traten wie auch in den Jahren zuvor keine Probleme im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte für Nitrat- oder Pflanzenschutzmitteln auf.

Im Hinblick auf Änderungen in der Trinkwasserverordnung ist seit dem Jahr 2017 mit weiteren zusätzlichen Beprobungen zu rechnen. Hierbei handelt es sich um Untersuchungen auf geogenbedingte Vorkommen, radioaktive Stoffe, im Trinkwasser.

Die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen sind weiterhin dazu verpflichtet, Untersuchungen des Trinkwassers im Hinblick auf Radionuklide natürlichen Ursprungs durchzuführen.

Welche Notwendigkeiten (Investitionen u.a.) sich aus der Umverteilung der Wasserrechte in den Gewinnungsgebieten Weibern und Rieden ergeben werden, sind noch nicht konkret bekannt. Mittelfristig ist über Wasserbezugsmöglichkeiten aus anderen Gewinnungsgebieten zur Sicherung der Entwicklung der Stadt Mayen nachzudenken auch im Hinblick auf die Ersatzwasserversorgung (§16 Trinkwasserverordnung).

Hierzu hat sich ein Arbeitskreis unter Leitung der Stadtwerke Mayen und Stadtwerke Sinzig gebildet.

Weiterhin wurden auch Gespräche mit dem Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel geführt im Hinblick auf einen möglichen Anschluss an den Hochbehälter Polch zur Sicherstellung einer Notwasserversorgung. Weitere Gespräche sowie Planungen sollen in 2021 fortgeführt werden.

Die Wasserschutzgebiete in den Bereichen Hinter Forst und Rieden werden in den kommenden Jahren neu festgesetzt. Hiermit werden Aufwendungen für die Gesellschaft, die noch nicht näher beziffert werden können, verbunden sein. Die Frage möglicher künftiger Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen für die Betroffenen (Gemeinden, Bürger, Landwirte etc.) ist noch offen.

Mit dem Bescheid einer wasserrechtlichen Erlaubnis vom 02.12.2015 erhielten alle Gewinnungsanlagen der Stadtwerke Mayen ein bis zum 31.12.2017 befristetes Wasserrecht.

Seit dem Ablauf der befristeten Erlaubnis erfolgt eine Duldung der Entnahmen bis zum Abschluss des Verfahrens.

Die Genehmigung von langfristigen Wasserrechten (Bewilligung) wird seitens der Stadtwerke Mayen angestrebt und ist beantragt. Mit Schreiben vom 16.12.16 hat die SGD Nord mitgeteilt, dass ihrer Ansicht nach, die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung als nicht erfüllt bzw. als nicht belegt angesehen werden. Hier möchte man seitens der Behörde (SGD) lediglich eine gehobene Erlaubnis aussprechen. Diese Fragestellung wird zurzeit zwischen mehreren Wasserversorgern und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kontrovers diskutiert. Aufgrund dessen, sowie der Verfahrensdauer mit Öffentlichkeits-beteiligung und der Abhängigkeit zur Bilanzierung des Vulkangebietes von Weibern-Rieden d.h. den Wasserrechten Dritter ist mit einem Abschluss der Verfahren erst in 2021/2022 zu rechnen. Alle notwendigen Unterlagen liegen der SGD Nord vor.

Der Grunderwerb in den Wasserschutzzonen ist weiter fortzuführen.

Ertragsorientierte Risiken

Die Corona-Pandemie wird Auswirkungen auf alle Betriebszweige haben.

Es ist nicht abzusehen, dass sich die Erlös- / Verlustsituation im Badezentrum in den kommenden Jahren entscheidend verändern wird, aufgrund der Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass sich die Kosten erhöhen und die Einnahmen reduzieren werden. Die im Betriebszweig Badezentrum entstehenden Verluste sind aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch weiterhin jeweils spätestens im Folgejahr durch die Stadt Mayen aus dem städtischen Haushalt auszugleichen.

Die Stadt steht mit einer möglichen Investitions- und Betreibergesellschaft (Hotel, Bad- und Saunabetrieb) in Kontakt. Bei einer weiteren Konkretisierung könnten sich positive Effekte für die Gesellschaft ergeben.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich aus den absehbaren notwendigen Investitionen, für deren Ausführung entsprechende Liquidität bzw. Mittel beschafft werden müssen.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

In der City- und Burggarage stehen auch in Folgejahren noch Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen für techn. Einrichtungen an.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Dividendenausschüttungen der EBM zum Ausgleich der Verluste im Betriebszweig Parkeinrichtungen herangezogen werden müssen.

Mögliche überschüssige Liquidität in diesem Betriebszweig wird weiterhin zur Vorfinanzierung der Verlustabdeckung des Betriebszweiges Badezentrum eingesetzt.

Betriebszweig Badezentrum

Zum Anfang des Jahres 2021 hinderte die Coronasituation und die damit einhergehende Schließung von Freizeiteinrichtungen auch die Bäder an einer Öffnung. Die Auswirkungen auf die Besucherzahlen und Ertragslage des Nettebades sind derzeit nicht abschätzbar.

Es ist weiterhin davon auszugehen, dass in den Folgejahren höhere Instandhaltungskosten in Hallenbad und Sauna und insbesondere auch im Freibad erforderlich werden. Die größte Attraktion des Freibades, die 140 m lange Rutsche, ist auch weiterhin sanierungsbedürftig. Mittelfristig ist zu entscheiden, ob diese Rutschbahn erneuert oder abgerissen wird.

Es ist nicht abzusehen, dass sich die Erlös-/Verlustsituation in den kommenden Jahren entscheidend verändern wird; die im Betriebszweig Badezentrum entstehenden Verluste sind aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch weiterhin jeweils spätestens im Folgejahr durch die Stadt Mayen aus dem städt. Haushalt auszugleichen.

2. Gesamtaussage

Der Bestand des Unternehmens wird als nicht gefährdet angesehen. Die finanziellen Verhältnisse sind gut geordnet. Das Gesamtunternehmen wird sich nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin positiv entwickeln.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Über die banküblichen Produkte zur Zahlungsverkehrsabwicklung und langfristigen Finanzierung von Investitionen hinaus setzen wir keine Finanzinstrumente i. S. d. KWG oder WpHG ein.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Mayen, den 24. Mai 2021



Stadtwerke Mayen GmbH
Heinz Stoll
Geschäftsführer



Stadtwerke Mayen GmbH
Michael Gundert
Geschäftsführer

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	07.04.2003
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	07.04.2003
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	25.000 €
Veränderung im Berichtsjahr	
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung in der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen, die die Durchführung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen, zum Gegenstand hat.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

<p>Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Gesellschafterversammlung: OB Wolfgang Treis bis zum 04.11.2020 OB Dirk Meid ab dem 05.11.2020</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.</p>

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Der Jahresabschluss 2020 weist einen Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1.411,40 € aus.
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Die Voraussetzungen liegen vor.
---	---------------------------------

Lagebericht
der Geschäftsleitung der
STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2020 hat die Gesellschaft die Komplementärstellung bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ausgeübt. Eine eigene Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

Die Erträge der Gesellschaft ergeben sich aus der vertraglich geregelten Haftungsvergütung und dem Auslagenersatz. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von EUR 1.411,40

Lage der Gesellschaft

Die Vermögenslage ist geprägt durch das voll eingezahlte Eigenkapital von EUR 25.000,00. Dieses wird im Wesentlichen als Bankguthaben vorgehalten, so dass die Liquidität der Gesellschaft gesichert ist.

Die Ertragslage stellt sich mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss positiv dar. Für Folgejahre wird eine ähnliche Ergebnisentwicklung erwartet.

Die Coronakrise mit den spürbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft hat ab dem Wochenende um den 15. März 2020 begonnen.

Die im Berichtsjahr 2019 prognostizierte negative Entwicklungen insbesondere im Geschäftsbereich der Wohnungsverwaltung ist bis heute nicht eingetreten. Allerdings sind die Spätfolgen nicht absehbar.

Die vorgesehenen Modernisierungen in einzelnen Wohnungen wird sich auch verzögern, da aufgrund der Coronakrise nur ein bedingter Einsatz von Handwerksunternehmen möglich ist. In der Baubranche sind in vielen Bereichen die Materialkosten aufgrund der Corona Pandemie stark gestiegen. Hier wird mit einem weiteren Preisanstieg gerechnet.

Hinweise auf Chancen Risiken der künftigen Entwicklung

Auf die sich aus der Übernahme der Komplementärstellung grundsätzlich ergebenden Risiken wird hingewiesen. Jedoch ergeben sich hieraus derzeit keine Bestandsgefährdungspotentiale, da davon ausgegangen wird, dass die Stadt Mayen als alleinige Kommanditistin der Gesellschaft die zur Fortführung ihrer Geschäfte notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Bedeutsame Ereignisse bzw. Entwicklungen sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

gez. Heinz Stoll

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	01.01.1992 17.07.2003, zuletzt geändert am 16.02.2016
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Kalenderjahr 0 €
Gegenstand des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)	U.a. die Durchführung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

<p>Beteiligungsverhältnisse (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Stadt Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Gesellschafterversammlung: Stadt Mayen vertreten durch OB Wolfgang Treis und 2 weitere Mitglieder Beirat: 12 Mitglieder und OB Geschäftsführung: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen, vertreten durch Geschäftsführer Heinz Stoll</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO)</p>	<p>Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ist Gesellschafter der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen.</p>
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben schwerpunktmäßig im Bereich Wirtschaftsförderung, Wohnungsvermietung und Projektentwicklung gemäß den Vorgaben des Wirtschaftsplanes.</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Der Jahresabschluss 2019 weist einen Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2019 von insgesamt 246.235,97 € aus.</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Nicht erfolgt</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Mit Ausnahme der im Haushalt der Stadt Mayen berücksichtigten Personal- und Sach- bzw. Gemeinkostenerstattung keine Auswirkungen.</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	<p>Geschäftsführung: keine Angabe wegen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Die Gesamtbezüge des Beirates belaufen sich für 2019 auf 8.510,00 €.</p>

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Die Voraussetzung liegt vor.</p>
--	-------------------------------------

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

BEIRAT

(bis 30.08.2019)

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Bürgermeister Rolf Schumacher

Heinz Bergermann

Stephan Guckenbiehl

Franz Grober

Dennis Falterbaum

Hans Grünewald

Dieter Winkel

Klaus Hillesheim

Leo Brengmann

Matthias Kaißling

Judith Wagner

Natascha Lentes

Katharina Slabik

Bernhard Mauel

Christoph Rosenbaum

Dirk Meid

Arne Dybionka

Martin Reis

Max Göke

Lydia Schwindenhammer

Hannelore Knabe

Siegmar Stenner

Doris Laux

Stefan Wagner

Lothar Geisen

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Bürgermeister Rolf Schumacher

Tobias Kessner

Patrick Müller

Doris Kreusch

Karl Josef Weber

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

BEIRAT

(ab 30.08.2019)

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Heinz Bergermann

Hans Dieter Reichert

Klaus Hillesheim

Stefan Müller

Matthias Kaißling

Christoph Michels

Tobias Keßner

Michael Faber

Natascha Lentes

Andreas Tryba

Bernhard Mauel

Dennis Falterbaum

Dirk Meid

Helmut Sondermann

Martin Reis

Rainer Dartsch

Christoph Rosenbaum

Hannelore Knabe

Walter Scharbach

Sandra Kohr

Stefan Wagner

Lothar Geisen

Karl-Josef Weber

Siegmar Stenner

Gesellschafterversammlung

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Lydia Schwindenhammer

Carsten Männlein

Elisabeth Syri

Doris Kreuzsch

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

Die geschäftspolitischen Zielsetzungen der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen (nachfolgend "STEG") haben im Berichtsjahr insoweit Änderungen erfahren, als dass die Geschäftsführung die Bemühungen zur Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete verstärkt hat.

Schwerpunkte der Betätigung bildeten:

- Vermittlung von Gewerbegrundstücken/ -immobilien
- Vermietung und Verwaltung eigener Wohnungen
- Planung und Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten
- Gewährung von Zins- und Mietzuschüssen für Existenzgründer
- Förderung in Form von Renovierungsmaßnahmen für leerstehende Ladenlokale in der Innenstadt
- Informationsveranstaltungen, Vorträge, Internetpräsentation
- Unterstützung bei der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen mit Fördermitteln
- Kooperationen mit Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Baurägern

II. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2019 wurden:

- Existenzgründungen durch Mietzuschüsse und Zinszuschüsse gefördert
- Unternehmen auf verschiedene Wettbewerbe und Ausschreibungen hingewiesen
- die in den Vorjahren begonnenen Zuschussprogramme fortgesetzt
- durch die Existenzgründer Dauerarbeitsplätze neu geschaffen bzw. bei Betriebsübernahmen gesichert
- diverse Förderberatungen durchgeführt

Diese Maßnahmen tragen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mayen bei.

Die Beratungs- und Serviceleistungen der STEG wurden in Anspruch genommen. Die Homepage befindet sich im Aufbau. Wohn- und Gewerbeflächen, die Hausverwaltung, die Wirtschaftsforen, das Existenzgründungsprogramm sowie das Innenstadtförderprogramm bis hin zu einem Branchenverzeichnis für das Gebiet der Stadt Mayen wurden bereitgestellt.

Das bestehende Förderprogramm für Existenzgründer in Form von Zinszuschüssen wurde in 2019 weiter fortgeführt. Auch die zusätzliche Unterstützung von Existenzgründungen in der Innenstadt wurde beibehalten. Neben einem Zinszuschuss für Gründungen in Höhe von 50% mit max. 1.500,00 € für 3 Jahre können seit 2010 für Gründungen in der Innenstadt von Mayen Zuschüsse bis max. 2.500,00 € jährlich in Anspruch genommen werden. Für Existenzgründer und Eigentümer von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt wurde ein weiterer besonderer Anreiz durch das Förderprogramm Innenstadt geschaffen. Seit dem Jahr 2011 können Zuschüsse zu Renovierungsmaßnahmen und Mietzuschüsse beantragt werden. So können Existenzgründer, die ein seit mindestens 6 Monaten leerstehendes Ladenlokal anmieten, für die Dauer von 12 Monaten einen Mietzuschuss von 25% der Miete, maximal 200,00 € je Monat erhalten. Mit der finanziellen Förderung von Renovierungen sollen Hauseigentümer, die über einen längeren Zeitraum aufgrund eines Leerstandes Mietausfälle hatten, in die Lage versetzt werden, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Die Höhe der Förderung beträgt 25 % der

Gesamtinvestitionen, jedoch höchstens 3.000,00 €. Um in den Genuss dieser Förderung zu gelangen, wird erwartet, dass der Vermieter die Miete reduziert. Im Berichtsjahr konnten erneut Existenzgründungen in Form von Zins- und Mietzuschüssen gefördert werden.

Insgesamt stellte die STEG ein Kontingent in Höhe von 21.000,00 € für das Jahr 2019 zur Verfügung.

Die in 2010 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage in der Virchowstraße hat weiterhin ihren Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Im Jahr 2019 wurde eine Leistung von 17.264 kWh (Vj: 17.465 kWh) erbracht und somit eine Einnahme von rd. T€ 7 (Vj: T€ 7) erwirtschaftet.

Die Einnahmen aus der Wohnungsvermietung mit 1,226 Mio € (Vj: 1,234 Mio €) sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 4 T€ gesunken.

Die Aufwendungen für die Wohngrundstücke betragen insgesamt 657 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 60 T€ gestiegen. In dieser Position sind ebenfalls die nicht aktivierungsfähigen Kosten der Sanierung des zum Betriebsvermögen gehörenden Wohnungsbestandes enthalten, welche auch im Geschäftsjahr 2019 weiter fortgeführt wurden. In 2019 wurden erneut umfangreiche Modernisierungen der Wohngebäude weitergeführt. Neben den laufenden Erhaltungsaufwendungen wurde im Berichtsjahr die Sanierung diverser Wohneinheiten weiter vorangetrieben. In die in 2016 angeschafften Flüchtlingsunterkünfte wurden in 2019 84 T€ investiert.

Im personellen Bereich gab es eine Veränderung. Zum 01.09.2019 wurde eine Vollzeitkraft mit der Stellenbeschreibung Wirtschaftsförderin und Projektentwicklung eingestellt.

Die Löhne und Gehälter stiegen um 69 T€. Die planmäßigen Abschreibungen sind mit 177 T€ gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 111 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Aufwendungen für das Projekt Weiersbach 22-24.

Bei einem leicht verminderten Zinsaufwand (./. 3 T€) und einem konstanten Grundsteueraufwand (2 T€) ist ein Jahresfehlbetrag von 233 T€ zu verzeichnen.

Der o.g. Jahresfehlbetrag von 233 T€ fällt um 45 T€ niedriger als das geplante Ergebnis laut 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2019 aus. Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und dem Materialaufwand.

Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung fest, dass sich die Gesellschaft planmäßig entwickelt hat.

Vorgänge mit besonderer Bedeutung

Gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Komplementärin (STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft) wurde mit Schreiben vom 18.02.2019, zugestellt am 20.02.2019, eine Schadenersatzforderung in Höhe von 200.248,17 € mit einer Zahlungsfrist bis zum 18.03.2019, geltend gemacht. Der Betrag ist noch nicht eingegangen, der ehemalige Geschäftsführer wird anwaltlich vertreten, das weitere Verfahren ist noch schwebend.

Lage der Gesellschaft

Die Bilanzsumme hat sich aufgrund der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 353 T€ auf 8.620 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote steigt geringfügig und betrug zum Bilanzstichtag 35% (Vorjahr 32%).

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2019 gesichert.

III. Prognosebericht

Für das Jahr 2020 geht die Gesellschaft davon aus, dass das Umfeld von einer Vielzahl von Unwägbarkeiten und Veränderungen geprägt ist. Eine Organisationsuntersuchung für die Eigengesellschaften u.a. für die STEG ist seit 2019 beauftragt und soll 2020 abgeschlossen werden.

Der Plan 2020 weist insgesamt 36 T€ (Vj: 41 T€) für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen aus. Im Einzelnen sind dies 5 T€ Zinszuschüsse für Existenzgründungen, sowie 11 T€ Miet- und Renovierungszuschüsse aus dem Förderprogramm Innenstadt.

Hinzu kommen Aufwendungen von 20 T€ für das Förderprogramm Mayen-online push, welches in 2020 realisiert wird. Insbesondere die Förderprogramme stellen ein Alleinstellungsmerkmal für den Standort Mayen dar und sollen entsprechend der Beschlusslage weitergeführt werden.

Die Coronakrise mit den spürbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft hat ab dem Wochenende um den 15. März 2020 begonnen. Für die Gesellschaft werden negative Entwicklungen insbesondere im Geschäftsbereich der Wohnungsverwaltung erwartet. Insbesondere bei der Vermietung, der Instandsetzung und Modernisierung der Wohnungen sowie der Betreuung von Mietern sieht sich die Gesellschaft mit Beeinträchtigungen konfrontiert.

Abhängig von dem Verlauf der Krise – von ihrer Dauer und Stärke – werden auch die Folgen für den Geschäftszweig Wohnungswirtschaft ausfallen.

Die wirtschaftlichen Folgen von Kurzarbeit, wachsender Arbeitslosigkeit sind noch nicht absehbar, signifikante Risiken bei den Mieteinnahmen können nicht ausgeschlossen werden.

Die konkreten Mietausfälle und Stundungen fielen bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung Mitte Mai, aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise noch verhältnismäßig gering aus.

Grund ist, dass die strengen Einschränkungen des öffentlichen Lebens erst im April in Kraft traten. Zu diesem relativ frühen Zeitpunkt im Gesamtverlauf der Corona-Pandemie ließ die finanzielle Lage vieler Mieter eine Zahlung der Miete in den allermeisten Fällen vorerst noch zu.

Für die folgenden Monate wird aber angesichts anhaltender Einschränkungen, zunehmender Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit mit deutlich höheren Zahlungsausfällen und Stundungen gerechnet.

Die vorgesehenen Modernisierungen in einzelnen Wohnungen wird sich auch verzögern, da aufgrund der Coronakrise nur ein bedingter Einsatz von Handwerksunternehmen möglich ist; sollte sich die Krise nicht verschärfen, so wird allerdings zeitnah mit einer weitgehenden Normalisierung bei den Zulieferbetrieben und des Einsatzes von Handwerksunternehmen erwartet.

IV. Chancen- und Risikobericht

Auch für die Folgejahre geht die Gesellschaft davon aus, dass das Umfeld von einer Vielzahl von Unwägbarkeiten und Veränderungen geprägt ist.

Ein weiterhin bestehendes Ziel der Geschäftsführung für die kommenden Jahre ist es, die im Vermögen der Stadtentwicklungsgesellschaft befindlichen unbebauten Flächen einer zeitnahen Vermarktung zuzuführen. Die so gewonnene Liquidität wird dringend benötigt, um den Wohnungsbestand langfristig zu erhalten und attraktiv zu gestalten.

Im Rahmen dessen wird weiterhin geprüft, inwieweit auf gesellschaftseigenen Grundstücken eine Wohnbebauung möglich sein wird. Hier steht die Fläche "In der Weiersbach 22-24" im Fokus.

Die Mietausfallquote konnte mit 0,14% der Bruttomieteinnahmen unter dem Schnitt des Vorjahres (0,2%) und weit unter dem branchenüblichen Schnitt gehalten werden.

Im Hinblick auf die Veränderungen in der Aufgabenstellung bzw. -erledigung wird insgesamt, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung, eine vertiefende Betrachtung der Personalsituation und Finanzausstattung der Gesellschaft erforderlich sein.

Das Erfordernis einer gesicherten Liquidität ist zurzeit noch gewährleistet. Der hohe Finanzmittelbedarf zur Renovierung des Wohnungsbestandes, die jährlich zur Wirtschaftsförderung benötigten Mittel, sowie die vorgesehene Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten erfordern jedoch eine deutliche Liquiditätsverbesserung z.B. durch weitere Kapitalverstärkung. Des Weiteren ist eine vertragliche Regelung zur Refinanzierung von Wirtschaftsförderungsmaßnahmen durch die Stadt erforderlich. Entsprechende Absichtserklärungen wurden seitens des Stadtrates formuliert und realisiert, sodass eine prosperierende Entwicklung der Gesellschaft erwartet werden kann.

Mayen, im März 2020

gez. Heinz Stoll

Beteiligungsbericht 2019

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	2012 durch Energiemittelrhein GmbH zwecks Beteiligung an der Eko 2 GmbH 17.06.2014 des Notars Richard Koch-Sembdner Rudolf, Koblenz, zuletzt geändert am 23.08.2016 (UR-Nr. 1145/2016 Notar Dr. Koch-Sembdner)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Kalenderjahr 25.208,00 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Erwerb, das unmittelbare oder mittelbare Halten und die Verwaltung von Anteilen an der im Handelsregister des Amtsgericht Koblenz eingetragenen EKO2 GmbH mit dem Sitz in Koblenz und deren Rechtsnachfolger

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Energieversorgung Mittelrhein AG Koblenz 42,875 % Stadtwerke Mayen GmbH 19,442 % Stadtwerke Andernach GmbH 19,441 % Stadt Mühlheim-Kärlich 6,992 % Verbandsgemeinde Weißenturm 4,154 % Landkreis Cochem-Zell 2,769 % Verbandsgemeinde Ulmen 2,769 % Ortsgemeinde Lautzenbrücken 0,968 % Ortsgemeinde Staudt 0,690 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Koblenz und 12 Personen b) Geschäftsführung Geschäftsführer Jörg Schneider Geschäftsführer Christian Hans Schröder
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Das Unternehmen ist beteiligt an: EKO2 GmbH mit 10,023 %
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht 2019 als Anlage

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2019 als Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2019 als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten keine Bezüge

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Lagebericht der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH

I. Allgemeines Umfeld

Die Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (EBM) wurde in 2012 durch die Energieversorgung Mittelrhein GmbH zwecks der Beteiligung an der EKO2 GmbH (EKO2) gegründet. EBM und EKO2 sind Gesellschaften, die kein operatives Geschäft betreiben und zum Zwecke des Erwerbs der Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-Aktiengesellschaft (KEVAG) gegründet wurden. In 2013 haben Stadtwerke Koblenz und Thüga ihre Anteile an der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) in die EKO2 eingebracht. Nach der Verschmelzung von EVM und KEVAG zur Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat Thüga in 2014 ihre verbliebenen evm-Anteile auf die EKO2 übertragen und im Gegenzug weitere Anteile an der EKO2 erhalten.

Die Stadtwerke Mayen GmbH (SWM) und Stadtwerke Andernach GmbH (SWA) brachten in 2014 ihre evm-Anteile über die EKO2 in die EBM ein. Neben der Einbringung von Anteilen durch SWM über die EKO2, beteiligte sich SWM darüber hinaus auch über einen Anteilstausch mit der evm an der EBM.

In 2015 veräußerte evm EBM-Anteile an die Stadtwerke Andernach GmbH, die Verbandsgemeinde Weißenthurm sowie die Stadt Mülheim-Kärlich. Weitere Veräußerungen folgten in 2016 an die Stadtwerke Mayen GmbH, den Landkreis Cochem-Zell, die Verbandsgemeinden Ulmen und Weißenthurm, die Stadt Mülheim-Kärlich sowie die Ortsgemeinden Lautzenbrücken und Staudt.

Nach Ablauf des Sperrjahres, wurde die Kapitalherabsetzung mit Eintragung im Handelsregister am 28.12.2015 vollzogen. Die mit der Kapitalherabsetzung bezweckte Rückzahlung an die Gesellschafter erfolgte am 12.01.2016.

Zum 31.12.2019 ergibt sich folgende Gesellschafterstruktur:

Anteils-Nr.	Gesellschafter	Nennbetrag der Anteile
1	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	477,00 €
2 (aufgeteilt in 3 und 4)		
3 (aufgeteilt in 7 bis 10)		
4	Stadtwerke Mayen GmbH, Mayen	2.391,00 €
5	Stadtwerke Andernach GmbH, Andernach	3.986,00 €
6	Stadtwerke Mayen GmbH, Mayen	2.161,00 €
7 (aufgeteilt in 11 bis 14)		
8	Stadt Mülheim-Kärlich mit ihrem Sondervermögen Eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung Freizeit-/Wirtschaftsunternehmen der	1.047,00 €

	Stadt Mülheim-Kärlich, Mülheim-Kärlich	
9	Stadtwerke Andernach GmbH, Andernach	907,00 €
10	Verbandsgemeinde Weißenthurm mit ihrem Sondervermögen Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, Betriebszweig Abwasserwerk	698,00 €
11 (aufgeteilt in 15 bis 20)		
12	Landkreis Cochem-Zell, Cochem	698,00 €
13	Verbandsgemeinde Ulmen, Ulmen	698,00 €
14	Ortsgemeinde Staudt, Staudt	174,00 €
15 (aufgeteilt in 16 bis 19)		
16	Stadt Mülheim-Kärlich mit ihrem Sondervermögen Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Freizeit-/Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich, Mülheim-Kärlich	698,00 €
17	Verbandsgemeinde Weißenthurm mit ihrem Sondervermögen Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, Betriebszweig Abwasserwerk	349,00 €
18	Stadtwerke Mayen GmbH, Mayen	349,00 €
19 (aufgeteilt in 21 bis 22)		
20	Ortsgemeinde Lautzenbrücken, Lautzenbrücken	244,00 €
21	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	8.587,00 €
22	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	1.744,00 €
Stammkapital		25.208,00 €

Zum allgemeinen Umfeld der Energiebranche, durch welches die Geschäftsentwicklung der evm und damit alle zukünftig zu erwartenden Beteiligungserträge der EBM maßgeblich beeinflusst werden, verweisen wir an dieser Stelle auf den Lagebericht der operativ wirtschaftenden Gesellschaft (evm).

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Vermögenslage der Gesellschaft ist festzuhalten, dass im Geschäftsjahr 2019 keine Investitionen oder Desinvestitionen stattgefunden haben. Auf der Aktivseite beläuft sich der Anteil der langfristigen Vermögenswerte (Beteiligung an der EKO2 GmbH) an der Bilanzsumme auf 97,9 % (Vorjahr 97,7 %). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 98,0 % (Vorjahr 97,8 %). Das Fremdkapital beinhaltet im Wesentlichen

Steuerrückstellungen von rd. 31 T€ und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 1.448 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten die Ergebnisabführung an die evm.

Die Finanz- und Ertragslage ist geprägt durch die Beteiligungserträge aus der EKO2 GmbH in Höhe von rd. 3.989 T€ (Vorjahr rd. 4.009 T€). Unter Berücksichtigung der Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft von rd. 21 T€ (Vorjahr rd. 21 T€), der Zinsaufwendungen von rd. 46 T€ (Vorjahr rd. 41 T€) sowie der Steuern i. H. v. rd. 551 T€ (Vorjahr 555 T€), ergibt sich ein Gewinn vor Ergebnisabführung von rd. 3.372 T€ (Vorjahr: 3.392 T€). Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen Prüfungskosten sowie Dienstleistungsentgelte.

III. Chancen und Risiken

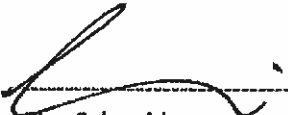
Die Chancen und Risiken der Gesellschaft sind maßgeblich bestimmt durch die auf Ebene der evm bestehenden Chancen und Risiken für Unternehmen der Energiebranche. Der zukünftig zu erwartende Beteiligungsertrag wird maßgeblich durch die Geschäftsentwicklung der evm bestimmt sein. Auch an dieser Stelle möchten wir daher auf die im Rahmen des Lageberichts von evm ausführlich beschriebenen Chancen und Risiken verweisen.

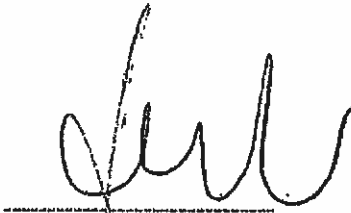
Zusätzlichen Risiken, welche durch die anteilige Fremdfinanzierung des Kaufpreises auf Ebene der EKO2 GmbH begründet sind, werden durch eine Teilkonzernmittelfristplanung inkl. Liquiditätsplanung analysiert.

IV. Ausblick

In den kommenden Geschäftsjahren rechnen wir regelmäßig mit positiven Geschäftsergebnissen aus dem Beteiligungsertrag der EKO2 GmbH.

Koblenz, den 26. Februar 2020


Jörg Schneider


Christian Schröder

III. 3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

"Posten / Art (gem. §47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)"	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung / Wertberichtigung					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert- minderung durch unter- lassene Instand- setzung, Altlasten, sonstige	
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durch- schnitt- licher Ab- schreib- ungs- satz		Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1. Anlagevermögen	197.791.973,30	6.992.335,86	501.740,00	-64.278,76	204.218.290,40	55.819.834,89	0,00	3.068.198,30	0,00	354.870,97	58.533.162,22	145.685.128,18	141.972.138,41	1,50	71,34	0,00
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.324.771,81	113.653,91	131,08	-2.272.476,83	6.165.817,81	6.786.222,21	0,00	154.259,91	-1.504.501,83	130,08	5.435.850,21	729.967,60	1.538.549,60	2,50	11,84	0,00
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	633.297,98	113.653,91	131,08	0,00	746.820,81	527.993,38	0,00	42.587,91	0,00	130,08	570.451,21	176.369,60	105.304,60	5,70	23,62	0,00
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	4.562.447,39	0,00	0,00	0,00	4.562.447,39	4.066.581,39	0,00	96.277,00	0,00	0,00	4.162.858,39	399.589,00	495.866,00	2,11	8,76	0,00
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	3.129.026,44	0,00	0,00	-2.272.476,83	856.549,61	2.191.647,44	0,00	15.395,00	-1.504.501,83	0,00	702.540,61	154.009,00	937.379,00	1,80	17,98	0,00
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Sachanlagen	157.898.972,69	6.217.100,26	454.096,92	2.208.198,07	165.870.174,10	49.033.612,68	0,00	2.913.938,39	1.504.501,83	354.740,89	53.097.312,01	112.772.862,09	108.865.360,01	1,76	67,99	0,00
1.2.1. Wald, Forsten	9.885.089,66	0,00	0,00	-45,45	9.885.044,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.885.044,21	9.885.089,66	0,00	100,00	0,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.490.124,46	187.639,83	77.083,75	-70.018,35	11.530.662,19	279.658,62	0,00	18.206,00	0,00	0,00	297.864,62	11.232.797,57	11.210.465,84	0,16	97,42	0,00
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.712.805,13	363.845,48	0,00	346.130,91	48.422.781,52	15.480.372,80	0,00	739.961,15	0,00	0,00	16.220.333,95	32.202.447,57	32.232.432,33	1,53	66,50	0,00
1.2.4. Infrastrukturvermögen	71.877.244,59	647.125,51	56.771,04	3.530.361,95	75.997.961,01	25.544.904,88	0,00	1.495.553,61	1.504.028,30	38.647,12	28.505.839,67	47.492.121,34	46.332.339,71	1,97	62,49	0,00
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	1.840.723,96	0,00	0,00	0,00	1.840.723,96	1.084.689,59	0,00	41.078,00	0,00	0,00	1.125.767,59	714.956,37	756.034,37	2,23	38,84	0,00
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.054.992,76	738.097,82	250.886,64	4.938,50	6.547.142,44	3.287.234,76	0,00	408.579,94	271,38	250.879,64	3.445.206,44	3.101.936,00	2.767.758,00	6,24	47,38	0,00
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.214.076,03	407.469,56	67.539,92	165.705,26	4.719.710,93	3.356.752,03	0,00	210.559,69	202,15	65.214,13	3.502.299,74	1.217.411,19	857.324,00	4,46	25,79	0,00
1.2.9. Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.823.916,10	3.872.922,06	1.815,57	-1.768.874,75	6.926.147,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.926.147,84	4.823.916,10	0,00	100,00	0,00
1.3. Finanzanlagen	31.568.228,80	661.581,69	47.512,00	0,00	32.182.298,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.182.298,49	31.568.228,80	0,00	100,00	0,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.604.808,25	0,00	0,00	0,00	14.604.808,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.604.808,25	14.604.808,25	0,00	100,00	0,00
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.235.112,46	0,00	47.512,00	0,00	1.187.600,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.187.600,46	1.235.112,46	0,00	100,00	0,00
1.3.3. Beteiligungen	21.884,01	0,00	0,00	0,00	21.884,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.884,01	21.884,01	0,00	100,00	0,00
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.896.882,22	0,00	0,00	0,00	14.896.882,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.896.882,22	14.896.882,22	0,00	100,00	0,00
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des 1.3.8. Sonstige Ausleihungen	809.541,86	661.581,69	0,00	0,00	1.471.123,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.471.123,55	809.541,86	0,00	100,00	0,00
2. Sonderposten	67.620.019,82	1.832.213,55	33.075,81	0,00	69.419.157,56	31.382.107,19	0,00	1.565.814,60	0,00	29.469,76	32.918.452,03	36.500.705,53	36.237.912,63	2,26	52,58	0,00
2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen	67.571.499,24	1.774.541,55	33.075,81	0,00	69.312.964,98	31.382.107,19	0,00	1.565.814,60	0,00	29.469,76	32.918.452,03	36.394.512,95	36.189.392,05	2,26	52,51	0,00
2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	44.149.621,47	514.724,08	33.075,81	200.585,10	44.831.854,84	16.788.633,95	0,00	944.130,75	0,00	29.469,76	17.703.294,94	27.128.559,90	27.360.987,52	2,11	60,51	0,00
2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.934.769,79	0,00	0,00	840.063,52	22.774.833,31	14.592.807,24	0,00	621.377,52	0,00	0,00	15.214.184,76	7.560.648,55	7.341.962,55	2,73	33,20	0,00
2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.487.107,98	1.259.817,47	0,00	-1.040.648,62	1.706.276,83	666,00	0,00	306,33	0,00	0,00	972,33	1.705.304,50	1.486.441,98	0,02	99,94	0,00
2.7. Sonstige Sonderposten	48.520,58	57.672,00	0,00	0,00	106.192,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.192,58	48.520,58	0,00	100,00	0,00

III. 4 Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

Forderungsübersicht zur Bilanz 2020 gem. § 51 GemHVO

Forderungsübersicht			
lfd Nr.	Art gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.435.258,86	3.991.469,25
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.384.766,70	3.936.668,99
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.815,74	891,35
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.854,00	2.530,78
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	33.822,42	51.378,13

III. 5 Verbindlichkeiten- übersicht

gemäß § 52 GemHVO

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO zum Jahresabschluss 2020

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		Angabe in €				
1	Verbindlichkeiten	13.049.983,42	12.925.166,14	40.624.875,88	66.600.025,44	70.105.564,90
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	51.428,38	2.925.166,14	23.847.527,91	26.824.122,43	25.046.908,21
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	11.900.000,00	10.000.000,00	15.000.000,00	36.900.000,00	43.000.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.248,72	0,00	0,00	82.248,72	13.929,97
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.039,70	0,00	0,00	-1.039,70	1.317,78
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	288,50	0,00	0,00	288,50	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.450,00	0,00	0,00	1.450,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.893,27	0,00	0,00	2.893,27	0,00
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	177.160,91	0,00	1.484.632,17	1.661.793,08	1.332.759,61
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	835.553,34	0,00	292.715,80	1.128.269,14	710.649,33

III. 6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO

**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2020 hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO**

Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres (incl. Übertrag aus Vorjahren)	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in €	
1.	Aufwandsermächtigungen	-61.506.092,44	-395.275,31
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	-787.329,00	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	-4.895.647,08	-83.981,82
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	-1.038.256,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-3.684.673,95	-35.569,76
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-2.320.195,00	0,00
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	-6.432.675,68	-34.021,51
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	-12.321.967,00	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-3.223.582,20	-9.598,95
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-1.297.944,21	-47.604,00
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	-4.700.862,08	-139.149,52
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-5.187.413,24	-45.349,75
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	-15.615.547,00	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen		
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen*	-1.251.349,44	-395.275,31
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.236.824,72	-15.438.544,63
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	0,00	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	-374.203,98	-223.570,34
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	-1.800,00	-1.800,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-5.734.718,22	-4.534.430,68
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-3.036.968,08	-1.764.192,19
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	-1.819.041,39	-1.061.238,56
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	-1.930,00	-1.930,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-2.916.596,57	-2.120.577,91
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-2.129.162,43	-549.622,55
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	-2.339.793,87	-1.124.734,05
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-5.882.610,18	-4.056.448,35
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Aufnahme von Investitionskrediten**	10.291.230,00	4.435.104,20
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	0,00	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	0,00	0,00
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	0,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	0,00	0,00
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-2.500.000,00	0,00
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	0,00	0,00
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-2.000.000,00	-422.250,00
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-452.000,00	0,00
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	0,00	0,00
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	0,00	0,00
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00

* Eine Aufteilung auf Teilhaushalte erfolgt nicht, da gem. § 4 Abs. 11 GemHVO nur der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen darzustellen ist.

** Gem. § 4 Abs. 11 GemHVO werden die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und die Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten nur im Finanzhaushalt dargestellt, nicht aber in den Teilfinanzhaushalten, d.h. eine Aufteilung der Position auf die Teilfinanzhaushalte erfolgt nicht.

Kennzahltable zum Rechenschaftsbericht

Kennzahl	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Erläuterung der Kennzahl
Steuerquote	51,11 %	55,24 %	Steuererträge (Realsteuern, Gemeinschaftssteuern, sonst. Gemeindesteuern, steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen) abzgl. Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit x 100 / Erträge (ohne Finanzertrag, außerordentlicher Ertrag, Ertrag aus ILV) abzgl. Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit.
Ertrag aus Steuern und Schlüsselzuweisungen je Einwohner	1.840,54 €	1.825,55 €	Summe Ertrag aus Steuern und Schlüsselzuweisungen / Einwohner (Indikator für die Finanzstärke der Kommune; Indikator dafür, inwieweit Finanzausgleich Minderertrag / Mehrertrag bei eigenen Steuern ausgleicht bzw. abschöpft)
Personalintensität (RP)	34,19 %	31,05 %	Personal- und Versorgungsaufwendungen + Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit + Personalnebenaufwendungen x 100 / Aufwand inklusive Finanzaufwand (ohne interne Leistungsverrechnung und außerordentlicher Aufwand)
Sach- u. Dienstleistungsintensität inkl. Erstattungen (ohne Miete, Pacht, Leasing)	8,18 %	8,19 %	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ohne Miete, Pacht, Leasing jedoch mit Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit x 100 / ordentliche Aufwendungen
Abschreibungslastquote Stadt Mayen	188,04 %	195,95 %	Die Abschreibungslastquote setzt die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge für Investitionen ins Verhältnis zu den Abschreibungen und zeigt an, wie hoch das Verhältnis der Sonderposten an den Abschreibungen ist.
Abschreibungsquote (Abschreibungsintensität)	5,50 %	5,22 %	Abschreibungen auf Anlagevermögen (Sachanlagen und Finanzanlagen) x 100 / Aufwand (ohne Finanzaufwand, a. o. Aufwand und Aufwand aus ILV)
Transferaufwandsquote	46,12 %	45,50 %	Transferaufwendungen (Zuweisungen u. Zuschüsse, Schuldendiensthilf.; Sozialtransfer; Steuerbet.; allg. Zuweisungen u. Umlagen; sonst. Transferaufwendungen.) x 100 / Aufwand (ohne Finanzaufwand, a. o. Aufwand und ILV). Finanzaufwendungen werden außer Betracht gelassen, um den Blick ausschließlich auf die laufende Verwaltungstätigkeit zu richten. ILV bleiben wegen des örtlich stark

Kennzahl	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Erläuterung der Kennzahl
			unterschiedlichen Umfanges unberücksichtigt. Ausserordentliche Größen bleiben unberücksichtigt, um Einmaleffekte zu bereinigen.
Aufwandsdeckungsgrad	104,20	95,38 %	Ordentlicher Ertrag inkl. Finanzertrag (ohne a. o. Ertrag) x 100 / Ordentlicher Aufwand inkl. Finanzaufwand (ohne a. o. Aufwand)
Anlagenintensität, Anlagevermögensquote	93,22 %	96,37 %	Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme. Das Anlagevermögen errechnet sich aus immateriellem Vermögen, Sachanlagen und Finanzanlagen. Nicht enthalten ist das sog. Umlaufvermögen (Vorräte, Forderungen, Liquide Mittel)
Infrastrukturquote	30,42 %	31,42 %	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme
Anlagendeckungsgrad 1	12,92 %	10,66 %	Eigenkapital (Eigenkapital auf Passivseite abzgl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Aktivseite) x 100 / Anlagevermögen
Liquidität II. Grades	461,65 %	158,59 %	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen (Laufzeit bis 1J)/kurzfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit unter 1J) – (Bilanzpositionen: A2.4+A2.2+A2.3 / B4.5+B4.6+B4.7+B4.8+B4.9+B4.10+B4.11 x 100)
Eigenkapitalquote 1	12,05 %	10,27 %	Eigenkapital (allg. Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage, Jahresergebnis, nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Passivseite abzgl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Aktivseite) x 100 / Bilanzsumme.
Eigenkapitalquote 2	35,81 %	34,35 %	Eigenkapital (Eigenkapital auf Passivseite abzgl. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Aktivseite) zzgl. Sonderposten, Zuwendungen und Beiträge x 100 / Bilanzsumme.
Fremdkapitalquote	46,03 %	44,06 %	Verhältnis Verbindlichkeiten zum Gesamtkapital Passiva
Investitionskreditquote Stadt Mayen	16,45 %	17,74 %	Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.
Liquiditätskreditquote (Anteil der Liquiditätskredite an Bilanzsumme)	28,23 %	24,41 %	Liquiditätskredite x 100 / Bilanzsumme

Kennzahl	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Erläuterung der Kennzahl
Zinslastquote	4,64 %	3,8 %	<p>Finanzaufwand (Zinsaufwendungen + sonstige Finanzaufwendungen) x 100 / Aufwand (ohne Finanzaufwand, a. o. Aufwand und Interne Leistungsverrechnung)</p> <p>Zielrichtung: Die Zinslastquote soll möglichst niedrig sein Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen.</p>